



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

62. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 12. März 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung****gemäß § 73 Abs. 3 GO LT** 4

Gesetzentwurf der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Wahlen im
Land Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1024 – 19

Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages 4

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 6/2754 – 4

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Wahlen im Land
Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und
Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/1030 – 19

B e s c h l u s s 4

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Teilnahme an Bundestagswahlen
mit 16 Jahren**

– Drucksache 6/1031 – 19

Aktuelle Stunde

Wir gestalten die Zukunft aus eigener**Kraft – Erfolgreiche Halbzeitbilanz****der rot-schwarzen Koalition** 4Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)

– Drucksache 6/2783 – 19

Dr. Norbert Nieszery, SPD 4

Helmut Holter, DIE LINKE 7

Ministerpräsident Erwin Sellering 9

Vincent Kokert, CDU 12

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16

Udo Pastörs, NPD 18

Detlef Müller, SPD 19

Barbara Borchardt, DIE LINKE 21, 32

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24, 28

Andreas Texter, CDU 26, 28, 29

Peter Ritter, DIE LINKE	29
Michael Andrejewski, NPD	30
Stefanie Drese, SPD	31
B e s c h l u s s	33, 118

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2116 –	34
--	----

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	34, 41
Susann Wippermann, SPD	37
Peter Ritter, DIE LINKE	37
David Petereit, NPD	38
Michael Silkeit, CDU	39

B e s c h l u s s	41
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen (Erste Lesung) – Drucksache 6/2721 –	41
--	----

Ministerin Heike Polzin	41
-------------------------------	----

B e s c h l u s s	42
--------------------------------	----

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland verhindern – Drucksache 6/2751 –	43
--	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE Kein Genmais in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/2746 –	43
---	----

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anbau von Genmais 1507 verbieten – Gentechnikfreie Regionen ausweiten – Drucksache 6/2740 –	43
---	----

Thomas Krüger, SPD	43, 53
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	44, 50
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	46, 52
Ministerin Heike Polzin	48
Heino Schütt, CDU	49
Stefan Köster, NPD	51

B e s c h l u s s	55
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE Regierungserklärung zur Zukunft des maritimen Industriestandortes Stralsund – Drucksache 6/2663 –	56
--	----

Helmut Holter, DIE LINKE	56, 65
Ministerpräsident Erwin Sellering	58
Wolfgang Waldmüller, CDU	59
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	60
Jochen Schulte, SPD	62
Udo Pastörs, NPD	64

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beruf der Hebammen nachhaltig sichern – Drucksache 6/2753 –	67
---	----

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	67
Ministerin Birgit Hesse	68
Vincent Kokert, CDU	69
Karen Stramm, DIE LINKE	71
Julian Barlen, SPD	72
Stefan Köster, NPD	74
Martina Tegtmeier, SPD	75

B e s c h l u s s	76
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion der NPD Nein zum Gen-Mais 1507! – Drucksache 6/2755 –	76
--	----

Stefan Köster, NPD	76, 78
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	78

B e s c h l u s s	80
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE Geringfügig Beschäftigte besser schützen – Perspektiven für den Übergang in sozialver- sicherungspflichtige Beschäftigung schaffen – Drucksache 6/2750 –	80
---	----

Henning Foerster, DIE LINKE	80, 92
Ministerin Birgit Hesse	83
Torsten Renz, CDU	84
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	87
Martina Tegtmeier, SPD	89
Michael Andrejewski, NPD	91

B e s c h l u s s	94
--------------------------------	----

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Rechtswidrige Kürzungen bei Schulen
in freier Trägerschaft zurücknehmen**

– Drucksache 6/2741 – 94

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN94, 105, 109

Minister Mathias Brodtkorb 96

Torsten Renz, CDU 100

Simone Oldenburg, DIE LINKE 101

Andreas Butzki, SPD 103

Vincent Kokert, CDU106, 109

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 109

B e s c h l u s s 110

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Museumsdepots Mecklenburg-Vorpommerns
verbessert erschließen, sichern und
der Öffentlichkeit präsentieren**

– Drucksache 6/2747– 110

Torsten Koplin, DIE LINKE110, 116

Minister Mathias Brodtkorb 111

Marc Reinhardt, CDU 113

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 113

Ingulf Donig, SPD 115

B e s c h l u s s 117

Nächste Sitzung

Donnerstag, 13. März 2014 117

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 62. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 62., 63. und 64. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 62., 63. und 64. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 62., 63. und 64. Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski sowie die Abgeordneten Dietmar Eifler und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 6/2754 vor.

Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 6/2754 –**

Nach Artikel 29 Absatz 1 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung sind vom Landtag die Schriftführer und deren Stellvertreter zu wählen. Die Wahl der Schriftführer fand in der 1. Sitzung des Landtages am 4. Oktober 2011 statt. Da Frau Martina Tegtmeier aufgrund der Übernahme anderer Aufgaben als Schriftführerin nicht mehr zur Verfügung steht, ist die Nachwahl einer Schriftführerin erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung sind die Wahlen in der Regel geheim abzuhalten. Zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, die Nachwahl einer Schriftführerin des Landtages gemäß Paragraph 2 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung offen durch Handaufheben durchzuführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer dem Wahlvorschlag der SPD auf Drucksache 6/2754 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 6/2754 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen und Frau Dagmar Kaselitz zur Schriftführerin gewählt worden.

Frau Kaselitz, Ihnen gelten die Glückwünsche des Hauses und ich wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig danke ich Frau Martina Tegtmeier für ihre als Schriftführerin geleistete Arbeit und ich bitte Frau Kaselitz kurz zu mir.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Wir gestalten die Zukunft aus eigener Kraft – Erfolgreiche Halbzeitbilanz der rot-schwarzen Koalition“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Wir gestalten die Zukunft aus eigener Kraft – Erfolgreiche Halbzeitbilanz der rot-schwarzen Koalition**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Dr. Nieszery.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt nur wenige Dinge, die einen eher unterkühlten norddeutschen Politiker wirklich stolz machen, aber wenn wiederholt 90 Prozent der unabhängig befragten Menschen in unserem Land sagen, dass sie sich hier wohlfühlen, dann ist das das größte Lob und die beste Motivation für jeden Politiker.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ich fühl mich hier auch wohl, das hat aber nichts mit der Regierung zu tun.)

Wenn auch nicht alles, meine Damen und Herren, so haben wir doch das meiste richtig gemacht, Herr Ritter, und darauf dürfen wir als Koalition zu Recht stolz sein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deshalb werden wir heute zur Halbzeit der Legislatur diesen Erfolg in der Aktuellen Stunde auch selbstbewusst thematisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, ich weiß, das ist bitter für die Opposition und eventuell

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

und eventuell langweilig für die Presse. Aber, meine Damen und Herren,

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr langweilig.)

aber, meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land haben uns nicht gewählt, damit wir die Presse mit Skandalen und Personalgerangel, sinnlosen Streitereien und anderen negativen Meldungen versorgen.

(Vincent Kokert, CDU: Das überlassen wir gern der Opposition.)

Die Bürger wollen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die Bürger wollen, dass wir alles tun, damit ihre Lebensumstände angenehm sind und sie sich da, wo sie leben, auch wohlfühlen.

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das haben wir gemacht – nicht mehr und nicht weniger,
meine Damen und Herren. Und glauben Sie mir,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und glauben Sie mir, wir werden uns nicht auf unseren
Lorbeeren ausruhen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wollen wir auch hoffen, ne?!)

Es ist nun einmal Fakt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der
Wende. Insbesondere die Zahl der arbeitslosen jungen
Menschen unter 25 Jahren ist stark gesunken, aber auch
ältere Menschen profitieren vom kontinuierlichen Wachs-
tum in Mecklenburg-Vorpommern. So hat zum Beispiel
die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze
für die über 55-Jährigen seit 2008 um 30.000 zugenom-
men.

(Heinz Müller, SPD:
Jetzt ist Frau Gajek still.)

Fakt ist auch, wir bauen mit unserer seriösen Haushalts-
politik seit 2006 konsequent die Landesschulden ab.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und die Aufstockerinnen und die Aufstocker?)

Unsere Haushaltspolitik, meine Damen und Herren, ist
zum bundesweit beachteten Markenzeichen geworden.
Obwohl wir besonders stark vom Bevölkerungsrückgang
betroffen sind, liegen wir bei der Pro-Kopf-Verschuldung
in Deutschland auf einem hervorragenden vierten Platz.
Und mit der jüngst beschlossenen Schuldentilgung in
Höhe von 200 Millionen Euro sorgen wir weiterhin dafür,
dass auch unsere Kinder und Enkel politischen Gestal-
tungsspielraum haben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen
hier können die Realität und die Entwicklung seit der
Wende sehr gut einschätzen, und von dieser bodenstän-
digen Warte aus geben sie der Arbeit der Großen Koali-
tion sehr gute Noten, denn die Koalition verspricht nicht
mehr, als sie halten kann.

Die Menschen sind es auf der anderen zu Recht oder,
sagen wir mal so, die Menschen sind auf der anderen
Seite zu Recht misstrauisch,

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, sagen Sie es mal so!)

wenn eine Partei allen alles verspricht,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Herr Pastörs, und sie haben das ständige Jammern und
Nörgeln satt, wie es beispielsweise die LINKEN in schö-
ner Regelmäßigkeit tun.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bei manchen Ihrer Ausführungen, meine Damen und
Herren, könnte man meinen, wir leben hier in einem
Notstandsgebiet mit einer weitgehenden Verelendung
der Bevölkerung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber das Gegenteil ist der Fall: Den Menschen im Land
geht es überwiegend gut und sie fühlen sich wohl in
diesem Land, Herr Pastörs.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie tanzen auf den Straßen.)

Diesen Erfolg der Regierungskoalition könnten Sie auch
neidlos anerkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD:
Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstver-
ständlich weiß ich, dass es noch viel zu tun gibt und
immer genügend politische Baustellen vorhanden sind,
die bearbeitet werden müssen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und ja, meine Damen und Herren, wir muten den Men-
schen in diesem Land auch einiges zu – bei der Kreisge-
bietsreform, bei der Gerichtsstrukturreform, bei den Her-
ausforderungen des demografischen Wandels und bei
der Ausgestaltung der Kommunalfinanzen. Aber die
Bürger akzeptieren den von uns eingeschlagenen Kurs
mit großer Mehrheit, denn die Richtung stimmt.

Unser Ziel, meine Damen und Herren, heißt „Zukunft aus
eigener Kraft“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unser Kurs ist richtig. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir reformieren und modernisieren nicht zum Selbst-
zweck, sondern um Mecklenburg-Vorpommern rechtzei-
tig auf den demografischen Wandel vorzubereiten, und
dank unserer vorausschauenden Politik sind wir in vielen
Bereichen viel weiter als andere Bundesländer.

Meine Damen und Herren, wir sind bundesweit spitze bei
der Kitabetreuung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht beim Betreuungsschlüssel.)

Unser Land kann mit rund 80 Prozent die bundesweit
zweitbeste Betreuungsquote bei Ein- bis Zweijährigen
aufweisen. Für die Kitas und die Tagespflege wird
das Land in der vorläufigen Endstufe im Jahr 2016 über
200 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen. Zu-
dem werden die Eltern bei den Krippenbeiträgen um bis
zu 100 Euro entlastet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie merken es bloß nicht.)

Die Fachkraft-Kind-Relation wird ab 2016 1 : 15 sein,
Herr Ritter, und dazu meldete sich letzte Woche Helmut
Holter zu Wort und sagte, ich zitiere: „Die Landesregie-
rung ... hat ... bei der Schaffung guter Rahmenbedin-

gungen für Kinder, Jugendliche und Familien weitgehend versagt.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Recht hat er. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, das nenne ich vollständigen Realitätsverlust, Herr Holter.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Was hat diese Äußerung mit konstruktiver Kritik zu tun?
Das ist doch einfach nur noch peinliches Geschwurbel.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, für die Schulpolitik kann ich mich kurzfassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das ist auch besser so.)

Zufriedenheit wird es auf diesem Sektor niemals geben.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wird es auch nicht geben. Aber zeigen Sie mir, zeigen Sie mir mal ein Bundesland, ein einziges Bundesland, meine Damen und Herren, das so massiv in die Bildungspolitik investiert hat wie Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Was kommt dabei raus?)

50 Millionen Euro zusätzlich geben wir jedes Jahr für unsere Schulen aus.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was machen wir mit den freien Schulen?)

Damit verbessern wir die Qualität des Unterrichts in allen Schulformen, Herr Suhr.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz wichtig, wir erhöhen die Attraktivität des Lehrerberufs und reduzieren den Unterrichtsausfall.

(Michael Andrejewski, NPD:
Da war ja Honecker bescheidener.)

Kommen wir zu einer anderen Erfolgsgeschichte aus Mecklenburg-Vorpommern: die Energiewende.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist in unserem Land besonders im vergangenen Jahr deutlich vorangekommen. So hat sich die Ökostromproduktion innerhalb eines Jahres von 6.300 auf 8.300 Kilowattstunden erhöht. Das ist eine phänomenale Steigerung, über 30 Prozent,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

für die vor allem der Ausbau der Windkraft, der Onshorewindenergie und der Fotovoltaik verantwortlich sind. Wir decken damit rein rechnerisch über 120 Prozent

unseres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien und stehen bundesweit an der Spitze. Wir werden die Energiewende weiter vorantreiben, indem wir mit unserem Bürgerbeteiligungsgesetz endlich auch Kommunen und Bürger an den Gewinnen der Windparks beteiligen werden. Das ist alles andere als ein laues Lüftchen, Herr Holter. Die von uns erfolgreich gestaltete Energiewende ist das Fundament der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes und das können und dürfen Sie nicht kleinreden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Nein, dürfen Sie nicht.)

Meine Damen und Herren, die Halbzeitleistung der schwarz-roten Koalition zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Daher schlage ich vor, beteiligen Sie sich doch endlich konstruktiv

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

an der Gestaltung des von der Koalition eingeschlagenen Weges.

(allgemeine Unruhe –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dazu müssten Sie mal unsere Anträge ernsthaft ansehen.)

Solange Sie jedoch,

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

solange jedoch von Ihnen jede Veränderung verteufelt oder bejammert wird

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gestalten Sie mal mit, das wäre toll!)

und als einzige Problemlösung von Ihnen immer nur das Anwerfen der Gelddruckmaschine präsentiert wird, kommen wir nicht zusammen.

Wir, meine Damen und Herren, stellen uns der manchmal auch unbequemen Verantwortung. Wir bringen dieses Land voran. Deswegen haben wir den Auftrag zur Regierungsbildung bekommen und nicht Sie, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir werden weiterhin mit aller Kraft daran arbeiten, damit das so bleibt, denn das ist gut für unser Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

(Michael Andrejewski, NPD:
Jetzt wollen wir aber nur Lob hören. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wär schön.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Herr Nieszery, die Rede hat mich doch glatt vom Stuhl gehauen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?
Ja, das sollte so sein, Herr Holter. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mich nicht.)

Sie bekommen ja beide, SPD und CDU, vom gegenseitigen Schulterklopfen ...

(Vincent Kokert, CDU: Ich hab doch
gar nichts gesagt, Herr Holter.)

Ja, aber

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich habe einen Satz und drei Worte ausgesprochen, schon geht es los, ne? So weit zu Ihrer Bilanz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich wollte nur sagen, Sie bekommen vom gegenseitigen Schulterklopfen augenscheinlich schon Schwielen auf den Schultern.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie können wohl offenbar nicht genug davon bekommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer gut
arbeitet, kann auch darüber reden.)

denn nachdem – und darauf beziehe ich mich jetzt – der Ministerpräsident und sein Stellvertreter in der letzten Woche die Regierungsbilanz im schönsten Rosarot landauf, landab präsentierten, kommt heute der wiederholte Aufguss.

Ich habe mich gefragt, und auch andere haben sich gefragt: Was soll diese Aktuelle Stunde? Was soll denn heute an Neuigkeiten verkündet werden beziehungsweise an anderen Resultaten, als sie in der vergangenen Woche dargestellt wurden, hier tatsächlich präsentiert werden?

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wir haben sie gelesen, wir haben sie gehört. Gut, dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen, aber scheinbar gieren Sie förmlich nach Anerkennung und Lob. Sie preisen sich selbstverliebt in den höchsten Tönen und sprechen sogar von der erfolgreichsten Landesregierung seit der Wende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hören
Sie nicht gerne. Das nicht, das ist klar. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich kann Ihnen nur sagen,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie verhalten sich wie der bekannte Narziss aus der griechischen Mythologie und sind über beide Ohren in Ihr eigenes Spiegelbild verliebt.

Meine Damen und Herren, offenbar gibt es für die SPD, die diese Aktuelle Stunde beantragt hat, keine wichtigen aktuellen Themen. Ich frage mich – und, Herr Ministerpräsident, Sie haben sich gestern dazu geäußert, auch Frau Stramm aus unserer Fraktion hat sich dazu geäußert –, wäre nicht das Thema Mütterrente ein Thema,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

welches hier heute in der Aktuellen Stunde zu diskutieren gewesen wäre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir entscheiden, welche Themen
wir besetzen, Herr Holter.)

Dann hätten wir einen aktuellen Bezug gehabt, um mal ein Beispiel zu nennen.

(Vincent Kokert, CDU: Das können Sie
ja das nächste Mal benennen. Da ist
es immer noch aktuell, Herr Holter.)

Aber die Auswahl des Themas, Herr Nieszery, sagt viel über die SPD in Mecklenburg-Vorpommern. Und Sie haben es eben wieder deutlich gemacht, die Kritik der demokratischen Opposition im Allgemeinen und die der LINKEN im Besonderen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

wird ohnehin als Gemecker und Schlechttreden abgetan,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –
Torsten Renz, CDU: Zu Recht.)

und deswegen will ich an dieser Stelle meine Einschätzung der Regierungsbilanz gar nicht wiederholen. Nein, nein ...

(Heinz Müller, SPD: Ach, ich
dachte, wir kämen jetzt zur Sache. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich dachte,
Sie wollen sich entschuldigen.)

Die sachliche Rede Ihres Vorsitzenden haben wir ja gerade gehört.

(Heinz Müller, SPD: Aber das ist Fakt.)

Nein, Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie heute ausdrücklich hochleben lassen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich finde, es ist nicht die Zeit für falsche Bescheidenheit. Sie führen nicht nur die erfolgreichste Landesregierung an, die es je in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat, Sie führen sogar die erfolgreichste Regierung an, die es in Mecklenburg-Vorpommern je geben wird.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist Strategie und Taktik. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Okay, das mit der Armut im Land sollten wir dann für eine Weile ausblenden. Sie können das sehr gut, Herr SELLERING, das weiß ich. Nicht von ungefähr findet sich das Wort „Armut“ in Ihrer 22-seitigen Halbjahresbilanz an keiner einzigen Stelle,

(Vincent Kokert, CDU:

Da haben Sie wenigstens ein Wort gefunden, das da nicht drinsteht. Toll! – Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Michael Andrejewski, NPD)

und das, obwohl, Herr Kokert, Mecklenburg-Vorpommern das Flächenland ist, in dem die meisten Kinder und Jugendlichen in Armut leben. Auch lassen sich SPD und CDU durch die bundesweit schlechteste Einkommenssituation

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

doch nicht Ihre Bilanz versauen!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Einverstanden, kehren wir auch diese traurige Tatsache unter den Teppich.

Und wenn wir schon bei dem Unter-den-Teppich-Kehren sind, dann vergessen wir auch sogleich, dass SPD und CDU auf Bundesebene nichts, aber auch gar nichts für die Angleichung der Ostrenten an das Westniveau unternehmen haben

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und auch nicht unternehmen werden. Das gehört auch zu Ihrer Bilanz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Herr Nieszery, Sie haben das mit der Bildungspolitik kurz gemacht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber die wesentlichen Punkte benannt.)

denn hier versuchen Sie ja auch beide, um die Wette zu glänzen. Klar, die Inklusion läuft wie ein Länderspiel, Stundenausfall ist ein Fremdwort in Mecklenburg-Vorpommern und bei der Schulabbrecherquote belegt Mecklenburg-Vorpommern gar einen Spitzenplatz. Die Landesregierung ist das „Bayern München“ in der Bildungspolitik. – Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Noch schlägt die Rede nicht so durch.)

Und es ist auch absolut klasse, wie die Herren SELLERING und CAFFIER auf die Stimme des Volkes hören. Okay, nachdem SPD und CDU sich Volkes Meinung angehört haben, wird alles fein säuberlich zu den Akten gelegt. So war es bei den verschiedenen Volksinitiativen, zum Beispiel bei der Volksinitiative für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern – gestern wurde nun ein Volksbegehren gestartet –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na toll!)

für einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde, einer weiteren Volksinitiative,

(Torsten Renz, CDU:

Das war ja eine Parteinitiative. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und bei der dritten Volksinitiative für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eine Initiative der LINKEN, nicht des Volkes.)

Ja, all die Dinge ...

Wie bitte?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:

Das war eine Initiative der LINKEN. – Peter Ritter, DIE LINKE: DIE LINKE gehört nicht zum Volk? Das ist ganz was Neues.)

Und was sind wir? Außerhalb des Volkes, oder was?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nein, natürlich nicht. Aber ihr seid nicht das Volk.)

Aber wir haben die Anzahl, die notwendige Anzahl der Unterschriften zusammenbekommen. So, wie sich Herr Nieszery, so, wie sich Herr SELLERING auf die Bevölkerung,

(Torsten Renz, CDU: Sie haben jetzt eben zugegeben, dass das keine Volksinitiative war, sondern eine Parteinitiative.)

auf das Volk, auf die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern berufen, glaube ich, steht das jeder politischen Partei und jeder Fraktion zu, auch uns.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich.)

Und, meine Damen und Herren, ich finde es auch regelrecht mutig von der bundesweit erfolgreichsten Landesregierung, dass sie junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin nicht den Landtag wählen lässt.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wo kämen wir denn da hin, wenn SPD und CDU die 16- bis 17-Jährigen ernst nehmen, und das nicht nur in Sonntagsreden?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich kann mich sehr gut erinnern, Herr Ringguth, ich kann mich sehr gut erinnern, hier in diesem Saal war es, da war „Jugend fragt nach“ und „Jugend im Landtag“, da haben wir über diese Frage diskutiert. Und wie war denn die Position der jungen Leute, die sich hier eingebracht haben? Sie wollten wählen mit 16, heute in der Zeitung noch mal nachzulesen. Deswegen geht es nicht nur um Sonntagsreden, sondern es geht auch um Sonntagswahlen. Und junge Leute ab 16 sollten wirklich die Chance bekommen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Landtag und auch zum Bundestag ihre Stimme abzugeben. Das ist eine tolle Leistung, Herr Caffier und Herr Selling, die Sie hier abgeliefert haben.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, die weltweit erfolgreichste Regierung

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

kennzeichnet auch, dass auf ihre Aussagen Verlass ist. Die Kommunen etwa, so das Credo von SPD und CDU, verfügen über eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Diese Finanzausstattung ist sogar derart aufgabengerecht, dass die Landesregierung ein Rettungspaket nach dem nächsten schnürt und einen Hilfsfonds nach dem anderen auflegt. Und ein Tempo legen Sie vor! Seit Jahren rufen nicht nur die Kommunen nach einer grundlegenden Neuausrichtung des Finanzausgleiches in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

SPD und CDU zögerten nicht lange und machten sich gleich an die Arbeit. Kaum im Jahre 2011 wiedergewählt, wollten sie bereits 2018 erste Ergebnisse vorlegen. Das sind – wir haben das nachgerechnet – gut 2.500 Tage. In dieser Zeit hatten die alten Ägypter nicht einmal die halbe Pyramide fertig.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Ein Zeitplan, der
mit den kommunalen Verbänden
abgestimmt ist. Was wollen
Sie denn überhaupt?)

Nehmen Sie mal Ihre Versprechen aus 2011 und Ihren Koalitionsvertrag.

(Heinz Müller, SPD:
Ich nehme das, was wir mit den
kommunalen Verbänden verhandeln.
Was sollen wir denn sonst machen?)

Darum geht es, darum geht es. Und das ist Handlungsdruck auf der kommunalen Ebene,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das werden auch Sie nicht bestreiten, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Deswegen
handeln wir ja, aber vernünftig.)

Meine Damen und Herren, auch die Hochschulen im Land sind bestens ausgestattet. Fragen Sie den Bildungsminister! Der könnte Ihnen anhand von Zahlen des Statistischen Bundesamtes bestimmt ausrechnen, dass die Hochschulen sogar etliche Millionen Euro zu viel jedes Jahr erhalten haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na so was!)

Die ganzen Präsidenten, Rektoren und Dekane wissen gar nicht, wie gut sie es unter dieser Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schön, dass Sie das sagen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Undankbares Volk. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die beste Landesregierung ...

Das glaubt doch der Herr Ringguth selbst nicht, was er jetzt dazwischengerufen hat.

Die beste Regierung, die die Menschheit je erlebt hat und erleben wird, setzt sich auch massiv für Steuergerechtigkeit ein, okay, nicht unbedingt aktiv, aber zumindest passiv.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie machen nämlich gar nichts, immerhin, das will ich nicht kleinreden.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch eine Reihe weiterer „Heldentaten“ dieser Regierung preisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
Universum haben Sie noch vergessen.)

Ich lasse es aber. Man sollte ja schließlich nicht so dick auftragen.

Eines möchte ich Ihnen aber mit auf den Weg geben: Denken Sie hin und wieder an die Geschichte des Narziss. Bekanntlich verzehrte er sich und verschmachtete vor seinem Ebenbild bis zu seinem Ende.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, es ist
schwer, mit der Wahrheit umzugehen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Selling.

(Michael Andrejewski, NPD:
Jetzt wirds noch rosaroter. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ministerpräsident Erwin Selling: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen hier im Hause! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Halbzeit der Wahlperiode und da ist es bei uns im Land gute Tradition, dass die Landesregierung eine Bilanz vorlegt. Das haben wir am 4. März in der Landespressekonferenz getan.

Ich finde es gut, dass wir hier und heute im Landtag darüber debattieren, denn das, was wir erreicht haben, das haben wir zusammen erreicht. Ich habe zu Beginn dieser Wahlperiode angekündigt, dass fünf Themen im Mittelpunkt der Regierungsarbeit stehen werden. Das ist der Bereich Wirtschaft und Arbeitsplätze, wobei es ausdrücklich um gute Arbeit geht. Das ist die Energiewende als die große Zukunftschance für unser Land. Das sind im Interesse unserer Kinder die Kitas und die Schulen.

Und das ist schließlich fünftens die Fortführung der soliden Finanzpolitik.

Natürlich gibt es noch andere wichtige Aufgaben im Land. Aber ich sage sehr klar: Wir werden unser Ziel, nämlich eine Zukunft aus eigener Kraft, nur erreichen, wenn wir Schwerpunkte, politische Schwerpunkte bilden und wenn wir die Gelder, die wir zur Verfügung haben, auf die Bereiche konzentrieren, die für die Zukunft unseres Landes besonders wichtig sind. Das hat die Landesregierung in den letzten zweieinhalb Jahren getan und das werden wir mit Unterstützung der Regierungsfractionen auch in den kommenden zweieinhalb Jahren tun.

Meine Damen und Herren, in aller Kürze eine Bilanz: 2012/2013 waren erfolgreiche Jahre für das Land. Mecklenburg-Vorpommern hat weiter an Wirtschaftskraft gewonnen. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf den niedrigsten Stand seit der Deutschen Einheit gesunken. Der kontinuierliche Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belegt, dass wir dabei nicht nur vom demografischen Wandel profitieren, sondern dass unser Land deutlich an Wirtschaftskraft gewonnen hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Es ist heute sehr viel einfacher, in Mecklenburg-Vorpommern einen Arbeitsplatz zu finden als noch vor fünf oder zehn Jahren. Darüber können wir uns gemeinsam freuen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind außerdem vorangekommen bei der Energiewende. Unser Land deckt seinen Strombedarf inzwischen zu 91 Prozent aus erneuerbaren Energien. Das sind die offiziellen Zahlen für 2012. Es gibt inoffizielle Zahlen für 2013, die uns Hoffnung machen, dass wir sogar aus erneuerbaren Energien unseren Strombedarf vollständig decken und darüber hinaus sogar zum Ökostromexporteur geworden sind. Die erneuerbaren Energien stehen aber nicht nur für eine saubere und sichere Stromversorgung, sondern sie sorgen auch für Arbeitsplätze bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind inzwischen Tausende Arbeitsplätze entstanden durch die Planung, den Bau, die Wartung sowie den Betrieb von Windkraftanlagen und von anderen Energieanlagen. Mecklenburg-Vorpommern ist einer der Vorreiter der Energiewende in Deutschland und darauf sind wir stolz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, außerdem haben wir in den letzten zweieinhalb Jahren für weitere Verbesserungen bei der Kinderbetreuung gesorgt. Ein Punkt, der mir besonders am Herzen lag, war die Absenkung der Elternbeiträge für einen Krippenplatz um bis zu 100 Euro. Jedes Kind in der Krippe muss bis zu 100 Euro weniger zahlen. Das ist eine ganz wichtige Entlastung für die Eltern im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Wir haben den Betreuungsschlüssel in den Kindergärten verbessert. Das bedeutet mehr Zeit für jedes einzelne Kind. Und insgesamt – das hat der Fraktionsvorsitzende eben schon angesprochen – haben wir die Ausgaben für

die Kitas, die Landesausgaben in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Auch darauf, meine Damen und Herren, auf die Fortschritte im Bereich der Kitas können wir wirklich stolz sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

In den Schulen haben wir als wichtigstes Ergebnis des Schuldialogs ein 50-Millionen-Euro-Paket auf den Weg gebracht, 50 Millionen Euro jedes Jahr mehr, um Unterrichtsausfall zu reduzieren, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Das ist das größte Schulpaket in der Geschichte des Landes.

Und, meine Damen und Herren, bei alledem haben wir am Kurs der soliden Finanzpolitik festgehalten. Wir haben keine neuen Schulden aufgenommen als eines von ganz wenigen Ländern. Ganz im Gegenteil, wir haben sogar Schulden getilgt.

Meine Damen und Herren, wir sind also in allen fünf Bereichen ein gutes Stück vorangekommen und deshalb fällt unsere Bilanz positiv aus. Und ich sage ausdrücklich: Das sind gemeinsame Erfolge beider Regierungspartner – von SPD und CDU.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, auch die Opposition hat Bilanz gezogen. Interessanterweise haben Sie, Herr Holter, vergangene Woche in der Landespressekonferenz und auch heute in Ihrer Rede keine Bilanz Ihrer Oppositionsarbeit vorgelegt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, da gibts ja keine.)

sondern Sie haben sich ausschließlich auf die Regierung bezogen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Man muss sagen, das wäre wohl auch eine eher traurige Bilanz geworden.

Was haben Sie gemacht in den letzten zweieinhalb Jahren?

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

Anstatt Konzepte für die Zukunft zu formulieren, präsentieren Sie uns – nehmen Sie das Stichwort „Arbeitsmarktpolitik“ – Ihre Rezepte von vorgestern,

(Regine Lück, DIE LINKE: Nein, wir haben keine Gesetzentwürfe eingebracht, die Sie alle abgelehnt haben?!)

Rezepte, die vielleicht zur Jahrtausendwende gut gewesen sein mögen, die uns aber heute, wo wir völlig veränderte Bedingungen am Arbeitsmarkt haben, wirklich nicht weiterbringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. – Helmut Holter, DIE LINKE: Wo sind denn Ihre Konzepte?)

Anstatt, lieber Herr Holter, anstatt mit uns und den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung zu suchen für die künftige Finanzausstattung der Kommunen, versuchen Sie, Zwietracht zu säen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

und Sie diffamieren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie diffamieren einen Betrag von 160 Millionen Euro, den wir den Kommunen geben – 160 Millionen! –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Den Sie vorher weggenommen haben.)

da sagen Sie, das ist Spielgeld.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Herr Holter wollte
aber nur 100 Millionen geben.)

Ich denke, deutlicher kann Ihr leichtfertiges Verhältnis zum Steuergeld nicht gemacht werden. Und anstatt Verantwortung zu übernehmen, wenn es darauf ankommt, sind Sie, nehmen wir das Stichwort „Werften“, die Ersten, die sich von Bord machen, wenn das Schiff in stürmische See zu geraten droht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Also insgesamt: Anstatt das Land mit uns gemeinsam voranzubringen, stellen Sie sich zeternd ins Abseits. Und deshalb sage ich: Überdenken Sie Ihr Spielsystem, verharren Sie nicht zeternd im Abseits, sondern kehren Sie zurück in die Mitte des Spielfelds! Es gibt wichtige Aufgaben, bei denen Regierung und Opposition in einer gemeinsamen Verantwortung stehen, Herr Holter.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sie malen ja
ein komisches Bild, Herr Ministerpräsident.)

Meine Damen und Herren, es geht darum, auch in den nächsten zweieinhalb Jahren unser Land wirtschaftlich weiter voranzubringen. Das ist eine Daueraufgabe, das ist die wichtigste Aufgabe: immer weiter voran, damit weitere Arbeitsplätze entstehen, damit die Arbeitsplätze, die wir haben, gesichert werden, und zwar gute Arbeit, die ordentlich bezahlt ist und von der man leben kann.

Wir müssen sagen, wir sind inzwischen gut vorangekommen, wir sind wirtschaftlich viel breiter aufgestellt als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren. Wir haben belastbare, tragfähige Wirtschaftsstrukturen, aber der wirtschaftliche Aufholprozess, den wir 25 Jahre sehr engagiert betrieben haben und wo wir sehr weit vorangekommen sind, der ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb müssen wir jetzt die Mittel, die wir noch mal zusätzlich aus dem Solidarpakt haben, sehr gezielt dafür einsetzen, dass unser Land weiter an Wirtschaftskraft gewinnt. Und wir müssen attraktiver werden für Fachkräfte. Wir müssen noch attraktiver werden für Fachkräfte, damit die jungen Leute hierbleiben, damit junge Leute hierherkommen. Faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen, darum geht es. Und dazu gehört auch, dass es endlich einen

gesetzlichen Mindestlohn in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Deutschland gibt, und zwar einen richtigen Mindestlohn ohne Ausnahme.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Regine Lück, DIE LINKE: Nicht nur
reden, machen! Machen!)

Der zweite ganz wichtige Punkt: Es geht darum, dass wir die Chancen der Energiewende für uns nutzen, und da stehen in den nächsten Wochen schwierige Gespräche an auf Bundesebene. Für uns ist klar, was wir einbringen wollen als Mecklenburg-Vorpommern. Wir brauchen vor allem den weiteren Ausbau der Windkraft an Land, aber auch auf See.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Wir brauchen auch einen zügigen Netzausbau, damit der Strom, den wir hier erzeugen, in die Ballungsgebiete im Süden und im Westen Deutschlands transportiert werden kann. Und ganz wichtig ist, wir brauchen eine gerechte Verteilung der Kosten der Energiewende. Es kann nicht so sein, dass die meisten Kosten getragen werden von den normalen Verbrauchern oder von den kleinen Handwerksbetrieben. Das geht so nicht weiter und dafür werden wir uns in Berlin einsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen wir auch hier im Land die Energiewende weiter voranbringen. Dabei ist ein ganz wichtiges Ziel, dass wir mehr an Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen. Wir werden hier ein Gesetz in den Landtag einbringen, dass wir beim Aufbau neuer Windparks, wenn die geplant werden und gebaut werden sollen, sagen, dann müssen die Bürger vor Ort, die Kommunen beteiligt werden. Das schreiben wir gesetzlich vor. Die Energiewende ist eine Riesenchance für Mecklenburg-Vorpommern, die wollen wir nutzen. Ich freue mich, dass das inzwischen Konsens ist zwischen allen Fraktionen, den demokratischen Fraktionen hier im Landtag, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir werden auch bei den Kitas weiter vorangehen in den nächsten zweieinhalb Jahren. 2015 werden wir das Fachkraft-Kind-Verhältnis verbessern auf dann 1 : 15. Wir werden das Schulpaket umsetzen. Dabei werden wir die Werbung für Lehrer intensivieren. Sie haben das vielleicht in der Zeitung verfolgt. Überall in Deutschland werden Lehrerinnen und Lehrer gesucht. Wir machen das inzwischen mit einer sehr klugen, sehr piffigen Kampagne, die den Fokus auf unser Land richtet und sagt, hier kann man gut als Lehrer unterwegs sein. Ich hoffe, dass das erfolgreich sein wird. Vor allem muss es uns aber darum gehen,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass am Ende die Zahl derjenigen bei uns im Land, die leider die Schule noch ohne Abschluss verlassen, viel, viel kleiner wird, damit die Menschen, die jungen Menschen Chancen haben am Arbeitsmarkt. Dazu braucht man einen vernünftigen Abschluss. Das sind die Ziele unserer Schulpolitik.

Und bei alledem werden wir weiter daran festhalten, dass wir den Kurs der soliden Finanzpolitik fortsetzen. Die Finanzministerin hat jetzt dreimal in Folge sehr gute Haushaltsabschlüsse präsentiert, aber ich sage ganz klar, das darf uns nicht zu Fehlschlüssen verleiten. Die finanziellen Spielräume des Landes, die werden in der Zukunft eher enger werden als weiter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

denn der Solidarpakt läuft aus. Umso wichtiger ist es, dass wir hier im Land unseren soliden Kurs fortsetzen. Dafür steht ganz eisern die Finanzministerin und dafür hast du, liebe Heike, die Unterstützung der gesamten Landesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und
der regierungstragenden Fraktionen.)

Und ich entnehme dem Beifall der Regierungsfraktionen, dass auch sie selbstverständlich dahinterstehen. Das haben wir in der Vergangenheit gesehen und ich bin sicher, das wird auch in der Zukunft so sein.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das verwundert ja auch nicht. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird übrigens auch auf Bundesebene in nächster Zeit um Finanzen gehen. Es wird um die sehr wichtige Frage gehen: Wie ist das denn mit den Bund-Länder-Beziehungen? 2019 laufen der Solidarpakt und der heutige Länderfinanzausgleich aus. Dann wird man um Anschlussregelungen ringen müssen, die dafür sorgen, dass wir nicht hinten runterfallen. Aktuell müssen wir uns gegen eine Klage aus Bayern und aus Hessen wehren, die jetzt schon die Solidarität aufkündigen und uns nicht weiter Geld geben wollen. Wir brauchen aber einen solidarischen Bundesstaat, einen Staat, in dem die Stärkeren, die Wirtschaftsstärkeren, die Wirtschaftsschwächeren unterstützen, in dem am Ziel „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ festgehalten wird. Überall in Deutschland muss man gut leben können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dafür wird sich diese Landesregierung weiter einsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist inzwischen ein hoch attraktives Bundesland, auf das wir alle sehr stolz sein können.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Mehr als 90 Prozent – wir haben es eben noch mal gehört und das kann man gar nicht oft genug sagen –, mehr als 90 Prozent der Menschen, die hier leben, sagen, hier kann man gut oder sehr gut leben. Ich freue mich, dass das inzwischen auch außerhalb des Landes wahrgenommen wird.

2013 war das erste Jahr, in dem mehr Menschen zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen als aus Meck-

lenburg-Vorpommern weggezogen sind. Und es sind nicht nur die Älteren, die zu uns kommen, um hier ihren Altersruhesitz zu nehmen, sondern es sind verstärkt Familien mit Kindern, die hier in Mecklenburg-Vorpommern ihre Zukunft aufbauen wollen, bei uns im Kinderland M-V. Darüber freuen wir uns sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, die gute Bilanz soll nicht verdecken, dass wir hier im Land weiter vor großen Herausforderungen stehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

was Wirtschaftskraft, Arbeitslosigkeit, Einkommen angeht. Aber ich sage ganz klar, wir sind auf dem Weg zu einer Zukunft aus eigener Kraft ein deutliches Stück vorangekommen. Lassen Sie uns auf diesem Weg weitergehen! Das, lieber Herr Kokert, ist der richtige Weg für unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mal sehen,
was er zur Volkspartei SPD sagt.)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Ritter, mich freut das immer, wenn Sie erheitert sind, wenn ich an das Pult gehe, aber Sie haben selber noch genug Redezeit,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Obwohl ich gähne, ich bin
sehr aufmerksam, Herr Kokert.)

also stellen Sie doch Ihre Konzepte für die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern hier dar. Das wäre endlich mal eine Überraschung, endlich mal was Neues,

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was sagen
Sie denn zur Volkspartei SPD?)

dann können Sie mit Ihren unsinnigen Zwischenrufen endlich aufhören.

(Heinz Müller, SPD: Dann kriegt er
keine Probleme mit der Redezeit.
So viel braucht er dafür nicht. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da kann passieren, was will – ich kann, glaube ich, für beide Koalitionsfraktionen sprechen –, wir werden jedenfalls weiter konzentriert an der Zukunft unserer Heimat arbeiten, mit im Übrigen eigenen Konzepten – die haben Sie heute hier wieder vermissen lassen. Und egal, was auch in Zukunft in der Presse darüber berichtet wird, wir müssen

uns für die Erfolge, die wir in den letzten zweieinhalb Jahren vorzuweisen haben, nicht entschuldigen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
In der Tat nicht! In der Tat nicht!)

Das tun wir nicht und wir werden sie selbstbewusst auch hier im Landtag weiter thematisieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ohne überheblich zu sein.)

Ich stelle mir vor, wenn die Halbzeitbilanz nicht so aussehen würde, wie sie aussieht, dann hätten Sie als Opposition von uns als Erstes erwartet, hier in diesem Hohen Hause dazu Stellung zu nehmen.

Und im Übrigen, die Beliebtheitswerte der Regierung, dazu kann man auch mal sagen, also ich glaube keiner Umfrage, die ich nicht selbst in Auftrag gegeben habe,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Die sind gefälscht.)

aber mit der Beliebtheit von über 90 Prozent liegen wir übrigens vor dem sonstigen Klassenbesten Bayern. Fragen Sie mal in Bayern nach! Auch die Daten für die Regierung sind in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich besser als im Bundesland Bayern.

Wenn Sie die Tagespresse der letzten Wochen verfolgt haben, dann werden Sie sehen, dass es sich mittlerweile auch deutschlandweit herumgesprochen hat, Herr Kollege Suhr, dass wir hier solide Haushaltspolitik machen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und die entscheidende Frage stellt sich doch: Was wäre eigentlich passiert, wenn die Finanzministerin gemeinsam mit der Regierung und den Koalitionsfraktionen nicht so einen vernünftigen Haushaltsabschluss 2013 vorgelegt hätte? Hätten wir dann auch 160 Millionen Euro mit den Kommunen verhandeln können?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nö!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, nein, das hätten wir nicht. Wir hätten uns hier hingestellt und hätten gesagt, wir können diese Verhandlungen nicht aufnehmen. Und das ist übrigens, Herr Holter, der fundamentale Unterschied zu dem, was Sie uns hier am Pult immer erzählen wollen. Sie waren doch im September hier an dieser Stelle und haben von uns gefordert, wir sollen aus dem laufenden Landeshaushalt Geld herausnehmen – es waren 100 Millionen, die haben wir jetzt noch mal um 60 überboten – und den Kommunen sofort zur Verfügung stellen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber nicht genug.)

bevor wir überhaupt wussten, wie der Jahresabschluss des Landes aussieht. Und das ist der entscheidende Unterschied: Wir verhandeln dann mit den Kommunen, wenn wir wissen, dass Geld in der Schatulle ist. Sie geben einfach Geld aus. Wenn irgendwo einer sagt, Herr Holter, können Sie uns Geld organisieren, dann sagen Sie, selbstverständlich, machen wir, nur CDU und SPD verhindern das. Das ist der zentrale Unterschied unserer Haushaltspolitik zu dem, was Sie machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich lach mich gleich kaputt.)

Meine Damen und Herren, es sind schon viele positive Punkte aufgeführt worden. Ich will das nicht alles wiederholen. Aber ein bisschen stolz macht es uns doch, dass wir die besten Arbeitsmarktdaten seit der Deutschen Wiedervereinigung haben in Mecklenburg-Vorpommern. Und wer hätte das vor vier Jahren gedacht?

Fangen Sie nicht immer an zu erzählen, dass wir jetzt in rosigen Zeiten gelebt haben. Denken Sie an die Weltwirtschaftskrise, die gab es seit Jahrzehnten nicht mehr. Sie prognostizieren und sagen ja immer für sich selber: Zu Zeiten von Rot-Rot war auch nicht alles schlecht! Ich kann da nicht viel Gutes finden, muss ich Ihnen ehrlich sagen, Herr Holter. Sie haben es geschafft in drei Jahren, in den letzten drei Regierungsjahren, Wahlgeschenke zu verteilen und den Haushalt von Mecklenburg-Vorpommern mit weiteren 2,2 Milliarden Euro zu verschulden. Und das sind auch die entscheidenden Punkte, die eine solide Haushaltspolitik von SPD und CDU von der Haushaltspolitik, die Sie hier vorgebracht haben, unterscheiden.

Diesen Rucksack tragen wir heute schwer. Trotzdem ist es uns gelungen, in nicht ganz zwei Legislaturperioden 700 Millionen Euro alte Schulden zu tilgen. Und dieser Weg ist richtig. Den werden wir weitergehen und den werden wir uns auch von nichts und niemandem schlechttreden lassen, weil der Weg richtig ist und weil die Menschen in diesem Land das bei allen Schwierigkeiten auch anerkennen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Vorwärts immer.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich haben wir noch viele Probleme. Da fordere ich Sie im Übrigen als Opposition auf: Benennen Sie die Probleme nicht nur, sondern kommen Sie mit den Problemen und liefern auch gleich eine Lösungsmöglichkeit!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Dann stimmen Sie
doch mal ein paar Anträge zu, die wir hier
einbringen! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, Herr Kokert!)

Kommen Sie mit den Problemen und liefern Sie auch eine Lösungsmöglichkeit! Tragen Sie hier nicht nur Probleme vor, setzen Völkerscharen in Bewegung, streuen ihnen Sand in die Augen und tun dann hinterher so, aber wenn es entscheidend wird, schlagen Sie sich in die Büsche.

Und ein entscheidender Punkt ist, der ist heute schon angesprochen worden: Gucken wir doch mal zurück, was für eine Situation haben wir in Stralsund auf den Werften.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Solange es gut war, solange wir Geschenke verteilen konnten, solange wir Bürgschaften geben wollten, saßen Sie alle mit im Boot und haben gesagt, jawohl, das machen wir. Genau in dem Augenblick, als es schwierig wurde, waren Sie verschwunden, haben sich bis heute relativ selten auf der Werft blicken lassen

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das müssen Sie
gerade sagen! Das müssen Sie gerade sagen!)

und haben den Leuten – wie immer – Sand in die Augen
gestreut und haben ihnen bis heute nicht eine einzige
Lösungsmöglichkeit dafür präsentiert, wie es mit der
Werft in Stralsund weitergehen soll.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist traurig,
aber wahr! Traurig, aber wahr!)

Auch das ist ein entscheidender Unterschied zu unserer
Regierungspolitik.

Und natürlich erkennen wir an,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

dass wir nach wie vor die höchste Schulabbrecherquote
in Deutschland haben. Aber sehen Sie, auch da haben
wir die Kraft, das selber zu benennen. Wir sind dabei,
Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch die höchste
Ausbildungsabbrecherquote. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Der Bildungsminister wurde heute hier viel gescholten.
Sie können sich vielleicht vorstellen, dass es mir politisch
überhaupt nichts nutzt, wenn ich den Bildungsminister in
Schutz nehme, ich sage Ihnen aber, die Schulabbrecher-
quote sinkt seit zwei Jahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Auch das ist ein gutes Zeichen, das sollten Sie als Oppo-
sition endlich mal zur Kenntnis nehmen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wollen die ja nicht.)

und nicht immer so tun, als wenn hier der Untergang des
christlichen Abendlandes droht.

(Beifall Heinz Müller, SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
aber das wollen die ja nicht.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil das
gut passt: Sie tun ja wirklich so, als wenn Sie geschlos-
sen als LINKE gegen die Regierungspolitik von SPD und
CDU stehen. Ich sage Ihnen: Viele Freunde auf der
kommunalen Ebene haben Sie damit nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. –
Heinz Müller, SPD: Aber immer
nur die eigenen Leute.)

Das ziehe ich aus drei selber abgehaltenen Bürgermeis-
terkonferenzen. Übrigens, Ihre Leute – Gott sei Dank, ich
bin auch wirklich froh –

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Vor zwei Jahren.)

waren sehr zahlreich da vertreten. Wir haben nämlich
überparteilich alle eingeladen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir verbieten ihnen
nicht, da hinzugehen.)

Ja, das tun wir bei Ihnen auch nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, doch!
Klare Entscheidung! Wo LINKE auftreten,
gehen CDU-Leute nicht hin.)

Also, unsere Leute sind selbstbewusst genug, dass sie
das allein entscheiden können. Das ist eben anders als
früher bei der SED, Herr Holter, unsere Leute können
hin gehen, wohin sie wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nee, können
sie eben nicht! Können sie eben nicht!)

Wenn Sie uns vorwerfen wollen, wir würden das verbie-
ten, ist das lächerlich.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Selbst in die Kirche dürfen sie nicht.)

Aber darauf wollte ich gar nicht hinaus. Darauf wollte ich
gar nicht hinaus.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ist so.)

Herr Holter, ich lese Ihnen mal ein Zitat vor: „Wir sind
stolz auf das, was wir gemeinsam mit der Landesregie-
rung geschafft haben.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das hat Frau Gramkow gesagt.)

Von wem ist das Zitat?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Gestern Abend. Ich war dabei.)

Richtig, Herr Holter. Wissen Sie, wer das gesagt hat?
Das war gestern Abend die Oberbürgermeisterin Frau
Gramkow, die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
wusste ich, dass das heute kommt. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist schön.)

von der ist dieses Zitat. Und heute stellen Sie sich hier
wieder hin und tun so, als wenn die gesamte kommunale
Ebene gegen die Regierungsarbeit von CDU und SPD
ist. Herr Holter, wer soll Ihnen das eigentlich noch abkau-
fen? Wenn Ihre eigenen Mitglieder schon so durch die
Gegend laufen und die Landesregierung loben, dann,
finde ich, sollten Sie dazu auch mal Stellung nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, wär schön.)

Wenn Sie immer wieder sagen, wir sollen endlich mal
anfangen mit der Arbeit, dann war ich sehr erstaunt dar-
über, was ich am 8. Januar in der SVZ gelesen habe.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na?)

Ich zitiere: „Linke nimmt Minister ins Visier“. Der Vorsitzende der Linksfraktion erklärt dort auf die Frage, was die Linksfraktion im Landtag besser machen werde: „Wir wollen noch angriffslustiger werden. Wir werden bestimmte Themen und die zuständigen Kabinettsmitglieder noch stärker in den Fokus nehmen.“ Was für ein mutiges Konzept für eine Oppositionsfraktion! Herr Holter, was haben Sie eigentlich in den letzten sieben Jahren gemacht, frage ich Sie. Was haben Sie in den letzten sieben Jahren als Opposition gemacht, wenn Sie jetzt endlich mal anfangen wollen, Oppositionsarbeit zu machen?

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

Ein bemerkenswertes Konzept!

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Was stellen Sie gegenüber? Reden das Land permanent schlecht und tun so, als wenn sich die Regierungsarbeit von CDU und SPD hier nicht sehen lassen könnte.

Und damit die GRÜNEN nicht ganz so wegkommen, Herr Kollege Suhr,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe schon darauf gewartet.)

damit die GRÜNEN nicht ganz ungeschoren da wegkommen: Nichts würde sich meine Fraktion mehr wünschen, als wenn Sie auch endlich mal in den Tritt dieses Parlamentes finden, vernünftige Oppositionsarbeit leisten

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie häufig abwesend, oder was ist das Problem? – Zurufe von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich auf Ihre grünen Kernkompetenzen berufen würden, endlich mal! Herr Kollege Suhr, wenn Sie mit Ihrer Kollegin Gajek Ihr Klapprad am Bahnhof auspacken und in Richtung Landgestüt Redefin fahren, vielleicht reden Sie auch mal darüber, welche eigenen Konzepte Sie vorbringen wollen,

(Torsten Renz, CDU: Da können Sie ja mit dem Hubschrauber hinfliegen.)

um die wichtigsten Botschaften in diesem Land, um die wichtigsten Probleme in diesem Land zu klären.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hubschrauberstaffel! Hubschrauberstaffel! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Darauf würde ich mich wirklich freuen. Aber Sie beschäftigen sich nach wie vor mit Nebensächlichkeiten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was hat jetzt Redefin damit zu tun? – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat das einfach so schön illustriert, dass Sie das Klapprad ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Sie tun ja immer so, als wenn Sie keine Dienstwagen nutzen, und nur wir sind die Idioten, die hier CO₂ auspusten, Sie fahren alle mit dem Klapprad.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe ja gar keinen Führerschein. Das geht ja gar nicht.)

Ich sehe Sie regelmäßig auch mit Personenkraftwagen durch das Land fahren.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber warum gerade nach Redefin? Auch nach Redefin! Auch nach Redefin! – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wäre ich da immer vorsichtig mit diesen Äußerungen.

Und es gibt nur zwei Themen, die ich mit den GRÜNEN verbinde. Erstes Thema ist Redefin

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah! Das ist interessant.)

und zweites Thema ist der Polizeihubschrauber.

(Gelächter und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, der Polizeihubschrauber! Richtig.)

Mehr Themen haben Sie nicht. So!

Damit Sie sehen, dass mittlerweile auch überregional wahrgenommen wird, dass wir hier solide Haushaltspolitik machen: Überschrift in der Süddeutschen Zeitung: „Die Nummer 1 im Norden.“

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh!)

Das ist nicht von Herrn Meyer aus Kiel, nicht vom Wirtschaftsminister Meyer aus Kiel, der ja für sich jetzt den echten Norden reklamiert in Schleswig-Holstein,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

sondern gerühmt wird in diesem Artikel die vorbildliche Haushaltspolitik des Landes. Knapp eine dreiviertel Milliarde alter Schulden konnte seit 2007 zurückgezahlt werden.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Regine Lück, DIE LINKE)

Ja, meine Damen und Herren, das liest man deutschlandweit in den Zeitungen. Mittlerweile spricht sich das auch rum und deswegen kann ich ja verstehen, dass Sie als Opposition eine gewisse Perspektivlosigkeit haben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja, das tut uns eigentlich auch ein bisschen leid.)

und Ihnen kaum noch Einfälle kommen, wie Sie uns denn hier eigentlich als Regierung, was ja Ihr Auftrag wäre, in schwieriges Fahrwasser bringen können. Da müssen Sie sich schon etwas mehr einfallen lassen als das, was Sie bisher abgeliefert haben.

Herr Holter schickt mir regelmäßig, darüber freue ich mich wirklich, Broschüren seiner Partei,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt?)

der Bundestagsfraktion und so weiter.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Haben Sie das durchgearbeitet?)

Sie müssen natürlich immer damit rechnen, dass ich das eine oder andere Mal, das ist nicht immer leicht, aber das eine oder andere Mal lese ich sogar darin.

Einerseits habe ich jetzt leider keine Redezeit mehr, das überreiche ich Ihnen aber nachher gern selber, denn das hört sich alles sehr nach Planwirtschaft an, nicht nach vernünftiger Wirtschaftspolitik, wie die, für die CDU und SPD in diesem Land stehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Insofern, meine Damen und Herren, sind wir uns nach wie vor sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hoffentlich kommt da ein bisschen
mehr raus als im Interview neulich. –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will jetzt nicht so einsteigen wie Herr Holter,

(Vincent Kokert, CDU: Schade!)

so nach dem Motto: So versteckt ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Habt ihr
euch da nicht abgesprochen diesmal?)

Oh, wir sprechen uns schon ab, Herr Nieszery, keine Sorgen,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Sind Sie heute Morgen mit
Ihrem Klapprad gekommen? –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

aber nicht in der Frage, so versteckt die Regierungskoalition zu loben.

Aber ich will immerhin mit Gemeinsamkeiten anfangen. Wenn man das Thema oder das Regierungshandeln unter die Überschrift stellt „Zukunft aus eigener Kraft“, dann sind wir zumindest, glaube ich, bei der Analyse zusammen, zumindest in zwei Punkten, die ich benennen will:

Der erste Punkt ist, wir stehen vor der Herausforderung, und zwar gemeinsam, eine Zukunft zu gestalten, die mit deutlich weniger Mitteln auskommt.

Und zweitens, wir sind mitten in einem Wettbewerb um die besten Köpfe, um die innovativsten Ideen, um Fachkräfte, Lehrerinnen, junge gut ausgebildete Menschen.

(Vincent Kokert, CDU: Bisher sehr gute
Rede, Herr Suhr. Glückwunsch! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und, lieber Kollege Kokert, ich bin auch ganz bei Ihnen, bei Ihrer Forderung, dass das eigentlich eine derartige gewaltige Herausforderung ist, dass wir gemeinsam als Opposition wie auch als Regierungskoalition daran arbeiten müssten, um uns diesen Herausforderungen zu stellen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Machen Sie doch mal mit!)

Auch der Ministerpräsident hat uns gerade explizit dazu aufgefordert.

(Vincent Kokert, CDU:
Der hat Sie eingeladen.)

Die Einladung, die kenne ich ja jetzt schon seit zweieinhalb Jahren...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die haben Sie von mir auch gekriegt.)

Ja, bei Ihnen habe ich es nicht so deutlich gehört,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Doch, doch! Doch, doch!)

aber ich nehme sie gern entgegen. Aber dann fangen Sie doch mal an! Sie können heute in dieser Landtagssitzung den Beginn machen! Fangen Sie doch mal an,

(Vincent Kokert, CDU: Machen wir doch!
Haben wir doch! Haben wir doch! Wir
haben doch einen gemeinsamen Antrag.)

Anträge und Gesetzesinitiativen danach zu bewerten, was drinsteht, und nicht danach zu bewerten, von wem sie kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn sie gut
sind, machen wir das doch auch!)

Und ziehen Sie sich nicht immer darauf zurück, wenn sie denn gut sind – Zwischenruf von Herrn Dr. Nieszery: Ja, leider macht es mein Koalitionspartner nicht mit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So was sagt er?)

Bei „Wahlalter 16“ haben Sie gleich die Möglichkeit, mal Kante zu zeigen, sehr geehrte Damen und Herren,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und sich nicht zu verstecken hinter dem, was die CDU nicht will.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was die Menschen nicht wollen! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Oder gehen Sie doch mal her und ziehen Sie sich nicht immer zurück, wenn Ihnen nichts mehr einfällt! Ziehen Sie sich nicht immer darauf zurück nach dem Motto: Ja, das hat die Landesregierung ja sowieso schon geplant.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oder macht es schon.)

Oder sie macht es vielleicht schon.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Vielleicht liegt es auch an der Qualität eurer Anträge.)

Das, was Sie uns hier anbieten, das, wozu Sie uns hier auffordern, ist schlicht und ergreifend unglaublich, solange Sie nicht ernst machen mit dem Einbeziehen der Ideen der Opposition.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der CDU)

Und zu der Frage, da kommt ja nichts von euch: Gucken Sie sich doch mal die Tagesordnung heute an! Die ist dominiert,

(Vincent Kokert, CDU: Ein gemeinsamer Antrag, Herr Suhr. Haben Sie den negiert?)

die ist dominiert von Gesetzesinitiativen der Opposition, von Anträgen der Opposition. Vonseiten der CDU und der SPD ist nahezu nichts zu sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Politik, so, wie sie hier stattfindet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ich glaube, mir müssen keine wahrsagerischen Fähigkeiten nachgesagt werden,

(Heinz Müller, SPD: Tun wir auch nicht.)

aber ich glaube sicher,

(Heinz Müller, SPD: Tun wir auch nicht.)

wir werden heute wieder erleben, dass Sie sämtliche Oppositionsanträge, sämtliche Gesetzesvorhaben schlicht und ergreifend ablehnen,

(Vincent Kokert, CDU: Also irgendwie haben Sie die Tagesordnung nicht gelesen, Herr Suhr.)

sehr geehrte Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie leider verkehrt aufgeschrieben. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist die reale Politik, mit der Sie sich hier rühmen. Also bleiben Sie bitte glaubwürdig und fordern Sie uns nicht zu Dingen auf, die wir längst tun!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Zukunft aus eigener Kraft setzt voraus, dass man auch aus eigener Kraft gestalten kann.

Ich muss jetzt springen, weil meine Redezeit relativ begrenzt ist.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Was?)

Bis vor Kurzem hätte ich Ihnen zugestimmt, bis vor Kurzem hätte ich Ihnen zugestimmt, das zentrale Konzept der Landesregierung ist, den Haushalt zu sanieren. Da haben Sie ja gerade auch aus der Presse zitiert, dass Ihnen das zugestanden wird. Und bis vor Kurzem hätte ich hier kein Wort darüber verloren oder das lobend erwähnt, aber das, was Ihre Politik, die eigentlich nach Gestaltungsvorschlägen, nach wirklichen Reformen schreit, die Notwendigkeit, die dieses Land braucht,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das, was Ihre Politik auszeichnet, ist im Augenblick schlicht und ergreifend, und das schon seit Monaten, eine Scheckbuchpolitik.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Sie erkaufen sich das Schweigen der Kommunen, indem Sie hergehen,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem Sie hergehen und hier keine Reform für eine auskömmliche kommunale Finanzierung vorlegen,

(Heinz Müller, SPD: Was für ein Urteil sprechen Sie eigentlich über die kommunalen Verbände?!)

sondern das Geld in die Hand nehmen

(Heinz Müller, SPD: Sind die käuflich?)

und ihnen das zur Verfügung stellen.

(Beifall Helmut Holter, DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Das ist unglaublich!)

Und bis 2017, Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Unglaublich!)

kommt nichts anders, als es in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag steht. Sie gehen her und warten noch nicht mal eigene Gutachten ab, wie beim Flughafen Laage beispielsweise, bei dem das aus dem Ruder läuft.

(Vincent Kokert, CDU: Und da sind wir schon wieder fast bei Hubschraubern. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Bevor überhaupt irgendwas vorliegt, schießen Sie Millio-
nenspritzen in dieses Wahnsinnsprojekt hinein.

(Manfred Dachner, SPD: Setzen, setzen!)

Und Ihre Theaterpolitik hat in den letzten Jahren darin bestanden, Geld hineinzuschieben aus Insolvenzverhin-
derungsmaßnahmen. Das ist die Politik im Kulturbereich, die das auszeichnet, was CDU und SPD machen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Sie sagen ja nicht mal die Wahrheit.)

Aber lassen Sie mich konstruktiv werden und lassen Sie
vielleicht,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

lassen Sie vielleicht,

(Zuruf aus dem Plenum: Ruhe jetzt!)

lassen Sie vielleicht uns mal auf die nächsten zweiein-
halb Jahre, es ist ja eine Halbzeitbilanz, gucken. Ich will
mal fünf Forderungen definieren, die ich Ihnen vorschla-
gen möchte, wo ich sage, die Oppositionsfraktion der
GRÜNEN wird, wenn Sie das ernsthaft meinen und
ernsthaft umsetzen, an Ihrer Seite mit Ihnen gemeinsam
gestalten:

(Vincent Kokert, CDU: Nur, wenn
wir Ihre Vorschläge aufnehmen.)

Erster Punkt. Legen Sie doch endlich mal eine Theater-
und Orchesterreform vor, die ihren Namen verdient, auf
unsinnige Fusionen verzichtet

(Vincent Kokert, CDU: Ist
doch noch gar nichts fusioniert.)

und den Musikern und Schauspielern endlich wieder den
Rahmen gibt,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ihr kreatives Potenzial zu entfalten, und den Kommunen
im Übrigen eine Rechtfertigung dafür, dass sie als Träger
Millionenbeträge in die Theater und Orchester hineinste-
cken!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Okay.)

Stellen Sie zweitens die Finanzierung der Kommunen
auf seriöse nachhaltige Füße und machen Sie daraus
nicht einen Verschiebehof, indem Sie jährlich da
einfach Geld hineinpumpen! Wir brauchen ein nachhalti-
ges Konzept, was die Kommunen langfristig sichert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Drittens. Machen Sie endlich ernst – heute haben Sie
schon die erste Möglichkeit dazu – mit Bürgerbeteiligung
und Transparenz! Machen Sie die Ausschusssitzungen
öffentlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Senken Sie die Quoren für Bürgerentscheid und Volks-
begehren!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Ja, Herr Suhr, das sind die Big Points,
das sind die großen Themen.)

Erleichtern Sie den Zugang für Volksinitiativen auf kom-
munaler Ebene! Geben Sie endlich den Schwächeren
eine Chance,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

indem Sie Inklusion umsetzen und nicht immer nur dar-
über reden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die sind ja alle so unzufrieden.)

und beenden Sie endlich die Eingangstür für Massentier-
haltungsanlagen in diesem Land!

(Beifall Vincent Kokert, CDU: Jawoll.)

Das wären Ansätze, die konstruktiv wären. – Danke
schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Damit
reißen wir alles raus.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr
Suhr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, doch.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte beruhigen
Sie sich ein bisschen!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist doch schön. – Torsten Renz, CDU:
Das war herzergreifend.)

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-
Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehr-
ten Damen und Herren! „Bitte noch einmal, Onkel Sello-
ring“, so titelte die „Ostsee-Zeitung“ in den letzten Tagen
und ergänzte: „Regierung betreibt Selbstlob ohne Ende“.

Herr Sello, was Sie hier abgelesen haben von Ihrem
Spruchkärtchen, erinnert mich an einen Text, den Sie
hier schon zweimal zum Besten gegeben haben, leicht
modifiziert. Das heißt, Sie wiederholen endlos das, was
Sie in der Vergangenheit hier schon zum Besten ge-
geben haben,

(Torsten Renz, CDU: Damit auch
Sie es endlich einmal verstehen.)

und hoffen darauf, dass die Menschen draußen im Lande
nicht bemerken, wie farblos und wie substanzlos Ihre
Ankündigungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
90 Prozent, Herr Pastörs, 90 Prozent.)

Ihre Ankündigungen und Ihre Fortschritte denn überhaupt in Wirklichkeit zu bewerten sind.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

Und da möchte ich nur einige Punkte herausgreifen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oha!)

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen vom Mindestlohn, und den wollen Sie dann bundesweit. Sie haben es noch nicht einmal fertiggebracht, den Mindestlohn hier in diesem Lande auszudehnen, 8,50 Euro, was die Auftragsvergabe der Länder angeht, auf die Kommunen, und stellen sich hier hin und sprechen vom Mindestlohn und von Einkommen, von denen man auch vernünftig leben muss. Sie haben heute vergessen, ganz klar Stellung zu beziehen zur Situation in den Werften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Herr Pastörs!)

In bringe in Erinnerung, Sie haben sich hier hingestellt vor Jahren und haben gesagt, in den Werftbereichen sind 4.500 Beschäftigte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wann waren
Sie denn das letzte Mal auf der Werft,
Herr Pastörs? Sie haben doch von
Tuten und Blasen keine Ahnung!)

Das wollen wir halten und wenn möglich aufbauen. Im Moment ist die Bilanz so, und die neuesten Zahlen sagen das ganz deutlich, dass wir gerade mal noch 2.000, 2.000 Beschäftigte hier in Mecklenburg und Vorpommern in diesem Bereich in Arbeit und Brot haben.

Sie sprechen von hervorragenden Arbeitslosenzahlen. Tatsache ist, dass wir Langzeitarbeitslose hier in diesem Land zu beklagen haben, die sich so manifest auch in den Statistiken widerspiegeln

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gucken Sie doch mal in die Zahlen!)

jenseits von 30 Prozent, 33 Prozent.

Dann sprechen Sie von guten Löhnen, dass auch junge Menschen zurückkommen. Mecklenburg-Vorpommern ist nachweislich das Gegenteil von dem in der Landschaft der Lohngestaltung, was Sie hier zum Besten gegeben haben. Wir liegen ganz unten bundesweit. Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor Billiglohnland, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das haben Sie vergessen, hier zu erwähnen, Herr Ministerpräsident.

Wir haben, was den Bildungsbereich angeht, die 50 Millionen gehört, die Sie hier zitiert haben, 50 Millionen jedes Jahr. Aber Geld, Herr Bildungsminister, ist nicht alles. Schauen wir uns doch einmal an, was hinten herauskommt: Nach wie vor sind große Teile der Schüler nach Verlassen ihrer Schule nicht ausbildungsfähig. Das heißt, sie sind noch nicht mal in der Lage, ein, ja, wie auch immer geartetes Handwerk einigermaßen auszufüllen. Wir haben gesetzt auf immer mehr Abiturienten, aber die

Kopfzahl mit Abitur ist erst dann von Bedeutung, wenn das Abitur auch in der Qualität gehalten wird, also dass man mit Erfolg ein Studium beginnen kann und wir es nicht mit rasant steigenden Abbrecherquoten in ganz Deutschland – und ich fürchte, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern – in Zukunft zu tun haben.

Sie haben heute hier, Herr Ministerpräsident, diese Aktuelle Stunde missbraucht zur Propaganda der Regierungsarbeit, die jenseits von der Wahrheit enthält, was Sie hier vorgetragen haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/1024, sowie Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/1030, sowie Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Teilnahme an Bundestagswahlen mit 16 Jahren, auf Drucksache 6/1031. Hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2783.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Wahlen im
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1024 –**

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Wahlen im Land
Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und
Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1030 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Teilnahme an Bundestagswahlen
mit 16 Jahren
– Drucksache 6/1031 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/2783 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Heute kann ich Ihnen nun endlich auf Drucksache 6/2783 die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und DIE LINKE in Bezug auf das Absenken des Wahlalters für die Landtagswahlen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hättest du mal lieber noch ein bisschen gewartet. Wäre vielleicht besser geworden.)

Na ja, weiß nicht. Ich glaube, das wäre auch nicht besser geworden.

... und zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Teilnahme an Bundestagswahlen mit 16 Jahren präsentieren. Vor Ihnen liegt mein ausführlicher schriftlicher und, wie ich finde, sehr umfangreicher Bericht über die Beratungen im Ausschuss und daher fällt mein mündlicher Bericht heute auch eher kurz aus.

Die Gesetzentwürfe und der Antrag wurden dem Europa- und Rechtsausschuss bereits vor geraumer Zeit, nämlich am 29. August 2012 überwiesen. Wir haben die Gesetzentwürfe und den Antrag intensiv in mehreren Sitzungen beraten und zudem eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Und es hat doch etwas länger gedauert, die Beratungen zum Abschluss zu bringen. Das lag auch daran, dass wir im Ausschuss im letzten Jahr eine Vielzahl von Gesetzentwürfen zu beraten hatten, und über andere Gründe werden Sie sicher in der jetzt folgenden Aussprache noch einiges hören. Im Ergebnis unserer Beratungen empfehlen wir Ihnen heute mehrheitlich, die Gesetzentwürfe und den Antrag abzulehnen.

Inhaltlich geht es um die Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes. Vorgeschlagen wurde die Absenkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen vom vollendeten 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr. Weiterhin wurde ein Antrag zur Teilnahme an Bundestagswahlen mit 16 Jahren eingebracht, welcher einer Änderung des Artikels 38 Absatz 2 des Grundgesetzes bedarf, denn bisher sind alle Deutschen im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt, an Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern teilzunehmen. Demgegenüber liegt das Mindestalter im Rahmen der Kommunalwahlen bei uns, das wissen Sie, bei 16 Jahren.

Wir haben im Rahmen der Beratung eine, wie ich finde, umfangreiche öffentliche Anhörung durchgeführt, in der Sachverständige aus den unterschiedlichsten Bereichen und aus den unterschiedlichsten Bundesländern teilgenommen haben. Dabei gab es eine Besonderheit: Erstmals haben wir zu der Anhörung auch Jugendliche als Sachverständige eingeladen. Diese hatten sich zuvor im Rahmen der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ mit dem Thema auseinandergesetzt. Ich finde, die jungen Leute haben sich auch tapfer geschlagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was haben sie gesagt zum Wahlalter?)

Die haben sich natürlich, lieber Herr Kollege Ritter, dafür ausgesprochen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit guten Argumenten. Mit guten Argumenten, Herr Müller.)

mit guten Argumenten dafür ausgesprochen.

Die angehörten Sachverständigen haben die Gesetzentwürfe zur Absenkung des Wahlalters zu einem großen Teil, Herr Suhr, mit guten Argumenten begrüßt. Es gab jedoch auch kritische Stimmen in Bezug auf ein aktives Wahlrecht für minderjährige Jugendliche.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Sachverständigen haben mehrfach hervorgehoben, dass eine Unterscheidung zwischen dem Wahlrecht auf kommunaler Ebene und auf Landesebene schwer erklärbar sei. Seit 1999 seien Jugendliche ab 16 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern berechtigt, an der Kommunalwahl teilzunehmen, und es sei nicht ersichtlich, warum ihre Kompetenzen nicht für Landtags- und Bundestagswahlen ausreichend seien.

Die Gegenmeinungen hatten natürlich andere Aspekte betont. Jugendliche hätten demnach kein großes Interesse an der Senkung des Wahlalters. Somit könne ein Ziel der Absenkung des Wahlalters, nämlich die Eindämmung von Politikverdrossenheit, nicht erreicht werden. Primärer Kritikpunkt ist jedoch die uneinheitliche Festlegung von Altersgrenzen, die in der politischen Bildung unvermittelbar sei. Eine Absenkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht, jedoch nicht für das passive Wahlrecht sei nicht zielführend. Jugendliche könnten dann wählen, aber selbst nicht gewählt werden.

Ähnlich äußerten sich auch die Ausschussmitglieder in unserer abschließenden Beratung im Ausschuss. Die Opposition, und das werden wir sicherlich auch in der Aussprache hier heute noch hören, sieht die zentrale Problematik in der politischen Entscheidungskraft Jugendlicher auf kommunaler Ebene, welche ihnen jedoch auf Landes- und Bundesebene nicht zugetraut werde, und das sei unverständlich. Insbesondere die Fraktion der CDU sah es hingegen als widersprüchlich an, mit 16 Jahren auf Landesebene wählen zu dürfen, ohne voll geschäftsfähig zu sein und ohne selbst gewählt werden zu dürfen. Man müsse die vorgebrachten Gesetzentwürfe zudem stets auf einer sachlichen und nicht auf einer emotionalen Ebene diskutieren, hieß es im Ausschuss. Weitere Argumente, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie sicherlich jetzt gleich in der anschließenden Aussprache hören.

Ausdrücklich möchte ich mich an dieser Stelle im Namen des Europa- und Rechtsausschusses bei allen Sachverständigen einschließlich der jungen Leute für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Ich bedanke mich auch bei den Ausschussmitgliedern und mein ganz besonderer Dank geht an das Ausschusssekretariat.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt also im Ergebnis der Beratungen mehrheitlich, die Gesetzentwürfe und den Antrag abzulehnen. Insofern bitte ich Sie nun im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach fast 18 Monaten kommen wir nun endlich zur Zweiten Lesung der vorliegenden Gesetzentwürfe, die die Senkung des Wahlalters bei Landtags- und Bundestagswahlen zum Inhalt haben.

Nun könnte man meinen, was lange währt, wird gut, oder die Hoffnung stirbt zuletzt. Dem ist leider nicht so,

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber sie stirbt.)

wie wir der Beschlussempfehlung des Europaausschusses entnehmen können. Die Koalition von SPD und CDU lehnt die vorliegenden Gesetzentwürfe und den Antrag ab, und das mit unterschiedlichen Begründungen. Aber eigentlich stand das Ergebnis, über das wir heute abstimmen wollen, bereits schon bei der Ersten Lesung fest. Herr Kokert hat für seine Fraktion deutlich gemacht, dass seine Fraktion keine Änderung will, und wir wüssten doch ganz genau, was passiert, wenn ein Koalitionspartner nicht will. – Ein Armutszeugnis aus unserer Sicht.

(Heinz Müller, SPD: Och! –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Gestatten Sie mir einige Worte zum Verfahren. Bereits im August 2012 haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und meine Fraktion die entsprechenden Gesetzentwürfe und den Antrag in den Landtag eingebracht, natürlich mit der Hoffnung, im zuständigen Ausschuss schnellstmöglich die entsprechende Behandlung durchzuführen. Im März 2013 wurde eine Anhörung durchgeführt, an der Jugendliche als Vertreterinnen und Vertreter des Projektes „Jugend im Landtag“ teilgenommen haben.

Zunächst möchte ich mich bei allen demokratischen Fraktionen bedanken, die unseren Vorschlag, die Vertreter/-innen einzuladen, unterstützt haben, und damit die Teilnahme der Jugendlichen ermöglichten. Die Teilnahme war aus unserer Sicht wichtig, weil die Jugendlichen des Projektes „Jugend im Landtag“ sich nach einer breiten kontroversen Diskussion ganz deutlich für die Herabsetzung des Wahlalters ausgesprochen haben und uns, die Abgeordneten, in ihrem Forderungskatalog im November 2012 aufgefordert haben, ihr Anliegen schnellstmöglich umzusetzen. Vielleicht sollten wir, dem Beispiel des Europaausschusses folgend, viel öfter davon Gebrauch machen, denn wer wie ich seit Jahren die inhaltlichen Debatten der Jugendlichen verfolgt, wird feststellen, dass sich die Jugendlichen sehr ernsthaft mit Problemen dieses Landes auseinandersetzen, Sichtweisen auf der Basis von Fachwissen konkret darstellen und diese aufarbeiten – manchmal um die Ecke gedacht, aber gerade das sollte uns motivieren, sie einzuladen.

Aber zurück zu den vorliegenden Beschlusssentwürfen: Zwischenzeitlich gab es nach der Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss immer wieder den Versuch, im Rahmen der Tagesordnung eine abschließende Beratung durchzuführen. Das Ergebnis liegt nun vor.

Die SPD bedauert die Ablehnung, weil sie ja eigentlich dafür sind, aber leider nicht können, weil der Koalitionsvertrag eine unterschiedliche Abstimmung innerhalb der Koalition ausdrücklich verneint. Dass sich unser Bedau-

ern diesbezüglich in Grenzen hält, können Sie sich sicherlich vorstellen.

(Heinz Müller, SPD: War das eigentlich bei der rot-roten Koalition anders?)

Und ob die Bürgerinnen und Bürger ...

Es war in unserer Koalition so, Herr Müller, vielleicht darf ich Sie daran erinnern, dass wir auch mal Abstimmungen freigegeben haben und nicht immer nur darauf bestanden haben.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ob die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugendlichen, dafür Verständnis haben, wage ich zu bezweifeln. Ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie konnten sich einfach bei Ihrem kleineren Koalitionspartner nicht durchsetzen, waren offensichtlich zu schwach. Auch das ist merkwürdig, wo Sie sich doch in der Regel, wenn Sie ernsthaft etwas wollen, mit fast allen Vorhaben, ob sinnvoll oder nicht sinnvoll sei mal dahingestellt, bei Ihrem Koalitionspartner durchsetzen. Oder wollten Sie die Herabsetzung auch nicht wirklich so richtig? Haben Sie versucht, den Schein zu wahren, weil die Beschlüsse Ihrer Partei die Herabsetzung des Wahlalters so festschreiben oder weil Sie von Ihrem eigenen Jugendverband deutlich unter Druck gesetzt werden? Ein Zurückziehen auf den Koalitionsvertrag, meine Damen und Herren, ist einfach zu wenig.

Ja, und die CDU-Fraktion bleibt sich einfach treu, ist eben konservativ. Denn auch die Herabsetzung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen haben Sie seit 1999 abgelehnt, und das – wen wundert es – mit den gleichen Argumenten wie heute. Nein, stimmt nicht ganz. Als Beweis für die Richtigkeit Ihrer Ablehnung ziehen Sie nun noch, einen Tag vor der Abstimmung im Parlament, eine Umfrage aus der Tasche. Aber die macht Ihre Ablehnung nicht besser, das werde ich Ihnen auch an einer anderen Stelle beweisen.

Meine Damen und Herren, sowohl meine Fraktion als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind fest davon überzeugt, dass eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Landtags- und Bundestagswahlen längst überfällig ist. Es ist nur eine logische Konsequenz aus der 1999 beschlossenen Herabsetzung des Wahlalters für die Kommunalwahlen.

Verfassungsrechtlich bestehen keine Bedenken, im Gegenteil, sie sei sogar zwingend geboten, und zwar spätestens mit der Einführung der Wahlberechtigung ab 16 bei den Kommunalwahlen 1999. Denn, und das müssten Sie ja, insbesondere die Damen und Herren von der CDU als selbsternannte Hüter des Grundgesetzes, wissen, das Grundgesetz schreibt die Wahlberechtigung als Grundsatz der Allgemeinheit aller Bürgerinnen und Bürger vor. Es kann nur aus verfassungslegitimen Gründen eingeschränkt werden und die liegen bei der bloßen Feststellung des Alters einfach nicht vor, denn sonst hätte es sicherlich auf der Basis der Erfahrungen bei den Kommunalwahlen vonseiten Ihrer Fraktion schon Verfassungsklagen gegeben, oder?

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Dazu kommt, dass Sie weder im Ausschuss noch hier in der Debatte erklären konnten, warum Sie die Gleichwertigkeit von Wahlen, egal auf welcher Ebene, einfach ablehnen. Sind die Kommunalwahlen für Sie weniger wichtig? Darüber hinaus haben Sie bisher keinen Beweis angetreten, dass durch die Heranziehung der Jugendlichen ab 16 in irgendeiner Weise die Wahlen infrage zu stellen sind. Nein, offenbar sind Ihnen die Kommunalwahlen weniger wichtig als die Landtags- und Bundestagswahlen, so ganz nach dem Motto: Auf kommunaler Ebene ist es eben nicht so schlimm, wenn die Jugendlichen mitwählen,

(Beate Schlupp, CDU: Das ist eine Unterstellung, Frau Borchardt! Die können Sie nicht beweisen.)

die Entscheidungskompetenzen der kommunalen Vertretungen sind eh begrenzt. Die wichtigen Entscheidungen, die die Kommunen zwar auszubaden haben, treffen wir auf Landes- und Bundesebene und das soll auch so bleiben.

(Beate Schlupp, CDU:
Das ist eine Unterstellung.)

Als weiteres Argument ziehen Sie unermüdlich die Koppelung der Geschäftsfähigkeit der Altersgruppen heran – leider auch ein untaugliches Argument und das wissen Sie ganz genau. Diese fehlende beziehungsweise nur beschränkte Geschäftsfähigkeit ist vom Gesetzgeber immer als Schutzrecht für die Jugendlichen, für den Einzelnen verstanden worden. Aber wovor wollen Sie den Einzelnen bei der Teilnahme an Wahlen schützen? Vor abgegebenen Wahlversprechen, die nicht eingehalten werden?

Um Ihre Argumente nun auch noch zu untersetzen und in der Öffentlichkeit nicht als mutlose Fraktion an den Pranger gestellt zu werden, lassen Sie sich schnell eine Umfrage zum Thema „Wahlalter 16“ erstellen. Ergebnis aus Ihrer Sicht: Die CDU-Fraktion ist die einzige Fraktion, die die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land vertritt.

(Torsten Renz, CDU:
Sehr richtig, sehr richtig.)

Das wurde ja in der letzten und in der vergangenen Debatte auch deutlich. Das wird aber so nicht aufgehen, denn Sie müssen sich schon ein paar Fragen gefallen lassen, die das Ergebnis der Umfrage in ein anderes Licht rücken:

Erstens. Es gibt in Ihrer Befragung keinen Hinweis auf die befragten Altersgruppen. Warum eigentlich nicht? Wurden die Wahlberechtigten befragt

(Vincent Kokert, CDU: Nein, ab 14. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

oder nur die 16-Jährigen? Kein Hinweis darauf.

(Vincent Kokert, CDU:
Weil das eine repräsentative
Umfrage ist, Frau Kollegin Borchardt.)

Warum haben Sie nicht den Mut dazu gehabt, einfach nur die 16-Jährigen, die betroffene Altersgruppe zu befragen?

(Beate Schlupp, CDU: Dann ist es repräsentativ, oder was?)

Warum haben Sie, wenn Sie schon eine Umfrage machen, nicht explizit diese Altersgruppe befragt?

(Torsten Renz, CDU: Das können Sie ja im Nachgang noch mal machen.)

Vielleicht, weil Ihnen das Ergebnis nicht geschmeckt hätte?

(Vincent Kokert, CDU:
Das Ergebnis war 78 Prozent
Ablehnung bei den 14- bis 18-Jährigen,
wenn Sie es genau wissen wollen.)

Zweitens. In Bezug auf das Interesse an Politik stellen Sie nun fest, dass zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger sich grundsätzlich für Politik interessieren. Das hat auch niemand in der Debatte um die Herabsetzung des Wahlalters bestritten, im Gegenteil. Ich konnte diesbezüglich in den Unterlagen auch nichts finden. Was wir aber in die Debatte eingebracht haben, ist die geringe Wahlbeteiligung. Und nun müssen Sie sich schon die Frage stellen lassen: Wenn zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger an Politik interessiert sind, warum gehen sie dann nicht wählen?

(Vincent Kokert, CDU: Sie stellen sich die Frage nicht, oder was? Was soll das denn?
Das geht Sie doch genauso etwas an!)

Immer weniger Menschen gehen zur Wahl. Das sind einfach Fakten, die Sie nicht vom Tisch wischen können.

(Vincent Kokert, CDU:
Da haben Sie aber ein paar Argumente
zusammengeklemmt, mein lieber Freund!)

1990 lag die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen bei ...

Herr Kokert, wie sagen Sie immer so schön? Getroffene Hunde bellen. Ich weiß nicht, warum Sie sich jetzt so aufregen.

(Vincent Kokert, CDU: Macht Spaß.)

Ich stelle hier Fakten dar.

(Vincent Kokert, CDU: Außerdem
hört Ihnen ja niemand anderes zu.
Es hört Ihnen niemand anderes zu.)

Ach, mir hört niemand weiter zu? Deswegen die Zwischenrufe aus allen möglichen Ecken und auch von der Regierungsbank. Danke.

(Vincent Kokert, CDU:
Wieso? Die sagt gar nichts.)

Also die Wahlbeteiligung hat sich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Pegel wieder!)

bis 2011 auf 51,2 Prozent verringert. Vielleicht gehen die Bürgerinnen und Bürger, gerade weil sie sich für Politik

interessieren, nicht mehr zur Wahl, weil sie eben spüren, dass sich in ihrem Interesse nichts Wesentliches ändert.

(Heinz Müller, SPD: Und deswegen wählen sie die Opposition nicht. Das lohnt sich nämlich eh nicht.)

Und da sind wir doch, da sind wir doch ...

Herr Müller, warten Sie doch mal ab!

... alle, auch alle demokratischen Parteien in diesem Land gefragt,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

selbstverständlich auch die Fraktion DIE LINKE und die Partei DIE LINKE.

Richtig ist – und diesem Argument können Sie sich sicherlich auch nicht verschließen –, wenn es uns gelingt, eben durch die Herabsetzung des Wahlalters die Jugendlichen sehr früh einzubinden, einzubeziehen, dass sich dann so manch ein Erwachsener, Mutter, Vater, Großeltern schon von den eigenen Kindern die Frage gefallen lassen müssen, warum sie nicht von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen wollen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Messbar, und das will ich an dieser Stelle auch sagen, sind diese Zahlen natürlich nicht,

(Heinz Müller, SPD: Liebe Güte!)

genauso wenig messbar, wie die Vermutung bei Ihrer Befragung, welche Auswirkungen die Herabsetzung des Wahlalters auf die Ergebnisse der Parteien haben könnten.

(Beate Schlupp, CDU: Aber bei „Jugend im Landtag“, das setzen Sie dann an als die Ergebnisse, die man verwerten kann, oder was?)

Wenn Sie sich die Ergebnisse der U18-Wahlen genau ansehen, dann werden diese Befürchtungen der Befragten eben auch nicht bestätigt. Und, meine Damen und Herren, sollten wirklich diese Befürchtungen im Mittelpunkt unserer politischen Entscheidung stehen? – Ich hoffe nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Borchardt, ich sag nur eine Zahl: 67 Prozent der Bevölkerung lehnen Ihren Klamauk ab. Mehr muss ich nicht sagen, das reicht mir als Argument.)

Es liegt doch an jeder Partei selbst, ob die Bürgerinnen und Bürger die eine oder andere Partei wählen und ob wir das in uns gesetzte Vertrauen dann auch rechtfertigen, denn in erster Linie geht es um einen Vertrauensvorschuss.

Drittens. Bei der Befragung haben Sie die Gründe für eine Ablehnung der Herabsetzung des Wahlalters hinterfragt. Acht von zehn Bürgerinnen und Bürgern sprechen den Jugendlichen die nötige Reife ab. Ja, was ist denn das für ein Kriterium? Woran misst man denn die persönliche Reife eines Menschen? Mal abgesehen davon, dass auch über 18-Jährige ...

(Vincent Kokert, CDU: Das haben die Befragten gesagt, nicht wir. Das haben die Befragten gesagt, Frau Borchardt.)

Also wissen Sie, darüber sind wir uns doch nun alle einig: Die Fragen, die gestellt wurden, die implizieren natürlich auch gleichzeitig die Antworten. Also da beißt doch die Maus keinen Faden ab.

(Vincent Kokert, CDU: Ah, Sie zweifeln also das Umfrageinstitut an?!)

Na ja, es werden Fragen gestellt, die aufgeschlüsselt sind. Das kann man in Ihrer Darstellung, in der Veröffentlichung auch ganz genau sehen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir gehen damit transparent um.)

Mal abgesehen davon, dass auch über 18-Jährige diese persönliche Reife vielleicht noch nicht haben, ist es doch ein Armutszeugnis für die Gesellschaft und für jeden Einzelnen. Die Jugendlichen sind nun mal das Spiegelbild unserer Gesellschaft

(Vincent Kokert, CDU: Mit der Meinung stehen Sie ja ziemlich alleine, das haben Sie nun gesehen.)

und mit dieser Einschätzung stellen wir auch ein Armutszeugnis für uns persönlich aus. Meine Damen und Herren von der CDU, da können Sie sich selbst auch nicht herausnehmen.

Was aber noch viel schlimmer ist, ist, dass die über 18-Jährigen in unserem Land so wenig Vertrauen in unsere Jugendlichen setzen, Vertrauen in unsere eigene Erziehung, Bildung, Werte und so weiter. Und leider sind auch die Vorurteile gegenüber den Jugendlichen nichts Neues und haben sich über Generationen hinweg vererbt. Ich erinnere an dieser Stelle nur an den Spruch von Sokrates, den Sie sicherlich alle kennen.

Ich könnte an dieser Stelle in Bezug auf Ihre Befragung so weitermachen,

(Vincent Kokert, CDU: Nein, mehr Fragen haben wir gar nicht gestellt. Sie haben ja alle beantwortet.)

erspare es mir aber aus Zeitgründen.

Meine Damen und Herren, wir bedauern sehr, dass Sie nicht den Mut aufbringen, den Jugendlichen unseres Landes bereits mit 16 das Wahlrecht zuzugestehen und sich auf Bundesebene auch für die Herabsetzung des Wahlalters zu den Bundestagswahlen einzusetzen.

(Vincent Kokert, CDU: Auf keinen Fall werden wir das tun.)

Ihre Begründungen hinken vorne und hinten. Wer in einem Land wie dem unseren so wenig Vertrauen zu den Jugendlichen hat, der muss sich auch nicht wundern, wenn die Jugendlichen das Land verlassen.

(Beate Schlupp, CDU: Reden Sie jetzt von den Bürgern?)

Wer den Jugendlichen die notwendige Reife abspricht, muss sich auch nicht wundern, wenn sie die Politiker und unsere Demokratie nicht ernst nehmen. Wir muten den Jugendlichen in unserem Land sehr viel zu, sprechen ihnen aber das Recht ab, sich sehr frühzeitig durch die Abgabe der Stimme am Wahltag einzumischen.

Selbstverständlich heißt für uns die Herabsetzung des Wahlalters auch, mehr politische Bildung. Aber das sollte doch selbstverständlich sein und nicht nur bei Jugendlichen unter 18, sondern für alle Generationen.

Meine Damen und Herren, es wird Sie sicherlich nicht wundern, meine Fraktion wird der Beschlussfassung nicht zustimmen. Ich beantrage hiermit im Namen meiner Fraktion eine getrennte Abstimmung und für den Punkt 2 die namentliche Abstimmung.

(Vincent Kokert, CDU: Die ist für uns auch interessant, die brauchen wir auch.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es in der Tat bei diesem Tagesordnungspunkt mit einem Novum zu tun, denn gestern legte ja die CDU-Fraktion – ich nehme an, die Fraktion hat das auch in Auftrag gegeben – eine Umfrage vor, mit der die, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eine repräsentative.)

Eine repräsentative, ja, von einem mir bis dahin nicht so bekannten Umfrageinstitut.

... mit der belegt und begründet werden sollte, warum die CDU heute im Gegensatz

(Vincent Kokert, CDU: Also wenn Sie Herrn Schöppner nicht kennen, Herr Suhr, dann ist das wirklich eine Bildungslücke. Der bekannteste Demoskop in Deutschland. Aber dass Sie ihn nicht kennen, ist dann Ihr Problem.)

zu allen anderen demokratischen Fraktionen die Einführung des Wahlalters mit 16 ablehnte.

Ich fand das insofern interessant, weil ich mich sofort gefragt habe, ob Sie denn zukünftig auch bei Themen, bei denen Ihnen keine Argumente mehr einfallen, Umfragen erheben.

(Andreas Texter, CDU: Ha, ha, ha! –
Vincent Kokert, CDU: Wir haben unsere Argumente genannt.)

Und die interessante Frage wäre, ob Sie Ihre Position dann verändern, wenn Sie die Menschen in diesem Land mal fragen würden, wie sie denn zur Einrichtung von

industriellen Tierhaltungsanlagen stehen, zur Absenkung der Quoren

(Vincent Kokert, CDU: Och, jawoll!)

und mehr direkter Demokratie,

(Heinz Müller, SPD: Wir haben doch jedes Mal die Bürger gefragt, Herr Suhr. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wie sie sich zum Beispiel zu dem Thema Gerichtsstrukturreform verhalten würden.

Also, Herr Müller ...

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Das ist doch das zentrale Thema für das Volk.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben nicht die Absicht, unsere Positionen von den Ergebnissen von repräsentativen oder nicht repräsentativen Umfragen abhängig zu machen.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, Sie machen Volksbefragungen.)

Ich habe nur festgestellt, die CDU-Fraktion scheint das offensichtlich jetzt für ein adäquates Mittel zu halten.

(Heinz Müller, SPD: Dafür wollen Sie mehr plebiszitäre Elemente. –
Vincent Kokert, CDU: Sie fragen den Richterbund, Herr Suhr. Die Frage ist, was besser ist.)

Ich kann es in der Tat auch ein Stück weit verstehen, weil die gesamte Argumentation, die die CDU vorgetragen hat, in den inzwischen anderthalb Jahren Beratung in den Ausschüssen nicht bestätigt worden ist. Sie ist nicht bestätigt worden bei der Anhörung, die wir, wie ich finde, richtigerweise mit den jungen Menschen gemacht haben, die – deshalb der Zwischenruf, Herr Müller – sehr, sehr gute Argumente hatten. Auf die komme ich gleich noch mal zurück. Und sie wurden auch nicht bestätigt durch einen Großteil der von uns eingeladenen Experten.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich finde, wenn man sich auf die jungen Menschen bezieht, dann ist das ... Ich zitiere jetzt mal aus einem Artikel der „Schweriner Volkszeitung“ vom heutigen Morgen, dort fasst das eine junge Frau sehr treffend zusammen. Ich zitiere. Ronja Hingst, die heute in der SVZ zitiert wird, sagt: „Gerade uns Jugendliche geht die Politik unseres Landes viel an, denn das was heute in der Politik entschieden wird, ist für uns, der Generation von morgen, von Bedeutung. Speziell die Bildungspolitik wird auf Landesebene beschlossen und da wollen wir mitentscheiden. Natürlich geht die Herabsenkung des Wahlalters einher mit ausreichender Aufklärung über Politik, aber auch da sehe ich keinen Grund zur Beunruhigung. Gerade in der Schule sprechen wir über das politische Geschehen in unserem Land in den unterschiedlichsten Fächern.“

(Vincent Kokert, CDU: Wie war noch mal die Kontrameinung? Können Sie die auch noch vorlesen?)

Besser kann man, glaube ich, nicht argumentieren. Und wenn dann – und das ist der zentrale Inhalt dieser Umfrage, die die CDU initiiert hat –, wenn man dann hergeht und sagt, unsere großen Bedenken sind, die 16- und 17-Jährigen sind nicht reif genug, um einen ...

(Vincent Kokert, CDU: Das haben wir nicht gesagt, sondern die Befragten, Herr Suhr. Erzählen Sie nicht so einen Quatsch!)

Das habe ich nicht gesagt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie beziehen es darauf, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Nein, das stimmt nicht! Das wissen Sie auch.)

und wenn Sie da eine andere Auffassung haben, denn vertreten Sie das doch hier an dieser Stelle.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich bin nicht der Auffassung, dass die 16- und 17-Jährigen nicht reif genug sind.

(Vincent Kokert, CDU: Es geht um das aktive und passive Wahlrecht, das ist das Problem.)

Darüber hinaus treffen Sie auch die 18-, 19- und 20-Jährigen teilweise,

(Vincent Kokert, CDU: Warum dürfen die denn noch nicht ab 14 wählen? Warum legen Sie ab 16 fest?)

weil die zu dem Zeitpunkt, wo Landtagswahlen stattfinden, auch noch nicht wahlberechtigt sind, weil sie nämlich hineinfallen in diesen 5-Jahres-Zeitraum.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja.)

Also das ist eine völlig unzureichende Argumentation.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, die haben wir ja auch nicht gemacht, die haben Sie sich ausgedacht.)

Ich glaube, es ist uns allen bei den Diskussionen sehr anschaulich vorgeführt worden, die wir bei „Jugend im Landtag“ geführt haben,

(Beate Schlupp, CDU: Ja, wie viele waren denn das?)

dass die Jugendlichen durchaus reflektiert und durchaus bewusst mit dieser Frage umgehen.

(Beate Schlupp, CDU: Wie viele waren das denn?)

Das waren Diskussionen auf hohem Niveau, die ich mit vielen Erwachsenen so nicht führen kann.

(Vincent Kokert, CDU: Wer stellt denn das in Abrede?)

Die, die Sie treffen, indem Sie sich jetzt dagegenstellen, das sind genau die jungen Menschen, die wir brauchen, die engagierten, die, die interessiert sind,

(Vincent Kokert, CDU: Wir stellen uns dagegen? 67 Prozent wollen es nicht, aber Sie als Nischenpartei müssen sich auch um die Randgruppen kümmern.)

die interessiert sind an der Demokratie. Das sind diejenigen, die sich einmischen wollen und die Sie jetzt durch dieses Verhalten der CDU-Fraktion schlicht und ergreifend frustrieren.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. – Beate Schlupp, CDU: Ja, genau.)

Und wenn ich jetzt einmal auf die Expertenanhörung eingehe, auch da will ich zitieren – nur nebenbei eigentlich, das können Sie alles nachlesen –, da, wo das Wahlalter tatsächlich schon umgesetzt wurde, in Bremen oder in Brandenburg, die machen hervorragende Erfahrungen,

(Vincent Kokert, CDU: Super Beispiele! Top Bundesländer, da können wir uns eine Scheibe von abschneiden.)

die machen hervorragende Erfahrungen.

Wenn Sie zum Beispiel den Verfasser der Shell-Studie fragen, Professor Dr. Hurrelmann, der eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat, auch hier zitiere ich einmal. Der sagt, also er argumentiert, dass sich das Jugendalter in körperlicher und psychischer Hinsicht in den letzten hundert Jahren um zwei Jahre vorverlegt habe. Damit sei eine frühere Ablösung von den Eltern verbunden. Jugendliche seien ökonomisch, sozial und in ihrer Wertorientierung weitgehend selbstständig. Die Frage des Wahlalters hinge vornehmlich von der politischen Urteilsfähigkeit ab.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das ist auch eine, wie ich finde, sehr zutreffende Argumentation, weshalb man sich nicht auf Unreife zurückziehen kann, wenn man das Wahlalter mit 16 ablehnt.

(Vincent Kokert, CDU: Ich sage noch mal, wir haben das nicht getan, Herr Suhr.)

Ich bin mal sehr gespannt, wir haben jetzt eine Situation, die hatten wir 2011 und die haben wir jetzt bei den Europawahlen und bei den Kommunalwahlen wieder. Da vermitteln Sie, oder müssen Sie jungen Menschen vermitteln, und das ist rational nahezu nicht mehr begründbar, warum sie in der Lage sein sollen, einen Oberbürgermeister, einen Landrat, eine Bürgerschaft, eine Stadtvertretung, einen Kreistag zu wählen, und warum sie nicht in der Lage sein sollten, einen Landtag, einen Bundestag oder ein Europaparlament zu wählen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen Sie doch Herrn Ringuth, der ist doch Bürgermeister!)

Und da, Herr Innenminister, ist das Argument der gesetzgebenden Gewalt auch nicht stichhaltig, weil Sie

genau wissen, dass auf kommunaler Ebene, was zum Beispiel das Satzungsrecht angeht, was Gebührenordnungen et cetera angeht, weitreichende Entscheidungen getroffen werden können, die in der Kompetenz der Kommunen liegen und wo junge Menschen durchaus die Möglichkeit der Mitgestaltung haben. Im Übrigen, das Argument, dass gerade hier im Landtag die Zuständigkeit für Bildungspolitik liegt, also für einen wichtigen Bereich der Politik, der Jugendliche auch angeht, glaube ich, ist an der Stelle sehr, sehr stichhaltig.

Sie wollen das einfach nicht. Sie haben sich – ich spreche die CDU an –, Sie haben sich darauf zurückgezogen, dass Sie eine Umfrage bemühen, um irgendwie noch argumentieren zu können, warum Sie das nicht wollen.

Ich sage aber auch in Richtung der SPD, offensichtlich war Ihnen das nicht wichtig genug, um es gegenüber dem Koalitionspartner durchzusetzen. Das war mir in meiner Wahrnehmung deutlich zu oberflächlich.

Meine Fraktion wird für die Gesetzentwürfe stimmen und ich bin froh, Frau Borchardt, dass Sie hier namentliche Abstimmung beantragt haben,

(Vincent Kokert, CDU: Wir auch! Wir auch!)

weil wir da mal gucken können, wer an welcher Stelle wie stimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter für die Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, die Opposition macht es sich leicht.

(Marc Reinhardt, CDU: Wie immer! Wie immer!)

Anstatt Ihre Anträge sachlich und fundiert zu begründen, fordern Sie von uns, unsere Ablehnung zu begründen, und fordern von uns zu sagen, warum wir Ihren Anträgen nicht folgen. Ich denke, das haben wir hinlänglich auch in den zurückliegenden Beratungen der Ausschüsse getan.

Die Argumentation unseres Koalitionspartners, wir wollten ja, aber der Koalitionsvertrag hindert uns daran, ist leider nicht besonders hilfreich, das gebe ich zu, aber das müssen wir jetzt wohl mal so hinnehmen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vorliegenden Anträge, meine Damen und Herren, haben ihren Ursprung in einer von Rot-Rot geschaffenen Ungleichheit. Das war 1999. Seinerzeit hatte Rot-Rot das Wahlalter für die Kommunalwahlen auf 16 Jahre abgesenkt, das Wahlalter für die Landtagswahl aber ohne weitere Begründung bei 18 Jahren belassen.

Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Opposition, oder mit den Anträgen versuchen Sie nun, die Handlungsweise der damaligen rot-roten Koalition –

freilich ein schwaches Argument für die Absenkung des Wahlalters –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmt, sehr schwach, was ihr da bietet, sehr schwach.)

bei den anderen Wahlen heranzuziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist ihnen weiter nichts eingefallen?)

Ja, das ist schwach.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So schwach habe ich Sie ja noch nie erlebt.)

Ihre Forderung, auch das Wahlalter für die übrigen Wahlen abzusenken, weil das auf kommunaler Ebene schon bei 16 Jahren liegt, taugt nicht als sachliche Begründung. Heute wie damals sind Sie nicht in der Lage, Ihren Antrag zu begründen. Das kann man auch in den Antragsbegründungen, beispielsweise der Fraktion DIE LINKE, sehen. Es geht darum, eine Ungleichheit zu beseitigen.

Wir, die CDU-Fraktion, haben bereits 1999 darauf hingewiesen, dass es keine sachliche Rechtfertigung gibt, das Wahlalter auf den Ebenen Europa, Bund, Länder und Gemeinden unterschiedlich zu bestreiten oder das aktive und passive Wahlrecht auseinanderfallen zu lassen. Wir haben das mehrmals betont und haben das auch dargestellt. So viel zu unseren Argumenten.

Die rot-rote Koalition hat zu diesem Thema damals einfach geschwiegen und hat gesagt, das ist nun mal politischer Wille. So viel zu den Argumenten. Ausgehend von Ihren unterschiedlichen Altersgrenzen für die Kommunal- und Landtagswahlen wurde keine sachliche Begründung geliefert – nachzulesen ist das in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses von damals und auch im Plenarprotokoll – und auch heute tun Sie es ebenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir die Bemerkung, dass das blanker Hohn ist. Im Jahre 1999 sorgten Sie noch dafür, dass das Wahlalter für die Kommunalwahl bei 16 und für die Landtagswahl bei 18 Jahren festgelegt wird,

(Der Abgeordnete Peter Ritter
bittet um das Wort für eine Anfrage. –
Vincent Kokert, CDU: Zwischenfragen
sind jetzt nicht erlaubt.)

ohne das eine oder das andere hinreichend zu begründen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter?

Andreas Texter, CDU: Jetzt nicht, bitte.

(Vincent Kokert, CDU: Sag ich doch!)

Jetzt, im Jahre 2014, wollen Sie die von Rot-Rot eingeführte Ungleichbehandlung als nicht nachvollziehbar bezeichnen. Diese von Rot-Rot hervorgerufene Ungleichbehandlung soll jetzt dazu herhalten, das Wahlsystem umzukrempeln. Eine tragfähige Begründung für die

Absenkung des Wahlalters haben Sie nicht anführen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie mal, haben Sie eine Bandschleife eingelegt?
Das haben Sie jetzt zum zehnten Mal erzählt. Das stimmt einfach nicht.)

Die von Ihnen bemühte Wertschätzung jugendlicher Wähler ...

Das ist keine Bandschleife, ich will nur mal deutlich sagen, Herr Ritter, wo diese Ungleichbehandlung herkommt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist aber nicht zu verstehen.
Was ist denn Ihre Argumentation?)

Sie selber haben es ja in Ihrem Antrag geschrieben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wo sind Ihre Argumente, warum die Jugendlichen wählen sollen, aber selbst nicht gewählt werden dürfen? Wenn Sie konsequent wären, hätten Sie auch die Wählbarkeit mit 16 Jahren eingefordert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und dann hätten Sie zugestimmt?)

Oder meinen Sie etwa, das Wahlrecht sei weniger wert, als gewählt zu werden?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann hätten Sie zugestimmt?)

Sie haben auch keine Rechtfertigung dafür geliefert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte?)

warum das Wahlrecht von der Volljährigkeit abgekoppelt werden sollte. Die willkürliche, und ich betone, die willkürliche Absenkung – man hätte auch 14 Jahre nehmen können oder 15 –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Brandenburg, Bremen und Hamburg, die sind alle verfassungswidrig, oder was? Junge, Junge, Junge!)

die willkürliche Absenkung auf 16 Jahre haben Sie ebenfalls nicht hinlänglich dargestellt. Ich finde es schon ein wenig schizophren, wenn Sie ausgerechnet von der CDU eine Rechtfertigung für das von Rot-Rot verursachte Auseinanderfallen des Wahlalters für Kommunal- und Landtagswahlen verlangen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Jesses Maria!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion, das ist ja schon mehrfach angesprochen worden, hat als einzige gefragt, wie die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre denken. Wir haben, das ist bekannt, diese Umfrage Anfang dieses Jahres in Auftrag gegeben und die Bürger unseres Landes nach ihrer Meinung gefragt.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und es ist bei Weitem nicht so, Frau Borchardt, wie Sie sagen, es gibt keinen Hinweis auf Altersunterschiede. Wir haben in den verschiedenen Altersgruppen gefragt, wir haben natürlich auch die betroffene Altersgruppe ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das zeigt aber Ihre Studie nicht.)

Doch.

(Vincent Kokert, CDU: Bis 14.)

Das können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Keine Aussage.)

Wir haben die 14- bis 19-Jährigen gefragt, wir haben die unterschiedlichen Alterskohorten befragt bis hin zu den Älteren. Wir haben nach den unterschiedlichen Berufen und Beschäftigungsgruppen gefragt, wir haben Lehrlinge gefragt, wir haben Studenten gefragt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

All das können wir Ihnen zur Verfügung stellen.

(Vincent Kokert, CDU: Nee, können wir nicht, machen wir nicht.)

Machen wir nicht? Gut, dann machen wir das nicht. Aber das können Sie uns ruhig glauben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sehr transparent. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist mit dem Chef nicht abgesprochen worden.)

Also wir haben in den verschiedenen Alterskohorten, wir haben in den verschiedenen Berufs- und Beschäftigungsgruppen Lehrlinge und Studenten gefragt. Und immer wieder, siehe da, das gleiche Ergebnis. Auch gerade bei den Jugendlichen in dem betreffenden Alter gab es ein sehr eindeutiges Ergebnis. Ich werde darauf gleich noch mal eingehen.

Erfreulich finde ich zunächst, dass circa 70 Prozent der Befragten grundsätzlich politisch interessiert sind. Und da gebe ich Ihnen recht, Frau Borchardt, wir sollten uns als Demokraten insgesamt darum bemühen, dass wir die Beteiligung bei den Wahlen, also sprich die Wahlbeteiligung, wieder etwas nach oben bringen. Die von Ihnen schon zitierte Wahlbeteiligung bei etwa 50 Prozent und die politische Interessiertheit bei circa 70 Prozent der Befragten stellen doch eine Lücke dar

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber eine sehr große, meiner Ansicht nach.)

und darum sollten wir uns alle kümmern, dass die Wahlbeteiligung hochkommt. Das schaffen wir aber nicht durch die Absenkung des Wahlalters.

Das Ergebnis war eindeutig. Mit überwiegender Mehrheit wird in der Bevölkerung eine Absenkung des Wahlalters abgelehnt. Und wie gesagt, das ist eine repräsentative Umfrage gewesen. 86 Prozent der Bevölkerung haben sich gegen ein Wahlalter ab 16 bei den Bundestagswahlen ausgesprochen. Frau Borchardt, 86 Prozent! Vielleicht hören Sie mal zu! 67 Prozent der Bürger Mecklen-

burg-Vorpommerns sind gegen eine Absenkung des Wahlalters für die Landtagswahlen und lediglich 30 Prozent sprechen sich für ein Wahlrecht ab 16 aus. Nur 3 Prozent gaben an, man wisse nicht, wie man antworten soll.

Bemerkenswert ist, dass insbesondere die Jugendlichen selbst mit 16 das Wahlalter noch deutlicher ablehnen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?
Woraus entnehmen Sie denn das?)

Meine Damen und Herren, 95 Prozent der Jugendlichen sprechen sich gegen ein Wahlrecht ab 16

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Woraus entnehmen Sie denn das?)

bei den Bundestagswahlen aus.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das behaupten Sie jetzt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee, das behaupten wir nicht. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage.)

Das ergibt die Umfrage. Das ist keine Behauptung. Das ist ein ganz klares Ergebnis der repräsentativen Umfrage.

In Bezug auf die Landtagswahlen, werte Frau Borchardt, waren 77 Prozent – ich sage es noch mal –, 77 Prozent der befragten Jugendlichen gegen eine Absenkung des Wahlalters. Und im Übrigen hat sich auch eine Mehrheit der Bevölkerung gegen die Absenkung oder gegen das Wahlalter bei Kommunalwahlen ab 16 ausgesprochen. Bleiben immerhin noch 61 Prozent. Wenn das kein deutliches Votum ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich auch nicht mehr.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Suhr, wenn Sie meinen – so habe ich gelesen beim NDR –, diese Umfrage sei eine Verzweiflungstat, weil wir keine Argumente hätten, dann, Herr Suhr, muss ich Ihnen sagen, umgekehrt wird ein Schuh draus.

(Der Abgeordnete Jürgen Suhr
bittet um das Wort für eine Anfrage. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Er beantwortet
keine Fragen, das steht nicht auf dem Zettel.)

Unsere Argumente haben wir stets vertreten, die haben wir immer deutlich ausgesprochen, die haben sich auch niemals geändert, und diese Umfrage hat lediglich dazu geführt, dass diese Argumente untermauert wurden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Suhr?

Andreas Texter, CDU: Bitte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh,
Ungleichbehandlung hier! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön.

Andreas Texter, CDU: Herr Suhr wird hartnäckig. Bitte, Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Texter, ich danke Ihnen herzlich.

Beabsichtigt die CDU-Fraktion denn jetzt, derartige Fragen immer durch Umfragen absichern zu lassen,

(Vincent Kokert, CDU: Nein. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Immer nicht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

oder was war der wesentliche Grund, gerade bei dieser Frage „Wahlalter 16“ eine Umfrage als Instrument einzusetzen?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Andreas Texter, CDU: Also wir beabsichtigen natürlich nicht, bei jeder Fragestellung das einzuführen, aber dieses wichtige Thema war es uns doch wert zu schauen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau, richtig.)

wie denken aktuell die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern über diese Frage.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Manfred Dachner, SPD)

Und das Ergebnis dieser Umfrage, Herr Suhr, hat doch ganz eindeutig belegt,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das sind repräsentative Umfragen.)

wie die Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Altersgruppen über diese Thematik denken. Das war es uns wert, Herr Suhr, und das war auch richtig so.

(Vincent Kokert, CDU: Sechs Sätze.)

Deswegen werden wir nicht bei jeder Frage eine Umfrage starten, aber das war es uns sicherlich wert.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt ist er platt. Und nun? Was hat die Frage jetzt gebracht? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er hat das noch mal vertieft. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Suhr, ich habe mich natürlich bei Ihrer Meinungsäußerung beim NDR Folgendes gefragt: Sie sprechen von „sogenannten repräsentativen Umfragen“. Also das erschließt sich mir nicht, muss ich ganz ehrlich sagen. Gibt es repräsentative Umfragen und sogenannte repräsentative Umfragen?

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Ich meine, nein. Wir sagen, es ist eine repräsentative Umfrage. Und das ist ein probates Mittel, Bürger nach ihrer Meinung zu fragen, und nicht Klientelpolitik zu machen, so, wie Sie es tun,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

sondern sich an die Mehrheit der Bevölkerung zu richten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Texter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter.

Andreas Texter, CDU: Bitte, Herr Ritter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oooh!)

Wegen der Ungleichbehandlung.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Herr Kollege. Ich habe auch eine fachliche Nachfrage, ich will nicht zur Umfrage fragen.

Die fachliche Frage: Können Sie mir den Unterschied erläutern, warum ein 16-Jähriger oder eine 16-Jährige politisch reif ist, einen Bürgermeister wie den von mir geschätzten Kollegen Wolf-Dieter Ringguth zu wählen,

(Vincent Kokert, CDU:
Das treibt Sie aber um, Herr Ritter! –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

aber politisch unreif ist, den von mir geschätzten Kollegen Ringguth als Landtagsabgeordneten zu wählen? Wo ist da der Unterschied?

(Manfred Dachner, SPD:
Die Qualität unterscheidet.)

Andreas Texter, CDU: Ich fange noch mal damit an, woher das seinen Ursprung hat. Das Wahlalter mit 16 bei den Kommunalwahlen einzuführen, war eine Entscheidung der rot-roten Koalition im Jahre 1999.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig, richtig.)

Und wenn ich daran erinnern darf, hat die CDU damals – das kann man nachlesen, auch in den Beschlussprotokollen des Innenausschusses beispielsweise – mit den gleichen Argumenten wie heute dagegengestimmt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das stimmt, mit den gleichen Argumenten.)

und die haben sich auch nicht geändert. Ich sage es noch mal: Unsere Umfrage hat das ja belegt, dass wir mit unserer Meinung da durchaus richtig liegen.

Allerdings, Herr Ritter, bin ich schon der Meinung, dass ein Kommunalparlament eine Gemeindevertretung, eine Stadtvertretung kein gesetzgebendes Organ

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

beispielsweise ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Richtig, riesiger Unterschied. –
Vincent Kokert, CDU:
Bei Herrn Ritter nicht.)

selbst wenn Herr Suhr anspricht, dass das kommunale Satzungsrecht so was wie gesetzgebend wäre.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Allerdings, muss man sagen –

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und, Herr Suhr, das wissen Sie ganz genauso, das steht ja in der Kommunalverfassung geschrieben, oder ich gehe mal davon aus, dass Sie es wissen –, bezieht sich das ausschließlich auf diese Gemeinde. Und da besteht schon ein wesentlicher Unterschied,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Richtig, sehr gut erklärt.)

ob wir Satzungsrecht für einen sehr begrenzten gemeindlichen Raum haben

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das versteht auch Peter.)

oder aber ob es sich dabei um eine gesetzgebende Versammlung wie dieses Parlament hier handelt. Reicht das, Herr Ritter?

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Danke schön. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren,

(Vincent Kokert, CDU: Tja, Herr Ritter,
argumentativ am Boden, würde ich sagen!)

bei der U18-Wahl im Herbst letzten Jahres war die CDU mit Abstand die erfolgreichste Partei in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

35 Prozent der U18-Wähler haben ihr Kreuz bei der CDU gemacht.

(Torsten Renz, CDU:
Kann ich das noch mal hören?)

Ich will jetzt die Zahlen der anderen Parteien nicht vorlesen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oooh! Das tut uns jetzt aber leid.)

Das würde vielleicht diesen oder jenen doch etwas schmerzen. Ich habe sie aber.

(Torsten Renz, CDU: Herr Texter, wer war denn Zweiter? Haben Sie das auch zufällig da?)

Zweiter war die SPD mit 15 Prozent.

(Torsten Renz, CDU:
Guck an! DIE LINKE unter 15! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Was will ich damit sagen, meine Damen und Herren?

(Torsten Renz, CDU: Das wäre
weniger als die Hälfte gewesen.)

Möglicherweise kommen ja noch Argumente, wir würden aufgrund des Wahlrechtes mit 16 dabei schlechter ab-

schneiden. Also die U18-Wahl im September letzten Jahres beweist deutlich

(Vincent Kokert, CDU: Das Gegenteil.)

das Gegenteil.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Eine Bemerkung gestatten Sie mir noch.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gucken Sie mal rein, was die Bürger unseres Landes meinen, wer denn am meisten von so einem Wahlrecht profitieren würde! Ich will das jetzt nicht weiter kommentieren.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich auch nicht.)

Aber ich weiß nicht, ob Sie, meine Damen und Herren, als Antragsteller der Opposition dieses Ziel erreichen wollen. Das lasse ich jetzt mal so stehen.

Ich will die Diskussion, die Debatte kurz zusammenfassen: LINKE und GRÜNE konnten keine sachliche Begründung für eine Absenkung des Wahlalters auf den Tisch legen, meine Damen und Herren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist ein Fakt. Das ist richtig.)

Die SPD hat Parteitagebeschlüsse, steckt in einer gewissen Zwangsjacke und, die Bemerkung sei mir gestattet, ich weiß, dass es dort innerhalb der Fraktion durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt. So viel zu den nicht vorhandenen Argumenten für die vorliegenden Anträge.

Die CDU-Fraktion hat als einzige die Bürger unseres Landes nach ihrer Meinung gefragt. Wir richten uns nach dem Bürgerwillen, insbesondere auch der Jugendlichen, und werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Texter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob man 16- und 17-Jährige wählen lassen soll, ist im Kern die gleiche Frage wie die, ob man Stimmen unter den Tisch fallen lassen kann, weil die entsprechende Partei an einer Sperrklausel gescheitert ist. Um einer abgegebenen Wahlstimme den Erfolgswert zu nehmen, sie also wirkungslos zu machen, braucht man einen vernünftigen, nachvollziehbaren Grund, ebenso, wenn man jemanden vom Wahlrecht ausschließen will.

Das Bundesverfassungsgericht hat hinsichtlich der von SPD und CDU in dreister Weise für das Europaparlament eingeführten 3-Prozent-Hürde festgestellt, dass es für sie keinen vernünftigen Grund gab, denn a) hat das Europaparlament wenig bis nichts zu melden und b) wimmelt es

da von Parteien, da kommt es auf ein paar mehr oder weniger auch nicht an. Deswegen wird die NPD auch im nächsten Europaparlament vertreten sein.

Und wo ist nun der vernünftige Grund, das Wahlalter bei Landtagswahlen und Bundestageswahlen auf 18 statt 16 zu begrenzen? Was fehlt den 17- und 16-Jährigen? Die Bildung, die Information, die Reife? Das mag früher im vordigitalen Zeitalter vielleicht mal so gewesen sein, aber inzwischen gibt es das Internet mit seinen vielfältigen, fast unbegrenzten Möglichkeiten, sich zu informieren, und zwar aus den unterschiedlichsten Quellen, bisher noch kaum kontrolliert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zum Beispiel MUPINFO, ne?!)

Für Frau Merkel mag das Internet Neuland sein, für die meisten Jugendlichen nicht, die leben damit und die leben darin. Ihre Kompetenz im Umgang mit diesem Medium ist größer als die der Älteren, die Kanzlerin inbegriffen. Deshalb sind beispielsweise die Ängste der LINKE vor Bundeswehroffizieren, die Schüler indoktrinieren könnten, so lächerlich.

Das mit dem Indoktrinieren war früher schon ziemlich schwierig, wie man an den Hunderttausenden von FDJlern gesehen hat, die dann blitzartig weg waren. Die haben sich nur dem Anpassungsdruck ergeben, waren nicht indoktriniert. Aber heute Schüler indoktrinieren zu wollen, die das Internet durch und durch kennen und ihre Lebenswelt aufgegeben haben, schafft kein Lehrer und auch kein Bundeswehroffizier.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gott sei Dank auch kein Nazi!)

Wer im Internet navigieren kann, findet ganz schnell hundert Meinungen und Gegenmeinungen. Und es ist in der Regel der Vater, der den Sohn fragt, wo finde ich im Internet was, und nicht der Sohn den Vater. Der Sohn kann sich im Internet wesentlich schneller orientieren, wesentlich schneller zu einer Meinung gelangen und auch wesentlich schneller Informationen verarbeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind die Geheiminformationen
eines Familienvaters.)

Das ist seine Welt, nicht die der Älteren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat Ihnen
das Ihr Sohn erzählt, Herr Andrejewski?)

Deswegen: Aufgrund ihrer Kompetenz im Umgang mit der Informationsquelle Nummer eins sollte 16- und 17-Jährigen das Wahlrecht noch eher zustehen als Leuten wie Frau Merkel, die verwirrt im Neuland rumstehen und fragen: Wo bin ich hier eigentlich? Das wäre eine Anpassung an die modernen Verhältnisse. Wahlrecht ab 18 ist von gestern.

Die Piraten sind zwar mit ihrer Liquid Democracy untergegangen, aber welche Rolle das Internet und die Digitalisierung im politischen Geschehen spielen, kann man in den USA sehen, die da immer Vorreiter sind. Das wird hier auch so kommen. Daher sollten die abstimmen dürfen, die sich da am besten auskennen. Und das hat sich jetzt eben umgedreht. Es ist eine alte Vorstellung, dass

die Älteren sich besser auf der Welt auskennen, weil sie sich länger auf jener befinden. Aber es gibt auch die digitale Welt und da kennen sich nun mal die Jugendlichen besser aus.

Hinzu kommt, dass aufgrund der massiven Überalterung die Jugend in immer stärkerem Maße gegenüber den Älteren in die Minderheit gerät. Sie kann ihre Interessen kaum noch durchsetzen. Ihr Anteil an der Wählerschaft sinkt. Darin liegt Konfliktpotenzial. Deswegen wäre es klug, wenn man die Jugend ein bisschen stärken würde an der Wahlurne, wenn auch die 16- und 17-Jährigen abstimmen dürften. Und wenn sie es nicht tun sollten und zu Hause bleiben, um Computerspiele zu spielen, sind sie selber schuld, wenn sie von den Rentnern weggestimmt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese für die Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die SPD befürwortet eine Absenkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ein aktives Wahlrecht mit 16 Jahren wäre ein Gewinn für die Demokratie. Es könnte unserer Ansicht nach das Interesse an Politik fördern. Mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre würde den Jugendlichen mehr Teilhabe garantiert, sie erhielten die Möglichkeit, direkt per Wahl auf die Politik Einfluss zu nehmen. Auch würde den Jugendlichen signalisiert, dass sie nicht nur als Objekte der Politik wahrgenommen werden, sondern sich viel mehr verantwortlich mit politischen Themen und Inhalten auseinandersetzen müssen.

Jugendliche sind mit 16 Jahren durchaus politisch entscheidungsfähig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer.)

Sie sind aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und ihrer geänderten Lebenssituation sehr wohl in der Lage zu beurteilen, welche Bedeutung Wahlentscheidungen haben.

(Beifall Dr. André Brie, DIE LINKE)

Schließlich ist es jungen Menschen nur schwer zu vermitteln, dass sie an den Kommunalwahlen teilnehmen, sich für eine Religion oder einen Beruf entscheiden können, andererseits bei Wahlen zum Landtag nicht wahlberechtigt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur das SPD-Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2013 sah vor, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

(Egbert, Liskow, CDU: 14!)

Auch auf ihrem Landesparteitag im März 2013 hat sich die SPD Mecklenburg-Vorpommern für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts für Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre ausgesprochen, wohl wissend, dass eine zeitnahe Umsetzung hinsichtlich des

Landtagswahlrechts in der Schweriner Koalition sehr schwierig sein würde.

(Heinz Müller, SPD: Schade!)

Zuvor hatte der SPD-Parteikonvent im Juni 2012 beschlossen, dass Wahlalter bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre festzulegen. Zwei Monate nach diesem SPD-Parteikonventbeschluss brachten die demokratischen Oppositionsfractionen die heute zu beratenden Vorlagen in den Landtag ein. Das dürfte kein Zufall gewesen sein. Dass die CDU nicht die gleiche Beschlusslage hat wie die SPD, war natürlich auch der Opposition bekannt, ebenso wie die Tatsache, dass nach den Regularien von Koalitionsverträgen die Partner eben nicht mit wechselnden Mehrheiten, sondern geschlossen abstimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Ich hoffe im Sinne der Sache, dass sich die Opposition nicht ausschließlich vor diesem Hintergrund für die parlamentarische Initiative hier entschieden hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, man weiß es nicht genau. –
Heinz Müller, SPD: Hoffnung.)

Dass es seinerzeit gelungen ist, die vorliegenden Gesetzentwürfe und den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in den Ausschuss zu überweisen, war ein konstruktives Zeichen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stimmt.)

Auch die Dauer und Intensität der Beratungen im Ausschuss und innerhalb der Koalition machen deutlich, dass sich beide Regierungsfractionen sehr umfassend und eingehend mit der Materie befasst haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

wobei beide Partner aus ihrer jeweiligen Sicht gute Argumente ins Feld geführt haben. Auch das Für und Wider, das in der vom Europa- und Rechtsausschuss durchgeführten Anhörung zu dem Thema vorgebracht wurde, ist abgewogen worden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sogar eine Meinungsumfrage durchführen lassen mit einem deutlichen Ergebnis. Diese vorherrschende Skepsis in der Bevölkerung sollten alle Befürworter des Wahlalters mit 16 sehr ernst nehmen. Da muss noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Ich bedauere, dass im Ergebnis eine Absenkung des Wahlalters in der Koalition nicht durchsetzbar war, da sich die CDU-Fraktion letztlich dagegen ausgesprochen hat. Ich glaube, nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, etwas anderes hat die Opposition auch nicht erwartet, wenn nicht gar bezweckt. Das legen zumindest Ihre Verlautbarungen in der Öffentlichkeit nahe.

Es kommt immer mal vor, dass die Umsetzung von politischen Programmpunkten eines Partners in einer Koalition nicht realisiert werden kann. Das unterscheidet eben die Regierungskoalition von der Opposition. Nichtsdesto-

trotz, die SPD bleibt bei Ihrer Auffassung, dass Jugendliche mit 16 wählen können sollten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Dass der Meinungsbildungsprozess in einer Koalition nichts mit Unterbuttern, Bettvorlegern oder kleinmütigem Zurückziehen zu tun hat, mag der Denkweise der Opposition nicht entsprechen. Die SPD-CDU-Koalition jedenfalls geht fair und partnerschaftlich miteinander um.

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE:
Oooh! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dass die Koalition zudem auch erfolgreich regiert, mag der Opposition nicht passen, ändert aber nichts an den Tatsachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig, Frau Drese.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD wird auch weiterhin für eine Absenkung des Wahlalters, für das aktive Wahlrecht mit 16 Jahren werben, und zwar nicht aus Gründen der parteipolitischen Profilierung, sondern der Sache wegen, um der jungen Menschen willen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Drese, ich bin Ihnen für die Argumente, die für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 hier von Ihnen dargestellt worden sind, sehr dankbar. In der Beziehung sind wir uns ja auch einig.

(Stefanie Drese, SPD: Ja. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben in
der Sache doch überhaupt keinen Unterschied.)

Allerdings möchte ich an der Stelle sagen, Sie haben vergessen, dass wir das bereits in der 5. Wahlperiode schon mal auf die Tagesordnung gesetzt hatten und es damals auch abgelehnt worden ist. Und Ihre Unterstellung, dass die Opposition das Thema jetzt noch mal behandelt hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Um
einen Keil zu treiben, Frau Borchardt,
das dürfen Sie ruhig zugeben.)

weil Ihr Parteikonvent das sozusagen beschlossen hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das dürfen Sie ruhig zugeben. –
Egbert Liskow, CDU: Wir glauben das alle.)

ist einfach falsch, weil dann könnte man ja auch „Jugend im Landtag“ unterstellen, dass Sie diesbezüglich genau das Thema in die Debattendiskussion mit eingebracht

haben, weil Sie das so wollten. Also das hinkt einfach hinten und vorne.

(Heinz Müller, SPD: Nicht alles,
was hinkt, ist auch ein Vergleich!)

Nein.

Und ich denke, wer sich die Landtagsdebatte 1999 noch mal ganz genau anguckt, wird sehen, dass das auch schon von Rot-Rot damals gewollt war, dass das Wahlalter 18 natürlich angepasst werden muss auf Bundes- und auf Landesebene, und das ist eine logische Schlussfolgerung diesbezüglich.

Dass wir eventuell bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht durchgedrungen sind, dass wir nicht genug dafür geworben haben, warum es gut ist, das sollten wir uns alle gemeinsam noch mal auf die Tagesordnung setzen. Allerdings ist die Befragung, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU, durchgeführt haben, auch nicht hilfreich dafür, denn die Fragen, die dort beantwortet worden sind – und Herr Kokert hat ja gesagt, die gesamte Befragung bekommen wir nicht, um das mal zu sehen, wie wirklich die Entscheidungen dort gelaufen sind –, helfen uns diesbezüglich nicht weiter.

Ich habe aber, und deswegen habe ich mich hauptsächlich noch mal gemeldet oder ums Wort gebeten, heute zur Kenntnis genommen, dass die CDU auf eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern, von 1.050, sehr, sehr großen Wert legt und das für ihre Entscheidung sehr wichtig ist und sie die mit einbezieht. 50.000 Unterschriften bei der Volksinitiative Orchester/Theater waren offensichtlich nicht so wichtig! 34.000 Unterschriften bei der Volksinitiative in Bezug auf die Amtsgerichtsstrukturreform waren auch nicht so wichtig!

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und da müssen Sie sich dann schon mal fragen, wie glaubwürdig das letztendlich sein soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind aber jetzt Äpfel und Birnen.)

Nein, das sind keine Äpfel und Birnen. Also ich bitte Sie!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Voll Äpfel und Birnen sind das.)

Das können Sie dann beweisen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bananen. –
Heinz Müller, SPD: Blaubeeren und Kürbisse. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

wenn das Volksbegehren mit 120.000 Unterschriften hier vorliegt. Dann bin ich gespannt, wie die CDU mit ihrer Aussage, wir hören auf die Meinung der Bürgerinnen und Bürger, umgehen wird, ob Sie das Volksbegehren dann ablehnen werden oder nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Im Protokoll steht, Herr Texter, Sie werden solche Mehrheitsmeinungen respektieren und dementsprechend auch politisch handeln. Dafür danke ich Ihnen sehr und wir kommen dann sicherlich gleich zur Abstimmung.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1024.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2783 abzulehnen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem ...

(Heinz Müller, SPD: Moment mal! Moment! – Die Abgeordneten Heinz Müller und Peter Ritter treten an das Präsidium heran.)

Nein, Moment, ganz kleinen Moment.

Nochmals zur Erläuterung: Das Verfahren ist richtig. Wir stimmen nicht über die Beschlussempfehlung jetzt ab, sondern über die Gesetzentwürfe, und damit stimmen wir, sage ich mal, dem Votum der Beschlussempfehlung dann zu oder lehnen das Votum der Beschlussempfehlung ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Seit wann ist das denn so? Wozu machen wir denn eine Beschlussempfehlung?)

Das ist in diesem Falle so. Ich habe eben noch mal die Information aus der Verwaltung bekommen, dass das Verfahren so korrekt ist.

(allgemeine Unruhe)

Also ich rufe jetzt auf den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1024 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1030.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2783 abzulehnen.

Ich rufe jetzt auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung hierzu eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitgliedes des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzuzahlen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Udo Pastörs und Wolf-Dieter Ringguth werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen.

Bevor ich die Sitzung gegebenenfalls dann kurz unterbreche, will ich, weil es einige Irritationen gab, nur noch mal darauf aufmerksam machen, dass wir hier gemäß Paragraph 49 verfahren. Insbesondere möchte ich auf die Absätze 3 und 4 des besagten Paragraphen verweisen, denn da ist es nämlich so geregelt, sodass wir richtig verfahren. Und damit unterbreche ich die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.06 Uhr

Wiederbeginn: 12.07 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bezüglich TOP 3 mitteilen. An der Abstimmung haben sich insgesamt 61 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten davon 25 Abgeordnete, mit Nein 36, kein Abgeordneter oder keine Abgeordnete enthielt sich. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE abgelehnt und somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1030 abgelehnt.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1031 abzulehnen. Wer dem

zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2783 bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/2116.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Transparenz- und
Informationsfreiheitsgesetzes für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2116 –**

Die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse ist abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit wir GRÜNEN vor zweieinhalb Jahren hier in den Landtag eingezogen sind, setzen wir uns kontinuierlich für mehr Transparenz in unserem Bundesland ein.

(Andreas Butzki, SPD: Da zitiere
ich Sie nachher noch mal. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich erinnere hier an unsere bisherigen Transparenzinitiativen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir wollten die Nebentätigkeit von kommunalen Mandatsträgern veröffentlichen, damit etwaige Befangenheiten frühzeitig erkennbar sind. Wir wollten eine Fördermitteldatenbank einführen, damit jeder im Land weiß, welches Unternehmen welche Förderung erhält. Wir wollten mehr Transparenz in der Wissenschaft, damit mögliche Abhängigkeiten von Drittmittelgebern offengelegt werden und die Freiheit von Wissenschaft und Lehre gesichert wird.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und wir wollten, dass die Ausschüsse des Landtages in Zukunft prinzipiell öffentlich tagen, denn die öffentlichen Angelegenheiten gehören nicht in stickige und dunkle Hinterzimmer.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Machen Sie jetzt Ihre Halbbilanz,
oder was machen Sie jetzt? Sagen Sie mal,
kommt jetzt Ihre Halbbilanz, oder was?)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, für all diese Initiativen haben wir GRÜNE Ihnen hier im Plenum in den vergangenen zweieinhalb Jahren ausgearbeitete und beschlussreife Gesetzentwürfe und Anträge vorgelegt.

(Manfred Dachner, SPD:
Aber mangelhafte, mangelhafte.)

Doch SPD und CDU haben alle Transparenzinitiativen abgelehnt und deswegen steht natürlich zu befürchten, dass Sie heute auch das von uns GRÜNEN vorgelegte Transparenzgesetz ablehnen. Warum eigentlich, möchte ich Sie fragen. Warum eigentlich? Hamburg hat doch gezeigt, dass das Abendland nicht untergeht, wenn es ein Transparenzgesetz gibt.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, haben denn SPD und CDU stattdessen vielleicht auf anderem Wege die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt?

(Torsten Renz, CDU:
Weitere stichhaltige Argumente bitte,
Herr Saalfeld, und dann konkret. Konkret! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Haben sie das gemacht? Haben sie vielleicht die Entschließungen der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten von Bund und Ländern umgesetzt? Davon gab es ja in den letzten Monaten und Jahren einige.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich trage mal einige vor, zum Beispiel die Entschließung „Open Data stärkt die Informationsfreiheit – sie ist eine Investition in die Zukunft!“, die Empfehlung mit dem Titel „Transparenz bei Sicherheitsbehörden“, die Entschließung „Für einen effektiven presserechtlichen Auskunftsanspruch gegenüber allen Behörden ...“, die Entschließung „Verbraucher durch mehr Transparenz im Lebensmittelpbereich schützen – Veröffentlichungspflichten für Hygieneverstöße jetzt nachbessern!“, die jüngste gemeinsame Aufforderung für die neue Legislaturperiode mit dem Titel „Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken!“ oder sogar die Entschließung mit dem Titel „Mehr Transparenz bei der Wissenschaft – Offenlegung von Kooperationsverträgen“. Haben SPD und CDU nur eine dieser genannten Forderungen der Informationsfreiheitsbeauftragten von Bund und Ländern umgesetzt? Haben sie das? Nein, sie haben nichts davon umgesetzt.

(Manfred Dachner, SPD:
Woher wissen Sie denn das?)

Sie sind einfach untätig geblieben. Dabei wäre es doch so einfach gewesen, in der Transparenzdebatte uns GRÜNEN den Wind aus den Segeln zu nehmen. Sie hätten nur eine Empfehlung oder eine Entschließung der Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten umsetzen müssen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aber sie haben es nicht getan. Stattdessen ziehen sich SPD und CDU sowie die rot-schwarze Landesregierung immer mehr in ihre Hinterzimmer zurück. Sie wollen beim Regieren offensichtlich bloß nicht von der Bevölkerung gestört werden. Haben Sie eigentlich Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern, möchte ich Sie fragen. Warum machen Sie das eigentlich?

Paradebeispiel für diese fast schon pathologische Geheimniskrämerei der Landesregierung sind die jüngsten Vorgänge rund um die Finanzierung der JVA Waldeck.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie das alles selbst geschrieben, Herr Saalfeld?)

Diese war Mitte der 1990er-Jahre in einer öffentlich-privaten Partnerschaft errichtet worden.

(Heinz Müller, SPD:
Der Tagesordnungspunkt
kommt später. Ich würde den Zettel
noch ein bisschen aufbewahren. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, aber er passt leider wie die Faust aufs Auge hierher, Herr Müller.

Nun wurde eben von einem ehemaligen Mitgesellschafter der Vorwurf erhoben,

(Torsten Renz, CDU:
Ist das überhaupt die Rede
zu diesem Tagesordnungspunkt?)

dass Schmiergelder geflossen seien und das Land eine viel zu hohe Miete zahle. Aber anstatt Aufklärung zu betreiben und die fragwürdigen Verträge zu veröffentlichen, mauert sich die Landesregierung gerade ein. Sämtliche Verträge zur JVA Waldeck wurden von der Landesregierung zur Verschlussache erklärt, also sie wurden zu einem Staatsgeheimnis gemacht.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist immerhin konsequent.)

Sogar die von uns GRÜNEN angesetzte Beratung des Finanzausschusses wurde auf Verlangen des Finanzministeriums zur Verschlussache gemacht.

Ich bin über diesen Umgang, meine Damen und Herren, mit der Wahrheit und der Wahrheitsfindung einfach nur noch erschüttert. Offensichtlich ist die Regierung an einer echten Aufklärung gar nicht interessiert, sonst würde sie doch einen solchen Verschlussachenpopanz nicht auführen. Ich verstehe einfach nicht, was eigentlich Ihre Motivation ist. Angeblich sei ja laut Landesregierung alles zur Verschlussache erklärt worden, weil die Daten und Betriebsgeheimnisse des beteiligten Unternehmens geschützt werden müssen.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal hat die Bevölkerung ein berechtigtes Interesse an der Aufklärung, und die privaten Daten des Unternehmens sind bereits durch diverse Gesetze geschützt. Eine Geheimhaltungseinstufung hat doch einzig und allein den Zweck, dass die Öffentlichkeit nichts von dem Vorgang erfährt.

(Manfred Dachner, SPD:
Was erzählen Sie uns denn da?)

Da müssen wir uns doch nichts vormachen, nur darum geht es Ihnen.

Ich finde dieses Verhalten der Landesregierung ungeheuerlich und wir GRÜNE werden uns gegen diesen Geheimhaltungsirrsinn auch zur Wehr setzen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ungeheuerlich! Ungeheuerlich!)

Herr Ringguth. Das werden wir Ihrer Regierung so nicht durchgehen lassen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die Hubschrauber sind
noch viel ungeheuerlicher.)

denn dieses ungeheuerliche Verhalten rüttelt an den Grundfesten unserer parlamentarischen Demokratie. Hier soll die Öffentlichkeit getäuscht und im Unklaren gehalten und die Opposition zum Schweigen gebracht werden. Das werden wir nicht mitmachen!

(Andreas Butzki, SPD: Ich werde
Sie heute noch zitieren!)

Meine Damen und Herren, das von uns GRÜNEN vorgelegte Transparenzgesetz fordert unter anderem die Veröffentlichung von genau solchen Verträgen, wie es sie zur JVA Waldeck gibt,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

damit die Bevölkerung weiß, welche vertraglichen Verpflichtungen die öffentliche Hand eingegangen ist. Es sind nämlich ihre Steuergelder und deswegen sollte auch die Bevölkerung wissen, welche Verpflichtungen Sie in ihrem Namen eingegangen sind. Mit unserem Transparenzgesetz würde im Übrigen auch den Forderungen der Informationsfreiheitsbeauftragten Genüge getan. Doch die Transparenz im Land, und das muss ich leider jetzt so unverblümt sagen, scheitert meines Erachtens an der Arroganz der Macht. Die Große Koalition will beim Regieren offensichtlich nicht gestört werden.

(Torsten Renz, CDU:
Das sagten Sie schon.)

Deswegen habe ich heute nur die begrenzte Hoffnung, dass unser Transparenzgesetz vom Landtag beschlossen wird, da mache ich mir keine Illusionen.

(Heinz Müller, SPD: Wie recht
Sie doch gelegentlich haben.)

Meine Damen und Herren, ich will grundsätzlich noch etwas zur Politik von SPD und CDU sagen und erklären, warum diese rot-schwarze Politik gerade in die völlig falsche Richtung läuft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, Herr Saalfeld? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt, jetzt.)

Mit der Vorratsdatenspeicherung und der zunehmenden Überwachung soll der Bürger immer mehr von sich preisgeben. Die Bürgerinnen und Bürger werden in riesigen Datenbanken erfasst, mittels Rasterfahndung durchleuchtet, durch anlasslose Vorratsdatenspeicherung kriminalisiert,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist eine Schweinerei, Herr Saalfeld.)

durch stumme SMS geortet, Passwörter von E-Mail-Konten werden ohne Richtervorbehalt abgefragt. Bundes- und Landesregierung bleiben sogar untätig, wenn unsere Bevölkerung massenhaft von ausländischen Geheimdiensten, möglicherweise sogar von inländischen Geheimdiensten überwacht und ausgehorcht wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was heißt „möglicherweise“?)

In Zukunft sollen wir alle auch noch durch Nacktscanner am Flughafen laufen. Der Bürger wird im wahrsten Sinne des Wortes immer transparenter, aber der Staat selbst soll nach Ansicht von SPD und CDU undurchsichtig bleiben.

(Stefan Köster, NPD: Jawoll!)

Dabei fußt unser ganzes Grundgesetz auf dem Prinzip, dass das Individuum vor dem Staat als Gewaltmonopol geschützt wird. Meine Damen und Herren, Innenminister Caffier will die Mautbrücken auf der Autobahn zur anlasslosen Registrierung von Kfz-Kennzeichen nutzen, während die Landesregierung gleichzeitig Verträge der öffentlichen Hand zum Staatsgeheimnis macht.

(Egbert Liskow, CDU: Sind Sie denn dafür?)

Das ist doch absoluter Irrsinn! Merken Sie nicht selbst, dass Sie in die völlig falsche Richtung laufen?

(Manfred Dachner, SPD: Verstehen Sie überhaupt was davon, Herr Saalfeld?)

Wir GRÜNE wollen nicht den gläsernen Bürger, sondern wir wollen den gläsernen Staat. Wir GRÜNE wollen private Daten schützen und öffentliche Daten nutzen.

(Manfred Dachner, SPD: Sie wissen ja gar nicht, wovon Sie reden.)

So herum wird ein vernünftiger Schuh daraus.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern leidet an einem Transparenzdefizit, und wenn Willy Brandt heute leben würde,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

er würde uns wohl nicht nur zurufen, dass wir mehr Demokratie wagen sollen, sondern er würde wohl ergänzen, dass mehr Demokratie nur mit mehr Transparenz gelingt. Also, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

lassen Sie uns mehr Transparenz wagen und, liebe Sozialdemokraten, beweisen Sie, dass man die Enkel von Willy Brandt noch in Ihren Reihen finden kann!

Ich möchte noch etwas zu diesem Kostenargument sagen. Sehr eindrücklich hat uns die Referatsleiterin

für E-Government und IT-Strategie der Hamburgischen Finanzbehörde, Frau Renate Mitterhuber, auf dem 8. Rostocker eGovernment-Forum berichtet, dass die Umsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes auf Hochtouren läuft und enorme Fortschritte erzielt hat. Frau Mitterhuber geht fest davon aus, dass das Hamburgische Transparenzgesetz zum allergrößten Teil fristgerecht umgesetzt werden kann. Und, Frau Tegtmeyer, Sie waren ja damals auch dabei beim 8. Rostocker eGovernment-Forum und können sicherlich bestätigen, dass die Umsetzung des Transparenzgesetzes in Hamburg im unteren einstelligen Millionenbereich liegt. Das hatte uns Frau Mitterhuber so mitgeteilt. Also angesichts des hohen Haushaltsüberschusses in unserem Land und vieler fragwürdiger Lieblingsprojekte einiger Minister

(Heinz Müller, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hubschrauber.)

eine absolut überschaubare Summe.

Herr Müller, Sie sprechen mich immer auf die Hubschrauber an.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich sage Ihnen, wir brauchen sicherlich auch einen Hubschrauber,

(Heinz Müller, SPD: Weil Sie von den Lieblingsprojekten einzelner Minister sprachen.)

um zum Beispiel nach vermissten Personen zu suchen. Aber brauchen wir auf der Strecke von 40 Kilometern zwischen Rostock und Güstrow sechs öffentlich finanzierte Hubschrauber? Da möchte ich doch sagen, da gibt es Einsparpotenzial. Wir können alle Aufgaben, die diese Hubschrauber erfüllen, mit sehr viel weniger Mitteleinsatz erfüllen.

(Manfred Dachner, SPD:
Den ADAC-Hubschrauber zum
Beispiel, den könnten wir nehmen.)

Das wäre vernünftige Haushaltspolitik. Das heißt, wenn Sie mir jedes Mal das Wort „Hubschrauber“ an den Kopf schmeißen, dann möchte ich Sie doch darauf hinweisen, dass das eigentlich ein wunder Punkt Ihrer Regierung ist,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Nö, nö, nö! Das sehe ich aber ganz anders.)

sechs öffentlich finanzierte Hubschrauber, die zum größten Teil einfach nur rumstehen.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zum Thema. Auf dem aktuellen Open Data Index der Open Knowledge Foundation liegt Deutschland im Übrigen, und jetzt hören Sie zu, hinter China, Russland und Moldawien. Auf dem aktuellen Open Data Index steht Deutschland hinter China, Russland und Moldawien!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also bitte, geizen Sie nicht mit den öffentlichen Daten und Informationen, die den Bürgerinnen und Bürgern gehören, weil sie diese täglich mit ihren Steuern bezah-

len. Ein Aufruf: Gebt die öffentlichen Daten frei und schützt die privaten Daten der Bürgerinnen und Bürger vor den Geheimdiensten und den staatlichen Datenkraken! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das war schön.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Rahmen der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes hat meine Kollegin Frau Tegtmeier unsere ablehnende Haltung zu Ihrem Vorhaben deutlich gemacht und auch begründet.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht ausgereift und auch nicht notwendig, da die Bereitstellung von Informationen in unserem Land bereits geregelt ist und gut funktioniert. Die geforderten Maßnahmen schießen weit über das Ziel hinaus. Sie würden einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen, ohne einen angemessenen größeren Nutzen zu bringen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf, das ist in der Tat richtig, beruht auf dem Hamburgischen Transparenzgesetz und das Hamburgische Transparenzgesetz kann nicht eins zu eins in unserem Flächenland umgelegt werden. Das funktioniert einfach nicht, da die Strukturen, die wir hier in unserem Lande haben, eben gänzlich andere sind als dort. Wir haben es hier mit einer Vielzahl von Städten und Gemeinden und einer Landkreisstruktur zu tun.

Neben Kosten und Konnexität stellen sich auch die Fragen, was das Land den Kommunen vorschreiben kann, auch hinsichtlich der Behandlung kommunaler Eigenbetriebe und so weiter. Mit der Einführung des geforderten Informationsportals und der umfassenden Veröffentlichungspflicht würde ein gänzlich neuer Umgang mit staatlichen Informationen vollzogen, der nicht unproblematisch ist. Das Informationsportal soll über das Internet allgemein ohne Gebühren zugänglich sein. Daraus würde die Aufgabe folgen, praktisch sämtliche Nachweise staatlichen Handelns zu veröffentlichen.

Damit würde aber deutlich über das Ziel hinausgeschossen, denn wer soll das machen. Schauen Sie sich doch mal die Homepages einiger Gemeinden an! Da können Sie froh sein, wenn der Veranstaltungskalender aktuell ist. Die Bereitstellung aller Informationen im Internet würde einen riesigen Arbeitsaufwand verursachen, da nicht nur die Informationen, an denen ein Bürger Interesse zeigt, sondern sämtliche Informationen für eine Veröffentlichung bearbeitet werden müssten.

Auch in rechtlicher Hinsicht müsste die Möglichkeit der Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der über das Informationsportal zugänglichen Informationen geprüft werden. Nicht nur deshalb ist die Aussage, dass den laufenden Kosten für die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht und den Betrieb des Informationsportals Einsparungen aufgrund der wegfallenden Antragsbearbeitung gegenüberstehen, vollkommen unseriös. Die mit dem Gesetzesvorhaben verbundenen finanziellen Auswirkungen werden nicht beziffert beziehungsweise dargestellt. Das Problem sind hier nicht die bescheidenen

Einsparungen, sondern die hohen Ausgaben. Die kontinuierliche ständige Aktualisierung und das permanente Sichten und Überprüfen der Informationen würden neben der eigentlichen Aufarbeitung einen enormen Aufwand verursachen, von den dann notwendigen erheblichen Erweiterungen im IT-Sektor ganz zu schweigen.

Zudem ist das Problem der Konnexität zu beachten. Werden die Kommunen verpflichtet, Informationen zu veröffentlichen, sind dabei nach der Landesverfassung gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der ihnen dadurch entstandenen Kosten zu treffen. Davon steht in Ihrem Entwurf so gut wie überhaupt nichts, wie das passieren soll.

Im Jahr 2006 wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein Transparenzgesetz, nämlich das sogenannte Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Damit wurde dem wachsenden Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Information und Transparenz der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen. Mit diesem Gesetz wurde in wesentlichen Feldern der öffentlichen Hand die Grundlage für ein transparentes Handeln geschaffen, und die Bürgerinnen und Bürger nutzen es auch. Nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist der Zugang zu staatlichen Informationen unabhängig von einer persönlichen Betroffenheit geregelt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Der Landtag hat im Jahr 2011 dieses Informationsfreiheitsgesetz umfassend evaluiert und neben inhaltlichen Änderungen auch entfristet. Bereits heute ist die Informationsfreiheit durch die staatlichen Stellen in unserem Land gewährleistet. An unserer ablehnenden Haltung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hat sich daher nichts geändert. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Wippermann.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Wippermann, Glückwunsch zu dieser Rede, denn Sie haben in dieser Rede viele Fragen aufgegriffen und formuliert, die es Wert gewesen wären, sie in den Ausschüssen zu diskutieren. Aber wir wissen, dass es zu wesentlichen neuen Erkenntnissen zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung, also zwischen dem 4. September des letzten Jahres und dem heutigen Tag nicht kommen konnte. Der Landtag sollte nicht zu diesen neuen Erkenntnissen gelangen. Der Landtag sollte die Fragen, die Frau Wippermann hier zu Recht formuliert hat, nicht miteinander diskutieren, denn die Landtagsmehrheit hat bekanntlich die Überweisung auch dieses Gesetzentwurfes abgelehnt,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch eine Form von Einbeziehung.)

und noch ganz unter dem Eindruck der Aktuellen Stunde stehend, sage ich, das ist keine Einladung an die Opposition zur aktiven Mitarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und so war es uns als Landtag eben nicht möglich, offene Fragen, Probleme oder auch tatsächliche beziehungsweise vermeintliche Defizite des Gesetzentwurfes mit Expertinnen und Experten vertiefend zu diskutieren und mögliche Lösungen zu finden, denn ich glaube nicht, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung ist, dass der Gesetzentwurf schon bis zum letzten Punkt und Komma ausreichend hinterfragt und dargestellt ist, weil wir Veränderungen gegenüber immer offen sind. Das unterscheidet uns als demokratische Oppositionsfraktionen eben auch von den Koalitionären, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da der vorliegende Gesetzentwurf somit weiterhin eine Außerkraftsetzung unseres Informationsgesetzes zur Folge hätte, auf unrealistische Kostenannahmen beruht und das Konnexitätsprinzip weitgehend ausblendet, wird meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können, weil wir nicht die Möglichkeit hatten, genau diese Fragen, die auch Frau Wippermann hier zu Recht gestellt hat, miteinander zu diskutieren und zu einer Lösung zu führen. Wir werden uns also bei der Endabstimmung zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Damit teilen wir aber ausdrücklich nicht die beiden Hauptbedenken, die aus der Landesregierung beziehungsweise aus den Reihen der Koalition gegen ein Transparenzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern vorgebracht wurden. So ein Gesetz darf nicht daran scheitern, werte Kollegin Tegtmeier, wie Sie es in der Ersten Lesung dargestellt haben, dass es bei derzeit 127 bestehenden Kommunalverwaltungen nicht praktikabel sei. Wir unterstellen also hier, dass die Kommunalverwaltungen etwas nicht leisten könnten, und deswegen lassen wir es mal ganz sein. Das kann doch kein Lösungsansatz sein!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre nämlich ein Vorwand, aber kein Argument. In einem Gesetz einen Misstrauensbeweis gegenüber Landes- und Kommunalbediensteten zu erkennen, das ist nur dann möglich, Herr Innenminister und Herr Kollege Ringguth, wie in der Ersten Lesung auch dargestellt, wenn ein Gesetz vom Staat her, statt vom Bürger her gedacht wird. Vom Staat her, statt vom Bürger her – das unterscheidet uns auch in der Herangehensweise, weil der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vom Bürger her gedacht und nicht vom Staat.

Aber wenn man vom Staat her denkt, müsste man auch zu neuen Erkenntnissen kommen, denn der NSA-Skandal sollte uns das Gegenteil lehren. Aber auch hier gibt es keine Bereitschaft bei den Koalitionsfraktionen, überhaupt im Ansatz darüber nachzudenken, etwas zu verändern.

Eine derartige Sichtweise jedenfalls widerspricht den Intentionen der 8. Internationalen Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten. Aber diese Konferenz fand nun leider vom 18. bis 20. September 2013 in Berlin statt und damit nach der Ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes. Aber auch das hätte ein Grund sein können, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch verehrter Herr Innenminister, das Motto dieser Konferenz lautete nun aber nicht: „Transparenz – ein Misstrauensbeweis gegenüber dem öffentlichen Dienst“, nein, die Berliner Erklärung dieser Konferenz zur Stärkung der Transparenz auf nationaler und internationaler Ebene hatte eine ganz andere Überschrift, die lautete, ich zitiere: „Transparenz – der Treibstoff der Demokratie“. Dieses Treibstoffes wollen wir uns nicht bedienen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil Sie a) den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen und b) eine Behandlung dieses Gesetzentwurfes abgelehnt haben.

Und weil es so ist, weil die Informationsfreiheitsbeauftragten ihre Erklärung unter die Überschrift gestellt haben: „Transparenz – der Treibstoff der Demokratie“, werden wir auch weiter an diesem Thema arbeiten. Im Datenschutzbeirat sollte dieses Thema erneut aufgegriffen werden, aber auch hier im Parlament, weil eine alleinige Debatte im Landesdatenschutzbeirat – das haben mir die bisherigen Beratungen gezeigt – uns nicht sehr viel weiterhilft, weil wir bislang nur sehr wenige Empfehlungen an unseren Landesdatenschützer geben konnten. Und ob diese dann überhaupt Anwendung in der Landespolitik finden, das steht noch auf einem ganz anderen Blatt. Also Landesdatenschutzbeirat Ja, aber eine weitere dringende Befassung hier im Parlament mit diesem Thema, denn: Transparenz ist der Treibstoff der Demokratie! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jetzigen Regelungen zum Zugang zu öffentlichen Informationen sind problembehaftet, keine Frage. Ehrlicherweise räumten das auch einige Redner in der Ersten Lesung hier ein.

Die vorliegende Gesetzentwurfskopie der GRÜNEN mag vielleicht gut gemeint gewesen sein, löst diese Probleme jedoch nicht. Ihr Begehren macht nur neue Baustellen auf, und dies dazu verbunden mit Kosten und Einnahmeausfällen, die in keinem Verhältnis stehen. Am greifbarsten ist dieser Irrsinn, dieser dann entstehende Irrsinn am Beispiel der Geo- und Vermessungsdaten nachzuvollziehen. Der Durchschnittsbürger wird diese Daten nicht brauchen. Allein Unternehmen werden diese dann gern und auch kostenlos in Anspruch nehmen und damit wirtschaften.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch.)

Die Kosten dafür trägt der Steuerzahler und die Gewinne verbleiben privat.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schauen Sie ins
Geoportal der Hansestadt Rostock!)

Wir würden es begrüßen, wenn das jetzige Informationsfreiheitsgesetz verbessert würde – angefangen bei der Abschaffung der drohenden Kosten, die mit einer Anfrage verbunden sind. Und ebenfalls aus dem vergangenen Jahrhundert ist der Formzwang schriftlich und mit Unterschrift. So was muss auch unkompliziert auf elektronischem Wege möglich sein. Sie als Gesetzgeber hier haben ja auch in die Hände geklatscht, als alle Abgeordnete mit iPads versorgt worden sind, weil damit angeblich Papier gespart werden sollte. Es wäre also nur konsequent, diese Papiersparmaßnahmen überall umzusetzen. Lernerfolg durch Wiederholung!

Das Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit eine Mogelpackung, ein Täuschungsmanöver, ein scheindemokratisches Gesetz für eine gespielte Demokratie, denn die Einschränkungen beim Zugang zu Informationen sind derart umfangreich und schwammig, dass man im Grunde nur von Obrigkeitssgnaden überhaupt an Informationen kommt. Wenn man da nicht antworten will, verweist man wahlweise auf den Schutz öffentlicher Belange und der Rechtsdurchsetzung, den Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses, den Schutzbezogener Daten oder den Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Irgendetwas passt eigentlich immer.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle mal die Stichworte „Bürger Nähe“ und „Teilhabe“ geben. Diese Wörter benutzen Ihresgleichen gerne im blumigen Wahlkampf und in Sonntagsreden. Wenn auch nur ein Fünkchen davon ernst gemeint wäre, kämen Sie gar nicht umhin, das Informationsfreiheitsgesetz zu überarbeiten. Da Sie sich mehrheitlich gegen die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes sperrten und damit die Vertiefung der Problematik an sich schon verhinderten, ist nicht davon auszugehen, dass Sie das Informationsfreiheitsgesetz anfassen werden.

Mecklenburger und Pommern, die weder daran interessiert sind, sich von Behörden vorführen zu lassen

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch ihre Gebührenbescheide dafür zu bezahlen, nutzen solange weiterhin und gerne das Angebot von uns Landtagsabgeordneten der NPD. Wir geben die Anfragen unserer Landsleute gern als Kleine Anfrage weiter in den Geschäftsbetrieb. Den Gesetzentwurf zu dem sogenannten Transparenzgesetz hier werden wir in der vorliegenden Form ablehnen, weil er übers Ziel hinausschlägt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Da ich an der letzten Debatte und der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht beteiligt war, habe ich ganz einfach mal die Gelegenheit genutzt, mich anhand der einschlägigen Landtagsprotokolle über die Diskussion zu informieren, und ich muss schon sagen, Sie haben sich am 4. September hier eine ziemlich hitzige Debatte geliefert. Insofern tut es ganz gut, dass es heute etwas ruhiger zugeht, allerdings, muss ich sagen, auch nicht ganz unkritisch.

Wenn ich die Kritik des 4. Septembers reflektiere, dann reichte diese von Frau Tegtmeier mit „zu weit gesprungen und abgestürzt“ bis zur Bewertung des Gesetzentwurfes durch den Innenminister als „niedlich bis naiv“. Einig waren sich aber alle Kritiker darin, dass es erhebliche rechtliche, organisatorische und finanzielle Probleme im Gesetzentwurf gegeben hat. Und auffällig war ebenfalls, dass Herr Saalfeld während der Debatte auf keinen dieser Kritikpunkte einging. Ich muss ganz ehrlich sagen, das war in der heutigen Debatte auch nicht viel anders. Sie haben ein, zwei Worte zu Hamburg gesagt. Sie haben auf ...

(Heinz Müller, SPD: Gabs da
Hoffnung, dass er heute mehr sagt?)

Ja, ja, es gab keine Probleme in Hamburg, überhaupt nicht. Merkwürdigerweise operierten GRÜNE selbst damit, dass ihre Klientel sie auf Schwierigkeiten hinwies, ich glaube, im Mai, Herr Saalfeld. So war es jedenfalls auf Ihrer Seite zu lesen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ein bisschen, so ein bisschen hatte ich heute den Eindruck, dass Sie wieder mal unter dem Einfluss von Astrid Lindgren standen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vermutlich hatten Sie Pippi Langstrumpf im Sinn mit: „Ich bau mir meine Welt, wie sie mir gefällt“,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn Sie haben etwas gesehen, was erstaunlicherweise kein Mensch hier heute gesehen hat. Sie haben ausgearbeitete und beschlussreife Entwürfe gesehen. Tut mir leid, selbst der Kollege Ritter, der es wirklich auch beim letzten Mal gut mit Ihnen gemeint hat, konnte diese beschlussreifen ausgearbeiteten Entwürfe beim besten Willen nicht entdecken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich hätte Sie
aber gern hergestellt im Ausschuss.)

Lieber Kollege Ritter, Sie haben sie „suboptimal“ genannt. Wir kennen uns lange genug, wir wissen, was Sie mit „suboptimal“ meinen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen
wollte ich es im Ausschuss ja herstellen.)

Ja, Herr Kollege Ritter, aber,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber?)

aber die GRÜNEN hätten ebenso gut dieses halbe Jahr nutzen können,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

um wenigstens die eklatanten, augenscheinlichen Fehler auszubaden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da hätten wir Sie
gerne mit einbezogen, Herr Silkeit.)

Herr Suhr, zu Ihnen komme,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Suhr, Herr Suhr, zu Ihnen komme ich doch gleich noch.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihnen komme ich. Na gut, nehmen wir Sie vorweg, Herr Suhr. Sie wollen es ja unbedingt, Sie wollen es ja.

Sie stellen sich hin –

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Zitat kam heute schon, das Zitat kam heute schon –, Sie stellen sich hin und unterstellen der CDU, dass ihr einfach die Argumente fehlen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die hätten wir ja
gerne ausgetauscht, Herr Silkeit.)

Und ich habe Ihnen beim letzten Mal im Ausschuss schon gesagt, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, und das ist ja regelmäßig der Fall, dann kommen Sie mit dem emotionalen Klavier und spielen da irgendwelche Noten von den guten Menschen. Nur das hilft eben in der Argumentation überhaupt nicht weiter,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo passt das denn jetzt hin?)

man muss seine Argumente auch austauschen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und gucken Sie sich die Protokolle an:

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo sind denn Ihre Argumente im Ausschuss?)

Sie haben auch im Rechtsausschuss beispielsweise sehr schwache Füße.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich gebe noch einen drauf:

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es Ihnen denn so ernst ist, Herr Saalfeld, wenn es Ihnen denn so ernst ist, dann müsste man doch den viel gelobten Gesetzentwurf, denn Sie haben ihn ja hier gepriesen, auch im Internet finden. Ich habe gedacht, na ja, gib mal ein: „Transparenzgesetz Mecklenburg-Vorpommern“, bei Google, da kommt als Erstes die Seite „Netzwerk Bürgerbeteiligung“. Jetzt klicke ich an die Seite „Netzwerk Bürgerbeteiligung“, unternehme den Versuch, mal auf dieses Dokument zu kommen, siehe da: Fehlermeldung! Na ja, habe ich gedacht, www.transparenzmv.de könnte ja auch helfen. Wieder

Fehlermeldung! Na, habe ich gedacht, gut, okay, Initiatoren waren die GRÜNEN, geh mal auf die Seite der GRÜNEN, versuche es dort einmal. Und was finde ich da, Herr Saalfeld? Nichts!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nichts! Das war doch klar.)

Nichts! Und Sie erzählen mir, Sie meinen das ernst mit diesem Gesetzentwurf, Herr Saalfeld?!

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigen Sie bitte, wir sind hier ein Erwachsenenparlament und da könnten Sie gewisse Gesten unterlassen, ja? Nur so ganz nebenbei: Ich mache es bei Ihnen auch nicht und ich habe Sie vorhin auch nicht mit solchen Gesten bewertet. Auch so nebenbei.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe mir das Haar zurechtgestrichen.)

Lediglich in der Tagesordnung zur heutigen Plenarsitzung ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er hat sich nur
das Haar zurechtgestrichen, hast du gehört?)

Ja, natürlich hat er sein Haar gestutzt.

Lediglich in der Tagesordnung zur heutigen Sitzung war der Gesetzentwurf zu finden. Insofern bin ich der Landtagsverwaltung sehr dankbar, dass ich mich noch mal in das Thema einlesen durfte. Ich hatte die große Hoffnung, ich sage es ganz deutlich, dass sich wenigstens bis heute in irgendeiner Form eine Reaktion ergibt auf die fraktionsübergreifenden Bedenken – ich zitierte sie bereits –, aber leider Gottes hat das weder in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden noch in der heutigen Debatte.

Und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, gewinnen die Worte des Kollegen Ritter immer mehr an Bedeutung. Der Kollege Ritter bezeichnete den Gesetzentwurf am 4. September eben nicht nur als suboptimal, sondern er vermutete auch wahlkampfpolitische Motivationen

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

des Verfassers.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da
kann er recht haben, Herr Silkeit.)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, das hat sich bestätigt.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das hat sich bestätigt, Herr Suhr. Ihnen geht es überhaupt nicht um Transparenz. Ihre Ansinnen sind nicht transparent, sondern Ihre Ansinnen sind durchschaubar.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hört sich zwar ähnlich an, aber es ist nicht das Gleiche,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und insofern ist es sicherlich auch nicht verwunderlich, wenn dieser Gesetzentwurf sich so bewerten ließe: Er war stets bemüht, aber mehr ist leider Gottes nicht dabei herausgekommen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Kommen Sie mal auf den Punkt!)

Insofern wundert es Sie nicht, dass wir diesen Entwurf ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da ich die von Herrn Silkeit in seiner Rede erwähnte Geste nicht gesehen habe, kann ich sie jetzt auch nicht ahnden, aber da ich mir habe erläutern lassen, um was es sich gehandelt haben soll, Herr Saalfeld, weise ich das als unparlamentarisch zurück und weise Sie darauf hin, sollte ich das von hier aus einmal sehen, würde ich es zukünftig auch mit einem Ordnungsruf ahnden.

(Udo Pastörs, NPD:
Oh, scharfes Schwert! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Herrn Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte doch noch mal auf den Abgeordneten Herrn Silkeit zu sprechen kommen, und zwar hinsichtlich des Vorwurfes, der Gesetzentwurf der GRÜNEN sei im Internet nicht zu finden.

Als Erstes verweise ich natürlich auf die Drucksachendatenbank des Landtages, das ist ein öffentlicher Gesetzentwurf.

Als Zweites möchte ich darauf hinweisen, dass wir diesen Gesetzentwurf, bevor wir ihn überhaupt eingereicht haben, auf der Internetseite www.transparenz-mv.de viele Monate öffentlich haben diskutieren lassen und dass wir ihn dann natürlich, seitdem er eingereicht ist und auf dem Dokumentenserver des Landtages zu finden ist, dort heruntergenommen haben, weil der Diskussionsprozess dort geschlossen ist.

Ich denke, uns diesen Vorwurf zu machen, ist in gewisser Weise schäbig. Das muss ich schon so sagen, weil wir haben zum ersten Mal als Fraktion dieses Mittel der Onlinedebatte und der Onlineweiterentwicklung hier eingeführt in das parlamentarische Verfahren, und deswegen weise ich diesen Vorwurf einfach als haltlos zurück. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2116.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 19 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 19 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2116 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2116 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.15 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.45 Uhr

Wiederbeginn: 13.17 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 6/2721.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung
tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2721 –**

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung für den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Finanzministerin.

(Tilo Gundlack, SPD: Mal gucken, ob sie sich genauso kurz hält wie der Minister.)

Ministerin Heike Polzin: Ich gebe mir Mühe.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tierseuchenbekämpfung ist eine bedeutende hoheitliche Aufgabe des Staates. Sie dient der Gefahrenabwehr und somit der Vermeidung hoher wirtschaftlicher Schäden, insbesondere in der Nutztierhaltung.

Grundsätzlich soll es natürlich möglichst nicht zur Einschleppung von hochgefährlichen Tierseuchen in unser Land, nach Deutschland oder in die Europäische Union kommen. Deshalb kommt der Vorbeugung von Tierseuchen eine besondere Bedeutung zu. Allen ist sicher noch der Schweinepestseuchenzug bei Haus- und Wildschweinen in den 90er-Jahren in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig. Seinerzeit kam es von 1992 bis 1998 zu 69 Ausbrüchen in Hausschweinhaltungen, bei denen insgesamt 251.000 Tiere getötet werden mussten. Dabei entstanden allein für die Entschädigung dieser Tiervers-

luste Kosten in Höhe von 20 Millionen Euro für die Tierseuchenkasse und das Land. 2006 ereilte uns dann die Geflügelpest im Wildvogelbereich.

Allein diese beiden Beispiele zeigen, dass Tierseuchen vor Grenzen nicht haltmachen und uns jederzeit sowohl durch Seuchenereignisse bei Wildtieren als auch durch Verschleppung im weltweiten Handel mit Nutztieren oder Erzeugnissen von Tieren erreichen können. Den aktuellen Meldungen konnte entnommen werden, dass die unmittelbare Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest auch nach Mecklenburg-Vorpommern besteht.

Diese auf dem europäischen Festland noch nie aufgetretene, hochgefährliche Tierseuche breitet sich im Wildschweinbestand seit 2007 stetig über Georgien, Armenien und Russland nach Westen aus. 2014 hat sie die EU erreicht. Die ersten Fälle wurden Ende Januar bei Wildschweinen in zwei Gebieten von Litauen, die an Weißrussland grenzen, gemeldet. Mitte Februar 2014 meldete dann auch Polen zwei Afrikanische Schweinepestfälle bei Wildschweinen unmittelbar an der Grenze zu Weißrussland. Natürlich bleibt zu hoffen, dass wir verschont bleiben. Dennoch müssen wir gut vorbereitet sein.

Um für die Tierseuchenbekämpfung und -prophylaxe gerüstet zu sein, bedarf es nicht nur personeller und materieller Ressourcen, sondern auch Vorsorgelösungen im Seuchenfall. Auch ein modernes Landesgesetz ist notwendig. Die wichtigste rechtliche Grundlage für die Tierseuchenbekämpfung in unserem Bundesland ist das Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz. Es stammt aus dem Jahr 1993 und hat sich seither bewährt. Dennoch benötigt das Ausführungsgesetz dringend eine Erneuerung. Anlass hierfür war in erster Linie die Neukonzeption des Tierseuchengesetzes auf Bundesebene, welches nun „Tiergesundheitsgesetz“ heißt und neben einer effektiven Bekämpfung von Tierseuchen zunehmend auf die Erhaltung der Tiergesundheit durch Vorbeugung abzielt. Dem haben wir uns angeschlossen, sowohl im Titel des Gesetzes als auch inhaltlich. Dies nicht zuletzt auch deshalb, um der Tiergesundheitsstrategie 2007 bis 2013 der Kommission und dem anstehenden Tiergesundheitsrechtsakt der EU Rechnung zu tragen.

Es wurden neue Regelungen zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, deren Bekämpfung sowie zur Verbesserung der Überwachung aufgenommen. So wurde beispielsweise eine landesgesetzliche Verpflichtung für die Einrichtung von Krisenzentren zur Bekämpfung von gefährlichen Tierseuchen beim Land und bei den Landkreisen und kreisfreien Städten geschaffen. Bisher war dies nicht verpflichtend vorgeschrieben. Gleiches gilt für die Einrichtung eines Tierseuchenbekämpfungsdienstes beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, der zwar schon unter der Bezeichnung „Epidemiologischer Dienst“ existiert, dessen spezielle Aufgaben im Rahmen der Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen nun gesetzlich verankert wurden, analog wie auf Bundesebene die Aufgaben des Friedrich-Loeffler-Institutes.

Aber nun zurück zu unserem Gesetz. Auch die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei als zuständige staatliche Untersuchungseinrichtung für die Durchführung amtlich angeordneter Laboruntersuchungen im Rahmen der Ermittlung

von Tierseuchenausbrüchen, vorbeugenden Maßnahmen oder der Früherkennung von Tierseuchen wurden gesetzlich festgeschrieben. Auch das muss sein, denn Befunde, die zu einer amtlichen Feststellung von Tierseuchen und zur Wegnahme der Tiere, also zu enteignungsgleichen Eingriffen in das Eigentum von Tierhaltern führen, müssen amtlich erhoben werden. Ebenso gehört die Erhebung von Untersuchungsdaten im Rahmen der amtlichen Überwachung von Tierbeständen oder eines Monitorings bei Haus- und Wildtieren in die Hand einer staatlichen Untersuchungseinrichtung.

Ein nächster und wichtiger Punkt beim Krisenmanagement sind die elektronischen Meldesysteme. In der heutigen Zeit sind sie bei der Bewertung von Epidemien, der Früherkennung von Tierseuchen und der anschließenden Warnung anderer Bundesländer und Staaten nicht mehr wegzudenken. In diesem Rechtsgebiet gibt es das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere, kurz HIT genannt, BALVI iP und das Tierseuchennachrichtensystem (TSN). Für die an der Tierseuchenbekämpfung beteiligten Behörden unseres Landes wurden Regelungen getroffen, damit die elektronische Datenübermittlung an HIT und der gegenseitige Austausch von tierbezogenen Daten zwischen den Behörden unkompliziert, effektiv und schnell vonstatten gehen kann.

Eine weitere Neuerung im Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz ist die Bestellung von Bienensachverständigen. Ursprünglich war diese im Landesbienengesetz geregelt, dort wurde sie jedoch gestrichen. Bienensachverständige spielen mit ihrem speziellen Fachwissen für die Vorbeugung, Feststellung und Bekämpfung von Bienenseuchen eine wichtige Rolle, daher haben wir sie in das Ausführungsgesetz mit aufgenommen.

Zu guter Letzt möchte ich der Vollständigkeit halber erwähnen, dass zur Anpassung des Landesrechts an das Tiergesundheitsgesetz des Bundes Folgeänderungen notwendig waren, und zwar im Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte- Beseitigungsgesetzes, in der Tierseuchenzuständigkeitslandesverordnung und in der Veterinärverwaltungskostenverordnung, sodass das Gesetz als Artikelgesetz vorgelegt wird.

Ich gehe davon aus, dass dieses Gesetz zur Anhörung in die Ausschüsse überwiesen wird, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Tilo Gundlack, SPD: Das war eine tolle Rede.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Der Ältestenrat schlägt vor, nein, stopp.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2721 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** a) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland verhindern, Drucksache 6/2751, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kein Genmais in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2746, in Verbindung mit c) Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anbau von Genmais 1507 verbieten – Gentechnikfreie Regionen ausweiten, Drucksache 6/2740.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Anbau gentechnisch veränderter
Pflanzen in Deutschland verhindern
– Drucksache 6/2751 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kein Genmais in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/2746 –**

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anbau von Genmais 1507 verbieten –
Gentechnikfreie Regionen ausweiten
– Drucksache 6/2740 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2751 hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, richtig, wir reden über die Gentechnik. Es gibt verschiedene Gentechniken. Hier reden wir insbesondere über die Grüne Gentechnik, also die Gentechnik, die mit gezielten Veränderungen in das Genom der Pflanzen eingreift.

Anlass ist die Zulassung einer gentechnisch veränderten Pflanze, und zwar des Mais 1507. Die Grüne Gentechnik ist früher einmal als Riesenfortschritt und als Heilsbringer gesehen worden. Durch die Grüne Gentechnik sollten Krankheitserreger von der Pflanze ferngehalten werden. Die Pflanze sollte beispielsweise, so wie diese auch, ein giftiges Protein produzieren, das Schaderreger am Ende sterben lässt. Der Gedanke war, wir sparen Pestizide, wir sparen Energie und das Ganze ist etwas Gutes. Beispielsweise sollte die Pflanze besonders hohe Erträge bringen, trockenheitsresistent sein oder kälteresistent und so weiter und so weiter.

Das sind ja alles tolle Sachen, aber, und dieses Aber, das ist das Entscheidende, denn nehmen wir uns mal das Beispiel heraus, dass die Pflanze gegen Schaderreger resistent ist: Wir wissen, dass viele Pflanzen, die diese Resistenzen haben, durch die Schaderreger überwunden werden. Das heißt, die Schaderreger sind am Ende resistent, und das heißt, am Ende muss ein Mehr an giftigen Stoffen eingesetzt werden, ein Mehr an Pestiziden und auch ein Mehr an Energie aufgewendet werden. Beispiele gibt es dafür zur Genüge in den Ländern, in denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden.

Nun könnte man meinen, und das höre ich auch öfter, Gentechnik, das wäre nichts anderes als beispielsweise das, was wir mit Kreuzungen machen. Kreuzungen, meine Damen und Herren, die werden schon lange in der Landwirtschaft betrieben, und eigentlich ist es ja richtig, mit einer Kreuzung greifen wir auch ins Erbgut der Pflan-

zen ein. Ein Beispiel dafür ist die Triticale. Die Triticale wird in Mecklenburg-Vorpommern angebaut. Die Triticale ist eine Kreuzung aus Gerste und Weizen. Allerdings gibt es hier einen Riesenunterschied, denn diese Kreuzungen geschehen zwischen zwei gleichartigen Sorten, das heißt, innerhalb einer Pflanzenfamilie, hier innerhalb der Pflanzenfamilie der Süßgräser.

Was wir in der Grünen Gentechnik erleben, ist aber etwas anderes. Da werden Gene oder Gensequenzen über Arten hinweg eingebaut, beispielsweise auch tierische Gene in pflanzliche Erbmasse. Die Pflanzen bekommen dadurch einen anderen Stoffwechsel. Die Pflanzen produzieren dadurch andere Proteine. Wir wissen aber, dass Allergien, insbesondere auf Lebensmittel, durch eine Überempfindlichkeit gegenüber Proteinen erzeugt wird. Diese neuen, diese anderen Proteine, so sagen uns die Wissenschaftler, können Nahrungsmittelallergien auslösen, etwas, was wir nicht wollen.

Dann befürchten die Wissenschaftler, dass durch gentechnisch veränderte Pflanzen Antibiotikaresistenzen ausgelöst werden können. Woher kommt diese Befürchtung? Diese Befürchtung kommt daher, weil die Wissenschaftler sogenannte Markergene einsetzen, um den Erfolg ihrer gentechnischen Übertragung sichtbar zu machen. Diese Markergene sind in aller Regel Antibiotikaresistenzgene. Die Wissenschaftler sagen uns, dass sich diese Antibiotikaresistenzgene über Bakterien im menschlichen Darm anlagern können und damit Antibiotika nicht mehr wirken würden.

Zugleich, meine Damen und Herren, sagen uns die Wissenschaftler, dass es Veränderungen im Stoffwechsel der Pflanzen gibt und dass niemand wirklich abschließend beurteilen kann, wie diese Änderung des Stoffwechsels am Ende wirkt. Somit bleiben hier immer Risiken. Solange diese Befürchtungen nicht ausgeräumt sind, kann es keine Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen für die menschliche Ernährung geben.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Nun kann man ja sagen, dass diese Maissorte 1507 gar nicht für die menschliche Ernährung bestimmt ist. Die ist für Biogasanlagen, die ist für Tierfutter. Meine Damen und Herren, am Ende kommt sie über das Tierfutter trotzdem in den Nahrungskreislauf. Am Ende wissen wir, die wir in Mecklenburg-Vorpommern aufgewachsen sind, dass es üblich ist, beispielsweise wenn Kinder übers Land fahren, über einen Feldweg fahren und da ein Maisfeld ist, dass sie sich auch mal einen Maiskolben abreißen, den auswickeln und aufessen – und schon haben wir den direkten Zugang zur Nahrung bei den Menschen.

Wir bezweifeln, dass es eine ausreichende Untersuchung der Auswirkungen gentechnisch veränderter Lebensmittel auf den menschlichen Organismus gibt. Zudem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es die Gefahr der Auskreuzung gibt. Die eingeführten Gene können beispielsweise durch Auskreuzung auf andere Kulturpflanzen oder auf nahe verwandte wilde Pflanzen übergehen. So etwas hat es bereits in Mexiko gegeben, wo traditionelle Maissorten plötzlich für gentechnisch veränderte Sorten typische Gensequenzen aufgewiesen haben. In Mexiko, müssen Sie wissen, gibt es eine über Jahrhunderte gezüchtete Vielfalt an Maissorten. Diese Sorten sind momentan in Gefahr.

Und, meine Damen und Herren, auch die besten Abstandsregeln beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen können nicht verhindern, dass benachbarte Kulturen der gentechnikfreien Landwirtschaft mit Gentechnik kontaminiert werden. Bei entsprechender Dominanz der gentechnischen Pflanzen wäre in allererster Linie der Biolandbau betroffen, weil die produzierten Nahrungsmittel faktisch unverkäuflich werden.

Meine Damen und Herren, ich will auch noch mal das „Honig-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes hier aufführen. Der Europäische Gerichtshof hat im September 2011 entschieden, wie mit Honig umzugehen ist, der Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält. Dieser Honig hat eine Sonderzulassung zu durchlaufen und ist entsprechend zu kennzeichnen. Das heißt, er ist faktisch unverkäuflich. Und auch hier, zur Information, waren es Pollen vom Mais. Die Imker sagen, die Bienen gehen nicht in den Mais, trotzdem, am Ende waren Pollen vom Mais im Honig gefunden worden.

Für mich stellt sich dann die Frage nach der Entschädigung. Der Imker wird, wenn er seinen Honig nicht verkaufen kann, verständlicherweise sehr schnell zum Gericht gehen und sagen, ich möchte hierfür eine Entschädigung, weil meine Bienen haben das vernünftig gemacht, ich habe vernünftig als Imker gearbeitet, ich möchte jetzt einen Ausgleich haben.

Meine Damen und Herren, es gibt keine Koexistenz von gentechnisch veränderten Pflanzen und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen. Zudem sehen wir Probleme bei der Biodiversität. Mais 1507 soll den Maiszüchtern bekämpfen, das macht Mais 1507 auch. Mais 1507 ist aber eine Pflanze, die extrem viel Bt-Toxin im Pollen ausbildet und damit auch für Nichtzielorganismen tödlich ist.

Ein weiterer Punkt ist der, dass unsere Landwirtschaft immer abhängiger von großen Saatgutkonzernen werden würde, wenn wir diese gentechnisch veränderten Sorten bei uns zulassen würden – ein Umstand, den wir hier vor einigen Monaten bereits miteinander diskutiert haben, und ein Umstand, wo wir uns über die Parteigrenzen hinweg einig waren, dass wir das nicht wollen.

Zusammenfassend will ich feststellen:

Wir halten die Risiken für die Gesundheit der Menschen für nicht kalkulierbar. Stichworte sind hier Allergien und Antibiotikaresistenzen.

Zweitens. Wir halten die Risiken für die Biodiversität für nicht kalkulierbar. Stichworte sind hier Auskreuzung mit Wild- und Nutzpflanzen sowie Schädigung von Nichtzielorganismen.

Drittens. Wir halten die Risiken einer Koexistenz gentechnisch veränderter Pflanzen und nicht gentechnisch veränderter Pflanzen für nicht kalkulierbar. Stichworte sind hier verunreinigtes Saatgut, Eintrag von fremdem Saatgut, aber auch das „Bienen-Urteil“ des EuGHs inklusive aller Haftungsfragen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass wir den Dammbruch, der nun in Brüssel passiert ist – auch durch das Verhalten Deutschlands –, ablehnen. Wir suchen nach Lösungen, den Schaden national zu regeln, möglichst national. Sollte das nicht möglich sein, dann regional, deswegen unser Antrag.

Wir wollen „alle Möglichkeiten ... nutzen, damit“ erstens „gentechnisch veränderte(r) Pflanzen in Deutschland untersagt werden“, und im zweiten Fall, sollte das nicht möglich sein, „länderspezifische(r) Regelungen“ finden, „dafür Sorge zu tragen, dass die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“, hier steht „gentechnikfrei“, das bezieht sich auf die Überschrift, also frei vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen „bleibt“. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2746 hat für die Fraktion DIE LINKE Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuallererst drücke ich mein Bedauern aus, dass es in einer sehr, sehr wichtigen Frage, nämlich unser Land frei vom Anbau von gentechnisch verändertem Mais zu halten, nicht zu einem gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen gekommen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE,
Thomas Krüger, SPD, und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Vieles, was mein sehr geschätzter Kollege Krüger hier vorgetragen hat, könnte ich auch so sagen. Ich will das nicht alles wiederholen.

Positiv ist immerhin, meine Damen und Herren, dass sich die CDU im Landtag durch den Koalitionsvertrag verpflichtet fühlte und sich zum Antrag der SPD bekennen musste.

Mit der anstehenden Zulassung der gentechnisch veränderten Maissorte TC 1507 ist die inzwischen abgeschwächte Diskussion um die Grüne Gentechnik – um die geht es hier in erster Linie – erneut aufgeflammt. Auslöser dafür war, wie bekannt, die Enthaltung der Bundesregierung in der europäischen Abstimmung zur Zulassung dieser Maissorte.

Der ehemalige Leiter des Gentechnikreferates im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Wolfgang Köhler, wird in der Presse mit der Äußerung zitiert, dass „die Willensbekundung der Kanzlerin eindeutig (sei), wie die Enthaltung zeige,“

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„die speziellen Zulassungsverfahren für GV-Mais dagegen zweifelhaft“.

Diese Enthaltung der Bundesregierung resultiert bekanntlich aus der ablehnenden Haltung der SPD- und CSU-Ministerien zur Zulassung des Genmaises, während CDU-Ministerien und das Bundeskanzleramt, also die Kanzlerin, für die Zulassung sind. Das wird nicht nur von uns LINKEN als Hohn empfunden.

Eine Koalition, die im Koalitionsvertrag behauptet, die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber

der Grünen Gentechnik anzuerkennen, hätte sich mit dem Gewicht Deutschlands in der Europäischen Union für die Ablehnung der Zulassung einsetzen müssen, statt sich zu enthalten. Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass es gelungen wäre, auch das Votum anderer Regierungen in Richtung Ablehnung zu bestärken, wenn Deutschland, also konkret die Kanzlerin, es gewollt hätte.

Da nun die qualifizierte Mehrheit für die Ablehnung fehlt, ist fest damit zu rechnen, dass sich die EU-Kommission für die Zulassung des GVO-Maises entscheiden wird und muss. Damit, und das können Sie in unserem Antrag nachlesen, sind für weitere anstehende Zulassungen und Wiederzulassungen Tür und Tor geöffnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt geht es darum, zu retten, was noch zu retten ist. Die nächstbeste – ich unterstreiche noch einmal –, die nächstbeste Lösung ist nun, deutschlandweit zu einem Verbot zu kommen. Darin sind sich die Antragsteller der demokratischen Fraktionen – wir haben das alle genau verglichen – hier im Landtag einig. Der Anbau der bis 2009 zugelassenen Maissorte MON 810 konnte national in Deutschland deshalb verboten werden, weil es ernste Hinweise auf Schädigungen von Natur und Gesundheit gab.

Der Mais TC 1507 soll mit dem gleichen Bt-Wirkstoff 300-mal giftiger sein und außerdem noch eine Herbizidresistenz entwickeln können. Seine Giftigkeit für andere Insekten, außer der Zielgruppe, und das ist ja der Maiszünsler, müsste für ein nationales Verbot erst einmal nachgewiesen werden. Das würde aber einen jahrelangen Anbau voraussetzen. Damit hätten wir auch wieder die Fragen der Koexistenz – bereits von Herrn Krüger angesprochen – zwischen gentechnisch veränderten und nicht veränderten Pflanzen, der Pollen dieser Pflanzen im Bienenhonig und der unklaren Haftungsfragen für Landwirte auf dem Tisch. Das wollen wir nicht und der Großteil der Bevölkerung will das auch nicht.

Als Landwirt will ich auch noch einen anderen Aspekt in die Debatte einbringen. Mir geht es um die Durchsetzung einer guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Dazu gehören unter anderem Fruchtfolgen, dazu gehören phytosanitäre und bodenverbessernde Maßnahmen, die alle geeignet sind, dem Maiszünsler auf unseren Böden Paroli zu bieten – ich denke nur an die Bodenbearbeitung –, dazu muss man keinen Genmais anbauen.

Übrigens sehen die EFSA und auch das Bundesamt für Naturschutz sehr wohl Risiken für andere Schmetterlings- und Mottenarten durch die Sorte TC 1507 und fordern daher Schutzmaßnahmen. Diese sollen jedoch nicht im Zulassungsvorschlag der EU-Kommission enthalten sein.

Hinzu kommt, dass dieser Mais resistent gegen den Unkrautvernichter Glufosinat ist. Dieses Mittel leistet auf dem Acker ganze Arbeit und schont keine Pflanze, außer den gentechnisch veränderten Mais. Zwar ist dieses Mittel in Deutschland erst kürzlich verboten worden, es war im November des vergangenen Jahres, doch wir sollten auf der Hut sein. Das Verbot kann früher oder später aufgeweicht oder Glufosinat gegen einen anderen Unkrautvernichter ausgetauscht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe natürlich besonders aufmerksam die Äußerungen einiger

meiner Kollegen Landwirte im Lande in dieser Debatte verfolgt. So sagt der anerkannte Landwirt Harald Nitschke, vielleicht aus Sorge, ohne diesen Genmais eines Tages nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein, dass er ihn gern anbauen würde.

(Heinz Müller, SPD: Klar.)

Ein ebenso anerkannter Bauer im Land, nämlich der Vorsitzende des Bauernverbandes Demmin, Karsten Trunk, sieht dagegen keine Notwendigkeit zur Zulassung und zum Anbau dieses Genmaises. Gleichzeitig spricht er sich, wie auch ich, für mehr Forschung aus, um für die Folgen des Klimawandels gewappnet zu sein. Ich meine aber, dass das nicht allein die Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen sein muss. Stattdessen sollten wir uns auf die Potenziale der vorhandenen Pflanzen konzentrieren. Leider – und hier muss ich immer wieder unsere Kritik deutlich machen – fehlt es an konzernunabhängiger Forschung für eine nachhaltige Landwirtschaft insgesamt, ebenso, wie schon lange gefordert, an einer Risiko- und Begleitforschung für die Gentechnik oder, besser gesagt, die Grüne Gentechnik.

Seit Jahren gibt es massive Kritik am Zulassungsverfahren der Europäischen Union für gentechnisch veränderte Pflanzen. Es fehlen Langzeituntersuchungen und unabhängige Studien. Es fehlt an Transparenz im Verfahren, es fehlen Folgeabschätzungen für die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft. Die zuständige Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die EFSA, ich habe sie schon einmal genannt, die die Sorte – in Anführungsstrichen – „geprüft“ und „für gut befunden“ hat, steht in dem Ruf einer zu großen Nähe zur Gentechniklobby.

Sorge sollte uns auch bereiten, dass wir, das heißt die Landwirte, aber auch ganze Länder, früher oder später einem großen agrochemischen Komplex ausgeliefert sind, der das Monopol über das Saatgut, über den Anbau und die Verarbeitung fest in seinen Händen hält. Bei Pflanzenschutzmitteln und Saatgut besitzen die zehn größten Agro- und Chemieunternehmen schon heute einen Marktanteil von über 70 Prozent – ich wiederhole das gerne noch einmal –, von über 70 Prozent. Sie sind daran interessiert, den Markt unter sich aufzuteilen und letztlich die Ernährungsgrundlagen der Menschheit zu kontrollieren. Patente auf Pflanzen und Tiere sind ihnen dabei ein zentrales Mittel.

Die kürzlich veröffentlichten Meldungen aus den Erfahrungen des Genmais-Anbaus in Brasilien haben gezeigt, dass die Versprechen des Anbieters langfristig nicht erfüllt werden. Schon nach wenigen Jahren, so die Sendung „Report München“, hat sich die Resistenz des Maiszünslers so weit erhöht, dass bis zu einem Drittel der eigentlich geschützten Pflanzen befallen oder gar vernichtet waren. Was war die Schlussfolgerung? Es bleibt nur der vermehrte Einsatz chemischer Mittel, die zweckmäßigerweise dann auch der Maislieferant verkauft. Das sind einige Gründe, warum wir als LINKE den Genmais ablehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag sagt ja aus, dass uns eine europäische Verbotslösung die liebste wäre. Da sind wir nicht alleine, aber es scheint gegenwärtig wenig Aussicht dafür zu geben. Dann bleibt nur noch eine deutschlandweite Lösung, wie sie Bayern mit einer Bundesratsinitiative eingebracht hat. Auch Mi-

nister Dr. Backhaus hat von Anfang an hier klare Kante gezeigt und dafür will ich ihn loben. Ich wünsche ihm baldige Genesung.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Eine deutschlandweite Verbotslösung setzt einen Verfahrensweg in der Europäischen Union voraus, den es bisher nur im Entwurf gibt. Diese sogenannte Opt-out-Lösung setzt aber – und da lässt der Geist des Freihandelsabkommens TTIP mit den USA grüßen – eine Einigung mit dem Hersteller voraus. Diese sogenannte nationale Lösung führt nicht nur zu einem Flickenteppich des Anbaus in der Europäischen Union, sondern auch zu einer Zersplitterung der Kräfte im nächsten Zulassungsverfahren, denn es kann ja eine gewisse Abhängigkeit vom Hersteller dabei entstehen, wenn wir diesen Weg gehen.

Ich komme zum Schluss. Wir unterstützen auch den Vorschlag, der zur Ausweitung der gentechnikfreien Regelungen gemacht wurde. Dem Zweck des Antrages entsprechend, ein einheitliches Votum gegen den Gemeinsamen zu erreichen, schlage ich im Auftrage meiner Fraktion die Überweisung der Anträge der drei demokratischen Fraktionen in den Agrarausschuss

(Stefan Köster, NPD: Welche von den vier von Ihnen bezeichneten ist nicht demokratisch? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und in den Europa- und Rechtsausschuss vor.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2740 hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karłowski.

Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich, dass nach Antragslage zu diesem Thema unter den demokratischen Fraktionen dieses Landtages eine derartige Einigkeit und Einhelligkeit herrscht. Wir wollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen in Mecklenburg-Vorpommern und wir wollen sie auch nicht in Deutschland. Trotzdem kann und will ich mir nicht verkneifen, darauf zu verweisen, dass die Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD aus Mecklenburg-Vorpommern diese Frage offensichtlich ganz anders bewerten. Wie ist es sonst zu erklären, dass sie alle, mit Ausnahme der SPD-Abgeordneten Sonja Steffen aus Stralsund, die sich enthielt, gegen den Antrag der Bündnisgrünen-Bundestagsfraktion stimmten, der genau das forderte, was nun Gegenstand Ihres Antrages ist,

(Thomas Krüger, SPD:
Das wissen Sie doch. – Zuruf
von Michael Andrejewski, NPD)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition?

Der Bündnisgrüne-Antrag forderte Anfang dieses Jahres den Bundestag auf, die Bundesregierung zu beauftragen, im EU-Rat gegen die Zulassung der gentechnisch veränderten Maissorte 1507 zu stimmen.

(Egbert Liskow, CDU: Weil ihr eben die Gutmenschen seid.)

Aber Matthias Lietz, Dietrich Monstadt, Eckhardt Rehberg, Peter Stein, Karin Strenz von der CDU

(Thomas Krüger, SPD: Haben nicht mit der Opposition gestimmt.)

sowie Frank Junge, Jeannine Pflugradt von der SPD stimmten gegen den Bündnisgrünen-Antrag und damit für die erwähnte Stimmenthaltung der Deutschen Bundesregierung bei der entscheidenden Abstimmung über das Zulassungsverfahren auf EU-Ebene.

(Egbert Liskow, CDU: Wie viele habt ihr denn da drin aus M-V?)

Das Abstimmungsverhalten Ihrer Parteikolleginnen und -kollegen von CDU und SPD steht komplett im Widerspruch zu dem, was Sie hier heute fordern, und dies zeigt, wie zerrissen Ihre Parteien in der Frage der Grünen Gentechnik wirklich sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine andere Ebene.)

Den Einwand, ein solches Abstimmungsverhalten verlange die Koalitionsdisziplin, lasse ich jetzt aber nicht gelten. So einfach ist das nicht. Es war durchaus möglich, seinem Gewissen folgend anders zu entscheiden. Dieses Gewissen zeigten fünf Abgeordnete aus der CDU/CSU-Fraktion, die für den Antrag der Bündnisgrünen-Bundestagsfraktion stimmten. Diesen Abgeordneten zollen wir unseren Respekt, haben sie doch bewiesen, dass Abgeordnete nicht immer willenloses Stimmvieh zur Stützung der Bundesregierung sind,

(Michael Andrejewski, NPD: Aber meistens. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern sehr wohl an der Sache orientiert entscheiden können, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nachdem die Bundesregierung in der Frage des Gemeinsamen, gestützt auf einen falschen Beschluss des Bundestages, auf EU-Ebene so kläglich versagte, versuchen nun einzelne Mitglieder der Bundesregierung, zu retten, was zu retten ist.

Umweltministerin Barbara Hendricks von der SPD glaubt, dass es gelingt, auf EU-Ebene die sogenannten Opt-out-Regeln zu vereinbaren. Diese Regeln, die von der EU-Kommission 2010 vorgeschlagen wurden, sehen vor, dass einzelne Mitgliedsstaaten den Anbau von Genpflanzen trotz Zulassung auf nationaler Ebene deutlich einfacher als bisher verbieten können. Wie Frau Hendricks zu ihrem Optimismus kommt, obwohl Deutschland diesen Vorschlag von Anfang an blockiert hat und auch die heutige Regierungskoalition in dieser Sache völlig uneins ist, erschließt sich uns überhaupt gar nicht. Dass der Optimismus von Frau Hendricks leider nicht begründet ist, zeigt auch ein Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes des EU-Rates aus dem Jahr 2010. Die Juristen der EU sind der Auffassung, dass nationale Anbauverbote, darum geht es ja bei der Option, ein Opt-out zu wählen, gegen Welthandelsverträge verstoßen.

Lesen wir die weitere Begründung in diesem Gutachten, so wird uns erneut bewusst, welche gefährlichen Hebel in diesen Welthandelsverträgen stecken. So würden ethische Bedenken vor dem Europäischen Gerichtshof oder dem WTO-Schiedsgericht kaum Bestand haben. Nach Meinung der EU-Juristen dürften außerdem EU-Staaten keine Sicherheitsbedenken vorbringen, da ja die Gentechnikpflanzen erfolgreich ein europäisches Zulassungsverfahren durchlaufen hätten und damit sicher seien, Stichwort EFSA. Dazu haben wir heute schon ein bisschen was gehört. Angesichts dieser doch auch heftigen juristischen Auseinandersetzungen, die im Falle von GVO-Anbauverboten zu erwarten sind, frage ich mich allerdings ernsthaft, was wir derzeit noch für wirklich durchgreifende Handlungsoptionen haben.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle dafür werben, die Gespräche darüber auch weiter in den Ausschüssen zu führen. Wir schließen uns dieser Überweisung bei der Abstimmung nachher gerne an. Dies lässt sich dann auch mit der notwendigen Debatte zum Thema Freihandelsabkommen verbinden.

Um in all diesen Fragen um die Grüne Gentechnik eine klare Linie zu zeigen, fehlt aus Bündnisgrüner Sicht weiterhin eine starke einheitliche Stimme Deutschlands auf dem Parkett der EU in dieser Sache. Was derzeit abläuft, ist ein Eiertanz der Bundesregierung, anders kann man es nicht sagen, meine Damen und Herren. Das ist der Versuch, den mehrheitlichen Wunsch der Bevölkerung zu negieren und nicht nachvollziehbare Verrenkungen zu machen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

um es sich mit den Gentechnikkonzernen nicht endgültig zu verscherzen, denn diese scharren heftig mit den Hufen. Gerade im Zusammenhang mit den Geheimverhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen gerät die Gentechnik ganz stark wieder in den Fokus. Die deutlich liberaleren Gentech-Regeln der US-amerikanischen Lebensmittelindustrie könnten im Rahmen des Freihandelsabkommens auch nach Europa, bis hier zu uns hin schwappen.

Es ist anzunehmen, dass es im Interesse der Konzerne ist, den Zulassungsprozess für Gentechnikpflanzen für den Import oder den Anbau in der EU zu beschleunigen. Das ist ganz natürlich. Auch könnten die bisherige Nulltoleranz für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Lebensmittel aufgehoben oder die Nulltoleranzgrenze bei gentechnischen Verunreinigungen im Saatgut aufgeweicht werden. Gentechnikkonzerne, die ihre Produkte in bestimmten EU-Staaten nicht verkaufen können, könnten nach einem Abkommen vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Einschränkung des EU-Binnenmarktes klagen oder über die USA ein WTO-Verfahren gegen diese Länder erwirken. Nach Abschluss des EU-USA-Freihandelsabkommens könnten Monsanto, Pioneer und Co sogar über private Schiedsgerichte die Staaten direkt auf Rücknahme des Verbotes oder aber auf Schadenersatz für ausbleibende Gewinne in Milliardenhöhe verklagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Sie kennen doch das Verhandlungsergebnis noch gar nicht.)

Der Entwurf der Kommission sieht sogar vor, dass die Mitgliedsstaaten vor Verhängung eines nationalen Anbauverbotes

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es gibt doch noch gar keins.)

direkt mit den Herstellern darüber verhandeln müssen. Damit gibt die EU-Kommission ihre Verantwortung an die Regionen und Länder ab, die dann einzeln mit den US-Unternehmen verhandeln sollen.

Allein die Tatsache, dass bereits im Jahr 2012 die EU-Kommission die gentechnisch veränderte Maissorte MIR 162 als Futter- und Lebensmittel in der EU zugelassen hat, belegt, dass wir schon jetzt vor gentechnisch veränderten Pflanzen nicht mehr gefeit sind und ein Freihandelsabkommen diesen Zugang nach Europa höchstwahrscheinlich erweitern will. Der auch unter dem Handelsnamen Agrisure Viptera bekannte Genmais MIR 162 besitzt eine Insektenresistenz und ist bereits in mehreren Ländern, zum Beispiel in den USA, in Kanada und in Brasilien, für den Anbau und die Vermarktung zugelassen.

Ungehinderte Importe von Mais- und Sojafuttermitteln, das ist der Sinn, nach dem es den großen Futtermittelproduzenten der USA steht. Und eben weil all diese beschriebenen Szenarien möglich sind, brauchen die Bürgerinnen und Bürger der EU, brauchen die Parlamentarier umfassende Einblicke in die Dokumente der Verhandlungen um das Freihandelsabkommen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass sich dieser Prozess einer demokratischen Kontrolle entzieht, meine Damen und Herren.

(Zuruf aus dem Plenum: Jawoll.)

Auch wenn die heute vorliegenden Anträge der demokratischen Fraktionen in der Grundaussage übereinstimmen, so gehen wir doch bewusst einen Punkt weiter, meine Damen und Herren. Und zwar bedarf es neben der nun wichtigen Arbeit in den Gremien – wie dem Bundesrat – auch eines starken Zeichens, wie ernst es Mecklenburg-Vorpommern mit dem Wunsch nach Gentechnikfreiheit wirklich ist. Ein solches starkes Zeichen wäre aus unserer Sicht der Beitritt des Landes zum Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen.

Dieses Netzwerk, gegründet 2003 in Bilbao, stützt sich auf eine Erklärung von Regionen verschiedener europäischer Staaten, die Charta von Florenz aus dem Jahr 2005. Diese Charta beinhaltet die Ablehnung des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen in diesen Regionen. Zentrale Forderungen, die das Netzwerk an die europäischen Institutionen stellt, sind beispielsweise klare Regelungen im Falle der Verunreinigung von Produkten aus konventionellem oder aus ökologischem Anbau durch gentechnisch veränderte Nutzpflanzen nach dem Verursacherprinzip und umfangreiche Maßnahmen, um das Vorhandensein von GVO im Saatgut für den konventionellen sowie für den ökologischen Landbau zu vermeiden.

Auch wenn wir Bündnisgrüne die Auffassung der Charta an der Stelle nicht teilen, dass eine Koexistenz von GVO- und Nicht-GVO-Landwirtschaft möglich ist, so sehen wir in ihr doch eine wichtige europäische Initiative, der wir uns als Land anschließen wollen. Inzwischen gehören ihr weite Teile Frankreichs, Italiens, ganz Österreich und Griechenland, Teile Spaniens und Großbritanniens und sieben Bundesländer Deutschlands an. Mecklenburg-Vorpommern wäre das achte Bundesland und damit

Teil einer auch in Deutschland wachsenden Gemeinschaft der gentechnikfreien Regionen. Lassen Sie uns diesen wichtigen Schritt gehen, meine Damen und Herren! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Karlowski, Ihre Bezeichnung von Bundestagsabgeordneten als „willenloses Stimmvieh“ weise ich als unparlamentarisch zurück

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und bitte auch, nicht darüber zu lachen.

(Beifall David Petereit, NPD)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte gewöhnen Sie sich daran, ich komme noch vier Mal im Auftrag des Ministers. Da habe ich die Fragestunde noch nicht mit einbezogen. Insofern wird nachher am Ende des Prozesses bei mir wahrscheinlich auch sehr viel Umdenken erfolgt sein, obwohl der Minister und ich nicht sehr weit auseinanderliegen in unseren Auffassungen zum Thema, wie Sie gleich merken werden.

Die Grüne Gentechnik wird von einem weit überwiegen- den Teil der Bevölkerung in Deutschland abgelehnt. 83 Prozent der Deutschen wollen eine Landwirtschaft, die auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen verzichtet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

82 Prozent wollen im Einkauf Produkte erwerben, die klar „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat die Umfrage gemacht? Die CDU-Fraktion, oder? – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich sprechen diese Zahlen für sich und die Politik sollte entsprechend handeln.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit so einer Mehrheit könnte man parlamentarisch das Grundgesetz ändern. Aber wie sieht es auf dem Acker aus?

Die weltweite Anbaufläche gentechnisch veränderter Pflanzen beläuft sich mittlerweile auf über 175 Millionen Hektar. Allein gentechnisch veränderte Soja wird auf circa 86 Millionen Hektar angebaut. Der Anteil von gentechnisch veränderter Soja beträgt etwa 80 Prozent.

Bei Baumwolle sind es etwa 24 Millionen Hektar, der Anteil beträgt hier 70 Prozent. In der EU wurde im vergangenen Jahr auf circa 150.000 Hektar schädlingsresistenter Mais produziert. Der Umfang hat gegenüber 2012 um etwa 11 Prozent zugenommen, und das vor allem in Spanien.

Das heißt, wir dürfen die Augen nicht verschließen. Der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen ist Realität. Er erfolgt weltweit in großem Umfang und gentechnisch veränderte Organismen sind direkt oder indirekt Bestandteil vieler Lebensmittel und Futtermittel. Große Länder wie die USA, Brasilien, Argentinien und Indien setzen auf eine Landwirtschaft mit gentechnisch veränderter Produktion.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Diese Fakten zu ignorieren, wäre gefährlich. Wir müssen vielmehr sehr verantwortungsvoll mit dieser Realität umgehen. Viele Menschen verunsichert, was gerade in den USA passiert. Warum investieren Unternehmen so viel Geld dafür, dass ein Verbraucher nicht erfahren soll, was er denn isst? Das ist aus meiner Sicht nicht nur absurd, sondern unredlich. Es ist ganz bewusste Manipulation, um von bestimmten Sachverhalten abzulenken. Man will wohl keinen mündigen Verbraucher.

Andererseits sind die europäischen Kennzeichnungsregeln nach wie vor alles andere als klar und eindeutig. Ausnahmetatbestände, zum Beispiel für Lebensmittel, die von Tieren stammen, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, und die Nichteinbeziehung ganzer Produktgruppen, die mithilfe von Gentechnik hergestellt wurden, zum Beispiel Textilien oder Arzneimittel, sind nicht vertrauensbildend. Und natürlich kommt, was kommen muss: Die Kennzeichnung von Gentechnik in Nahrungsmitteln ist auch ein Streitpunkt bei den laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Die USA-Seite will eine Öffnung der europäischen Märkte und verlangt Zugeständnisse. Dagegen regt sich Widerstand bei den Verbrauchern in Europa. Und ich sage, das ist richtig so.

Immer wieder höre ich das Argument, ohne Gentechnik lasse sich die wachsende Weltbevölkerung nicht ernähren. Ist das wirklich so? Denn Aussagen, wie, die Sicherung der Ernährung der Weltbevölkerung wird entscheidend auch von Fortschritten der Pflanzenzüchtung abhängen, die Gentechnik wird die Pflanzenzüchtung in die Lage versetzen, diese Anforderung schneller und gezielter zu erfüllen, das sind aus meiner Sicht Aussagen, die ganz gezielt psychologisch betrieben werden nach dem Motto: „Du willst keine Gentechnik, dann bist auch du dafür verantwortlich, dass die Weltbevölkerung hungern muss“ – eine völlige Verkehrung der Tatsachen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Ich denke, Hunger ist ein politisches Problem und kein technologisches.

Es liegt zum Thema „Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ eine Unmenge an Untersuchungen vor. Aufgehört habe ich über eine Studie der Universität Canterbury in Neuseeland.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das dortige Team verglich Ernteerträge, Pestizideinsatz und Sortenvielfalt von gentechnisch verändertem Mais, Raps und Soja mit konventionellen Sorten. Sie kamen dabei zu dem Ergebnis, dass die Kombination von herkömmlichem Saatgut und guter Feldpflege, wie sie in Westeuropa praktiziert wird, die Ernteerträge schneller wachsen lässt als die in den USA praktizierten Gentechnikanbaumethoden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kritisiere beim Umgang mit der Gentechnik, dass die Nutzendebatte um Produkte, die mithilfe der Technologie erzeugt werden, zu einseitig geführt wird. Lassen sich ökonomische Faktoren noch relativ einfach bewerten, sind die ökologischen und sozialen Aspekte, insbesondere die der Teilhabe und Abwehrrechte des Einzelnen, schwer einzuordnen. Auch sind die Risiken einer Monopolisierung und der Patentierung mehr als real.

Derzeit werden in Deutschland keine gentechnisch veränderten Pflanzen zu kommerziellen Zwecken angebaut. Für den in der EU zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Mais MON 810 gilt in Deutschland ein nationales Anbauverbot. Die in der EU 2010 für den Anbau zugelassene Kartoffel Amflora wird in der EU seit 2011 nicht mehr kommerziell angebaut. Es ist nun eine Anbauzulassung für den gentechnisch veränderten Mais 1507 der Firma Pioneer durch die EU-Kommission zu erwarten. Die EU-Kommission hatte angekündigt, ohne eine qualifizierte Mehrheit gegen den Vorschlag gemäß dem geltenden Zulassungsregime die Anbauzulassung zu erteilen.

Im Falle einer Zulassung kann ein nationales Anbauverbot nach geltendem EU-Recht, wie seinerzeit von der damaligen Bundesagrarinministerin Ilse Aigner für den gentechnisch veränderten Mais MON 810 ausgesprochen, derzeit für den Mais 1507 nicht ausgesprochen werden, obwohl dieser im Vergleich zu MON 810 sogar noch eine wesentlich höhere Konzentration eines toxischen Stoffes bildet. Nach geltendem EU-Recht kann ein nationales Anbauverbot derzeit nur erteilt werden, wenn nach der Zulassung neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorgelegt werden, die im Zulassungsverfahren noch nicht geprüft wurden.

Die Landesregierung hat am Dienstag vor diesem Hintergrund im Kabinett beschlossen, auf Bundesratsebene aktiv zu werden. Wir werden eine Initiative einbringen, die erstens die Bundesregierung auffordert, sich auf europäischer Ebene für ein generelles Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen einzusetzen.

Zweitens fordern wir die Bundesregierung auf, sofern ein europaweites Anbauverbot nicht durchsetzbar ist, für das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedsstaaten beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen einzutreten.

Drittens. Wenn ein solches Selbstbestimmungsrecht etabliert wird, wollen wir ein nationales Anbauverbot in Deutschland.

Einigen wird in diesem Forderungskatalog die letzte Rückzugsvariante – das regionale Verbot – fehlen. Dem verschließen wir uns grundsätzlich nicht, aber grundsätzlich wollen wir keine Zersplitterung in Deutschland, deshalb zunächst mal der nationale Ansatz.

Bereits im Jahr 2010 haben wir uns mit der Forderung im Bundesrat durchgesetzt, dass eine umfassende Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Produkten auch über Nahrungs- und Futtermittel hinaus zwingend erforderlich ist, um die Wahlfreiheit für den Verbraucher vollständig zu gewährleisten. Hier haben wir aber noch einen langen Weg vor uns. Die Möglichkeiten der Einflussnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf die europäische Gesetzgebung sind sicher nicht unmöglich, aber dennoch begrenzt. Ungeachtet dessen positionieren wir uns klar und eindeutig. Und in dem Sinne bedanke ich mich auch für die klare Positionierung der einbringenden Fraktionen von der Intention her. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

Heino Schütt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der aktuellen Ereignisse haben wir hier und heute im Landtag Entscheidungen mit großer Reichweite zum Thema „Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Mecklenburg-Vorpommern“ zu treffen. Ein Großteil der Bevölkerung verbindet mit einem Anbau der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 und der Grünen Gentechnik wesentlich mehr Sorgen als die Hoffnung auf einen möglichen Nutzen. Und diese Sorgen nimmt auch die CDU-Fraktion sehr ernst. Aber es ist kein Geheimnis, dass sich insbesondere die CDU-Fraktion in der Vergangenheit immer für kein generelles Verbot der Erforschung und Entwicklung der Grünen Gentechnik ausgesprochen hat. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Grüne Gentechnik nicht generell verteufelt werden sollte, denn obwohl es unterschiedliche Auffassungen zum Einsatz der Grünen Gentechnik gibt, ist doch allen klar, dass die Grüne Gentechnik Entscheidendes für die zukünftige Welternährung leisten kann.

Meine Damen und Herren, mit der globalen Formulierung Gentechnik werden eigentlich drei Bereiche erfasst:

Bei der sogenannten Roten Gentechnik geht es um das Heilen von Krankheiten und ich denke, dass es niemanden gibt, der etwas dagegen hat, mithilfe dieser Technik Schlaganfallpatienten, Krebskranken und Zuckerkranken zu helfen. Es kann zum Beispiel Penicillin und Insulin gewonnen werden. Selbstverständlich ist deshalb für die CDU-Fraktion: Wir wollen bei der Roten Gentechnik weiter vorankommen.

Durch die Weiße Gentechnik werden zum Beispiel Verarbeitungsprozesse in der Lebensmittelherstellung unterstützt und wir müssen feststellen, dass die Weiße Gentechnik nicht mehr aus der Lebensmittelproduktion wegzudenken ist. Enzyme, Aminosäuren, Vitamine und andere Prozess- und Inhaltsstoffe werden schon lange gentechnisch erzeugt.

Um den Verbrauchern eine tatsächliche Entscheidung in diesem Bereich zu ermöglichen, ist es aus unserer Sicht notwendig, lückenlose Prozesskennzeichnungspflichten in der Lebensmittelproduktion zu etablieren, die auch Kleinstmengen berücksichtigen und Hin-

weise darauf geben, ob zum Beispiel die Milch von Kühen stammt, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt wurden. Nur so kann für den Verbraucher eine wirkliche Entscheidungsgrundlage geschaffen werden.

Bei den hier vorliegenden Anträgen geht es um die Grüne Gentechnik, also die Anwendung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft. Und genau an diesem Punkt scheiden sich nun die Geister. Es wird von verschiedenen Instituten und Verbänden zur eigenen Profilierung genutzt. Es werden Vorurteile und Ängste mit zum Teil unsachlichen Argumenten geschürt und dadurch erhebliche Vorbehalte bei der Bevölkerung gegenüber dieser Technik geschaffen.

Bekannt dürfte allen sein, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine definitiven Aussagen über die Existenz tatsächlicher Risiken für die Gesundheit oder Umwelt getroffen werden können.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na,
warum stellen Sie dann den Antrag?)

Demgegenüber liegen der EU-Kommission zum Anbau der gentechnisch veränderten Maissorte 1507 sogar sechs Stellungnahmen der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit vor, wonach im Ergebnis der Anbau der gentechnisch veränderten Maissorte 1507 keine höheren Risiken für die Umwelt zur Folge hat als der Anbau von herkömmlichem Mais. Notwendig ist deshalb in der Diskussion um die Grüne Gentechnik, die Emotionen herunterzufahren und sich auf verlässliche wissenschaftliche Untersuchungen zu stützen. Und diese liegen noch nicht abschließend vor.

(Stefan Köster, NPD: Also
lassen wir den Anbau sein.)

Deshalb ist es gegenwärtig richtig, unsere in Nummer 177 des Koalitionsvertrages enthaltene Vereinbarung umzusetzen, die Folgendes besagt, Zitat: „Die Koalitionspartner lehnen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab. Bei der Forschung in Mecklenburg-Vorpommern soll gezielt Risikofolgenabschätzung betrieben werden.“ Zitatende.

Selbstverständlich werden wir deshalb unserem Antrag zustimmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Guck an! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre
ja auch die Krönung gewesen,
wenn Sie den abgelehnt hätten.)

Demgegenüber lehnen wir die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, weil der Antrag von uns weitergehend ist. – Vielen Dank.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Endlich wieder ein Fachmann!)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sprechen wir heute eigentlich nur über die Anwendung der Grünen Gentechnik. Die übrigen Diskussionen haben wir vor zwei und drei Jahren schon geführt. Aber ich sehe, dass die Koalition hier ein bisschen in der Bredouille ist. Das wurde in den einzelnen Reden durchaus deutlich. Wir stimmen sehr stark überein mit der SPD. Die SPD möchte also gern und die CDU möchte nicht, dass wir zu einer gemeinsamen Entschließung oder zu einem gemeinsamen Antrag kommen.

Es wurde von Ihnen, Herr Kollege Schütt, bereits die Ziffer 177 des Koalitionsvertrages zitiert. Das kann ich mir jetzt ersparen.

(Egbert Liskow, CDU: Das
passiert doch sonst auch nicht.)

Aber ich will noch einmal wiederholen, dass die große Mehrheit der Bürger im Lande die Grüne Gentechnik in der gegenwärtigen Form ablehnt.

Eine Bemerkung habe ich zu den Risikofolgeabschätzungen. Wie ist denn die gegenwärtige Realität? Was wird bei uns im Lande zur Risikoforschung und zur Begleitforschung getan? Ich hatte das in meiner Einbringungsrede bereits thematisiert. Nun steht die Koalition zum Entscheid der Kanzlerin für den Genmais und da sich die Bundesregierung in der Europäischen Union enthalten hat sozusagen zwischen Baum und Borke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch etwas zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Ich erinnere daran: Der Agrarausschuss hat sich in seiner 86. Sitzung in der 5. Legislatur im Januar 2011 auf Antrag meiner Fraktion mit den Inhalten und Aufgaben des Europäischen Netzwerkes gentechnikfreier Regionen sowie Konsequenzen, Chancen und Verpflichtungen aus einem möglichen Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns zu diesem Netzwerk ausführlich befasst. Das geht auf einen Antrag meiner Fraktion aus dem Jahre 2010 zurück, der unter dem Titel „Risikoreiche Grüne Gentechnik verhindern, Verbraucher und gentechnikfreie Landwirtschaft schützen“, das war die Drucksache 5/3744, hier im Landtag behandelt wurde.

Aus der genannten Agrarausschusssitzung haben wir unter anderem mitgenommen, dass der Beitritt zum Netzwerk leider keine gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber Landwirten, die GVO anbauen wollen, hergibt. Ebenso wenig ist der Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel davon erfasst. Das gehört aber nach unserer Auffassung, die wir seinerzeit schon geäußert haben, zur Erklärung einer gentechnikfreien Region unbedingt dazu. Inzwischen sind zwei Jahre vergangen und einige Länder hinzugekommen. Frau Dr. Karlowski, Sie haben darauf aufmerksam gemacht.

Wir unterstützen den Beitrittsgedanken, weil wir nicht erst seit unserem Antrag zur Grünen Gentechnik im November 2006 – im November 2006! – für eine Unterstützung der gentechnikfreien Regionen im Lande geworben haben, heute wohl wissend, dass eine Koexistenz außerordentlich kompliziert ist.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unmöglich.)

Es ist folgerichtig, in dieser Situation alle Möglichkeiten – und ich unterstreiche das noch mal –, alle Möglichkeiten, wenn sie auch noch so klein erscheinen, gegen den Anbau der Grünen Gentechnik im Lande zu nutzen. Wenn die Koalition auch diese Möglichkeiten ablehnt, wissen wir, dass es die CDU mit der Kanzlerin tut und die SPD es deswegen tun muss.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass mit einer wie von mir vorgeschlagenen Überweisung in die beiden Ausschüsse, in den Agrar- und den Europa- und Rechtsausschuss, eine sachgerechte Behandlung der Anträge möglich ist. Sie ist auch deshalb geboten, um dem Willen der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung – ich komme darauf noch einmal zurück – gegen die Grüne Gentechnik gerecht zu werden. Ein bisschen Kanzlergehorsamkeit und ein bisschen formelle Koalitionsvertragstreue helfen dem Lande hier wirklich nicht weiter. In dieser Frage, die alle Menschen im Lande angeht, sollte es einen Konsens der demokratischen Fraktionen geben können.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aller drei.)

Wir sind dafür weiterhin allemal bereit. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Köster jetzt auch noch!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geschehen noch Wunder hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

(Heinz Müller, SPD:
Glaub ich nicht.)

Oder liegt es nur daran, dass in Kürze das Volk wieder zu den Wahlurnen gerufen wird und es gegenwärtig nicht zweckmäßig erscheint, sich für die Grüne Gentechnik starkzumachen?

(Udo Pastörs, NPD: Als
Stimmvieh für den Wahlkampf.)

Denn die weit überwiegende Mehrheit der Bürger lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel – dies ergaben mehrere Meinungsumfragen – grundsätzlich ab. Was daher vor wenigen Jahren noch undenkbar war, geschieht dann doch noch hier im Landtag. Alle Fraktionen des Landtages sprechen sich gegen den Anbau des Genmaises TC 1507 des US-Konzerns Pioneer aus, mit Ausnahme vielleicht der CDU, die ja hier weitgehend auch durch Abwesenheit glänzt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bekanntlich hat die NPD hierzu einen eigenen Antrag vorgelegt, der weitergehender ist als die Anträge von Rot-Schwarz, Dunkelrot und Grün. Insofern konzentriert sich mein Redebeitrag erst einmal nur auf die politischen Geschehnisse.

(Egbert Liskow, CDU:
Der ist ein bisschen blind. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Haben
Sie sich das selber aufgeschrieben?)

Und allein die Ereignisse um die Zulassung dieser Mais-sorte veranschaulichen, warum die Europäische Union bei den Völkern Europas so unbeliebt ist.

Herr Ringguth, zählen Sie mal durch, wie viele Genossen von Ihnen da sind,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Passen Sie
mal auf, Genossen haben wir hier nicht,
Kamerad von der Fensterfront! Sie
müssen mal ein bisschen aufpassen!)

und Sie werden feststellen, dass mehr als die Hälfte fehlen wird.

Es versteht doch kein normal denkender Bürger, warum eine gentechnisch veränderte Maissorte zugelassen werden soll, obwohl die große Mehrheit der EU-Staaten dieses konsequent ablehnt.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Allein hierdurch wird deutlich, dass nicht die Interessen der Bürger der EU-Mitgliedsstaaten im Fokus aller Handlungen der EU-Gremien stehen, sondern eiskalte wirtschaftliche Interessen von Konzernen zum Nachteil der Völker Europas. Und in diesem Zusammenhang ist auch das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU zu sehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Völker Europas.)

Mit diesem Abkommen wollen die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre wirtschaftspolitischen Interessen mit aller Macht durchsetzen. Und die EU-Staaten werden am Ende der Verhandlungen in ihrer Mehrheit klein gegeben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie
jetzt auch schon Weissager, oder was?)

und dem Profitmaximierungsstreben der USA freien Lauf lassen.

Das ist im Grunde so, wenn man die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 50 Jahren vergleicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha, jetzt
kommt der Geschichtsinterpretator Köster,
wow, der Mann mit dem Überblick!)

wird man feststellen, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, Herr Dr. Nieszery, immer vor den Vereinigten Staaten gebuckelt hat.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und ich muss Sie erneut daran erinnern, auch wenn Sie es immer und immer bewusst falsch darstellen: Bei der Europäischen Union handelt es sich nicht um Europa.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee?)

Die Europäische Union ist vielmehr ein mehr oder weniger freiwilliges Staatenbündnis auf dem Kontinent Europa, aus dem Ihre Parteigenossen gern einen Staatenbund schmieden wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh nee! Gott, o Gott! Das kann
Herr Pastörs nicht mehr verhindern.)

der die Völker und Staaten Europas noch mehr entrechtet und entmündigt.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Europa ist viel mehr als diese EU. Zu Europa gehören unter anderem die selbstbewussten und souveränen Schweizer, ebenso auch die Ukraine und ein Großteil Russlands.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Unterlassen Sie doch bitte einfach Ihre Jammeranfälle, wenn Sie sich nicht weiter der Lächerlichkeit preisgeben wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Einzige, der hier jammert, sind Sie.)

wonach die NPD europafeindlich ist. Wir sind EU-feindlich, das ist richtig, weil die EU die Völker Europas entrechtet. Aber wir lieben Europa,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha, und deshalb plädiert Ihre Partei auch dafür.)

weil Deutschland Teil Europas ist, und wir wollen ein Europa der freien und selbstbestimmten Völker.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll, toll!)

Wir von der NPD-Fraktion – und das wiederhole ich gern noch mal – lehnen richtigerweise einen Staatenbund Europäische Union, der die Völker und Staaten Europas entrechtet

(Heinz Müller, SPD:
Das hatten wir jetzt schon. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

sowie ausbeutet und allein wirtschaftspolitischen Interessen von weltweit agierenden Konzernen dient, strikt ab. Stattdessen treten wir von der NPD für ein friedliches Zusammenleben der europäischen Völker ein,

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

deren Zusammenarbeit von der Anerkennung der Selbstbestimmung jedes Volkes geprägt ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: O Gott, o Gott! –
Tilo Gundlack, SPD: Wolf im Schafspelz. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Es ist Österreich und vor allem auch Ungarn zu verdanken, dass schon einmal eine Entscheidung der EU-Kommission, namentlich die Zulassung der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora, vom Europäischen Ge-

richtshof als rechtswidrig erklärt wurde. Bleibt zu hoffen, dass es wieder Staaten geben wird, die noch selbstbestimmt die Geschicke ihrer Völker zu lenken vermögen.

Lenken wir zum Schluss dieses Redebeitrages aber auch noch mal den Blick auf Ihre Anträge. SPD und CDU wünschen sich die Feststellung, dass ein Großteil der Bevölkerung Vorbehalte gegenüber der Grünen Gentechnik hat und eine Einschätzung zu den Gefahren gegenwärtig nicht möglich ist. Aus diesen Gründen sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, einen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland zu untersagen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist doch klasse.)

und die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gentechnikfrei zu halten. Diese Forderung, Herr Dr. Nieszery, gleicht unserer Forderung aus unserem Antrag,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben
Sie schon wieder von uns abgeschrieben.)

den wir im April 2013 fast wörtlich hier eingebracht haben.

Der Antrag der LINKEN stößt ins gleiche Horn mit der Ergänzung, dass die LINKEN die Genmaissorte auch in der Europäischen Union verboten wissen wollen und Kooperationen mit anderen Bundesländern gesucht werden sollen. Die GRÜNEN fordern ebenso ein nationales Anbauverbot. Zudem soll Mecklenburg-Vorpommern dem europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen als achttes Bundesland beitreten.

Alle Anträge nehmen ausnahmsweise den richtigen Gedanken auf, den Anbau des Genmaises hier in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland zu verhindern. Sie lassen aber alle außer Acht, dass dadurch nicht der Import dieses Maises als Futtermittel oder gar als Bestandteil von Lebensmitteln unterbunden wird.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dieses fordern wir von der NPD-Fraktion mit unserem Antrag, um so die Bürger in unserer Heimat vor den unklaren Folgen und Gefahren der Grünen Gentechnik zu schützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen Sie für Soja auch, ne?)

Obwohl Ihre Anträge aus den genannten Gründen nur halbherzig sind und der wirkliche Wille im Unklaren bleibt, stimmen wir von der NPD-Fraktion diesen Anträgen zu, um zumindest einen kleinen Schritt zum Wohle der Bürger zu gehen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind wir aber froh.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karłowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir Bündnisgrünen lehnen den Einsatz Grüner Gentechnik ab, das haben wir hier zum Ausdruck gebracht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch wegen der Risiken, die sich für die biologische Vielfalt daraus generieren. Darauf will ich jetzt noch einmal ein wenig eingehen in Bezug auf die Glufosinat-resistenz.

Die biologische Vielfalt ist deswegen durch gentechnisch veränderte Pflanzen in Gefahr, denn diese Pflanzen bringen mit sich, dass dann Pflanzenschutzmittel, in diesem Fall jetzt Herbizide, also Pflanzengift, verstärkt zur Anwendung kommen. Zum Beispiel ist die Maissorte 1507, um die es jetzt hier geht, resistent gegen den Wirkstoff Glufosinat. Dessen Anwendung unterliegt in der EU strengen Beschränkungen und der Wirkstoff wird von der Wissenschaft als embryoschädigend eingestuft. In Deutschland ist die Anwendung zurzeit noch verboten, wir haben es bei Herrn Tack gerade gehört, aber keiner kann uns garantieren, dass das so bleibt. Schließlich wird die Kombination, die Kombipackung von Mais 1507 auf der einen Seite und Glufosinat auf der anderen Seite, in den USA von der Firma DuPont Pioneer offensiv beworben.

Jetzt kommts aber: Weil in der EU die Risikobewertungsbehörde EFSA davon ausgeht, dass die Glufosinatoleranz in der landwirtschaftlichen Praxis in der EU nicht genutzt wird, wurden in dem EU-Zulassungsverfahren mögliche Auswirkungen dieser Eigenschaft überhaupt gar nicht erst untersucht. Wir können also nicht, wie Kollege Schütt es gerade zum Ausdruck brachte, sagen, es sind keine Risiken bekannt. Also das ist mehr als blauäugig. Sie sind nicht bekannt, weil sie nicht untersucht wurden. Andererseits sind sie aber bekannt, in anderen Teilen der Welt sind sie bekannt. Hier in Europa hat die EFSA die Augen vor diesen Risiken komplett verschlossen zum jetzigen Zeitpunkt. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

Dann noch mal zu dem Faktor mit den Pollen. Herr Tack ist schon darauf eingegangen, dass das 300-mal mehr Gift enthält als die bekannte MON-810-Maissorte. Mir liegen Zahlen vor, dass sogar laut EFSA-Aussagen 350-mal mehr Gift im Pollen ist in der Mais-1507-Sorte, um die es jetzt hier geht. Und zwar ist dieses Gift nicht nur im Pollen, dieses Gift befindet sich in allen Pflanzenteilen, weil ja der Maiszünsler nicht angreifen soll. Die ganze Pflanze ist in sich einfach giftig für mindestens den Maiszünsler und vermutlich für zahlreiche andere Nichtzielorganismen, also andere Schmetterlinge, andere Insektenarten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer knabbert denn sonst noch am Mais rum?)

Genau wegen dieser Argumentation ist ja der Anbau von MON 810 in Deutschland seit 2009 verboten. Aber diese Argumentationskette können wir für den jetzt infrage stehenden 1507 nicht aufbauen, da ja das Glufosinatrisko nicht untersucht wurde, weil es von den Agrarfirmen gar nicht erst beantragt wurde. Das ist ein ganz übler Bumerang, der da auf uns zukommt.

Deswegen noch mal – diese Argumentation fehlte bislang –, wir Bündnisgrünen fordern mit unserem Antrag ein nationales Anbauverbot, gleichwohl wir genau wissen, dass dieser Weg rechtlich ganz schwer durchsetzbar sein wird. Die erwähnten Handelsverträge mit der WTO hindern uns daran, hier frei Ja oder Nein sagen zu können.

Wir brauchen jetzt eine ganz klare Linie – auch innerhalb der EU – gegen gentechnisch veränderte Pflanzen. CDU und SPD müssen dringend ihren Eiertanz beenden und mit einheitlicher Stimme gegen die schleichende Invasion der Grünen Gentechnik in der EU auftreten. Mit dem geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen droht neues Ungemach, denn die strengen EU-Regeln zum Ausschluss von Gentechnik in Lebensmitteln sind mit diesem Abkommen in Gefahr. Deshalb gilt es, dieses TTIP, dieses Freihandelsabkommen mit ganzer Kraft zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wir Bündnisgrüne begrüßen alle drei hier eingebrachten Anträge. Wir befürworten auch die Überweisung in die zwei genannten Ausschüsse. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Auf Wiedersehen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ging ja fix.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Na, Frau Karlowski, wir bleiben jetzt noch einen Moment hier.

(allgemeine Heiterkeit)

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bleiben alle wirklich noch einen Augenblick hier, Frau Dr. Karlowski.

Das, was da passiert ist, meine Damen und Herren, halte ich für einen Dammbruch, den es so in Deutschland noch nicht gegeben hat. Wir haben bisher noch nicht wirklich den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen gehabt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir hatten Versuchsanbauten, aber nicht wirklich den richtigen Anbau.

Und in der Tat, das ist hier mehrfach ausgeführt worden, deswegen will ich das gar nicht mehr so breit ausführen: Europäischer Gerichtshof, Klageweg und dann gab es die Abstimmung im EU-Rat. Der EU-Rat hätte das Ganze zurückweisen können, hätte das Ganze stoppen können. Da gab es aber die Enthaltung von Deutschland. Und die Frage ist, wie ist es dazu gekommen. Im Vorfeld – in der Tat hat es eine Abstimmung im Deutschen Bundestag gegeben, sehr geehrte Frau Dr. Karlowski – will ich darauf eingehen.

Grundlage einer jeden Koalition ist ein Vertrag. Innerhalb dieses Vertrages verpflichtet man sich, wie man sich verhält. Das kennen Sie. Wenn die GRÜNEN irgendwann vielleicht mal in eine Koalition auch in Mecklenburg-Vorpommern eintreten würden, dann wäre das wahrscheinlich ähnlich.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Na, na!)

Wahrscheinlich, man kann das natürlich nicht voraussagen, Herr Kollege Suhr, aber ich nehme mal an, wenn man da verhandelt, wird etwas Ähnliches rauskommen. Deswegen ist es so wichtig, dass man ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir sind daran nicht beteiligt.)

Deswegen ...

Ja, ja, ist klar.

Deswegen ist es so wichtig, dass man diesen Koalitionsvertrag so gut wie möglich aushandelt. Und ich bedauere außerordentlich, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene keine so klare Aussage hat wie der Koalitionsvertrag auf Landesebene. Das muss man ganz klar sagen. Wir haben darin einen ganz klaren Satz stehen, der verpflichtet uns, Gentechnik abzulehnen. So, Punkt, im Bereich der Grünen Gentechnik.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch in Berlin haben
sich alle dieser Meinung angeschlossen.)

Im Bereich von Berlin nehmen wir zur Kenntnis, dass es große Vorbehalte gibt, aber der Satz dort ist nicht so klar, nicht so eindeutig. Und damit ist das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten der SPD auch zu erklären. Pacta sunt servanda – wir haben uns an Verträge zu halten. Das haben wir getan. So, das ist das Erste.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben nicht alle getan.
Einige hatten den Mut, es nicht zu tun.)

Ja, natürlich, Frau Dr. Karlowski, wir können darauf eingehen. Natürlich, man kann das mal durchdeklinieren.

Man kann sich mal vorstellen, dass irgendeine Partei X mit den GRÜNEN hier einen Koalitionsvertrag eingeht. Und die GRÜNEN sind dann immer so mutig und enthalten sich. Ich sage Ihnen voraus, dass man mit diesen Reden die Verlässlichkeit der GRÜNEN im Ansehen bei anderen Parteien wahrscheinlich nicht unbedingt steigern wird. Ich sage es mal ganz vorsichtig.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende muss ja jeder allein entscheiden, wie er sich gibt und was er tut. Wir sind am Ende ein Koalitionspartner und verhalten uns entsprechend eines Vertrages, Punkt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schön, dass Sie
Ihre Kollegen so verteidigen.)

Das tue ich, in der Tat, das tue ich. Ich kenne die Kollegen, in der Tat.

Meine Damen und Herren, ich will mal mit Zitaten arbeiten, um klarzumachen, wie was gekommen ist. Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) sagte dazu, zum Genmais: „Die Haltung des Wirtschaftsministeriums ist klar: Wir lehnen die Zulassung der gentechnisch veränderten Maissorte ab.“ Klarer Satz. Die SPD-Umweltministerin Barbara Hendricks sagte gegenüber von „Spiegel online“: „Wir lehnen die Zulassung von Genmais ab.“ Kurzer,

klarer Satz. In einem Radiointerview sagte der damalige Agrarminister Friedrich (CSU): „Wir wollen den Anbau dieser neuen Sorte Pioneer 1507 in Deutschland nicht haben.“ Das heißt, SPD und CSU waren sich da durchaus einig, was passieren soll beziehungsweise was nicht passieren soll.

Die CDU-Spitze, allen voran Bundesforschungsministerin Johanna Wanka, Hermann Gröhe als Gesundheitsminister und die Kanzlerin Angela Merkel, hat das offenbar anders gesehen. Die Presse hat das Ganze aufgegriffen und es führte dann zu interessanten Schlagzeilen, wie „Merkel macht US-Genmais in Europa möglich“ in „Spiegel online“ oder „Merkel lässt Genmais zu“ in der „Frankfurter Rundschau“, oder „Merkels Manipulation“ in der „taz“, oder „Merkel macht den Weg für Gen-Mais frei“ im „Handelsblatt“, und so weiter und so weiter. Damit dürfte klar sein, auf wessen Betreiben hin innerhalb der Koalition diese Abstimmung zustande gekommen ist.

Hier ist vorhin eine Abstimmungszahl genannt worden, 83 Prozent der Bürgerinnen und Bürger würden den Anbau gentechnischer Organismen ablehnen. Ich habe eine andere Zahl, ich habe die Zahl 88 Prozent. Und der Kollege Ritter fragte erst nach, wo die Umfrage herkommt. Die 88 Prozent sind aus einer Greenpeace-Umfrage.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und nehmen Sie die ernst?)

Ich nehme das durchaus ernst, ja. Bei einer derartigen Größenordnung nehme ich das ernst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

In der Tat, das tue ich.

Und, meine Damen und Herren, die Kanzlerin scheint mir in der Frage der Gentechnik von den Menschen so weit entfernt zu sein wie Uli Hoeneß von einem ehrlichen Steuerzahler, das muss ich so deutlich auch mal sagen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen kommt mir vor wie ein Déjà-vu, ein Déjà-vu im Bereich der Atomkraft, um die Sicherheit der Atomkraft. Erst ein sauberer, sicherer, beherrschbarer Heilsbringer, dann die Einsicht, dass ein so komplexes Problem doch nicht zu überschauen sei und dass die Auswirkungen, wenn einmal außer Kontrolle geraten, kaum noch beherrschbar sind.

Jürgen Trittin hat – fast böswilligerweise, könnte man sagen – die Kanzlerin einmal als „Kaltmamsell der Atomwirtschaft“ bezeichnet. Nein, meine Damen und Herren, das ist sie nicht mehr, hier gab es einen Erkenntnisprozess. Und ich hoffe, dass der gleiche Erkenntnisprozess bei der Gentechnik auch einsetzt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns nun der Situation zu stellen. Und ich bin froh, das habe ich eingangs schon gesagt, dass die Koalition in Mecklenburg-Vorpommern im Voraus im Koalitionsvertrag eine klare Stellung bezogen hat. Die Koalitionspartner lehnen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab, ein klarer Satz, ein eindeutiger Satz.

Meine Damen und Herren, wir erkennen den Großteil der Vorbehalte der Bevölkerung zur Gentechnik an, deswe-

gen ist das so. Meine Partei hat im Übrigen auch eine Reihe von Parteitagsbeschlüssen dazu gefasst, das ist entsprechend nachzuvollziehen. Lassen Sie mich auf die eine oder andere Äußerung hier noch mal eingehen.

Der Kollege Schütt hat gesagt, wir wollen die Gentechnik nicht verteufeln. Kollege Schütt, das sehe ich genauso. Es geht nicht um Verteufelung, es geht um Gefahrenabschätzung. Wir müssen eine Gefahrenabschätzung machen und nach der Gefahrenabschätzung entsprechend handeln. Die Ernährung der Weltbevölkerung sehe ich nicht durch die Gentechnik realisiert, ich halte es eher für eine Gefahr, will ich auch deutlich sagen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Und, Kollege Schütt, dann habe ich eine völlig neue Position von der CDU gehört. Finde ich interessant, sollten wir vielleicht mal miteinander diskutieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben hier die Position vertreten, dass Milch von Kühen, die gentechnisch verändertes Futter gefressen haben, gekennzeichnet werden sollte. Das ist ja bisher nicht so. Die Position haben Sie hier vertreten. Ich gehe davon aus, dass wir darüber miteinander noch mal reden werden.

Meine Damen und Herren, hier sind noch eine Reihe von Dingen von den Kollegen in den Anträgen gekommen. Das Erste, was ich deutlich sagen möchte, ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass wir hier keinen interfraktionellen Antrag hinbekommen haben. Die SPD wollte einen interfraktionellen Antrag, auch das will ich klar sagen, unser Koalitionspartner hat das anders gesehen.

(Egbert Liskow, CDU:
Das war auch richtig so.)

Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Der Kollege Schütt hat das entsprechend hier auch vorgetragen.

Um auf die Anträge noch mal kurz einzeln einzugehen: Ja, die Ausweitung auf Europa, das hatten die LINKEN mit gefordert, hätten wir uns vorstellen können, das in so einen Antrag mit aufzunehmen, das ist das Erste.

Das Zweite ist, aktiv im Bundesrat zu werden. Ich glaube, das hat sich fast erledigt. Die Finanzministerin hat deutlich gemacht, was im Kabinett entschieden worden ist.

Und Frau Dr. Karlowski hat hier ausgeführt, das Netzwerk gentechnikfreier Zonen, also die Charta von Florenz ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Regionen.)

Regionen, ja klar.

Es ist ein symbolischer Akt, das wissen wir alle. Das wissen wir, das ist etwas Symbolisches.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das hätten wir uns vorstellen können. Insofern, glaube ich, hätten wir da etwas miteinander hingekriegt.

Es gab dann noch den Antrag vom Kollegen Tack, die Anträge zu überweisen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist aber ein guter Vorschlag.)

Sehr geehrter Herr Kollege Tack, Kollege Holter, ich verstehe das ja und wir haben an anderer Stelle auch etwas durch Überweisung hingekriegt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aus drei mach eins.)

Ich will den Arbeitsantrag durchaus lobend erwähnen, wo wir uns parteiübergreifend verständigt haben. Ich glaube aber, hier gilt es, jetzt schnell deutlich zu machen, wo wir stehen und was wir wollen. Deswegen werden wir an dieser Stelle der Überweisung nicht zustimmen. – Okay, besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Krüger.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2751 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2751 in der Sache. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2751 einstimmig angenommen.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2746 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? –

(allgemeine Unruhe)

Ich weise darauf hin, dass wir im Abstimmungsverfahren sind.

Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2746 in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? –

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2746 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Enthaltungen.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2740 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich lasse sodann über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2740 in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2740 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Regierungserklärung zur Zukunft des maritimen Industriestandortes Stralsund, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2663.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Regierungserklärung zur Zukunft des
maritimen Industriestandortes Stralsund
– Drucksache 6/2663 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns: Vor ziemlich genau sechs Wochen hat meine Fraktion den nun heute zu behandelnden Dringlichkeitsantrag hier eingebracht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte damals beantragt – Herr Suhr hat dazu gesprochen –, hier eine Aussprache durchzuführen zur Situation auf der Volkswerft in Stralsund. Wir haben uns alle an der Debatte beteiligt.

Der Ministerpräsident hatte damals nicht das Wort ergriffen. Das war für uns Motivation, diesen Dringlichkeitsantrag einzubringen, um Erwin Sellering, den Ministerpräsidenten, aufzufordern, über die industrie- und beschäftigungspolitischen Ziele der Landesregierung am maritimen Industriestandort Stralsund zu sprechen und nicht nur den Landtag, sondern auch die Öffentlichkeit aufzuklären. Die Dringlichkeit wurde damals abgelehnt. Die Folge ist, dass wir ihn heute hier behandeln.

Die Frage, die sich mir stellt, ist: Wollte oder konnte der Ministerpräsident damals den Menschen im Land, in der Region und insbesondere den Beschäftigten, den Werftarbeiterinnen und Werftarbeitern, nichts mitteilen? So viel sei gesagt, Herr Ministerpräsident: Der Mantel des Schweigens ist nur scheinbar ein wärmendes Kleidungsstück.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Völlig transparent.)

Für die Beschäftigten ...

Da ist gar nichts transparent, Herr Waldmüller.

Für die Beschäftigten, die noch auf der Werft arbeiten, oder die ehemaligen Beschäftigten, die weiterhin um ihre Zukunft in der Region bangen, ist Schweigen ein trostloses Signal.

Wie haben die Menschen vor Ort die letzten sechs Wochen empfunden? Welche Informationen kamen über die Medien? Welche Signale haben sie aus der Politik vernommen? Ich will dazu einen Blick in die Medien der letzten Wochen werfen.

Am 31. Januar dieses Jahres hieß es in der „Ostsee-Zeitung“, Zitat: „Tiefschlag für Volkswerft: Land sucht Alternativen zum Schiffbau“, Ende des Zitats. Berichtet wird über unsere Landtagsdebatte, die wir damals zu der besagten Aussprache hier führten. Unter anderem werden Ihre Äußerungen, Herr Schulte, zitiert und auch die Äußerungen des CDU-Kollegen und Vorsitzenden der CDU-Fraktion Vincent Kokert.

Die Botschaft damals lautete: Um Stralsund und den Schiffbau ist es schlecht bestellt. Die Koalition sehe die Zukunft in der nicht maritimen Industrie, welches Herr Schulte dann noch mal in einem Fernsehinterview untermauerte. Stralsund werde wohl kein Werftstandort mehr sein.

Wenige Tage später kommt es in den Medien zu Spekulationen. Mittlerweile soll es keinen einzigen Bieter mehr für die Volkswerft geben. Wir reden über Ende Januar und das Datum 31. Januar hat ja auch damals in der Debatte immer wieder eine Rolle gespielt.

Ich darf daran erinnern, dass es zuvor zwei Finanzausschusssitzungen gab, in denen Vertreter der Regierung sehr unterschiedliche Aussagen getroffen hatten. Auf die haben wir uns ja auch damals bezogen, auf die würde ich mich heute ebenfalls beziehen, aber nur insofern, dass ich sie in Erinnerung rufe.

Also es kam zu Spekulationen, weil es mit diesem 31. Januar jetzt hieß, es gebe keine Bieter mehr. New Global Wind sei aus dem Rennen, weil die Finanzierung nicht stehe, und Nordic Yards hatte sein Angebot bisher immer mit den damals zu verkaufenden Scandlines-Fähren verbunden. Wir wissen, dass das rechtlich nicht möglich war, aber es war eben, ja, wenn man so will, die Verbindung und die gewollte Verbindung von Nordic Yards.

Am Friedensgebet am 18. zum Erhalt der Volkswerft nahm auch der Wirtschaftsminister Harry Glawe teil. Er bat hier bei den Anwesenden um Geduld: Wir brauchen noch Zeit, auch wenn das Warten wehtut.

Am 5. Februar, was ich nun wirklich nicht verstanden habe, stattete der Maritime Koordinator der Bundesregierung Uwe Beckmeyer, SPD, Nordic Yards einen Besuch ab. Toll, auch in Ordnung. Aber warum ist er nicht noch in den Osten gefahren, nach Stralsund und hat dort die Volkswerft besucht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da müssen Sie den fragen.)

Nein, er hat das Gleiche gemacht wie der Ministerpräsident, er hat geschwiegen.

„Endlich Chefsache“ titelte die Stralsunder Ausgabe der „Ostsee-Zeitung“ am 7. Februar. Der Ministerpräsident und auch der Wirtschaftsminister stellten sich beide den Werftarbeitern, na ja, zumindest nur teilweise, denn die Veranstaltung war eine geschlossene Veranstaltung, Öffentlichkeit war nicht zugelassen. Danach konnte man in den Medien lesen und hören: „Priorität hat der Schiffbau“, soll der Ministerpräsident gesagt haben.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Was ja auch richtig ist.)

Wem sollen und können wir an dieser Stelle noch glauben? Den Koalitionsfraktionen, die im Januar hier in der Landtagssitzung der Zukunft der maritimen Industrie keine Chance mehr gegeben haben, oder dem Ministerpräsidenten, der sich für den Schiffbau einsetzt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch so nicht.)

Am 18. Februar, meine Damen und Herren, ist dann klar, dass Scandlines die Fähren nicht auf der Volkswerft zu Ende bauen will. Eine Fertigstellung durch Nordic Yards könnte aber möglich sein – alles offen. Wie wir inzwischen wissen, hat Scandlines die Fertigstellung der beiden Fähren ausgeschrieben, weil es ja mit dem Verkauf konkrete Bedingungen gab, dass 100 Millionen investiert werden müssen, andererseits werden die 100 Millionen dann den Gläubigern, insbesondere dem Land und den Banken, zufließen.

Am 24. Februar hat laut einem Bericht der „Ostsee-Zeitung“ die Bieterfirma New Global Wind kein Interesse mehr an den bereits bezahlten Flächen im maritimen Gewerbepark Franzenshöhe. Das ist in Stralsund.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das wissen wir.)

Das ist ein Gelände, welches bereits im vergangenen Jahr erworben wurde. Das war natürlich ein Signal, ob nun gewollt oder ungewollt, es war ein Signal, Herr Suhr, Sie stimmen mir zu, welches natürlich nur so ausgelegt werden kann: kein Interesse mehr an Stralsund generell. Vielleicht ist es anders, ich weiß ja nicht. Deswegen ist es nicht so transparent, Herr Waldmüller, wie Sie eben dazwischengerufen haben. Somit sind die Träume von der größten Wirtschaftsansiedlung in der Region erst einmal geplatzt.

Dann äußert sich die Industrie- und Handelskammer. Sie macht Druck. Sie spricht sich für einen zügigen Verkauf der Volkswerft aus, denn eines steht fest: Je mehr Zeit ins Land geht und verstreicht, desto weniger qualifizierte Fachkräfte wird es für einen Neustart geben.

Ende Februar machen sich dann die Schiffbauer ihrem Frust Luft und demonstrieren vor der Werft. 300 Personen sind anwesend. Die Hängepartie ist immer noch nicht beendet. Frau Steffen, die Bundestagsabgeordnete der SPD, verkündet, sie wisse von dem Maritimen Koordinator der Bundesregierung, es gebe einen weiteren Anbieter aus Russland. Konkretes wird nicht gesagt. Zugleich bittet Norbert Nieszery, Vorsitzender der SPD-

Fraktion, die Kollegen vor Ort um Geduld. Das ist bereits Anfang März.

Und dann gibt es den Neujahrsempfang der Kanzlerin in Stralsund. Auch sie äußert sich selbstverständlich zur Werft, bittet aber ebenfalls um Geduld und will alles tun, um die Werft zu retten. Was das aber im Einzelnen bedeutet, bleibt offen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber so etwas macht man nicht auf dem Marktplatz, das wissen Sie auch, Herr Holter.)

Es sind bereits, meine Damen und Herren, mehr als 18 Monate seit der Insolvenz der P+S Werften vergangen, für die Beschäftigten eine schier endlose Zeit. Zwischen Landesregierung und Koalition, so ist mein Eindruck, gibt es offenbar kein Einvernehmen zur Ausrichtung des Standortes. Es ist ein Hin und Her und, wie ich und andere, auch der Chef der Staatskanzlei, bei dem Treffen der Kirchen mit der Wirtschaft feststellen konnten, eine unbefriedigende Situation.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das, glaube ich, ist eine unbefriedigende Situation sowohl für die Koalition als auch für die Regierung, für die Opposition und für die Menschen im Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Für uns ist die Situation nicht unbefriedigend. Sprechen Sie für sich selber, Herr Holter.)

Und ich bin ...

Das überlassen Sie mir mal, für wen ich spreche.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, für mich brauchen Sie nicht zu sprechen, definitiv nicht.)

Ich habe auch gar nicht die Absicht, für Sie zu sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, haben Sie aber eben gesagt.)

Ich wusste nicht, dass Sie die Koalition sind, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch.)

aber in Ihrem Agieren, so verhalten Sie sich nämlich ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Genauso verhalten Sie sich nämlich, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie meinen, Sie sind die Koalition. Sie sind aber nicht die Koalition.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Koalition ist die Summe derer, die hier im Landtag sitzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, genau, genau, genau.)

Ich bin überzeugt, dass wir mit unserem Antrag einen Beitrag dazu geleistet haben, dass der Ministerpräsident das Wort ergriffen hat und sich jetzt auch entschieden hat, die Sache zur Chefsache zu machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wenn wir Sie nicht hätten, Herr Holter! –
Heinz Müller, SPD: Tja.)

Die Frage, und deswegen bin ich froh darüber, dass er heute spricht, die Frage ist: Redet er nur oder sagt er auch etwas? Und dann bin ich gespannt auf seine Ausführungen, weil es bisher keine neuen Informationen gibt, wie ich bereits ausführte, nichts, außer Aushalterparolen, Bitten um Geduld und Worthülsen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deswegen muss sich die Regierung und muss sich auch Herr Sellingering daran messen lassen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

welche Taten dann folgen, denn die kann ich bisher nicht konkret erkennen.

Mehr Mut, mehr Esprit, mehr Herzblut erwarte ich, damit tatsächlich eine Zukunft für diesen maritimen Standort, für diesen maritimen Industriestandort im Osten unseres Landes dann auch gegeben werden kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und das vom ehemaligen Minister.
Das ist beschämend, beschämend!)

Ich bin gespannt, ob Sie heute liefern.

Bleibt, und das sind ja die Fragen, die auch in der Kleinen Anfrage, die ich gestellt habe, unzureichend, nach meiner Auffassung, beantwortet sind, bleibt der Standort als Ganzes erhalten oder wird er zerstückelt, wird er filetiert, wie die Kollegen vor Ort sagen? Welches Konzept verfolgt die Landesregierung?

Als wir damals hier forderten, ein umfassendes maritimes Zukunftskonzept gemeinsam – so viel zu dem Spielfeld, Herr Sellingering –, ein umfassendes maritimes Zukunftskonzept zu erarbeiten, haben Sie als Koalition genau diesen Antrag abgelehnt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Und deswegen, meines Erachtens geht es jetzt darum, dass Sie Klartext hier reden sollten: Was wollen Sie in Stralsund? Was verfolgen Sie? Wie stehen die Verhandlungen? Und wann ist endlich mit einer Lösung zu rechnen?

Ich will noch mal daran erinnern, dass sowohl der Wirtschaftsminister als auch sein Staatssekretär in dem Finanzausschuss unterschiedliche Termine sagten, nun heißt es aber, dass es nach dem Insolvenzrecht – das weiß ich auch – gar keine verpflichtenden Terminsetzungen geben kann. Wann ist denn mit einer Lösung zu rechnen? Schenken Sie reinen Wein ein und werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht, denn wo Chefsache draufsteht, muss auch Chefsache drin sein! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Holter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Sellingering.

Ministerpräsident Erwin Sellingering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Menschen in Stralsund ist die Zukunft der Werft ein sehr wichtiges und ein sehr ernstes Thema und so sollten wir es auch hier behandeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Die Insolvenz der traditionsreichen Volkswerft hat Stralsund hart getroffen. Wir brauchen dringend eine Perspektive für diesen Standort, einen seriösen Investor mit einer tragfähigen, dauerhaften Lösung. Das ist äußerst schwer, wie wir daran sehen, dass eineinhalb Jahre ohne Ergebnis verstrichen sind. Das ist äußerst schwer bei der weltweiten Krise im Schiffbau. Wichtig ist, dass wir jetzt weiter zusammenstehen, dass wir nicht öffentlich schwadronieren, spekulieren, uns gegenseitig beschuldigen, sondern dass wir zusammenhalten, dass wir gemeinsam den Insolvenzverwalter klug unterstützen

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und gemeinsam mit allen Beteiligten bestmögliche Voraussetzungen schaffen. Das werden wir weiter mit großem Einsatz tun. Wir werden das weiter mit großem Einsatz tun, auch wenn die Opposition uns durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorwirft, wir hätten für diese Werft schon viel zu viel getan, wir hätten schon viel zu sehr unterstützt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht.)

wir seien im Interesse der Beschäftigten und der Menschen in Stralsund ein zu hohes Risiko eingegangen. Nur deshalb haben Sie doch den Untersuchungsausschuss in Gang gesetzt. Und ich sage Ihnen, das stimmt nicht. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt und ich sage es Ihnen heute wieder: Wenn es um Tausende Arbeitsplätze geht, wenn es um ein an sich wettbewerbsfähiges Unternehmen geht und wenn die Alternative zu unserem, in der Tat risikobehafteten Ja für die Zukunft ein Nein im Jetzt ist, dann sind die Risiken unvermeidbar. Dann müssen sie eingegangen werden im Interesse des Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. Das ist das Risiko, was die Opposition immer scheut.)

Deshalb werden wir weiter alles tun, was rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar ist für gute maritime Arbeitsplätze am Standort Stralsund.

Ich weiß, für die Beschäftigten der Stralsunder Werft ist es nicht leicht, noch weiter Geduld zu haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was anderes geht leider nicht.)

Das habe ich bei meinem jüngsten Besuch sehr deutlich gespürt. Natürlich wollen alle wissen, wie es weitergeht, was die Perspektiven sind, wie ihre ganz persönliche Zukunft aussieht. Wir waren uns aber immer einig, und das muss weiter gelten, dass es eine gute, dass es eine langfristig tragfähige Lösung geben muss.

Ich möchte den Mitarbeitern der Werft in Stralsund noch einmal sagen, die Landesregierung steht auch weiterhin eng an ihrer Seite, darauf können sie sich verlassen. Wir haben in der Vergangenheit sehr viel unternommen, um zu helfen, und das werden wir weiter tun. Aber trotz allem Zeitdruck, wir dürfen jetzt nicht irgendein Angebot annehmen, das in Wahrheit überhaupt keine Lösung bietet. Wir brauchen belastbare Angebote mit Beschäftigungsgarantien, mit einer soliden Finanzierungsbasis, mit einer wirklich langfristigen Perspektive.

Meine Damen und Herren, wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, die Werftenlandschaft hat sich weltweit radikal verändert. Einfache Schiffe werden heute in Asien so preiswert gebaut, dass unsere Unternehmen einfach nicht mithalten können. Deshalb erleben wir hier in Europa einen so tief greifenden Strukturwandel in der maritimen Industrie – weg vom Containerschiffbau hin zum Bau von Spezialschiffen.

(Udo Pastörs, NPD: Das erzählen Sie seit zwei Jahren. Es ist immer dasselbe.)

Und auch für die Werften bei uns in Mecklenburg-Vorpommern liegt die Zukunft im Bau von innovativen, technisch anspruchsvollen Spezialschiffen. Das gilt besonders für den Bereich Offshore, für Windkraft auf See. Da werden Plattformen gebraucht, Errichterschiffe, Serviceschiffe.

Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern hat dann eine große Chance, wenn es uns gelingt, unsere maritimen Kompetenzen mit dem Know-how der Windindustrie zu verknüpfen. Darin liegt die Zukunft. Und da gibt es schon sichtbare Erfolge bei uns im Land. Die Werften in Rostock und in Wismar sind auf einem guten Weg, den das Land begleitet. Und das zeigt, wir haben hier im Land die Kompetenzen für Erfolge auf diesem neuen Geschäftsfeld. Von ihrer Innovationskraft, von der technologischen Leistungsfähigkeit her gehören unsere maritimen Standorte zur Spitze.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat diesen tief greifenden Wandel seit Jahren aktiv begleitet und unterstützt. In der gesamten Koalition, in der Regierung, in den Fraktionen haben wir dabei immer fest zusammengestanden. Und das gilt bis heute, das gilt jetzt auch bei der Stralsunder Werft. Dafür bin ich sehr dankbar. Es wäre gut, wenn auch die Opposition erkennen würde, das Schicksal der Werft ist zu wichtig für Stralsund. Also versuchen Sie nicht, aus den Sorgen der Menschen parteipolitisches Kapital zu schlagen, sondern helfen Sie stattdessen mit, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Auf einen Punkt, wo Sie mithelfen können, will ich gleich eingehen. Wir haben im letzten Jahr durch den Bürgerschaftsrahmen mit der Unterstützung des Bundes eine verlässliche Grundlage für unsere maritime Industrie

geschaffen, allerdings mit einer klaren Obergrenze, denn das zwingt zu einer betriebswirtschaftlich möglichst klugen Inanspruchnahme, und das ist gut so. Und eine Beschränkung ist auch deshalb mehr als vertretbar, weil für den Offshorebereich, um den es vielfach geht, ein eigenes, ein neues Finanzierungsprogramm der KfW bereitgestellt wird. Ich freue mich, dass wir das in den Koalitionsverhandlungen in Berlin erreichen konnten.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir möglichst rasch eine Perspektive für Stralsund brauchen, wir dürfen uns nur auf eine wirkliche Lösung einlassen, die über Jahre tragen kann.

Und zur Transparenz: Viele der dazu nötigen Überlegungen und Gespräche, die können doch selbstverständlich nicht schon in ihrem Anfangsstadium auf dem offenen Markt ausgetragen werden. Dafür muss auch die Opposition Verständnis haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Anfängerkwissen, das ist das Problem.)

Lieber Herr Holter, lassen Sie Ihren Antrag zu einem gut sein: Geben Sie als Opposition das klare Signal, es geht Ihnen nicht um parteipolitisches Taktieren, sondern auch Sie wollen eine gute, zukunftsfähige Lösung für den maritimen Standort Stralsund,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau das fordere ich.)

Sie stehen zu Stralsund

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich.)

im Interesse der Menschen, im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist gar keine Frage. – Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Sellering.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Partei DIE LINKE möchte gerne ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Fraktion DIE LINKE. Wir sind hier im Parlament, Herr Kollege, falls Sie es noch nicht gemerkt haben. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion DIE LINKE möchte gerne den Ministerpräsidenten auffordern, die Regierungserklärung hier abzugeben.

Zunächst einmal, meine Damen und Herren der LINKEN: Wenn Sie das so brennend interessiert, wie die Landes-

regierung zum maritimen Standort in Stralsund steht, dann verweise ich natürlich erst einmal auf den Koalitionsvertrag, auf die Ziffer 107.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Hängt über meinem Bett. –
Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Da habe ich andere Dinge hängen.)

Da können Sie ganz klar lesen, und den lese ich Ihnen jetzt auch vor: „Die Koalitionspartner werden die Häfen beim weiteren Ausbau und der Schaffung weiterer attraktiver Industrie- und Gewerbeflächen auch im Hafenumland unterstützen sowie für eine leistungsfähige Verkehrsanbindung sorgen. Hierin sehen sie einen wichtigen Schwerpunkt ihrer am Bedarf ausgerichteten Investitionsförderpolitik mit Landes-, Bundes- und europäischen Mitteln.“

Und ich darf Ihnen versichern, an dieser Zielsetzung, an dieser wichtigen Zielsetzung hat sich bis heute auch nichts geändert. Gleichwohl sehe ich natürlich in diesem Thema „Zukunft am Standort Stralsund“ ein hohes Interesse, ein wichtiges Interesse, und zwar, ich denke, für jeden Einzelnen von uns. Im letzten Landtag haben wir uns, deswegen kann ich mich auch kurzfassen, sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Unser Vorsitzender der CDU-Fraktion Vincent Kokert hat die Ziele eigentlich in drei Punkten zusammengefasst und ich will sie gerne noch mal wiederholen:

Erstens. Wir werden, denke ich, alles rechtlich Mögliche und sachlich Sinnvolle tun, um den maritimen Industriestandort Stralsund zumindest zu erhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Was konkret?)

Zweitens zwingen uns natürlich Insolvenz-, Beihilfe- und Haushaltsrecht dazu, am Standort Stralsund in erster Linie darauf zu achten und zu schauen, dass die Verkaufserlöse möglichst große sind. Im Mittelpunkt unserer Politik steht aber das Ziel, möglichst viele Industriearbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise zu erhalten.

Drittens. Der Verkauf der Volkswerft muss, und das ist, glaube ich, jetzt gerade sehr deutlich geworden, sehr sorgfältig vorbereitet werden. Potenzielle Käufer müssen nachweisen, dass sie über die nötigen finanziellen Mittel verfügen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und hier geht eben Sorgfalt vor Schnelligkeit.

An diesen drei Zielen hat sich seit dem letzten Landtag auch nichts geändert. Neu hinzugekommen ist, dass – das wissen Sie, darüber sind Sie auch informiert – die beiden Scandlines-Fähren erfolgreich verkauft wurden und dass die beiden DFDS-Fähren sich in der finalen Bauphase befinden. Und meines Wissens wurden Sie auch im Ausschuss umfangreich darüber informiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
In welchem denn?)

Es gibt daher aus meiner Sicht keinen neuen Sachstand, über den der Ministerpräsident heute berichten könnte.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, leider.)

Sie können mit uns davon ausgehen, dass die Landesregierung bei den wesentlichen Neuigkeiten das Parlament oder zumindest die Ausschüsse von selbst, von sich aus informiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da bin ich mal gespannt.)

Dazu bedarf es keiner Aufforderung und der hat es auch in der Vergangenheit nicht bedurft.

Gehen Sie ferner davon aus, dass die Landesregierung mit großem Eifer und mit großem Ernst daran arbeitet, für die ehemalige Volkswerft einen verlässlichen Investor zu finden. Und gehen Sie davon aus, dass es auch, ich denke, uns allen schwerfällt zu akzeptieren, dass die Zahl der Investoren offenbar viel kleiner ist, als wir alle vermutet haben.

Und wenn Sie, Herr Kollege Holter und Herr Kollege Suhr, Ideen haben, wen man dafür begeistern kann, am Standort Stralsund zu investieren, dann zögern Sie nicht, machen Sie die Vorschläge, teilen Sie die mit oder rufen Sie im Wirtschaftsministerium an und geben Sie Ihre Vorschläge telefonisch durch, oder, wenn Sie alternative Konzepte haben für die Volkswerft, teilen Sie die mit. Bislang habe ich in der Richtung sehr wenig von Ihnen gehört, eigentlich gar nichts.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und
was haben wir von Ihnen gehört?)

Es wäre daher im Sinne der Beschäftigten, im Sinne des Standortes Stralsund und nicht zuletzt im Sinne Mecklenburg-Vorpommerns, wenn Sie sich für eine konstruktive, sachliche, unaufgeregte Debatte begeistern könnten, statt Vorwürfe an den Haaren herbeizuziehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte erinnern an die Debatte, die wir hier vor sechs Wochen miteinander geführt haben. Es war eine sehr intensive Debatte, es war eine Debatte, von der ich gar nicht weiß, ob sie in ihrem Ergebnis dazu geführt hat, dass dann im Anschluss im Rahmen einer Betriebsversammlung sowohl der Ministerpräsident wie auch der Wirtschaftsminister die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Werft informiert haben. Ich weiß auch nicht, ob diese Debatte ein Beitrag war dazu, dass bei dem vorhin von Herrn Holter zitierten Friedensgebet an dem nächsten ersten Montag im Monat der Wirtschaftsminister aufgetreten ist und eine Erklärung abgegeben hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist mir an der Stelle auch relativ egal, ob das ein Beitrag dazu war. Mir ist aber durchaus wichtig, dass ich richtig fand, dass diese Informationen und zumindest diese Ansätze von Gesprächen erfolgt sind. Und die Aussprache, die wir hier auf Antrag der Bündnisgrünen-Fraktion miteinander geführt haben, hat, glaube ich,

deutlich gemacht, wie schmal der Grat ist, auch – ich will das zumindest für meine Fraktion in Anspruch nehmen – zwischen der Oppositionsarbeit hier in diesem Landtag, weil wir auf der einen Seite durchaus gefordert sind, kritisch das Handeln der Landesregierung zu hinterfragen, und auf der anderen Seite überhaupt nicht in Abrede steht, überhaupt nicht in Abrede steht, dass wir uns unter den demokratischen Fraktionen alle gemeinsam wünschen, dass es eine tragfähige Zukunft für den Werftstandort Stralsund oder vielleicht auch für den maritimen Industriestandort Stralsund gibt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Dann sprechen Sie das für die GRÜNEN auch mal aus!)

Ja, das habe ich, das tue ich an jeder Stelle, Herr Waldmüller, überall da, wo ich gefragt werde. Und dieser unausgeglickte Versuch zu sagen, wir wären die, die in irgendeiner Form für die Zerschlagung dieses Standortes wären und wir hätten irgendetwas anderes vor, geht schlicht und ergreifend ins Leere und ist durch keine einzige Aussage zu belegen.

Ich komme noch mal zurück auf diese schmale Gratwanderung, die ich auch für mich so empfinde, nämlich auf der einen Seite immer wieder kritisch zu hinterfragen, und das ist unser gutes Recht und, ich finde, auch unsere Pflicht als Oppositionsfraktion: Was tut die Landesregierung? Ich fand es gerechtfertigt und finde es auch nach wie vor gerechtfertigt, diese Frage zu stellen im Monat 18/19 nach der Insolvenz. Und da können Sie natürlich die Konzepte der Opposition einfordern. In allererster Linie ist die Landesregierung aber in der Verantwortung.

Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Wenn Sie uns da brauchen als Opposition im Sinne von „Finden einer gemeinsamen Lösung“, das Signal auch meiner Fraktion haben Sie eindeutig: Holen Sie uns an einen Tisch, holen Sie uns an einen Tisch und lassen Sie uns – an der Stelle greife ich das auf, Herr SELLERING, was Sie gesagt haben – konstruktiv debattieren!

Dass dann aber so Erklärungen, wie sie heute hier erfolgen – das ist definitiv kein Vorwurf, das bitte ich auch, nicht misszuverstehen –, die Menschen vor Ort in ihrer Sorge nicht befriedigen, ist, glaube ich, auch nachvollziehbar, weil das Prozedere und der nächste Zeitablauf sind doch klar, liegen doch auf der Hand: Wir haben eine, egal, wie wir das von der terminlichen Einschätzung her betrachten und wie berechtigt es ist, seriöse Lösung zu bekommen und keine Lösung, die aus der Hüfte geschossen nur kurzfristig trägt.

Wir haben faktisch eine Zeitschiene, und das wissen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Gewerkschaften, der Betriebsrat auf der Werft sehr wohl, die ist nach hinten hin begrenzt, die ist vor sechs Wochen mit Mai 2014 definiert worden und sie ist über das Projekt „Fertigstellung der DFDS-Fähren“ auch relativ klar zeitlich fixiert. Dann haben wir einen Zustand, und jetzt formuliere ich es vorsichtig, einer kalten Werft. Dann haben wir einen Zustand von nicht mehr am Standort beschäftigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es sind ohnehin nur noch ein paar Hundert. Und dann haben wir eine noch mal deutlich schwierigere Ausgangssituation.

Die Karte, die im Augenblick im Spiel ist, und wo sich alle fragen, zieht die, sticht die, ist die: Gelingt es, bis zu

diesem Zeitpunkt, Klammer auf, möglicherweise auch kurze Zeit später, Klammer zu, einen potenziellen Investor zu gewinnen, um den Werftstandort zu erhalten, oder – ich sage das sehr bewusst, das haben die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen beim letzten Mal auch gemacht mit ihren Beiträgen, ich erinnere mich an den Beitrag von Herrn Schulte beispielsweise – einen großen Industrieinvestor für einen maritimen Standort zu finden. Klammer auf: Das muss nicht unbedingt ein Werftbetreiber sein, so habe ich es zumindest verstanden. Das sind für mich die zentralen Aussagen.

Sticht diese Karte, dann haben wir eine Situation, von der ich glaube, dass wir uns die alle wünschen. Aber ich glaube auch, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Betriebsrat, die Gewerkschaften, viele Stralsunder und Stralsunderinnen – viele sind in dieser Region von der Werfteninsolvenz massiv betroffen – berechnete Fragen stellen: Was ist, wenn das nicht passiert? Was ist, wenn kein Investor zu gewinnen ist? Was ist dann die Perspektive für diesen Standort? Ich finde sehr wohl, und auch dazu hat es bisher noch keine Aussage gegeben, ich finde es sehr wohl richtig, sich dann Gedanken zu machen über diesen Plan B. Das ist übrigens auch die Forderung, die ich eindeutig herausgehört habe in Gesprächen mit dem Betriebsrat und in den Gesprächen mit der IG Metall, die sehr bewusst fragen: Was passiert, wenn dieser schwierige Prozess des Identifizierens eines Investors mit bestimmten Zusagen, die wir uns alle wünschen, die aber auf ein nachhaltiges Konzept und Arbeitsplätze hin orientiert sind, wenn das nicht passiert?

Und ich glaube, dass absolut gerechtfertigt ist, dass da Befürchtungen im Raum sind, dass – Herr Holter hat das vorhin so formuliert, die Mitarbeiter dort formulieren es so – der Standort zerschlagen wird, dass es keine Perspektive gibt, die eine große Lösung beinhaltet, sondern nur noch eine Perspektive, die aus meiner Sicht, das kann ich absolut nachvollziehen, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort einfach eine große Bedrohung darstellt.

Und in der Tat kommen dann, Herr Holter, ich will darauf eingehen, schon irritierende Botschaften. Sie haben New Global Wind angesprochen. Der Eindruck, den Sie hier formuliert haben, der ist so zunächst mal nicht richtig. New Global Wind hat sich nicht vom Standort Stralsund zurückgezogen, sondern sie haben – wir hatten das Thema auch im Rahmen einer Kleinen Anfrage in der Bürgerschaft – an der Stelle den Verzicht, den Rückzug von der Nutzung eines Grundstücks artikuliert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Es gibt ein zweites Grundstück, an dem sie festhalten, und sie haben es mit einer Begründung artikuliert, die ich persönlich nicht nachvollziehen konnte, indem sie nämlich vorgetragen haben, na ja, sie hätten jetzt die Karten im Spiel bei der Werft und einen Parallelstandort könnten sie dann auch nicht noch weiter betreiben. Das machen sie aber zu einem Zeitpunkt, wo die Entscheidung – und wir alle wissen, dass dieser Investor durchaus mit einer gewissen Skepsis betrachtet wird von der einen oder anderen Seite –, sich da zurückzuziehen, zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem hinsichtlich der Perspektive der Werft und der Frage, welche Rolle spielt in dem Zusammenhang New Global Wind, überhaupt noch nicht getroffen worden ist. Das habe ich persönlich nicht verstanden.

Es wurde erläutert mit, na ja, man könne dieses Geld nicht so lange binden. Da sind ja bestimmte Zahlungen zu leisten gewesen. Es ist ungefähr 1 Million Euro geflossen für dieses Grundstück, dieses Geld, was jetzt zurückfließen soll. Aber das sind natürlich Aussagen, die zur Verunsicherung der Menschen vor Ort beitragen. Das ist unzweifelhaft so. Und dazu hat auch noch unsere Debatte sicherlich beigetragen, dass viele nicht verstanden haben, dass quasi der Fährenverkauf entkoppelt wurde von der Frage „Perspektive der Werft“. Auch das war etwas, was schwer zu verstehen, zu erklären ist.

Sie merken, ich gieße hier kein Öl ins Feuer, weil ich teile, dass es ungerechtfertigt wäre, sich an dieser Frage hier zu zerlegen, und ich glaube, dass ich in ausreichendem Maße deutlich gemacht habe, dass wir in der Tat der Auffassung sind – deswegen finde ich den Antrag auch richtig –, dass wir die Regierung dazu motivieren müssen, hier immer wieder so weit wie möglich zu erklären, wie weit die Bemühungen gediehen sind.

Ich sage aber gleichzeitig, es wird draußen mit Sicherheit auch nicht verstanden, wenn wir daraus politische Debatten führen. Klare Aussage, Herr SELLERING, weil Sie sie eingefordert haben, auch von meiner Seite: Wir wollen das nicht zu irgendwelchem politischen Nutzen missbrauchen, übrigens auch nicht vor dem 25. Mai. Das versteht auch übrigens keiner.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung, er unterstellt das.)

Aber ich sage gleichzeitig: Der Grat ist schmal, auf dem wir uns da bewegen. Sie können uns, und da möchte ich mal eine klare Anforderung formulieren, eindeutig unterstützen, indem Sie das, woran Sie arbeiten und was möglicherweise transportierbar ist, vielleicht auch vertraulich transportierbar ist, uns zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mitteilen.

Und, Herr Waldmüller, da bin ich definitiv nicht bei Ihnen. Mein Eindruck ist nicht, dass das in aller Selbstverständlichkeit immer in einer Automatik zeitnah passiert.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Den Eindruck habe ich hier an dieser Stelle nicht, deshalb will ich das noch einmal in diesen Appell kleiden: Ich hoffe, wir werden hier in diesem Landtag die Situation alle gemeinsam noch erleben, aus der heraus wir insbesondere für die Menschen vor Ort eine tragfähige Lösung haben. Dann ist mir auch völlig egal, wer welches Verdienst daran hat. Da geht es nämlich um die Sache, da geht es um die Lösung und da geht es um die Perspektive für den Werftstandort Stralsund. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Holter, sehr geehrter Kollege Suhr!

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrter!)

Doch. Sehr geehrter Kollege Suhr, das ist schon richtig so, und auch sehr geehrter Kollege Holter, Herr Kollege Reinhardt.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr geehrter! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ja, jeder kriegt das, was er verdient.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht vorab eine Bemerkung: Ich möchte mich bei Ihnen beiden bedanken, vor allem natürlich bei Ihnen, Kollege Suhr, für die aus meiner Sicht doch sehr sachliche, sehr zurückhaltende Argumentation, die jetzt hier stattgefunden hat. Das unterscheidet sich ein bisschen von der Debatte, auf die der Kollege Holter Bezug nahm, aber auch von der von Ihnen angesprochenen letzten Landtagssitzung, wo ich mich dann doch an der einen oder anderen Stelle gefragt habe, ob eine politische Diskussion über den Industriestandort, über den Werftstandort Stralsund tatsächlich dazu taugt, um hier eine Auseinandersetzung herbeizuführen, die so, glaube ich, zwischen den demokratischen Fraktionen in diesem Land eigentlich nicht besteht.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir an dieser Stelle vielleicht mal, einen Blick zurückzuwerfen. Ich betreibe das jetzt seit 2002 als Sprecher meiner Fraktion für maritime Politik, also letztendlich für die Werftenpolitik in diesem Land. Sie, Herr Kollege Holter, haben das in der gleichen Zeit, Sie, Herr Kollege Suhr, vielleicht noch nicht ganz so lange, höchstens von dem Standort Stralsund aus, auch aus dem Rahmen der Kommunalpolitik, verfolgt. Aber ich glaube, alle, die sich hier im Landtag damit beschäftigen haben, haben in dieser Zeit das Auf und Ab an allen Industriestandorten, an allen Werftstandorten, die es in diesem Land gibt, also in Wolgast, Stralsund, Wismar und Warnemünde, in einem Maße verfolgen können, wo man jedes Mal gedacht hat, eigentlich kann es nicht mehr schlimmer werden. Und eigentlich haben wir dann doch immer wieder Zufriedenheit feststellen können, dass eine Lösung gefunden wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Problem, das wir hier am Standort Stralsund haben, ist, dass wir vielleicht das erste Mal – und das gestatten Sie mir, auch in diesem Zusammenhang zu sagen –, dass wir vielleicht das erste Mal an einem Punkt sind, wo wir, zumindest aus heutiger Sicht, ich will das ganz vorsichtig formulieren, aus heutiger Sicht eine Lösung noch nicht erkennen können.

Und vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, finde ich es insbesondere gut, wenn man eine politische Auseinandersetzung eben nicht darauf fokussiert, wer denn möglicherweise an welcher Stelle was getan oder gesagt hat, sondern dass man so, wie Sie das eben, Herr Kollege Suhr, auch gesagt haben, schaut, wo ist denn der Konsens, den man im Interesse nicht nur übrigens der Beschäftigten, sondern der Menschen insgesamt in der Region Stralsund, die weit über die Arbeitnehmer in der Werft selber von diesem Industriestandort abhängig sind, wie man einen entsprechenden Konsens herbeiführen kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund, und da komme ich auf die Rede des Kollegen

Holter zurück, vor dem Hintergrund war natürlich auch meine Bemerkung in der letzten Landtagssitzung gemeint, dass, wenn man denn tatsächlich, ich will das mit aller Vorsicht formulieren, wenn man denn tatsächlich keinen Käufer für den Werftstandort Stralsund findet, dass man dann natürlich auch – Sie haben es Plan B genannt, Sie können es aber auch anders nennen, Alternativlösung, wie auch immer – schauen muss, was kann ich denn tatsächlich noch an einem entsprechenden Industriestandort entwickeln.

Und das ist natürlich ein Problem, eine solche Diskussion zu führen, vor allem sie möglicherweise öffentlich zu führen, denn in dem Moment, wo ich diese Diskussion führe, mache ich mir im Grunde die Möglichkeit, einen Investor für eine Werft zu finden, kaputt, weil jeder Investor für eine Werft, den ich mit der Alternative konfrontiere, dass der Insolvenzverwalter oder egal wer auch immer sagt, na ja, im Grunde haben wir dieses Thema abgeschoben, im Grunde gehen wir jetzt ganz andere Wege, der wird natürlich ein entsprechendes Interesse an einem Werftstandort noch vorsichtiger formulieren, um jetzt mal diesen Euphemismus zu gebrauchen. Und deswegen sind solche Diskussionen natürlich mit aller Behutsamkeit und mit aller Vorsicht zu führen.

Das heißt aber nicht, dass wir nicht diese Tatsache ins Auge fassen müssen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen, das nicht in diesem Land liegt. Ich habe das in der letzten Landtagsitzung kurz angesprochen. Damals gab es das, was jetzt als Lösung gekommen ist für die Hamburger Sietas-Werft, so in der Öffentlichkeit noch nicht. Die Hamburger Sietas-Werft ist 2009, wenn ich das richtig im Kopf habe, Ende 2009/Anfang 2010 in die Insolvenz gegangen. Es hat deutlich länger gebraucht als der Zeitraum, der jetzt für die Volkswerft Stralsund bisher im Rahmen dieses Verfahrens zur Verfügung stand, angedauert hat. Und jetzt ist es tatsächlich dazu gekommen – letzte Woche ist es, glaube ich, gewesen, der Insolvenzverwalter ist übrigens der gleiche Insolvenzverwalter, der auch in Stralsund für die Werft zuständig ist –, dass der Insolvenzverwalter erklärt hat, er hat einen Investor. Die Verträge sind inzwischen unterzeichnet, wenn ich richtig informiert bin.

Was ich von diesem Investor halte, das will ich mal dahingestellt sein lassen. Es steht mir nicht zu, das zu bewerten. Das ist eine russische Werft, eine russische Werft aus der Region Sankt Petersburg, die bisher in erster Linie Erfahrungen mit dem Bau von Schleppern gesammelt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Na ja.)

Welche Erfahrungen sie an dem Hamburger Standort dann umsetzen will, das bleibt dahingestellt. Aber das macht deutlich, wie gering eigentlich die Zahl der Unternehmen ist, die überhaupt in Betracht kommen, um einen entsprechenden Werftstandort zu übernehmen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um das vielleicht auch noch mal deutlich zu machen: Als ich auf der letzten Landtagsitzung gesagt habe, man muss auch über andere Perspektiven nachdenken, da ging es nicht um die Frage der Zerschlagung des Standortes Stralsund, was immer auch eine Zerschlagung darstellen sollte, aber es ging darum, dass man vielleicht an anderen erfolgreichen Beispielen in diesem Land durchaus schauen muss, dass maritime Wirtschaft, Industrie in

diesem Land halt mehr ist als das, was über 20 Jahre alleine gemacht worden ist, sondern dass die Industrielandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sich in den letzten 20 Jahren natürlich einem Wandel hat stellen müssen, neuen Herausforderungen hat stellen müssen, dass dort, bleiben wir bei dem Standort Rostock, ich könnte auch Wismar nehmen, dass dort eine Industrieentwicklung stattgefunden hat, die nicht mehr mit dem vergleichbar ist, was vor 10 oder 15 Jahren da war, und wir uns natürlich überlegen müssen, ob wir entsprechende Herangehensweisen – ich denke an Ansiedlungen von Unternehmen wie Nordex, Liebherr, EEW, ich könnte noch weitere aufzählen –, dass man natürlich überlegen muss, ob solche Unternehmensansiedlungen nicht auch eine Perspektive für den Standort Stralsund darstellen können.

Und vor dem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bleibe ich bei der Aussage, dass mir eine Vielzahl, ich will jetzt nicht erneut eine Zahl nennen, eine Vielzahl von Industriearbeitsplätzen, und das sind die Arbeitsplätze, die in diesem Land ...

(Udo Pastörs, NPD:
30, 40 hatten Sie genannt.)

Nein, 30, 40 habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Lieber wären Ihnen.)

mir sind 300 bis 400 Industriearbeitsplätze im nicht maritimen Bereich lieber als 30 oder 40 Arbeitsplätze von einem unseriösen Investor für eine Werft. Also wenn Sie mich zitieren, zitieren Sie mich bitte richtig oder lassen es am besten ganz bleiben.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe dabei: Wir müssen auch überlegen, welche Alternativen zum klassischen Werftbetrieb es am Standort Stralsund geben kann. Wir müssen es gemeinsam mit den dort Beschäftigten, insbesondere mit dem Betriebsrat überlegen. Wir müssen die mit ins Boot nehmen. Und gerade vor dem Hintergrund bleibe ich auch bei der Aussage, dass das keine Diskussion ist – und das ist jetzt bitte nicht als Kritik zu verstehen an Ihnen, Herr Kollege Holter, oder Ihnen, Kollege Suhr –, das ist keine Diskussion, die man auf dem öffentlichen Marktplatz führt, weil das letztendlich sämtliche Beteiligten verschreckt und mehr Fragen aufgemacht werden, als tatsächlich gelöst werden können.

Und vor dem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund, denke ich – und das ist zumindest das Positive an den bisherigen Wortmeldungen gewesen –, sollte man vielleicht weniger darauf schauen, wo denn ein möglicher Dissens zwischen Regierungsfractionen, Landesregierung und wem auch immer konstruiert werden kann, sondern tatsächlich schauen, wo Gemeinsamkeiten, auch vielleicht über Regierungsfractionen hinaus gemeinsam mit der Opposition im Interesse der Erhaltung eines entsprechenden Industriestandortes gefunden und gesichert werden können, weil, und damit möchte ich aufhören, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die maritime Industrie, egal in welcher Facette, angefangen vom klassischen Marine-schiffbau, wie er jetzt in Wolgast weiter betrieben wird, bis hin zu den Bereichen Offshorebauten, wie sie durch Nordic Yards gemacht werden, mit allen Facetten, die

dazwischen sind, ist eine der wenigen Kompetenzfelder, die die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern in einem größeren Maße hat.

(Udo Pastörs, NPD: Noch hat.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das verfolgt, wie gesagt, über mehr als zehn Jahre. Ich habe hier die Totengeläute so oft gehört in diesem Land, was die maritime Industrie angeht. Und vor dem Hintergrund der Wandlungsfähigkeit der Industriestandorte und auch der Kompetenzen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den jeweiligen Standorten haben, habe ich allerdings doch die Hoffnung, dass es vielleicht – mit aller Vorsicht –, vielleicht nicht unbedingt der weiße Ritter als Werftinvestor sein wird, der hier noch durch das Land oder, besser gesagt, über die See geritten kommt, aber dass es uns vielleicht doch noch gelingen wird, gemeinsam in diesem Land einen Industriestandort tatsächlich so zu sichern, dass die Beschäftigten dort vor Ort sagen können, das, was ich gelernt habe, das, was ich kann, das, was ich an Fähigkeiten und Kompetenzen habe, ist genau das, was derjenige, der hier jetzt investiert hat, von mir erwartet, und deswegen bin ich mit meiner Arbeit zufrieden und mache meine Arbeit auch gut. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, daran lassen Sie uns gemeinsam arbeiten! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Ach, der Weltökonom!)

Udo Pastörs, NPD: Tja, Herr Senator, so sind die Karten verteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich habe sehr gut zugehört vorhin, als Sie hier vortrugen, und ich glaube, es ist nicht übertrieben, wenn ich Ihnen vorwerfen muss, dass Sie eine Strategie verfolgt haben, die Sie schon seit gut anderthalb Jahren verfolgen, die man umschreiben könnte mit totschweigen, hinhalten, tarnen, täuschen und sich aus dem Staube machen.

Was haben Sie hier eben zum Besten gegeben? Sie haben hier mit einer Träne im Knopfloch Folgendes vorgelesen, ich zitiere Sie: Wir brauchen eine „tragfähige, langfristige Lösung“. Wer würde das bezweifeln? Wir müssen „klug den Insolvenzverwalter unterstützen“. Schuldig geblieben sind Sie, wie. Das ist nach dem Insolvenzrecht schlechterdings fast unmöglich, weil der Insolvenzverwalter nur einen originären Auftrag hat: für die Gläubiger möglichst viel aus der Konkursmasse zu erlösen.

Und dann haben Sie hier ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass wir nicht konkurrenzfähig seien in Mecklenburg-Vorpommern, indem Sie ausführten: In Asien werden Schiffe gebaut zu Konditionen, da können wir – wörtliches Zitat von Ihnen – „nicht mithalten“.

Mein lieber Herr Ministerpräsident SELLERING, mich würde nicht wundern,

(Heinz Müller, SPD: Ach ja!)

dass die „Ostsee-Zeitung“ morgen eine ähnliche Überschrift formuliert wie in der letzten Woche: „Onkel SELLERING, die Zweite“. Das würde ganz genau das treffen, was Sie hier vorhin diesem Parlament zugemutet haben.

Tatsache ist, dass Sie Hoffnungen geweckt haben. Tatsache ist, dass Sie schwadroniert haben davon, dass eventuell die vollkommen falsch konstruierten Fähren bei einer Übernahme eines Investors der P+S Werften dann hier wieder für Arbeit sorgen würden. Das heißt also, dass das, was mit Fördergeldern gebaut worden ist, falsch gebaut worden ist, dann wiederum mit Fördergeldern hier auf der Werft repariert oder zurechtgebogen werden könnte. Dieser Traum ist ebenfalls geplatzt. Die Eigner der beiden Fähren haben weltweit ausgeschrieben und so, wie Sie es richtig gesagt haben, werden die Preise sich dort in einem Bereich befinden, wo Mecklenburg-Vorpommern als Standort nicht konkurrenzfähig ist. Und das wissen Sie ganz genau.

Die maritime Industrie in diesem Land hat in den letzten zehn Jahren mindestens 3.500 Arbeitsplätze verloren. Auf der hier in Rede stehenden Werft waren 1.600 Menschen beschäftigt in der Spitze, im Schnitt 1.200. Wir haben gerade noch 300 und die qualifiziertesten Mitarbeiter – Ingenieure, Meister, Facharbeiter, Gesellen – sind längst über alle Berge und haben sich umorientiert.

Warum sagen Sie nicht, was jeder weiß und was auch die Arbeiter vor Ort wissen? Die Werft ist tot und bis heute ist kein Unternehmer da, der bereit ist, für die Werft auch nur 100 Millionen Euro cash auf den Tisch zu legen.

Zu Herrn Waldmüller von der CDU möchte ich noch kommen, der hier ausführte, ja, das ist nicht so einfach, Sie müssen sich Folgendes vorstellen, Zitat Herr Waldmüller: „Potenzielle Käufer müssen“ nun ihre Finanzkraft nachweisen, haben Sie gesagt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, so ist es.)

Ja, was denn sonst? Wer kann denn sonst kaufen, wenn er kein Geld hat?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und was ist daran nun falsch?)

Und wir haben gerade in diesem Verfahren den einen oder anderen Scharlatan erlebt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Dann hat er doch recht.)

der Kaufinteresse bekundete, wo sich dann am Ende herausstellte, dass er das Kleingeld nicht in der Tasche hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und wozu erzählen Sie das jetzt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist bis heute nicht in der Lage, ich wiederhole das hier, überhaupt zu definieren, konkret zu definieren, welchen Wert denn die Konkursmasse der P+S Werften darstellt. Das können Sie, Herr Ministerpräsident, bis heute hier dem Parlament nicht mitteilen. Und Sie können auch nicht vom Plan B hier Kunde ablegen, dass

dieser überhaupt besteht. Wenn Sie dann sagen, das darf man nicht öffentlich verhandeln, da würden eventuell potenzielle Investoren abgeschreckt, wie das Herr Schulte vorhin hier ausführte, dann sagen Sie dem Parlament und den Arbeitern vor Ort doch bitte, haben Sie denn überhaupt einen Plan B, ohne dass Sie konkret hier sagen, wie der aussieht.

Wir von der NPD sagen Ihnen, Sie haben weder einen Plan B noch einen Plan C. Sie tauchen weg und hoffen, dass irgendjemand kommt, der Ihnen das Problem abnimmt. Das wird aber nicht geschehen, weil in den Standort, leider, in diese Werft, in die Werften überhaupt Milliarden Subventionen hineingeflossen sind seit der Wende und wir auf dem absteigenden Ast sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie sind auf dem absteigenden Ast.)

Lassen Sie mich zum Schluss noch eins sagen: Sie werden die Wandlungsfähigkeit dieser Standorte nur dann fortführen können, wie in den letzten Jahren auch festzustellen ist, wenn Sie weiterhin hohe Millionenbeträge, hohe Millionenbeträge an Subventionen, an Bürgschaften et cetera pp. in diesen Standort hineinpumpen. Wir stellen uns die Frage, nachdem Sie uns erklärt haben, dass die Standorte eh nicht wettbewerbsfähig sind, was den Schiffbau angeht, inwieweit Sie es verantworten können, den Arbeitern und den Menschen weiterhin zu erzählen, die Werftindustrie hätte Zukunft, auf der einen Seite, und auf der anderen Seite resultierend aus Ihrer Feststellung dann in die Steuerkasse greifen, um dem Steuerzahler klarzumachen, dass in Zukunft selbstverständlich auch mit Milliardenverlusten zu rechnen ist, Hauptsache Ihre Scheinwelt können Sie noch solange aufrechterhalten, wie Sie hier Ministerpräsident spielen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will noch mal daran erinnern, warum wir im Januar diesen Dringlichkeitsantrag gestellt haben. Wir haben unmittelbar vor der Landtagssitzung, nachdem DIE GRÜNEN die Aussprache beantragt hatten – das hatte ich bei der Einbringung noch mal ausgeführt –, festgestellt, dass seitens der Regierung der Ministerpräsident das Wort nicht ergreifen will.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In der Situation vor dem 31. Januar – und das war die konkrete Situation – hielten wir es für dringend geboten, dass der Ministerpräsident hier zu der Frage der Zukunft der Volkswerft Stralsund spricht. Das hat Erwin Sellering nicht getan. Das war aus der Rednerliste, aus dem Zeitplan zu erkennen und das war die Motivation, diesen Dringlichkeitsantrag zu stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Da gab es sogar
Gespräche mit dem Investor aus Russland.)

Er hat sich so entschieden. Das haben wir kritisiert. Jetzt haben wir die Aussprache dazu. Sachlich festgestellt: Deswegen reden wir heute darüber.

Wir sind, Herr Ministerpräsident – da, glaube ich, kennen wir uns beide gut genug –, und auch meine Fraktion, wir sind ernsthaft daran interessiert, dass es eine Zukunft an dem maritimen Standort in Stralsund gibt. Ich und auch die Fraktion DIE LINKE hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern können sich ein Küstenland ohne maritime Industrie einfach nicht vorstellen. Unser ganzes Bemühen, unser ganzes Ringen geht genau darum, eine Zukunft für einen maritimen Standort in Stralsund zu erreichen.

Das soll man nicht machen, aber ich will es kurz erwähnen. In der Zeit, als ich Arbeitsminister war, bekam ich den Auftrag, in Boizenburg ...

(Heinz Müller, SPD: Lang, lang ist es her! –
Torsten Renz, CDU: Das war die Zeit
der steigenden Arbeitslosigkeit. –
Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Da brauche ich jetzt kein Mitleid, Herr Pastörs, ich will bloß an etwas erinnern.

Ich bekam den Auftrag, 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Boizenburger Werft zu erklären, hier ist Schluss. Das wünsche ich weder Frau Hesse, das wünsche ich nicht Herrn Glawe und das wünsche ich auch nicht Ihnen, Herr Ministerpräsident. Das können Sie mir abnehmen.

Und wenn es darum geht, eine Lösung für Stralsund zu finden, und das mit Ihrer Unterstützung passiert, dann gestehe ich Ihnen auch zu, und es ist Ihre Verantwortung, dass Sie uns erklären, es ist eine Lösung gefunden, da werden Sie auch von mir, von meiner Fraktion riesigen Beifall bekommen. So weit zu Ihrem Angebot und zu Ihren Aussagen, ob wir ernsthaft diese Sache verfolgen. In dem Sinne stimme ich auch Herrn Suhr vollkommen zu.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir aber zusammenstehen sollen, dann müssen Sie auch die gereichte Hand annehmen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und, Herr Schulte, wenn Sie sich noch an die vorangegangene Legislaturperiode erinnern – wir haben ja immer wieder die Auseinandersetzung, ich meine jetzt eine positive Diskussion über die Zukunft der maritimen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern geführt –, da habe ich in einer Debatte mal formuliert, es muss ja nicht unbedingt Schiffbau sein. Ich habe das damals so formuliert, wir müssen mal schauen, was unter dem Wasser, auf dem Wasser, über dem Wasser passiert, was heute mit Rohstoffgewinnung vom Meeresboden beschrieben wird, was mit Meeresautobahn beschrieben wird, was mit Windenergie und anderen Fragen beschrieben wird und viele andere Dinge mehr, die man jetzt alle aufzählen könnte. Da hat damals Herr Schulte zu mir gesagt, Herr Holter, Sie sind der Totengräber des Schiffbaus in Mecklenburg-Vorpommern. Ich fühle mich heute durch Ihre Rede erneut bestätigt, dass diese Vision durchaus richtig war, dass wir überlegen müssen, was gibt es denn nicht anstelle von, sondern im Zusammenhang mit maritimer Wirtschaft noch außer Schiffbau, um tatsächlich maritime Wirtschaft zu ermöglichen.

Weil der Ministerpräsident das hier angeführt hat und uns, den GRÜNEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – so viel Zeit muss sein – und den LINKEN, vorgeworfen hat, wir haben einen Untersuchungsausschuss hier einberufen: Na selbstverständlich, das ist unsere Verantwortung als Opposition, auch diese Frage aufzuklären. Aber, Herr Ministerpräsident, es sollte auch zu Ihnen vorgedungen sein, dass wir im Untersuchungsausschuss dieser Tage einen ersten Schlüsselstand uns erarbeitet haben. Bei aller unterschiedlichen Bewertung, aber meine Fraktion hat gesagt, Ende 2009/Anfang 2010 war es genau richtig, dieses Risiko einzugehen und diese Entscheidung für die beiden Standorte Wolgast und Stralsund zu treffen, nämlich auch die Bürgschaften und die Kredite auszureichen. Da beißt die Maus keinen Faden ab, dazu stehen wir.

Das war auch gar nicht die Frage gewesen. Die Frage war: Was ist denn bis 2012 passiert? Aber da sind wir bei der Untersuchung noch nicht, da kommen wir im Einzelnen noch hin und da werden Sie garantiert auch als Zeuge geladen werden. Das haben wir ja schon mehrfach angekündigt.

Spannend ist die Frage, wie es denn nun weitergehen soll. Unbeantwortet bleibt auch die Frage: Wo werden die beiden Scandlines-Fähren zu Ende gebaut?

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Sie sind in der Tat ausgeschrieben, aber es steht doch die Frage, warum es denn nicht und auch durch politische Einflussnahme erreicht werden kann, dass diese beiden Fähren in Stralsund zu Ende gebaut werden?

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Denn die Sorge ist, Herr Suhr hat es zum Ausdruck gebracht, es ist ja übersichtlich. Mit den DFDS-Fähren, da wagt jetzt keiner, so richtig einen Termin zu sagen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist auch uninteressant, irgendwann ist die Arbeit beendet. Und wenn die Werft erst mal kalt ist, dann wieder einen Neustart zu beginnen, ist schwierig. Also warum können diese beiden Fähren nicht umgebaut werden? Die Bedingungen sind hinreichend bekannt.

Das Zweite ist, wenn es dann wie auch immer um Anbieter bestellt ist, was ich im Einzelnen jetzt gar nicht beurteilen kann, auch gar nicht beurteilen will, warum suchen wir dann nicht nationale oder sogar europäische Lösungen? Da ist auch die Frage, ob man sich mit dem zufriedengibt, was im Angebot ist, oder ob es nicht auch entsprechende Suche und Unterstützung geben kann.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was meinen Sie damit?)

Und Sie werfen der Opposition, Herr Ministerpräsident, vor – das haben Sie heute Morgen oder Herr Kokert hat es gemacht –, dass wir uns bei solchen schwierigen Entscheidungen in die Büsche schlagen. Überhaupt nicht! Wir setzen uns sehr wohl mit dem auseinander, was die Koalition und was die Regierung in Bezug auf die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern machen. Wir wollen, das habe ich eingangs gesagt, ernst-

haft, dass die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern eine Zukunft hat. Über das Wie sind wir unterschiedlicher Auffassung. Das, glaube ich, muss aber legitim sein, dass man zu solchen Fragen unterschiedliche Auffassungen hat, und da fühlen wir uns ja nicht alleine.

Wenn dann also der Verband für Schiffbau und Meerestechnik sagt, dass Mecklenburg-Vorpommern von dem Land mit den besten Rahmenbedingungen für die maritime Wirtschaft zu dem Land mit den schlechtesten Rahmenbedingungen geworden ist und das Werftenförderungsgesetz, welches im Haushaltsbegleitgesetz formuliert ist, dazu einen Beitrag leistet, na, dann muss doch an einer solchen Aussage was dran sein. Und dann ist es nicht parteipolitisches Kalkül der LINKEN oder auch Kritik, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

um Ihnen hier irgendwo Knüppel zwischen die Beine zu werfen, sondern es ist ein Signal, Herr Kokert, es ist ein Signal an potenzielle Investoren. Es ist kein gutes Signal. Deswegen kämpfen wir gegen dieses Gesetz, weil es ein schlechtes Signal ist. Wir wollen positive Signale für die Wirtschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Vincent Kokert, CDU: Wir tragen die
Verantwortung für den Haushalt und
deswegen müssen wir das auch begrenzen.)

Wir tragen, Sie waren da vielleicht noch nicht im Saal, wir tragen genauso eine Verantwortung als Opposition für die Zukunft und in diesem Spezialfall für die maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wie Sie.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Sie sind die regierungstragende Fraktion, wir sind die Opposition und deswegen, bin ich der Meinung, haben wir, ich darf das für Herrn Suhr auch noch mal sagen, haben wir klar gesagt, wir wollen, wir haben nicht nur ein Interesse, sondern wir wollen, dass die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern eine Zukunft hat, weil das Land diese maritime Industrie braucht. Das ist doch ganz übersichtlich. Deswegen können Sie nicht heute Vormittag von dem Spielfeld reden, auf dem wir nicht sind. Wir wollen auf dem Spielfeld mitmachen. Das ist doch ganz übersichtlich.

(Vincent Kokert, CDU: Der Eindruck hat
sich anders aufgedrängt, Herr Holter.)

Dann reden wir vielleicht mal darüber,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dann reden wir doch mal darüber.

(Vincent Kokert, CDU: Sie müssen
sich entscheiden, was Sie wollen.)

Meine Aussagen sind doch eindeutig, Herr Kokert.

Wir haben mit diesem Antrag erreicht, dass der Ministerpräsident hier das Wort ergriffen hat.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr schön.)

Und, Frau Präsidentin, ich bitte Sie, darüber abstimmen zu lassen, dass dieser Antrag sich erledigt hat. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Antragsteller hat beantragt, dass dieser Antrag erledigt ist, dann braucht darüber entsprechend der Geschäftsordnung nicht abgestimmt zu werden.

Ich rufe auf den nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beruf der Hebammen nachhaltig sichern, Drucksache 6/2753.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beruf der Hebammen nachhaltig sichern
– Drucksache 6/2753 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe heute hier und ich weiß, dass gleich unten ganz viele Frauen, Männer, Mütter, Väter mit Kindern stehen, um zu kämpfen, möglicherweise auch eher ein bisschen laut,

(Udo Pastörs, NPD: Gibt es da Unterschiede?)

um für den Fortbestand des Berufes der Hebamme, der Geburtshilfe das Wort zu erheben.

Sie wissen, dass wir schon im August 2012 hier einen Antrag gestellt haben, der dann auch interfraktionell getragen wurde, nämlich den Beruf der Hebamme zu sichern. In den vergangenen Monaten, eigentlich Jahren, ist zwar sehr viel auf der Straße passiert, im Parlament aber eher weniger.

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, weil ich jetzt hier auch als Erste spreche. Wir haben den Antrag so formuliert, und da bin ich froh, dass wir das gemeinschaftlich hinbekommen haben, um die außerklinische Hebammenhilfe zu unterstützen. Das, was jetzt in den Debatten immer deutlicher wird, ist ja, dass es eben nicht nur um die außerklinische Geburtshilfe geht, sondern um die Geburtshilfe als Ganzes. Von daher ist natürlich die Frage, wo geht die Geburtshilfe zukünftig hin.

Die Haftpflichtprämienproblematik ist entscheidend, aber sie ist nur ein Bereich in diesem großen Kontext. Wie haben sich diese Berufshaftpflicht und die Beiträge in den letzten Jahren entwickelt? Ich würde Ihnen gern drei Zahlen nennen: Jetzt soll sich die Berufshaftpflicht auf 5.100 Euro im Sommer erhöhen. Ich habe mal Zahlen herausgesucht: 1992 waren es 178,95 Euro, damals

noch D-Mark, und 1998 waren es circa 400 Euro. Das heißt aber, von 2010 bis heute gab es eine Erhöhung der Berufshaftpflicht um 55,6 Prozent. Jeder, der in der letzten Zeit gerade mit freiberuflichen Hebammen, die die Geburtshilfe anbieten, gesprochen hat, weiß, wie dramatisch das ist.

Ich hatte zum Beispiel im Januar ein „KüchenKabinett“ hier in Schwerin, wo wir uns dem Thema gestellt haben. Zu dem Zeitpunkt war uns noch nicht bewusst und nicht klar, wie brisant die Situation ist. Und manchmal muss man sich fragen, ist die Kündigung der NÜRNBERGER Versicherung nicht auch etwas, das noch mal den Druck erhöht hat auf die Situation.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Frau Kollegin.)

In meiner Kleinen Anfrage 6/2692 zur Sicherung der Hebammenversorgung ist noch mal deutlich geworden, wie brisant es ist. Aus dem Jahre 2012 war bekannt, dass noch 17 freiberufliche Hebammen im Land unterwegs sind. Es gibt Landkreise, da gibt es gar keine Hebammen mehr. Im Gespräch im Januar 2014 kam allerdings raus, dass insgesamt im Land Mecklenburg-Vorpommern nur noch 10 freiberufliche Hebammen unterwegs waren, die die außerklinische Geburt anbieten. Denn auch Hebammen bekommen Babys und nehmen dann ihren wohlverdienten Mutterurlaub.

Aber was heißt das jetzt, wenn wir keine Haftpflicht mehr haben? Denn es heißt ja nicht, dass die Hebamme nur die klassische Geburtshilfe macht, sondern es heißt auch, dass Schwangere und Frauen, die geboren haben, Wochenbettbetreuung bekommen, und sie bekommen Stillbetreuung. Es ist eben mehr als nur die klinische Betreuung, sondern es ist insbesondere die psychosoziale Beratung, dieses Sich-aufgehoben-Fühlen.

Ich denke, da sind wir uns alle einig, dass gerade der Bereich der Prävention und eben die Stillberatung etwas ist, was einer ganz intensiven Betreuung bedarf, wo auch eine Mutter, ein Vater oder die Familie Vertrauen aufbaut.

(allgemeine Unruhe –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau. Bei Windenergie erst.)

Jetzt sind wir aber bei den Hebammen, Herr Ringguth, und ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihr Ohr schenken.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

In der Debatte, die ist auch geführt worden in Vorbereitung des Antrages, hatten wir einen Haftpflichtfonds vorgeschlagen. In den letzten zwei, drei, vier Wochen gab es sehr viele unterschiedliche Anträge, und es gab auch sehr viele unterschiedliche Ideen. So wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eher über eine Unfallversicherung diskutiert, und ich denke, das wird etwas sein, was im Zuge der – jetzt ist das Wort weg, Entschuldigung –

(Udo Pastörs, NPD: Macht nichts.)

Bundesratsinitiative diskutiert werden muss. Ich denke, dass sich Herr Kokert nächste Woche auch mit Herrn Gröhe treffen wird.

(Vincent Kokert, CDU: Warum verraten Sie das schon?)

Ich freue mich doch, dass das so funktioniert. Aber Herr Kokert wird das nachher noch mal sagen.

(Vincent Kokert, CDU: Danke.)

Es geht aber darum,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass zurzeit der staatlich finanzierte Haftpflichtfonds diskutiert wird und es seit Jahren schon eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Bundesebene zur Versorgung der Hebammenhilfe gibt. Aber die tagt eben schon sehr lange. Erinnern Sie sich an das Jahr 2013, der Koalitionsvertrag. Ich denke, ein Stück weit haben wir es der Petentin Anke Bastrop hier in Schwerin zu verdanken, die dann innerhalb von kurzer Zeit 120.000 Unterschriften gesammelt hat, damit in den Koalitionsvertrag einfließen kann, und da würde ich gern noch mal zitieren: „Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ist uns wichtig. Wir werden daher die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten und für eine angemessene Vergütung sorgen.“ Das war im September 2013. Beobachten nützt nichts mehr, denn es gibt zurzeit sogar Plakate und Aufrufe: „Werde bis vor den 14. September schwanger, weil möglicherweise ist danach niemand mehr da!“.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird niemanden davon überzeugen, Kinder in die Welt zu setzen, und ich denke, es muss unser aller Aufgabe und politisches Bemühen sein, über die Parteigrenzen hinweg nach Lösungen zu suchen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

damit Frauen hier ihre Kinder gebären können. Und das, was wirklich verhindert werden muss, ist das Wegbrechen des Berufsstandes.

Ich möchte noch auf einen Aspekt eingehen, der gerade für unser Bundesland nicht unerheblich ist und eben auch für die, wo es immer wieder die Probleme der Fläche gibt. Die Bundesratsinitiative, die jetzt vorgeschlagen wird von Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Berlin und Brandenburg, beinhaltet ein Mindestmaß an Geburten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir alle wissen, dass gerade die Geburtenraten in den ländlichen Räumen sehr schwierig zu erreichen sind. Ich denke, da wird die Bundesratsinitiative nur ein erster Schritt sein, um diesen Prozess anzuschieben und anzusteuern.

Und ich denke, es kann nicht für uns alle das Ziel sein, dass Frauen in Mecklenburg-Vorpommern vielleicht zukünftig die Kinder in Schwerin, Greifswald, Rostock und Neubrandenburg gebären, sondern das, was unser aller Ziel sein soll, das finde ich insbesondere als Frau nach wie vor immer wieder wichtig, ist die Selbstbestimmung, die Selbstbestimmung über meine Geburt.

(Marc Reinhardt, CDU:
Meine Geburt? Das ist schwierig.)

Das ist schwierig. Ich bin schon darüber hinweg, habe ein Kind vor 30 Jahren in die Welt gesetzt und da gab es eben eine bestimmte Wahlfreiheit nicht. Aber ich würde mir gern wünschen, dass, wenn ich Großmutter werde, sie zukünftig ...

(Vincent Kokert, CDU: Steht das denn an?)

Nein, leider noch nicht.

(Vincent Kokert, CDU:
Das wäre doch mal ein Beitrag.)

... frei wählen können – egal, ob sie auf dem Dorf wohnen, ob sie in der Stadt wohnen –, wie sie gebären.

(Vincent Kokert, CDU: Da wollen Sie auch noch reinreden?)

Ich glaube, hier haben wir eben einfach eine Entwicklung, die sich sehr stark auf die Klinik konzentriert, und ich denke, das ist doch auch etwas, was wir hier im Jahre 25 nach der Wende haben, nämlich noch mal einen offenen Diskurs darüber zu führen, wie kann ich als Frau, als werdende Mutter meine Wahlfreiheit einlösen.

Sie werden wahrscheinlich auch in Vorbereitung auf diesen Antrag mit Müttern gesprochen haben. Geben Sie ihnen den Mut, Kinder ...

(Martina Tegtmeier, SPD:
Wir sind sogar teilweise Mütter.)

Ja, hier sind fast alle Mütter. Jede Frau hat ein Kind geboren.

(Vincent Kokert, CDU: Ich nicht.)

Nein, aber du warst der Erzeuger.

Ich hoffe, dass wir hieran weiterarbeiten. –

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Danke für die Aufmerksamkeit und ich bin auf die Debatte gespannt. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Julian Barlen, SPD, und
Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, das ist ein strategischer Fehler, dass sie vor mir redet. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, noch eine Mutter!)

Ministerin Birgit Hesse: Noch eine Mutter, ja.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In unserer modernen Gesellschaft glauben wir manchmal, dass wir alles durch Technik ersetzen können.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut! Sehr gut! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Für den Beruf der Hebamme gilt das nicht. Hebammen sind für junge Eltern die wichtigsten Bezugspersonen während und nach der Schwangerschaft. Sie bieten Unterstützung, Rat und Trost in allen Lebenslagen, sind meist rund um die Uhr erreichbar und für viele Fragen offen. Sie helfen, Unsicherheiten abzubauen, ihr Wissen und Rat sind für jede Mutter Gold wert. Das zeigt auch die große Welle der Unterstützung bei der Online-petition und den vielen Aktionen und Demonstrationen für die Hebammen in den vergangenen Wochen. Viele Eltern zeigen Flagge und stehen den Hebammen zur Seite.

Ich finde es gut, dass die Bedeutung dieses Berufsstandes so für uns alle sichtbar wird. Mutter und Kind haben Anspruch auf eine gute flächendeckende Versorgung mit allen Leistungen rund um die Geburt. Daher freue ich mich, dass sich die Regierungsfaktionen, die LINKE- und die GRÜNE-Fraktion auf diesen gemeinsamen Antrag verständigen konnten.

In den vergangenen Jahren hat sich das Sozialministerium immer wieder für die Verbesserung der Situation der Hebammen eingesetzt. Vor zwei Jahren war davon auszugehen, dass sich die Situation der freiberuflich tätigen Hebammen maßgeblich verbessern würde.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Die Verbände der Hebammen und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen verständigten sich darauf, dass die Kostensteigerung für die Haftpflichtprämien vollständig von den Krankenkassen übernommen wird und die Hebammen für die Versorgung von gesetzlich Versicherten ab 1. Januar 2013 15 Prozent mehr Geld erhalten.

Wie durch meine Vorrednerin schon ausgeführt, treten nun neue Probleme auf, die die Arbeit insbesondere der freiberuflich tätigen Hebammen massiv bedrohen. Die Situation hat sich zugespitzt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Sehr geehrte Abgeordnete, Ihnen ist bewusst, was das bedeutet. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Daher ist der gemeinsame Antrag aus meiner Sicht ein gutes Zeichen, die Arbeit der Hebammen zu unterstützen.

Ich habe mich bereits in einem Schreiben an den zuständigen Bundesgesundheitsminister Gröhe gewandt und ihn gebeten, nach Wegen zu suchen, durch die die finanzielle Situation der Hebammen speziell im Bereich der außerklinischen Tätigkeit verbessert werden kann. Die Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz hat mir ebenfalls Unterstützung zugesagt und – das müssen wir an dieser Stelle immer wieder betonen – der Bund ist jetzt in der Pflicht.

Wir brauchen eine konkrete Perspektive, wie eine flächendeckende Geburtshilfe erhalten werden kann. Dazu soll der Abschlussbericht einer interministeriellen Arbeitsgruppe,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sich im vergangenen Jahr unter der Federführung des Bundesgesundheitsministeriums mit der Problematik befasst hat, beitragen. Dieser Bericht soll in der nächsten Woche veröffentlicht werden und ich gehe davon aus, dass der zuständige Minister uns dann Lösungen aufzeigen wird.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, damit eine wohnortnahe Versorgung erhalten werden kann. Die Landesregierung möchte daher einen entsprechenden Bundesratsantrag der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und mittlerweile auch Hessen unterstützen.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich weiterhin für bessere Rahmenbedingungen für die Hebammen auf Bundesebene einsetzen werde. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, bei uns wird auch Gleichstellung groß geschrieben. Ich darf nämlich, obwohl ich zwei Mütter in der Fraktion habe, auch zu diesem wichtigen Thema für meine Fraktion sprechen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Alles andere
hätte uns auch gewundert, Herr Kollege.)

Aber Spaß beiseite.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Familienbande wirken.)

Da wir hier einen gemeinsamen Antrag zuwege gebracht haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immerhin,
Sie haben zwei Mütter in der Fraktion.)

für den ich nach wie vor der Kollegin Gajek –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hier bin ich.)

jetzt ist der Kollege Suhr leider nicht da –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der ist unten bei der Demo.)

sehr dankbar bin, dass Sie quasi die Initialzündung dazu geliefert hat, und wir als Koalitionsfraktionen sehr gern diesem Antrag mit ein paar kleinen Veränderungen beigetreten sind, und auch die LINKEN sich haben dazu hinreißen lassen, diesen Antrag mitzutragen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war schon
wieder eine dummliche Formulierung,
eine so dummliche Formulierung.)

sind wir doch in der guten Situation, dass wir jetzt nach außen geschlossen auftreten können bei diesem wichtigen Thema.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, uns eint alle, dass wir die Arbeitsbedingungen für die Hebammen in diesem Land verbessern wollen. Und was heißt „Verbessern der Arbeitsbedingungen“? Sie wissen, dass sich die Diskussion im Augenblick im Prinzip darum dreht, wird es eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen auch in diesem Bundesland weiter geben oder wird es sie nicht geben. Das haben Sie auch mehrfach süffisant gesagt. Ich bin da nicht direkt persönlich betroffen, aber jedenfalls mittelbar.

Wenn Sie die Haftpflichtprämien sehen, dann muss man sich natürlich schon die Frage stellen, wie die einfache freiberufliche Hebamme diese Summe von 5.500 Euro aufbringen soll und vor allem, was passiert eigentlich im nächsten Jahr,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn dann die letzte Versicherung, nämlich die NÜRNBERGER Versicherung sagt, wir sind jetzt aufgrund der Schadenshäufigkeit auch raus aus dem Rennen. Was tun wir dann eigentlich mit den Müttern, die ihre Kinder zur Welt bringen wollen? Und damit man da gar keinen falschen Zungenschlag reinbringt, es sind halt nicht nur die freiberuflichen Hebammen betroffen, es sind leider auch die Hebammen betroffen, die angestellt sind in den großen Häusern, auch diejenigen, die als Beleghebammen arbeiten, weil sie zum allergrößten Teil eben nicht durch eine umfangreiche und ausreichende Haftpflichtversicherung von ihren Arbeitgebern abgesichert sind. Zum großen Teil wissen sie das selbst noch nicht einmal.

Von den Freiberuflichen fordert man mittlerweile eine Deckungssumme von 6 Millionen Euro. Aber der große Teil von ihnen weiß, dass auch im Krankenhaus die allermeisten Geburten hebammengeleitet sind, das heißt, die Hebamme trägt dort das alleinige Risiko. Und wenn es um Menschenleben und um die Gesundheit von Kindern geht, gibt es sehr, sehr hohe Schadenssummen. Da ist bei 1 Million lange nicht Schluss,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern sie werden zum Teil, und diese Klagen hat es leider gegeben in Deutschland – es klagen übrigens fast nie die betroffenen Eltern, es klagen immer die Krankenkassen –, dann dafür geradestehen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für die eventuell behinderten oder schwerstbehinderten Kinder die Kosten zu übernehmen. Das hat vermehrt dazu geführt, dass es diverse Hebammen in Deutschland gab, die Privatinsolvenz anmelden mussten, weil die Deckungssumme nicht ausgereicht hat. Das gehört zur Wahrheit bei diesem Problem dazu.

Die Kollegin Gajek hat es schon gesagt – in unabgestimmter Weise muss man sagen –, ich habe mich seit

mehreren Wochen bemüht, bei Herrn Gröhe einen Termin zu bekommen. Er hat mir immer wieder bedeutet, dass das bald klappen wird.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat aber auch andere wichtige Baustellen. Nächste Woche wird das also stattfinden. Und ich fahre ausdrücklich nur aus diesem Grund dahin. Ich war im Übrigen auch schon bei seinem Vorgänger, der mir damals versprochen hat, dass das Problem kurz davor steht, dass es gelöst wird. Jetzt ist der Vorgänger weg.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tja, und das Problem ist noch da.)

Ich werde etwas nachdenklich, wenn mir Herr Gröhe auch sagt, innerhalb der nächsten 14 Tage soll das Problem geklärt sein. Ich hoffe schon, dass die Bundesregierung zu dem steht, was im Koalitionsvertrag aufgeführt ist – daran waren wir auch nicht ganz unbeteiligt –, da haben die Hebammen ja auch ihren Niederschlag gefunden. Insofern kann man da jetzt schnell anfangen zu arbeiten und eine Lösung auf den Tisch legen.

Da gibt es im Prinzip nur zwei Varianten. Ich will die jetzt nicht rechtlich bewerten und in allen Einzelheiten hier ausführen. Ich finde nur, man muss nach wie vor sagen: Ist es nicht sogar ein Grundrecht für eine werdende Mutter, entscheiden zu dürfen, wie, wann und wo sie ihr Kind gebärt? Wenn Sie diese Frage von jungen werdenden Müttern gestellt bekommen und als Politiker in der Verantwortung stehen, diese auch zu beantworten, dann kommen Sie schnell ins Stottern, weil sie als junge Mutter heute de facto diese Möglichkeit eigentlich nicht mehr haben.

Ich will den großen Klinikträgern da gar keine Absicht unterstellen. Die sind mir nur in den letzten Monaten sehr leise geworden, weil es anscheinend eine gewisse Zufriedenheit damit gibt, dass wir einen eigentlich natürlichen Prozess immer weiter maschinisieren, technisieren und den Frauen im Prinzip von vornherein einreden, Mensch, hast du nicht eine schwere Krankheit, müssen wir dich nicht ärztlich betreuen, musst du nicht eigentlich gleich auf die Intensivstation, weil du schwanger bist. Ich habe das jetzt bewusst überspitzt, aber diese Diskussion spielt natürlich da mit rein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Entfremdung, ne?)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode noch mit der Kollegin Schwesig eine lange Anhörung über das Hebammenwesen in Deutschland gemacht – erstaunliche Sachen, die da so zutage getreten sind. Ich bin auch heute immer noch überrascht davon, dass man beim Verband der Gynäkologinnen und Gynäkologen so steinzeitliche Argumentationen hervorgebracht hat.

Aber es liegt halt daran, dass man sich auch heute noch in der Fläche darüber streitet, ist denn die Vorsorge bei der Hebamme gut aufgehoben oder muss das nicht die Gynäkologin machen. Und wenn die Gynäkologen ihren werdenden Müttern nach wie vor erzählen, du bist nur eine gute Mutter, wenn du jeden Stempel in deinem Mutterpass hast, und zwar vom Gynäkologen, da muss man sich schon mal die Frage stellen, ob wir da auf dem

richtigen Weg sind oder ob es nicht auch darum geht, dass der eine sagt, es wäre ganz gut, wenn du mir das Geld in meine Kasse spülst und nicht in die der Hebamme.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass diese Auffassung nicht jedem gefallen wird, es ist aber die tatsächliche Wahrheit. Dann muss man auch so weit gehen und sagen: Liebe Gynäkologen, gebt doch bitte den werdenden Müttern auch eure Handynummern, denn wenn es am Wochenende dazu kommt, dass die junge Mutter vielleicht einen Milchstau hat, dann will ich auch, dass um 22.30 Uhr der Gynäkologe zu Hause angerufen wird. Hoffentlich hilft er dann auch und dann muss man sehen, wie man damit in der Praxis weiter verfahren kann.

Und, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich auch so, dass wir als Politik von den Hebammen in der Vergangenheit immer mehr erwartet haben. Wir haben ihnen immer mehr aufs Auge gedrückt. Da waren wir nicht die Einzigen, das hat man übrigens schon in vielen Gesellschaftssystemen versucht, auch manchmal mit nicht so gutem Ausgang. Aber Fakt ist doch: Wir haben ihnen immer mehr auf die Schultern gelegt – ich nehme nur mal das Stichwort „Familienhebamme“ – und haben sie hinterher mit dieser Situation alleingelassen.

Ich könnte jetzt aus dem Tagebuch einer Landhebamme sprechen, weil ich das aus eigenem Erleben kenne. Da müssen Sie sich schon manche haarsträubenden Geschichten anhören, was man in den Familien so erlebt. Auch damit stehen die Hebammen völlig allein da. Es kommt keiner vom Jugendamt vorbei und sagt, sagen Sie, wie gehen Sie jetzt eigentlich mit der Situation in der Familie um, sondern das sollen sie ganz allein klären und für sich auch verantworten.

Insofern finde ich es mehr als notwendig, dass man in dieser Legislatur – und da sind wir als Land gar nicht so richtig gefordert, wir können das mit unterstützen –, aber dass man in dieser Legislatur schnellstmöglich zu einer Lösung dieses Problems kommt. Es kann doch nicht wahr sein, dass eine der reichsten Industrienationen der Erde, die ansonsten für jede Lebenslage eine Lösung hat, sagt, bei der Geburt sind wir aus der Verantwortung raus, das geht die Gesellschaft nichts an.

Ich glaube, das ist der springende Punkt, über den man sich immer wieder unterhalten muss. Wir decken ganz viele Geschichten im Leben eines Menschen damit ab, dass wir als Solidargemeinschaft dafür eintreten. Nur beim Beginn des Lebens sagen wir, das überlassen wir privaten Haftpflichtversicherungen, wir schieben die Verantwortung einfach zu den Hebammen rüber und sagen, werdet damit glücklich und seht mal zu, wie ihr damit zurechtkommt.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, auch wenn wir in Berlin Mitverantwortung tragen, mit dieser Sache bin ich ganz und gar nicht einverstanden. Das kann ich auch mal hier in der Öffentlichkeit sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist mal ein Beifall.)

Das habe ich auch nicht erwartet, dass mir DIE GRÜNEN mal applaudieren.

(allgemeine Unruhe)

Aber es ist auch nett von Ihnen, dass Sie das wenigstens tun.

(Stefan Köster, NPD: Wenn das die
eigene Fraktion schon nicht macht. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bin ich froh, dass wir bei dieser Frage mit einer Stimme sprechen. Sie kennen das ja, was derzeit in Berlin darüber gesprochen wird. Und ich glaube, wir sind es nicht nur dem Beruf der Hebammen schuldig, dass wir sie da unterstützen, sondern denken Sie auch an die werdenden Eltern! Denken Sie auch an die Mütter! Denken Sie vor allem an die Kinder, die wir alle wollen und wo wir jeder jungen Familie sagen, warum bekommt ihr kein Kind, wir unterstützen euch staatlicherseits dabei. Wenn das bei der Geburt schon nicht klappt, haben die von uns wahrscheinlich nicht den besten Eindruck.

Ich finde, hier ist es höchste Zeit, dass wir als Politik eingreifen und denjenigen dabei helfen müssen, die dafür verantwortlich sind, dass unsere Kinder, die wir alle haben wollen, vernünftig und gesund zur Welt kommen. Und dafür – das kann ich Ihnen jedenfalls zusagen – wird sich die CDU-Fraktion weiter einsetzen. Das werde ich in aller Deutlichkeit auch nächste Woche im Gespräch mit dem Gesundheitsminister so sagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Seit Jahren werden die Zeiträume, in denen die Hebammen Alarm schlagen, kürzer. 2012 gab es einen Termin bei der Kanzlerin Merkel. Es wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Führung des Gesundheitsministers eingerichtet. Die Ergebnisse – so konnten wir heute gerade hören – sollen nächste Woche vorgelegt werden. Auch das Krisengespräch am 18.02.2014 mit dem Hebammenverband brachte keine Lösung.

Die Hebammen weisen immer wieder auf die missliche finanzielle Situation und die enormen Belastungen durch steigende Haftpflichtprämien hin. Nun spitzt sich erneut die Lage zu. Von 151 europaweit angeschriebenen Versicherungen war zuletzt nur noch eine Gruppe von drei Versicherungen bereit, Hebammen aufzunehmen. Doch auch die haben zum 1. Juli 2015 ihre Verträge gekündigt. Die Hebammen fürchten um ihre Existenz, da sie ohne Versicherung nicht praktizieren dürfen. Seit Jahren fordert DIE LINKE, auch hier im Landtag, eine strukturelle Lösung. Der Landtag hat zur Sicherung der Versorgung mit Hebammen mehrmals Debatten geführt.

Nachdem die Haftpflichtversicherungsprämien im Jahr 2010 um 56 Prozent stiegen, forderte DIE LINKE einen bundesweit staatlichen Haftungsfonds. Dieser Antrag wurde jedoch im Bundestag durch alle anderen

Parteien abgelehnt. Zwar gab es am 9. Juli 2012 eine Einigung zwischen den Hebammenverbänden und den Kassen über die Übernahme der zusätzlichen Haftpflichtversicherungskosten. Da die Haftpflichtprämien aber pauschal anfallen und die Refinanzierung pro Geburt stattfindet, werden Hebammen mit weniger Geburten benachteiligt. Damit bleiben gerade in ländlichen Gebieten Hebammenleistungen auch wegen der Haftpflichtkosten hochgefährdet und möglicherweise ab 2015 unmöglich.

Die flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen ist längst nicht mehr gewährleistet. Es gibt eine Mangelversorgung der Frauen bei der aufsuchenden Wochenbettbetreuung. Die Hebammen, die diese Leistungen anbieten, können die Nachfrage nicht mehr erfüllen, obwohl der Bedarf gestiegen ist. Wöchnerinnen werden heute schneller aus der Klinik entlassen, denn es gelten Fallpauschalen. Dann ist es gut, wenn die Hebamme die medizinische und psychologische Nachbetreuung von Mutter und Kind übernimmt, sich um die jungen Mütter und ihre Säuglinge selbst in abgelegenen Dörfern kümmert. Sie schauen, ob das Stillen der Babys funktioniert, zeigen die richtigen Handgriffe beim Wickeln und Versorgen der Kinder, kontrollieren die Gewichtszunahme und sind Ratgeber für die jungen Frauen.

Die Hebammen haben eine Reihe weiterer Probleme. So wurde bei der Übernahme der Hebammenleistungen aus der Reichsversicherungsordnung in das Sozialgesetzbuch V versäumt, das Aufgabenfeld der Hebammen gemäß den jetzigen Anforderungen auszugestalten. Auch die Honorare der Hebammen wurden nicht adäquat gesteigert.

Um die prekäre finanzielle Situation der Hebammen zu verbessern, fordert DIE LINKE ebenfalls seit Jahren, dass vor Verhandlungen über Erhöhungen erst einmal eine angemessene Basis gesichert werden muss. Schließlich handelt es sich um einen eigenständigen Beruf. So ist beispielsweise die Rufbereitschaft der Hebammen nicht verankert und wird daher auch in Zukunft kaum abrechnungsfähig sein.

Ferner ist eine Verordnung von Haushaltshilfe durch die Hebammen nicht vorgesehen. Auch wird die EU-Richtlinie zu Hebammen nicht umgesetzt, das heißt, es erfolgt keine Definition von Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft entsprechend den EU-Richtlinien unter Berücksichtigung gesundheitsfördernder und psychosozialer Leistungen.

Darüber hinaus gibt es weitere Politikfelder, bei denen DIE LINKE die Hebammen im Blick hat. Dringender Handlungsbedarf besteht, um Hebammenleistungen flächendeckend zu sichern. DIE LINKE fordert: Es muss endlich sektorenübergreifend geplant und versorgt werden. Alle Gesundheitsberufe sollen einbezogen werden, auch die der Hebammen, auch die Pflege- und Heilberufe. Die Ermittlung des Bedarfs muss auf eine wissenschaftliche Basis gestellt und kleinräumig organisiert werden.

Ein gutes Gesundheitssystem braucht gute Arbeit, gute Löhne und gute Ausbildung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und aufgeklärte Mütter.)

Eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen ist dringend notwendig. Dazu gehört auch die Klärung des Ausbildungsniveaus. Es ist zudem nicht hinnehmbar, dass die Ausbildung in einigen Gesundheitsberufen, wie den der Hebammen, von den Auszubildenden selbst zu tragen ist, obwohl es sich um anerkannte, notwendige und im SGB V verankerte Berufe handelt. Auch die Kosten für Weiterbildungen, die nach einem abgeschlossenen Studium erfolgen, müssen gesellschaftlich getragen werden.

Ich will deshalb nicht verhehlen, dass wir uns einen weiter gefassten Antrag gewünscht hätten. Der vorliegende Antrag bleibt also ein Minimalkonsens. Aber dieser Minimalkonsens ist richtig. Insofern hat die Linksfraktion den Antrag mit eingereicht. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon in den Landtagsberatungen der Vergangenheit freue ich mich auch heute sehr, dass die demokratischen Fraktionen, wie wir gerade gehört haben „mit Abstrichen“, aber dass die demokratischen Fraktionen ein geschlossenes Signal ins Land senden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das bedeutet, wir sind solidarisch mit den Hebammen in unserem Bundesland und auch in Deutschland.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Geburtshelfer.)

Wir bekennen uns zu einer flächendeckenden umfassenden Geburtshilfe. Werdende Mütter und Väter brauchen – darum geht es letztlich – weiterhin eine echte Wahlfreiheit, wie und wo sie ihre Kinder zur Welt bringen möchten.

Nicht nur das, meine Damen und Herren, Hebammen leisten eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit und engagieren sich neben Vorsorge, Geburt, Nachsorge couragiert und umfassend für das gesamte Kindeswohl. Hebammen sind, anders als in Deutschland vielleicht wahrgenommen, weltweit als Botschafterinnen für Frauenrechte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

als Botschafterinnen für Stillfreundlichkeit, als Botschafterinnen für die natürliche Geburt unterwegs und sind auch wichtige Partnerinnen für uns, wenn wir beispielsweise gemeinsam mit den Kostenträgern, also mit den Krankenkassen, hier im Lande dafür kämpfen, dass die Kaiserschnittquote reduziert wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Für all dies gilt den Hebammen unser sehr herzlicher Dank. Auch das ist ein Signal der heutigen Beratung hier im Landtag.

(Beifall Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind heute wirklich sehr spendabel mit dem Applaus.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank!

Ich finde es auch wirklich bemerkenswert und sehr schön, dass heute Morgen schon so viele Eltern und Hebammen ihren Weg nach Schwerin gefunden haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch Rostocker?)

auch heute Nachmittag, und ihrerseits ein klares Signal setzen. Noch besser fände ich es natürlich – ich denke, da sind wir uns einig –, wenn kein Grund bestünde,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

hier vor dem Landtag zu demonstrieren.

Meine Damen und Herren, die mitunter sehr schlechte Situation in der Geburtshilfe, also bei den in der Geburtshilfe Tätigen, beschäftigt uns nämlich bedauerlicherweise schon länger. An dem Thema – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner zutreffend ausgeführt – sind wir jetzt schon seit Jahren dran. Ministerin Hesse ist beispielsweise auf unsere gemeinsame Landtagsinitiative von 2012 eingegangen.

Während ich im Spätsommer des letzten Jahres nach der bereits angesprochenen Überführung der Hebammenleistungen ins SGB V und nach den finanziellen Zugeständnissen der Kassen zum Ausgleich der gestiegenen Versicherungskosten und auch nach der Einrichtung der Arbeitsgruppe im Bundesministerium, bei der es ja auch explizit um die Berufshaftpflicht ging, nachdem ich also kurzzeitig eigentlich das Gefühl hatte, dass sich etwas zum Besseren dreht, stellt das faktische Wegbrechen der Berufshaftpflichtversicherung jetzt eine neue und tatsächlich umfassend existenzgefährdende Situation dar, die unsere volle Aufmerksamkeit und natürlich auch unser entschlossenes Handeln erfordert.

Nach dem Ende der Berufshaftpflicht – dazu gehört nicht viel Fantasie – wird nicht nur die außerklinische Geburtshilfe nicht mehr angeboten, dann werden auch keine Beleggeburten in dem Umfang mehr stattfinden. Dann werden werdende Eltern große Mühe haben, noch eine Schwangerenvorsorge und Geburtsvorbereitung zu bekommen, von der Betreuung nach der Geburt inklusive der Rückbildung und der Unterstützung beim Stillen ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren, das darf nicht passieren. Da sind wir uns heute hoffentlich alle einig. Und das, so mein Eindruck und auch meine Hoffnung, wird auch nicht passieren. Diese Zuversicht – ich sehe ...

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau, ich konnte darauf spekulieren, Frau Gajek!

Diese Zuversicht vereint zumindest die Koalitionsfraktionen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, auch zu Recht.

Wir haben uns – Kollege Kokert ist darauf eingegangen – im Koa-Vertrag, nicht nur hier im Land, sondern auch auf Bundesebene, klar und deutlich zur Zukunft der Hebammenversorgung positioniert. Und wir haben unsererseits formelle und auch informelle Mittel und Wege, insbesondere in Berlin auf eine schnelle und sachgerechte Lösung dieser Herausforderung zu drängen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch unserer Ministerin Birgit Hesse sehr herzlich dafür danken, dass sie ihrerseits bekanntermaßen umgehend an den Bundesgesundheitsminister herangetreten ist,

(Vincent Kokert, CDU: Einen
mutigen Brief geschrieben.)

um auf die Dringlichkeit dieser Problematik in unserem Bundesland hinzuweisen.

Auch der zuständige Fachpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion, seines Zeichens begeisterter Fliegenträger, arbeitet mit seinem Koalitionskollegen und dem Bundesgesundheitsminister Gröhe derzeit an einer entsprechenden Maßnahme, die bei dieser Problematik Abhilfe schaffen muss. Binnen den nächsten 14 Tagen rechnen wir mit einer entsprechenden Einigung.

Meine Damen und Herren, ich weiß aus Gesprächen mit Hebammen, und auch Herr Kokert hat es ja eben implizit bestätigt, der Bundesgesundheitsminister ist sich der Problematik sehr bewusst. Überall, wo Herr Gröhe aktuell geht und steht, trifft er auf sehr engagierte, sehr lautstarke Hebammen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so.)

Auch die Zahl der Eltern, die sich solidarisch zeigen, steigt kontinuierlich. Das ist in der Tat gut so. Der Bundesminister weiß sehr genau, dass es nun zuerst mal seine Aufgabe ist, aktiv zu werden und gemeinsam auch mit der Versicherungswirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Haftungsrisiko von mehreren Schultern tragen lassen.

Meine Damen und Herren, auch eine hoffentlich recht rasch gefundene Lösung zu den Berufshaftpflichtversicherungen darf uns aber nicht über einige Missstände, die deutlich grundsätzlicher Natur sind, hinwegtäuschen. Insgesamt ist die verstärkt zu beobachtende Einordnung einer Geburt als risikobehaftetes klinisches Unterfangen meiner Meinung nach kritisch zu sehen. Kollege Kokert ist darauf eingegangen.

Selbstverständlich – und das ist sehr erfreulich – hat sich durch die moderne Medizin in unserem Land die Kinder- und Müttersterblichkeit sehr deutlich reduziert. Das ist aber wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, dass wir eine verbesserte Diagnostik haben, also während der Schwangerschaft. Diese Diagnostik ermöglicht eine genauere Risikoabschätzung. Und der Umstand der gesunkenen Kinder- und Müttersterblichkeit ist wahrscheinlich deutlich weniger darauf zurückzuführen, dass mittlerweile doppelt so viele Kaiserschnitte durchgeführt werden, wie tatsächlich medizinisch angezeigt sein dürften.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, birgt einige Risiken. Schließlich handelt es sich bei den teilweise auch so leichtfertig beworbenen Kaiserschnitten um große Bauchoperationen mit allem Drum und Dran. Die Entwicklung verursacht auch erhebliche Kosten, die letzten Endes von der Solidargemeinschaft getragen werden müssen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und dieselben Krankenkassen, die sich die Erhöhung der Vergütung von freien Hebammen haben hart abringen lassen

(Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die selber im Grunde der Zentralisierung der Versorgung Vorschub leisten, zahlen an anderer Stelle mehr oder weniger anstandslos die hohen Kosten klinischer Hightechgeburten. Hier sollten seitens der Kostenträger, also der Krankenkassen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, da könnten die mal ein bisschen genauer hingucken.)

eine Rückbesinnung und ein Umdenken stattfinden, eine Rückbesinnung auf den Wert, letztlich auch auf den ökonomischen Mehrwert einer flächendeckenden natürlichen Geburtshilfe.

Dem System der gesetzlichen Krankenversicherung, nicht jeder einzelnen Kasse, aber dem System der gesetzlichen Krankenversicherung geht es finanziell derzeit gut. Umso fraglicher erscheint, warum eine so wichtige und im SGB V auch rechtlich verbriefte Leistung wie die der Hebammen nunmehr seit Jahren auf der Kippe steht und immer wieder um die Existenz kämpfen muss. Umso fraglicher ist auch, warum das System der Krankenkassen und der Versicherer nicht in der Lage ist, aus sich selbst heraus den Rahmen für eine gute und langfristig tragfähige Arbeit von Hebammen zu gewährleisten,

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist die spannende Frage. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist die Frage.)

und wieder eine Lösung, wie zum Beispiel die eines Haftungsfonds, angestrebt ist, wo nicht die Versicherer und die Kassen bezahlen, sondern zusätzliche Steuermittel aufgewendet werden müssen.

Meine Damen und Herren, bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich befürworte ausdrücklich eine schnelle Lösung für die derzeitige Problematik bei der Berufshaftpflichtversicherung, bin aber trotzdem der Meinung, dass wir auch einen Blick auf die tieferliegenden Ursachen in unserem Gesundheitssystem werfen müssen, von dem viele Menschen und auch eine wachsende Anzahl von Experten – ein Beispiel ist die Anhörung im Gesundheitsausschuss Ende der letzten Legislaturperiode –, von dem also auch eine wachsende Anzahl von Experten zunehmend das Gefühl hat, dass die enorme finanzielle Belastung der Refinanzierung einer hochgerüsteten Apparatedizin deutlich zuungunsten der auskömmlichen Ausstattung einer einfachen und natürlichen Gesundheitsdienstleistung verläuft.

Hebammen leisten eine überaus wertvolle gesellschaftliche Arbeit und sind die eigentlichen Kostensenker und Kostensenkerinnen im Gesundheitssystem. Bei der Schwangerenvorsorge, während der Geburt, im Wochenbett, beim Stillen – überall stehen Hebammen mit Rat und Tat bereit, helfen mit oder sorgen dafür, dass die Neugeborenen und vor allen Dingen natürlich auch deren Eltern einen guten Start ins Familienleben haben, von der Geburtsvorbereitung bis hin zur Stillförderung, die nachweislich nicht nur Geld spart, weil keine künstliche Nahrung gekauft werden muss, sondern die bei den Babys auch die Wahrscheinlichkeit einer späteren Diabeteserkrankung oder eines Übergewichtes reduziert – seien es diese beiden Erkrankungen beispielsweise ebenfalls als Kostentreiber.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und die Bindung.)

Deshalb muss es in der Selbstverwaltung weiterhin mit Hochdruck darum gehen, dass eine zu geringe Vergütung nicht länger die wertvolle Arbeit der Hebammen behindert. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen, meine Damen und Herren. Und es muss natürlich zunächst einmal der Zusammenbruch der Berufshaftpflicht verhindert werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Ich unterstütze eine zügige Regelung auf Bundesebene, die die Kosten der Haftpflicht für Hebammen begrenzt und langfristig für Verlässlichkeit sorgt. Darum werden wir uns mit vereinten Kräften in Schwerin und auch in Berlin kümmern, in unser aller Interesse. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Julian Barlen, SPD: Oha!
Geburtshilfe nur für deutsche Mütter.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal bejammern SPD, CDU, LINKE und GRÜNE die Folgen ihrer eigenen Politik beziehungsweise ihres Nichthandelns.

Die Landesregierung soll sich also nun bei der Bundesregierung dafür starkmachen, dass sich diese wiederum für eine zeitnahe Umsetzung der Neustrukturierung der Haftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen einsetzt und auch die Möglichkeit eines staatlich finanzierten Haftungsfonds Berücksichtigung findet. Dabei sind es doch Ihre Parteien, die durch die ausufernde Privatisierung dafür gesorgt haben, dass immer mehr gesellschaftliche Belange aus dem Ruder laufen.

Und gerade beim Schutz gegen Risiken ist es immer mehr Bürgern beinahe unmöglich, gewisse Gefahren zu einem bezahlbaren Beitrag abzusichern. Dass es sich bei den Versicherungskonzernen um keine Sozialverbände handelt, sondern diese dem Gesetz des Marktes ausgesetzt sind, bei dem allein die Profitmaximierung eine alles beherrschende Rolle einnimmt, sollte Ihnen auch nicht unbekannt sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Waren Sie dafür nicht mal tätig?)

Auch wenn es für den Bürger unverständlich erscheint, entscheidet bei den Versicherungskonzernen vor allem das mutmaßliche Leistungsrisiko über die mögliche Absicherung eines Risikos und folglich auch über die Höhe des Beitrages.

Es ist schon genannt worden: Zahlten die Hebammen im Jahre 2000 für die Geburtshilfe noch 404 Euro Jahresbeitrag, liegt die Beitragsprämie mittlerweile bei 4.242 Euro im Jahr. Und das Ende der Fahnenstange ist hier noch lange nicht erreicht. Bevor die Versicherer die Hebammen offenbar im kommenden Jahr dann ganz fallenlassen und eine weitere Absicherung dieses Versicherungsschutzes ablehnen, beabsichtigen sie, zum 1. Juli dieses Jahres eine weitere Beitragssteigerung um rund 20 Prozent von derzeit 4.242 Euro dann auf 5.091 Euro.

Die NÜRNBERGER Versicherung – so war es aus den Medien zu entnehmen – will sich zum 1. Juni 2015 gänzlich aus dem Geschäft zurückziehen und die bestehenden Versicherungsverträge kündigen, sodass dann die Gefahr steigt, dass überhaupt keine Absicherung mehr möglich ist. Ohne Haftpflichtversicherung dürfen Hebammen aber nicht arbeiten, was also de facto einem Arbeitsverbot gleichkommt.

Hier geht es aber nicht um das vollständige Tätigkeitsfeld der Hebammen, sondern einzig und allein um das Risiko der Absicherung von Komplikationen im Zusammenhang mit der Geburtshilfe. Viele freiberufliche Hebammen bieten deshalb nur noch die Vor- und Nachsorge an und damit keine Geburtshilfe mehr, eigentlich eine der Hauptaufgaben. Denn für die reine Vor- und Nachsorge soll die Haftpflichtprämie etwa 400 Euro jährlich betragen.

Von diesen Rückzugsabsichten der privaten Versicherungskonzerne sind schätzungsweise 3.500 freiberufliche Hebammen, die noch Geburtshilfe anbieten, betroffen. Das sind die Ergebnisse Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

Ihre Forderungen, Vertreter von SPD, CDU, LINKE und GRÜNEN, sind durchaus berechtigt und richtig. Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einem bezahlbaren Versicherungsschutz für die Hebammen sind aber schon lange bekannt. Denn es ist nicht das erste Mal, dass sich der Landtag mit diesen schwerwiegenden Problemen hier auseinandersetzen muss. Sie, Vertreter der genannten Parteien, haben alle bereits die Möglichkeit gehabt, sich dieser Problematik nicht nur hier im Landtag durch schwergewichtige Worthülsen anzunehmen, sondern durch praktisches Handeln im Bundestag oder in den verschiedenen Regierungen Taten folgen zu lassen.

Eine Onlinepetition „Rettet unsere Hebammen“, die schon von rund 350.000 Unterstützern unterzeichnet wurde, sowie zahlreiche Proteste bundesweit – auch hier heute vor dem Landtag – zeigen den breiten Widerstand der Bürger gegen die Ungerechtigkeit zulasten der Hebammen.

Die Entwicklungen bei den privaten Versicherungskonzernen zeigen deutlich auf, dass zum Beispiel über die Versicherungsmöglichkeiten der Sparkassen endlich

Absicherungsmöglichkeiten bei öffentlichen Anbietern geschaffen werden müssen. Die immer schwieriger werdende und kaum zu bezahlende Absicherungsmöglichkeit für Hauseigentümer in den sogenannten Überschwemmungsgebieten und auch neuerlich jetzt bei den Hebammen sollte bei Ihnen endlich zu der Einleuchtung führen, dass nur eine Versicherungsmöglichkeit bei einem öffentlichen Anbieter Abhilfe schaffen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einleuchtung!)

Der deutsche Amtseid des Artikels 56 im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beinhaltet unter anderem den Schwur, die Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dieser Schwur sollte endlich auch einmal umgesetzt werden. Der angeblich freie Markt und die angeblich so soziale Marktwirtschaft rauben vielen Selbstständigen die Luft zum Atmen und schlussendlich die Existenz. All die jenen sind Opfer Ihrer politischen Handlungsunfähigkeit. Aus Sicht der NPD ist es daher zwingend notwendig, dass auch in Deutschland endlich ein öffentlicher Versicherungsanbieter, der bezahlbaren Versicherungsschutz bietet, geschaffen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Barlen hatte es ja schon umfassend ausgeführt. Trotz alledem, es ist mir einfach eine Herzensangelegenheit, und deswegen nehme ich mir das Recht, hier auch noch einige Minuten zu reden.

Ich war seinerzeit in der letzten Legislaturperiode im Sozialausschuss dabei, als wir diese Anhörung zur problematischen Ausgestaltung der Tätigkeit unserer Hebammen durchführten, und habe mich doch auch teilweise sehr gewundert über die Positionen, die da vertreten wurden, insbesondere auch von den Gynäkologinnen, die dort anwesend waren. Denn ich würde mal behaupten, schwangere Frauen mit Kranken, Patientinnen gleichzusetzen, schlägt eigentlich fast dem Fass den Boden aus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Schwangere Frauen sind in der Regel die gesündeste, die gesundheitsbewussteste Bevölkerungsgruppe, die wir überhaupt haben. Sobald ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber krank sind sie nicht.)

Krank? Nicht die Spur! Das sind die Gesundesten und auch die Gesundheitsbewusstesten.

Sobald eine Frau einen positiven Schwangerschaftstest in den Händen hält – was macht sie dann als Erstes? Sie drückt ihre Zigarette im Weinglas aus

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und mottet beides, Weinflasche und Zigarettenpackung, für mindestens Schwangerschaft und Stillzeit ein, ernährt sich gesund, treibt Sport, weil es ihr halt eine Herzensangelegenheit ist,

(Udo Pastörs, NPD: Sie drückt ihre Zigarette im Weinglas aus!)

dass ihr Kind gesund zur Welt kommt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also wer ist gesundheitsbewusster als schwangere Frauen?

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr richtig, Frau Tegtmeier.)

Ich glaube, es gibt keine andere Gruppe, für die man das so in der Vielzahl sagen kann. Es gibt natürlich immer Ausnahmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

es gibt auch Frauen, die in der Schwangerschaft und in der Stillzeit rauchen und trinken.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es sind die Ausnahmen, es ist nicht die Regel.

So ist auch ganz zu Recht das SGB V abgefasst, was den Paragraphen 24f, die Entbindung angeht. Da stehen nämlich genau die Sachverhalte drin zu einer Entbindung oder welchen Anspruch eine Versicherte auf Entbindung hat. Und die stationäre Entbindung ist eine gleichberechtigte von verschiedenen Möglichkeiten, eine gleichberechtigte.

Aber in allen Fällen ist es so, wenn ein Arzt anwesend ist, muss er dafür sorgen, dass eine Hebamme da ist, weil die Hebamme ist immer noch diejenige welche, die in erster Linie für eine gesunde Geburt vonnöten ist, die sie begleitet und am besten betreuen kann. So ist es auch wichtig, dass da, wo die Strukturen der Hebammen nicht mehr vollständig funktionieren, nicht nur der Status quo erhalten wird, sondern dass wir wieder dahin kommen, dass diese umfängliche Versorgung wirklich sichergestellt ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nordwestmecklenburg hat niemanden mehr.)

Der Flächenaspekt, den Frau Gajek angeführt hat – damit hat sie ja vollkommen recht. Herr Kokert, Sie sagten es ja auch, dass wir den Hebammen, den Familienhebammen Arbeit aufgedrückt haben, die sie eigentlich gar nicht zu leisten in der Lage sind und die schon gar nicht honoriert wird.

Und deswegen will ich eigentlich nicht Ihre ganzen Argumente wiederholen, die sind alle gerechtfertigt. Ich will das jetzt noch mal nutzen hier und an Herrn Kokert appellieren: Wenn Sie das Gespräch bei Herrn Gröhe haben,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

bitte vertreten Sie ausdrücklich die spezielle Situation in Mecklenburg-Vorpommern!

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir haben unsere demografische Entwicklung, wir haben unsere dünn besiedelte Struktur, das stellt uns vor besondere Herausforderungen. Ich gehe davon aus, dass wir die auch wirklich durchschlägig, sage ich mal, vertreten, und hoffe, dass wir da zu guten Ergebnissen kommen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2753. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2753 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Nein zum Gen-Mais 1507!, Drucksache 6/2755.

Antrag der Fraktion der NPD Nein zum Gen-Mais 1507! – Drucksache 6/2755 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seitdem die NPD-Fraktion hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zugegen ist, beherrscht das Thema „Grüne Gentechnik“ häufig die Tagesordnung der Landtagssitzungen. Ungern erinnern Sie sich, Vertreter von SPD, CDU und LINKE, sicherlich daran, dass es zunächst nur die NPD-Fraktion war, die sich konsequent für ein Verbot des Anbaus und des Imports von gentechnisch verändertem Saatgut und daraus hergestellten Lebensmitteln einsetzte.

Bis vor wenigen Jahren waren der zuständige Agrarminister und die Mehrheit der Abgeordneten von SPD, CDU und LINKEN noch glühende Verfechter dieser höchst fragwürdigen technischen Errungenschaft –

(Zuruf aus dem Plenum: Unsinn!)

ein angeblich technischer Fortschritt, der vordergründig unter anderem die Widerstandsfähigkeit von Pflanzen verbessern soll, in Wirklichkeit aber lediglich der Profitmaximierung von wenigen weltweit agierenden Konzernen dient und die Völker weltweit in ein Abhängigkeitsverhältnis versetzt.

Zuletzt forderten wir von der NPD-Fraktion vor gut einem Jahr, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein klares Bekenntnis zu unserer gentechnikfreien Heimat ablegt. Mal abgesehen davon, dass es sich um einen Antrag der auch so bösen NPD handelte, diesen Antrag

hätte auch eine andere Fraktion einreichen können. Zum damaligen Zeitpunkt stand kein Wahlkampf vor der Tür, weshalb allein schon aus dieser Abwägung heraus keine Positionierung Ihrerseits notwendig war.

Es zeigt sich einmal mehr, dieses wird durch die Beschlusslage und die undemokratischen Gebaren dieser Union wieder einmal deutlich, dass es der Europäischen Union nicht auf den Schutz ihrer Bürger oder auf deren Belange und Wünsche ankommt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie doch vorhin schon mal gesagt, Herr Köster.)

Anders ist es nicht zu erklären, dass der Genmais 1507 kurz vor seiner Zulassung steht. Allen Bedenken der Verbraucher zum Trotz wird hier wieder einmal zum Wohle von internationalen Großkonzernen entschieden. Kaum einer möchte genmanipulierte Lebensmittel auf den Tellern haben, aber wenn ein Chemie- und Agrarindustriunternehmen wie Pioneer daran verdienen kann, dann kann man dieses ablehnende Verhalten schon einmal gekonnt ignorieren. Das scheint jedenfalls der Grundtenor der EU-Mitgliedsstaaten zu sein. Ansonsten hätte man es leicht verhindern können, dass der genmanipulierte Mais bald unsere Felder oder unseren Speiseplan bereichern könnte.

Zwar sprachen sich auch der Exlandwirtschaftsminister Hans-Peter Friedrich sowie der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus großspurig gegen den Anbau genveränderter Lebensmittel aus, doch diese Lippenbekenntnisse reichen nicht aus, um der Zulassung des umstrittenen Genmaises einen Riegel vorzuschieben. Wäre die Landesregierung wirklich so sehr darauf erpicht, uns vor solchen Lebensmitteln zu schützen, hätte sie handeln müssen – zum Beispiel über den Bundesrat.

Doch da sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang uneinig ist, wie es so schön heißt, wurde diese Möglichkeit verpasst beziehungsweise man muss hierbei schon davon sprechen, dass es unterlassen wurde, die Bürger vor möglichen Gefahren zu schützen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Selbst der EU-Abgeordnete Karl-Heinz Florenz von der CDU hält die Zulassung des Genmaises für falsch und betont, dass wir in Deutschland keinen Genmais brauchen. Dieser Mann sollte wissen, wovon er spricht, denn er ist selbst Landwirt und lehnt den Anbau von genmanipulierten Getreidesorten entschieden ab.

Weil sich die hohen Herren und Damen in Berlin – vor allem Bundeskanzlerin Merkel soll eine Ablehnung des Maisanbaus durch die Bundesregierung verhindert haben – nicht einig darüber sind, ob man uns weiterhin mit noch mehr genverändertem Fraß vergiften will oder nicht, werden die Bürger wieder einmal auf sich allein gestellt sein. Das ist ein Armutszeugnis für die Herrschenden in der Bundesregierung, im Bundestag und im Bundesrat.

Es ist beschämend, dass es entgegen allen vernünftigen und rationellen Überlegungen scheinbar unmöglich ist, dass die Bundesregierung für die Interessen ihres Volkes stimmt, sondern die Befürchtungen der eigenen Bevölkerung missachtet und sich stattdessen lieber mit einer Enthaltung zu diesem hochbrisanten Thema aus der Affäre zu ziehen versucht.

(Udo Pastörs, NPD: Verantwortung!)

Offenbar haben die Wirtschaftslobbyisten schon einen derart großen Einfluss auf die Handlungen in Berlin, dass dadurch der natürliche Menschenverstand ausgeschaltet wird.

Es reicht scheinbar noch nicht aus, dass bis zu 70 Prozent aller hier zu erwerbenden Lebensmittel auf ihrem Produktionsweg schon mit genmanipulierten Stoffen in Kontakt kamen. Es ist wohl ebenso egal, dass die Auswirkungen auf die Natur nicht absehbar sind, denn dieser Genmais ist nicht nur gegen bestimmte Pestizide resistent, was zu weiteren Wechselwirkungen führen kann und vermutlich führen wird, er entwickelt auch selbst ein Toxin, das zur Bekämpfung des Maiszünslers dient.

Ob und in welcher Art und Weise auch andere Tierarten durch dieses Toxin gefährdet werden, ist fraglich. Der natürliche Kreislauf wird wieder einmal künstlich gestört und die Folgen sind unabsehbar. Die Wechselbeziehungen dieser beiden Eigenschaften sind ebenso unzureichend erforscht wie auch die Gefahren auf Nicht-Zielorganismen, jener Arten also, die direkt durch das entwickelte Toxin bekämpft werden sollen. Denn durch die dauerhafte Bildung des Giftes innerhalb der Pflanze sind natürlich nicht nur die besagten Schädlinge betroffen, auch Tiere, die auf oder in der Nähe der Pflanze leben, also beispielsweise bestimmte Wanzen- oder Spinnenarten, Regenwürmer und andere nicht den Mais gefährdende Schmetterlingsarten sowie Bienen. So gibt es mehrere Studien über diese Gefahren, in denen beobachtet wurde, dass beispielsweise Schmetterlingslarven, die auf Pollen des Genmaises abgelegt wurden, in ihrer Entwicklung gehemmt wurden.

Davon sind in Deutschland dann Arten bedroht, die auf der Roten Liste stehen, wie der Schwalbenschwanz oder der Kleine Fuchs. Man fand auch heraus, dass bereits acht belastete Pollenkörner einer Maispflanze genügen, um 50 Prozent eines Kohlmottenlarvengeleges zu töten.

Bienen, die bereits durch Parasiten geschwächt waren und die man mit gentechnisch veränderten Pollen gefüttert hatte, zogen weniger Jungen groß als Bienen, die man mit natürlichen Pollen versorgte. Im Übrigen warnen Imker davor, dass es heute kaum noch ein gesundes Bienenvolk gebe. Man vergiftet also genau die Insekten, die großteils notwendig sind, um die Artenvielfalt und das ausgewogene Ökosystem auf unseren Wiesen und Feldern zu erhalten.

Auch Bodenorganismen wie Regenwürmer, Asseln und deren Fraßfeinde sind durch das dauerhafte Vorhandensein des Toxins der Pflanze gefährdet. Es konnte nachgewiesen werden, dass Regenwürmer zwar nicht in der Elterngeneration betroffen sind, die Schlüpfrate der nachfolgenden Generationen war jedoch signifikant niedriger. Ebenso werden die Fraßfeinde dieser Tiere durch die Fehlentwicklungen, die durch die Genpflanzen hervorgerufen werden, beeinträchtigt. Dann, wenn die Nachkommen dieser Tierarten ausbleiben beziehungsweise sich negativ entwickeln, sind auch deren Räuber davon betroffen, und diese Fehlentwicklung setzt sich in der Nahrungskette fort.

So ist auch unsere Nahrungskette von diesem Gift auf den Feldern betroffen. Da heute bereits gentechnisch

veränderter Mais als Futtermittel angebaut wird, gelangen Toxine und andere gentechnisch veränderte Bestandteile der Pflanzen in unsere Lebensmittel. Da diese Lebensmittel nicht einmal ausreichend gekennzeichnet sein müssen, können wir uns den lieben langen Tag mit Toxinen der Chemielandwirtschaft vollstopfen. Auch dafür ein großes „Dankeschön“ an die Regierenden im Bund und in den Ländern!

Wir werden gleich – ich habe gehört, von Frau Dr. Karlowski, dann wirds lustig – zu hören bekommen, dass der Landtag am heutigen Tag ja bereits eine Entscheidung getroffen hat. Diese ist jedoch viel zu kurz gegriffen. Sie wollen lediglich den Anbau der Genmaissorte verhindern. Wir von der NPD-Fraktion wollen darüber hinaus verhindern wissen, dass dieser Mais nach Deutschland importiert werden kann, egal, ob als ganze Pflanze, in Teilen oder verarbeitet, egal, ob als Futtermittel für Tiere oder in Lebensmitteln für uns Menschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hier kommt das Wiedersehen, das ich vorhin ja angekündigt habe.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie wir uns heute schon sehr ausführlich in mehreren Redebeiträgen angehört haben, sind sich die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig: Wir wollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dass sich die NPD-Fraktion berufen fühlt, hier Position zu beziehen

(Michael Andrejewski, NPD: Schlimm! –
Udo Pastörs, NPD: Anmaßung!)

und ebenfalls die Zulassung von Genmais 1507 abzulehnen, verwundert mich nicht, denn obwohl es keinerlei belastbare Politikkonzepte im Umweltbereich dieser Partei gibt, springt die NPD regelmäßig auf alle Themen auf, von denen sie sich die Erschließung neuer Bevölkerungs- und Wählerschichten verspricht. Die NPD versucht hier eindeutig, über das Thema Gentechnik gesellschaftlichen Anschluss zu finden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Das stimmt nicht ganz.)

Wie immer werden hier lediglich plakativ werbewirksame Forderungen aufgestellt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ohne dass es für eigene fundierte Überlegungen reicht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Ablehnung der Gentechnik ist in diesem Fall nichts weiter als ein politisches Lippenbekenntnis, mit dem man Themen wie EU-Kritik transportieren möchte.

(Michael Andrejewski, NPD: Und außerdem
Antisemitismus und Nazismus. –
Udo Pastörs, NPD: Und Homophobie. –
Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau.)

So ist auch in der Antragsbegründung, meine Damen und Herren, mit keiner Silbe die Rede davon, dass die NPD etwa den Anbau von Genmais oder anderen gentechnisch veränderten Pflanzen ablehnt. Stattdessen begründet sich der Antrag mit der Ablehnung durch die Bevölkerung, die Landesregierung, Landwirte und Umweltverbände. Unverhohlener kann man nicht deutlich machen, dass man auf einen fahrenden Zug aufspringen möchte.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Der müsste erst stillstehen, der Zug.)

Ich denke, damit ist alles gesagt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Dr. Karlowski, es fällt mir schwer, überhaupt auf Ihren Redebeitrag einzugehen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lassen Sie es doch! –
Zuruf aus dem Plenum: Lassen Sie es!)

Ich lasse es auch lieber sein, weil das würde wahrscheinlich nur dazu führen, dass ich einen Ordnungsruf erhalte. Aber die heutige Obleuterunde des Agrarausschusses hat es gezeigt, warum ich nicht Mitglied der GRÜNEN bin.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Um Gottes willen! Um Gottes willen!)

Die sind mir viel zu weit weg von der Natur, die sind mir viel zu weit weg von der Bodenverankerung,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

sondern Sie schweben in ganz anderen Himmelsphären.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aus meiner Sicht schon leicht

(Michael Andrejewski, NPD:
Daneben.)

daneben.

Danke schön, Michael. Ich hätte wiederum beinahe etwas anderes gesagt.

(Heiterkeit und Beifall Udo Pastörs, NPD)

Manch andere hätten sich vielleicht mal einem Arzt vorgestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Es muss nicht immer so weit kommen, dass die Genpflanzen beispielsweise über Nutzvieh auf unsere Teller gelangen,

(Michael Andrejewski, NPD: Überdosis. –
Udo Pastörs, NPD: Überdosis Grünfütter.)

denn manchmal sterben die Tiere vorher auch qualvoll daran.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Woran?)

Wir haben es Ihnen ja schon in der abgelaufenen Legislaturperiode mehrfach zur Kenntnis gegeben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was denn?)

So weiß ein Bauer aus Hessen davon zu berichten, dass ihm im Jahre 2001 insgesamt 135 Rinder verendeten, nachdem er sie vier Jahre lang mit Genmais fütterte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die brauchen
auch ein bisschen Abwechslung.)

Die Tiere gaben keine Milch mehr, bekamen Ödeme, konnten weder Kot noch Urin abgeben, litten unter Nierenbeckenentzündungen und schließlich rissen ihnen die Adern und Bindegewebe in den Eutern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh! Junge, Junge, Junge!)

Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Junge, Junge, Junge!)

ich wünsche Ihnen sehr, sehr viel Nahrung mit genveränderten Organismen. Vielleicht hat das ja entsprechende Auswirkungen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was wünschen Sie mir denn noch?
Was wünschen Sie mir denn noch? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass Sie endlich einmal zum Nachdenken kommen, was das überhaupt bedeutet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, oh, oh!)

Vielleicht sollten Sie das, was die Kühe erlitten haben, mal am eigenen Körper zu spüren bekommen,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um endlich mal oben in der Festplatte alles richtig zu verankern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja Herr Köster. Ganz ruhig,
ganz ruhig! Ganz ruhig!)

Ich bin total ruhig, Herr Dr. Nieszery.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Durch das Aufbringen von verseuchter Gülle schloss der Landwirt unwissentlich den Vergiftungskreislauf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was für ein Ding?)

Den Vergiftungskreislauf, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ah ja! Danke.)

Dies ist sicherlich nur eins von vielen Beispielen aus Deutschland und wahrscheinlich aus der gesamten EU.

Auch ist es höchst unwahrscheinlich, dass es dazu kommt, dass dies die letzte genmanipulierte Pflanze auf den Feldern hier in Deutschland sein könnte. Denn wenn man sich einmal verschiedene Studien anguckt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah!)

zum Beispiel der Iowa State University,

(Heinz Müller, SPD: Oi, oi, oi, oi, oi!)

so kann man erkennen, dass die Schädlinge, die mit den Genpflanzen bekämpft werden sollten, relativ schnell Resistenzen entwickeln. Damit ist es also vollkommen widersprüchlich, solche Pflanzen anzubauen. Denn außer, dass sie für die Gesundheit von Mensch und Natur schädlich sind, haben die Pflanzen keinen Vorteil, den Profitvorteil des Anbieters einmal außer Acht gelassen.

Auch ein höherer Ertrag, der gern ursprünglich auch von Landwirtschaftsminister Backhaus als Grund für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzensorten angeführt wurde, ist nicht ersichtlich. Selbst Feldversuche der Firma Pioneer, die im Rheintal zwischen den Jahren 1998 und 2000 durchgeführt wurden, ergaben keinerlei Mehrertrag gegenüber unveränderten Pflanzen.

Die Konsequenz? Wir, die Bürger im EU-Raum, sollen also Gifte auf die Äcker lassen, deren Wirkungsweise wir gar nicht hundertprozentig bestimmen können und die auch noch Landwirte teilweise in den Ruin treiben. Dazu kommt, dass diese Pflanzen noch nicht einmal einen Mehrertrag für die Ernte erzielen. Eine sogenannte Nachhaltigkeit ist auch nicht zu erkennen, da sich ja, wie gesagt, die Schädlinge auf die Toxine einstellen und diesen gegenüber resistent werden. Es gibt keinen ratio-

nellen und auch nur ansatzweise schlüssigen Standpunkt, der es rechtfertigen würde, dass eine solche Pflanze in Deutschland angebaut werden sollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, wer will denn das?)

Sollte die Bundesregierung allerdings doch Brüssel gegenüber einknicken und den Anbau des Genmais 1507 in Deutschland nicht verbieten, so wären dies eine Selbstzerstörung auf höchstem Niveau und eine Schande sondergleichen.

Herr Minister Backhaus, auch wenn Sie nicht anwesend sind, verleihen Sie Ihrem Satz „Ich bin strikt gegen eine Zulassung von genverändertem Mais“ Nachdruck und sorgen auch Sie dafür, dass dieses Zeug nicht auf unsere Felder und schon gar nicht auf unsere Teller gelangt!

Nicht nur all die gesundheitlichen Risiken lassen Schlimmstes befürchten. Auch die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit begangenen Verfahrensfehler zeigen einmal mehr die Unfähigkeit des Brüsseler Verwaltungsapparates auf. Die EFSA erkannte zwar, dass es signifikante Unterschiede zwischen Genmais und Kontrollgruppen gab, diese wurden jedoch ohne fundierte wissenschaftliche Gründe zurückgewiesen. Des Weiteren wurden Hinweise auf toxische Effekte bei Fütterungsstudien missachtet, da diese nur bei weiblichen Ratten auftraten. Allerdings reagieren Tiere je nach Art, Rasse und Geschlecht unterschiedlich auf Schadenseinwirkungen.

Weiterhin gibt es keine Studien darüber beziehungsweise es liegen keinerlei Daten seitens der EFSA vor, wie sich das Gift auf die Wurzeln der Pflanzen auswirkt. Auch die Halbwertszeit des Toxins im Boden ist weitestgehend unbekannt, da Datensammlungen dazu nur unter Laborbedingungen angelegt wurden. Darin heißt es, dass das Gift nach circa drei Tagen abgebaut wäre. Aber diese Versuche haben nichts mit der Realität zu tun, denn die Halbwertszeit ist abhängig von Klimaeinflüssen und anderen Faktoren.

Ich komme zum Schluss.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut.)

Wir von der NPD-Fraktion haben einen weitergehenden Antrag vorgelegt. Wir wollen nicht nur, dass dieser Anbau in Deutschland nicht stattfindet, sondern dass alle Importe mit genbelasteten Materialien hier in Deutschland unmöglich gemacht werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2755. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2755 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Geringfügig Beschäftigte besser schützen – Perspektiven für den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schaffen, Drucksache 6/2750.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Geringfügig Beschäftigte besser schützen –
Perspektiven für den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schaffen
– Drucksache 6/2750 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Selbstbeweihräucherung von heute Morgen

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Na, na, na, na!)

und dem auch geäußerten Vorwurf, wir würden das Land immer nur schlechttreden,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

bin ich ja nun froh, die Einbringung mit Daten aus Ihren eigenen Dokumenten beginnen zu können, dann ist dieses Argument zumindest schon mal ad absurdum geführt.

(Andreas Butzki, SPD:
Die Optimisten des Landtages. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Denn die Landesregierung selbst kommt in ihrem Vierten Gleichstellungsbericht ja zu der Feststellung,

(Andreas Butzki, SPD:
Nicht schlecht, Herr Specht!)

dass die Erwerbstätigenquote auch bei den Frauen in Mecklenburg-Vorpommern zwar seit 2004 kontinuierlich gestiegen ist,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

sie muss allerdings auch einräumen, Herr Müller, dass diese für die 15- bis 64-jährigen Frauen unter dem ostdeutschen Durchschnitt liegt und zudem stark von Teilzeitbeschäftigung und besonders stark von geringfügiger Beschäftigung gekennzeichnet ist. So arbeiteten im Jahr 2011 satte 31,8 Prozent der Frauen, aber nur 7,1 Prozent der Männer in Teilzeit und 55,2 Prozent aller geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wurden zudem von Frauen ausgeübt.

(Torsten Renz, CDU: Wollen
Sie das denn umgekehrt
haben, oder wie?)

Gleichzeitig betont die Landesregierung die Notwendigkeit, die Potenziale von Frauen für den Arbeitsmarkt verstärkt zu heben und damit auch einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung eines bereits partiell sichtbaren Fachkräftemangels zu leisten. Dazu bedarf es neben der Überwindung des traditionellen Berufswahlverhaltens,

wie Sie es in Ihrer offiziellen Drucksache schreiben, vor allem aber auch einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen, ob nun in Vollzeit- oder, wie viele es sich wünschen, in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung mit 20, 25 oder 30 Wochenstunden.

Wenn Sie Ihr Fazit ernst meinen, meine Damen und Herren Minister, liebe Koalitionäre, und davon darf ich ja bei einer offiziellen Drucksache ausgehen, dann müssten Sie sich jetzt aus meiner Sicht auch mit Nachdruck für eine Reform der Minijobs einsetzen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ihre Schlüsse sind halt falsch.)

Warum komme ich zu dieser Schlussfolgerung? Der geschäftsführende Direktor am Institut für Arbeit und Qualifikation, Professor Bosch, sagte bei der Vorstellung der Ideen für eine Reform der Minijobs im vergangenen Jahr in Berlin, es macht eben keinen Sinn, in einer alternden Gesellschaft längere Lebensarbeitszeiten zu fordern und gleichzeitig das Arbeitsangebot vor allem für Frauen einzuschränken, zumal die meisten ja gut qualifiziert sind. Und sein konsequentes Fazit lautet: Wer für Minijobs ist, darf sich über Fachkräftemangel nicht beklagen.

Eine weitere Zahl, die deutlich macht, wie aktuell das Thema nach wie vor ist, stammt aus den „Stuttgarter Nachrichten“. Am 17. Februar titelte die Zeitung unter Berufung auf die Bundesagentur für Arbeit: „Immer mehr Menschen mit Nebenjobs“. Und gegen Ende des letzten Jahres stieg demnach die Zahl der sogenannten Multijobber bundesweit auf 2,7 Millionen und damit auf den höchsten je ermittelten Stand.

Ich habe es hier bereits vor anderthalb Jahren gesagt: Die Motive für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung mögen unterschiedlich sein. Belastbare Zahlen gibt es dazu leider nicht. Ich behaupte allerdings, dass die Mehrzahl der Betroffenen ihren Zweitjob deshalb ausübt, um ihren kargen Lohn aus dem Hauptjob aufzubessern, und eher nicht, weil sie so viel Spaß daran hat, nach Feierabend noch einer weiteren Beschäftigung nachzugehen. Und dass dies eine naheliegende Erklärung ist, das zeigt auch die gleichmäßige Verteilung der Minijobber über aller Altersgruppen. Deutliche Ausreißer gibt es da lediglich bei den unter 25- und den über 60-Jährigen.

Wenn wir die letzten verfügbaren Zahlen aus dem vierten Quartalsbericht der Minijobzentrale nehmen, sehen wir, dass diese Form der Beschäftigung bundesweit und auch bei uns im Land wieder zugenommen hat. Im Dezember 2013 arbeiteten nach Angaben der Knappschaft-Bahn-See 83.929 Menschen in derartigen Beschäftigungsverhältnissen. Damit lag der Anstieg mit 0,3 Prozent im gewerblichen Bereich leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 0,5 und mit 7,2 Prozent im Bereich privater Haushalte deutlich über dem Bundestrend von dort 6,3 Prozent.

Und noch ein drittes Thema hat über den Jahreswechsel 2013/2014 dazu geführt, dass die Frage der Minijobs erneut in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt ist, nämlich die Frage, inwieweit Minijobber und andere Gruppen von Beschäftigten von den Regelungen zum geplanten gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen werden sollen.

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU: Ah! Jetzt kommt
er mit dem eigentlichen Thema.)

Der WSI Report der Hans-Böckler-Stiftung vom 12. Januar 2014 ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie haben ihn auch alle in Ihren Fächern gehabt, Herr Kollege Renz.

... weist darauf hin, dass die Herausnahme von Minijobbern, Rentnern oder Studenten zu einem Mindestlohn führen würde, der löchrig wie ein Schweizer Käse wäre.

Mehr als 742.000 Minijobber bundesweit, die meisten davon aus dem Dienstleistungsbereich, würden leer ausgehen und weiterhin weniger als 8,50 Euro die Stunde verdienen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt lässt
er die Katze aus dem Sack.)

Das hat nichts mit der Katze aus dem Sack zu tun. Gucken Sie in den Antrag! Eine Forderung ist, sich dafür einzusetzen, diese Ausnahmeregelung eben nicht zu treffen.

Bei unserem Lohnniveau kann man davon ausgehen, dass dies auch viele Minijobber in Mecklenburg-Vorpommern betreffen dürfte, und ich kann vor einer solchen Entwicklung nur warnen.

Der Sinn und Zweck eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes besteht doch gerade darin, allen abhängig Beschäftigten einen gewissen Schutz zukommen zu lassen, und wenn es so käme, wie es die CSU und auch Teile des Wirtschaftsflügels der CDU offenbar gern hätten, dann bestünde die reale Gefahr, dass wir nur einen neuen Niedriglohnsektor ins Leben rufen. Dann gibt es nämlich erneut, Herr Kollege Renz, Verdrängungs- und Substitutionsprozesse, vereinfacht gesagt, die Unternehmen sind geneigt, Beschäftigte mit Mindestlohnkonditionen einfach durch solche ohne selbige zu ersetzen,

(Torsten Renz, CDU: Können Sie das anhand
von Zahlen nachweisen und nicht nur so in
den Raum stellen, dann ist das einfach so?)

und sie wandeln sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung in weitere Minijobs um.

Wir haben gewisse Erfahrungen mit der Agenda 2010, Herr Renz. Insofern ist es, glaube ich, schon berechtigt, an der Stelle darüber zu diskutieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ein vierter Punkt spielt eine wichtige Rolle, denn vielfach argumentieren die Befürworter der Minijobs ja mit der These, dass sie ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die Schwarzarbeit sind. Die Wirklichkeit zeigt jedoch ein anderes Bild, denn statt Schwarzarbeit auszubremsen, werden Minijobs genutzt, um den Aufenthalt im Betrieb abzusichern. Wenn die geringfügige Beschäftigung nämlich regulär angemeldet wurde und der Minijobber dann zu kostenlosen Mehrstunden ver-

pflichtet wird oder Teile des Geldes schwarz ausgezahlt werden, ist ein Nachweis darüber nur sehr schwer zu führen. Und das können Sie auch nachlesen unter anderem in der Stellungnahme des DGB zum 12. Bericht der Bundesregierung über die Wirkung des Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung vom Oktober beziehungsweise November.

Ich bin schon gespannt, ob Sie heute diese Entwicklung zumindest einmal ernsthaft diskutieren oder ob Sie sich wieder hinstellen und darüber stöhnen, dass bestimmte Themen offensichtlich doch nicht von allein einer Lösung zugeführt werden können

(Torsten Renz, CDU: Wann haben wir das denn gemacht?)

und nun bereits zum dritten Mal in knapp zweieinhalb Jahren hier angesprochen werden müssen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja ein Ding!)

Ich hätte mir im Sinne der Betroffenen natürlich auch gewünscht, wir wären heute schon weiter, allerdings – und das zeigt ein kurzer Blick auf den Koalitionsvertrag der Bundesregierung – sind wir bisher nicht wirklich vorangekommen und wir werden es auch nicht, wenn nicht weiter politischer Druck ausgeübt wird.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Denn die frühere Landesarbeitsministerin Manuela Schwesig erklärte schon in der Debatte vom 30. August 2012, dass Handlungsbedarf in den Punkten Mindestlohn, Aufhebung der Sonderstellung von Minijobs in Sachen Steuern und Sozialversicherungspflicht oder bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit bestünde und sie für die Landesregierung, wie übrigens bei jedem anderen sozialpolitischen Thema auch, bereits alles Menschenmögliche getan habe.

(Torsten Renz, CDU: Die saß ja mit bei den Koalitionsverhandlungen dabei.)

Nun, ihr Kampf für die geringfügig Beschäftigten hat ja zumindest zu zwei Sätzen im Koalitionsvertrag geführt. Der erste lautet: „Wir werden dafür sorgen, dass geringfügig Beschäftigte besser über ihre Rechte informiert werden.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Da sage ich, dazu kann man nur sagen, höchste Zeit, denn leider akzeptieren immer noch zu viele Minijobber, dass ihnen der Nachweis über die wesentlichen Arbeitsinhalte, den ihnen anteilig zustehenden Urlaub oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall vorenthalten wird. Offen bleibt jedoch, wie diese verbesserte Information sichergestellt werden soll.

(Torsten Renz, CDU: Das wird Frau Nahles noch ausgestalten. Da brauchen Sie doch keine Sorgen zu haben.)

Und ein wirklicher Reformansatz, Herr Renz, ist das nun wirklich auch nicht.

Aber, meine Damen und Herren, meine Fraktion hat diese Forderung ja bereits in unserem Antrag auf Druck-

sache 6/1034 vom 15. August 2012 erhoben, und so können wir heute erneut feststellen, auch wenn es längst nicht ausreicht, Links wirkt.

Der zweite Satz im Koalitionsvertrag zum Thema geringfügige Beschäftigung klingt ebenso deklaratorisch wie unverbindlich, denn dort heißt es: „Zudem wollen wir die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern.“ Das würde ja der Intention unseres Antrages heute entsprechen. Da aber an der Stelle nicht untersetzt wird, durch welche Maßnahmen oder gesetzlichen Änderungen dies bis wann erfolgen soll,

(Torsten Renz, CDU: Auch da muss Frau Nahles erst mal in Vorleistung gehen.)

steht zu befürchten, dass das ebenfalls ein wohlklingendes Placebo bleibt.

Und wie es gehen könnte, ist den Veröffentlichungen des Deutschen Frauenrates und des DGB zu entnehmen, denn beide wollen insbesondere den Frauen in Minijobs eine Perspektive für eine eigenständige soziale Absicherung eröffnen und dazu müssen nach Auffassung beider Organisationen die Frauen ihre Rolle als Dazuverdienerin überwinden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Der Deutsche Frauenrat verweist darauf, dass die Zielfunktion im Arbeitsmarkt nicht funktioniert, weil die meisten der Frauen ja einen Minijob pur ausüben und überdurchschnittlich lange in ihrem Minijob festhängen. Über alle Branchen sind es acht, in der Pflege gar neun Jahre, und danach landen sie fast alle wieder in der Erwerbslosigkeit.

Der DGB macht deutlich, dass der Sonderstatus der Minijobber-Unternehmen offenkundig zu einer Sonderbehandlung jenseits der Gesetzeslage einlädt. Im direkten Vergleich erhielten nämlich 2011 noch 71 Prozent der Minijobber einen Niedriglohn, bei den sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten dagegen nur 23,1 Prozent.

Und deshalb fordern wir die Landesregierung mit dem heutigen Antrag erneut auf, sich auch mit Blick auf die veränderte Farbgebung der Bundesregierung mit Nachdruck für eine echte Reform einzusetzen. Die SPD will ich an dieser Stelle daran erinnern, dass sie auch für die Große Koalition im Bund einen Politikwechsel angekündigt hatte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was, ach was!)

Ihr Lieblingsargument zur Ablehnung unserer Anträge hier im Landtag, wonach die bisherige Ministerin bereits unterwegs sei, aber Schwarz-Gelb angesichts der Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene ja alle Reformbemühungen blockiere, ist Ihnen nun abhanden gekommen.

(Torsten Renz, CDU:
Sie müssen in die Zukunft schauen.
Sie müssen in die Zukunft schauen.)

Ich bin deshalb gespannt, welche Ausflüchte heute hier wieder herhalten müssen.

Insbesondere der Ministerpräsident und seine Fraktion sind aufgefordert zu verhindern, den jenseits der Höhe zwischen uns immer unstrittigen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gegen alle Versuche,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ihn auszuhöhlen, zu verteidigen. Denn es reicht schon, dass die Übergangsfristen für Branchen mit Tarifverträgen unter 8,50 Euro und ein Einfrieren der Höhe bis 2018 dort vereinbart sind, ehe eine Dynamisierung folgt. Alles andere dann in der Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Minijobs sind aus einer Vielzahl von Gründen nicht unproblematisch und dieses Thema stand in der Vergangenheit ja schon mehrfach auf der Tagesordnung des Landtages. Insofern möchte ich auch hier nur auf einige Stichworte eingehen.

Minijobs machen keine ausreichende, eigenständige soziale Sicherung möglich. Sie setzen Fehlanreize, im Minijob zu bleiben, statt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzustreben, und sie bieten kaum individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Die gegenwärtige Regulierung der Minijobs verzerrt den Arbeitsmarkt in eine Richtung, die wir schon allein vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels nicht gut finden können. Wir wollen das Arbeitsangebot ausweiten, die Minijobs setzen den gegenteiligen Anreiz. Minijobs sind oft mit Niedriglöhnen verbunden und das gilt natürlich vor allem, seitdem die Festlegung einer Höchstarbeitsdauer abgeschafft wurde. Mit einem niedrigen Einkommen aus alleinigen Minijobs ist wiederum die Gefahr von Altersarmut verbunden.

Außerdem lässt sich vor dem Hintergrund der jetzigen Regulierung Schwarzarbeit gut vertuschen. Kontrollen sind schwierig und die Grenze zur Schwarzarbeit ist fließend.

Ich will es auf den Punkt bringen und mit einem Satz ausdrücken: Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sind Minijobs eher ein Problem als eine Lösung. Dennoch muss uns klar sein, dass die Ankündigung, Minijobs abzuschaffen oder neu zu regeln, nicht nur auf große Freude stoßen würde, denn viele Menschen haben sich nun damit eingerichtet; nicht nur Unternehmen, sondern auch die vielen einzelnen Rentner, Schüler und Studenten.

Bei uns im Land sind es nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit immerhin ungefähr 90.000 Menschen, die einen Minijob haben. Und es ist nicht so, dass wir davon ausgehen dürfen, dass alle mit der jetzigen Regulierung unzufrieden sind. Rentner, die sich die Rente aufbessern, oder Studenten, die sich einen Teil des Stu-

diums finanzieren, haben nicht den Drang, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Das müssen wir bei allen Überlegungen einer besseren Regulierung im Bereich der geringfügig Beschäftigten im Auge behalten.

Nun zu den einzelnen Punkten des Antrages.

Zum ersten Punkt: Sie fordern, dass die Minijobs nicht von der Einführung eines Mindestlohnes ausgenommen werden. Dies ist für mich selbstverständlich. Wenn der Mindestlohn generell nicht für Minijobs gilt, öffnen wir ein großes Tor als Fluchtmöglichkeit aus dem Mindestlohn. Das wäre aus meiner Sicht hochgradig problematisch.

Ich bin erfreut, dass die Fraktion DIE LINKE meine Position teilt, halte eine Aufforderung an die Landesregierung vor diesem Hintergrund aber für überflüssig.

Für Punkt 2 ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ah, das kommt uns sehr bekannt vor, Frau Hesse.)

Nee, ist nicht der gleiche Redenschreiber, ist einfach die gleiche Auffassung.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zu Punkt 2: Der Antrag will, dass Minijobs verstärkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden. Ich denke, es wird eine Folge der Einführung eines Mindestlohnes sein, dass die Minijobs im Vergleich mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung an Attraktivität einbüßen, vor allem für die Arbeitgeber.

Zu Punkt 3: Eine stärkere Kontrolle von Schwarzarbeit ist sinnvoll und der Punkt findet sich auch in der bereits von Ihnen zitierten Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene. Es freut mich, dass die Fraktion DIE LINKE den Koalitionsvertrag in diesem Punkt unterstützt. Dort heißt es, ich zitiere: „Wir werden zur Verbesserung der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, des Sozialversicherungsbetrugs, der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung die rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und in der Gewerbeordnung sowie die personelle und informationstechnologische Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit verbessern und wirkungsvoller ausgestalten.“ Zitatende.

Das muss nun entsprechend umgesetzt werden und die Zuständigkeit liegt, wie bereits mehrfach richtig auch zugeufen, auf Bundesebene, denn die Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist eine Einheit der Zollverwaltung, für die das Bundesfinanzministerium zuständig ist. Jetzt hier noch eine Bundesratsinitiative oder einen ASMK-Antrag nachzuschieben, das hielte ich für Aktionismus.

Fazit: Ich glaube, durch den Mindestlohn wird sich die Situation von vielen geringfügig Beschäftigten verbessern, und ich habe Vertrauen in die Koalition auf Bundesebene, dass die Koalitionsvereinbarungen auch tatsächlich ausgeführt werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss meiner Rede zum Antrag einiges vorwegstellen,

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

weil der letzte Redebeitrag macht mich ja fast sprachlos.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Oh,
dass ich das noch erlebe!)

Ich hoffe ja, dass wirtschaftspolitischer Verstand bei Herrn Gabriel dazu führt, dass in der Bundesregierung nicht die Arbeitsmarktreformen, die dazu geführt haben, aus 2003 begonnen, die dazu geführt haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehen Sie, Frau Hesse, Sie loben die
Große Koalition und hier gibts die Klatsche.)

dass Deutschland so dasteht, wie es jetzt dasteht, dass die aufgrund von Diskussionen zum Thema soziale Gerechtigkeit, weil man sich beim Wähler vielleicht andienen will, dass wirtschaftspolitischer Sachverstand so ausreichend in der Bundesregierung vorhanden ist, dass nicht alles über den Haufen geworfen wird, was erfolgreiche Wirtschaftspolitik in Deutschland in den letzten zehn Jahren ausgemacht hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn wir uns das anschauen, in Spanien über 25 Prozent Arbeitslosigkeit, Portugal 15, Italien 12,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Warum wohl, warum wohl? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, jetzt geht das wieder los!)

im Europadurchschnitt fast 11 Prozent und dass wir hier in Deutschland bei 5,1 Prozent liegen,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

dann muss man sich doch fragen: Warum sind wir so erfolgreich im Bereich der Wirtschaftspolitik gewesen und sind es noch? Und sind es noch!

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wahrscheinlich, weil wir Minijobs haben.)

Und deswegen möchte ich an dieser Stelle, auch wenn ich mich in diesem Bereich kurzfassen will, einfach nur davor warnen, dem Mainstream nachzulaufen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welchem, welchem?)

und hier zu versuchen zu suggerieren, dass,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

zu suggerieren, dass hier alles geändert werden muss, was erfolgreich war, was Deutschland dazu geführt hat.

Ich habe mir auch vorhin noch mal rausgesucht die Anzahl der Erwerbstätigen in Deutschland. Seit der großen Krise, seit April 2010 haben wir ständig steigende Erwerbstätigkeitszahlen, und zwar jeden Monat, jeden Monat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist ja nicht auszuhalten.)

Nur in der Phase in 2010, als wir die große Krise hatten, hatten wir in den letzten sechs bis sieben Jahren keine Steigerungsraten. Ansonsten sind wir jetzt schon bei 41,6 Millionen Beschäftigten angekommen

(Zurufe von Henning Foerster, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und deswegen will ich, nur so ein kleiner Exkurs in diesem Bereich, davor warnen, hier alles infrage zu stellen, was Deutschland in den letzten Jahren erfolgreich gemacht hat, in der letzten Legislatur unter Schwarz-Gelb und eingeleitet unter Rot-Grün im Jahre 2003.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber ich glaube, wenn wir über Zukunftsthemen in diesem Landtag sprechen wollen, und das müssen wir, dann bin ich mir ganz sicher, wenn wir über Zukunftsthemen sprechen, dass die arbeitsmarktpolitischen Anträge der LINKEN nicht dazugehören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Koplin, DIE LINKE:
Völlig falscher Ansatz.)

Das, glaube ich, kann ich hier mit großer Sicherheit sagen und ich glaube auch, DIE LINKE hat das schon als Fraktion erkannt. Das ist zumindest mein Eindruck, wenn ich sehe, an welcher Stelle auch ihre Anträge hier entsprechend platziert werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist
denn das für ein Schwachsinn,
was Sie da erzählen?)

Ich glaube, in der Prioritätenliste, das, was Sie im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hier vorlegen als Einbringer, wird auch erkannt bei der Fraktion DIE LINKE,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben
Sie überhaupt eine Ahnung, wie die
Tagesordnung zusammengestellt wird?)

dass man da schon mal etwas absichten sollte.

Und was mich so ein bisschen wundert,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

meine sehr geehrten Damen und Herren, was mich so ein bisschen wundert,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und da erinnere ich mich an eine sehr angenehme Veranstaltung, Grußwort, Schirmherr – so kann man es ja vielleicht formulieren beim Arbeitsmarktführer der Bundesagentur für Arbeit – war ja auch der Ministerpräsident, und ich habe eigentlich auch in der Runde

sehr große Einigkeit wahrgenommen, wenn es darum ging, was wirklich die Zukunftsthemen in diesem Lande sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, es war nicht der Mindestlohn. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und die Zukunftsthemen in diesem Lande – ich will das noch mal sagen für die, die auch nicht da waren – sind oder das Zukunftsthema im Arbeitsmarktbereich ist schlechthin das Thema Vollbeschäftigung. Wie kann ich zielgerichtet eine Diskussion führen, wie ich zu Vollbeschäftigung komme? Das ist das Thema der Zukunft.

Dann muss ich mich Fragen stellen: Wie kann ich den Fachkräftemangel, den wir heute hier nicht diskutieren wollen, wie kann ich aber diese Herausforderung des Fachkräftemangels meistern?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Na, gerade deswegen müssen Sie doch
geringfügige Beschäftigung umwandeln.)

Ich muss die Situation analysieren im Bereich der Beschäftigung von Frauen, älteren Arbeitnehmern, jüngeren Arbeitnehmern oder auch ausländischen Mitbürgern, die in Deutschland ein Arbeitsverhältnis finden. Das sind die Fragen, denen ich mich stellen muss, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, und dann muss ich fragen: Wie muss ich diese ungenutzten Potenziale in den Bereichen, die ich eben aufgezählt habe, wie kann ich diese ungenutzten Potenziale aktivieren?

Und dann sollten wir Themen diskutieren wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um das Zukunftsthema schlechthin – Vollbeschäftigung – in Deutschland mit Leben zu erfüllen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Und dann kommen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE mit Ihrem Antrag „Geringfügige Beschäftigung besser schützen“. Was Ihnen natürlich wieder gelungen ist,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nee, nee, die
Beschäftigten wollen wir besser schützen.)

was Ihnen natürlich wieder gelungen ist, das komplette Programm wird in so einen Antrag gepackt. Ob das die Mindestlohndebatte ist, ob das Altersarmut ist und, jetzt neu mit in den Antrag gekommen, die Geschlechterdebatte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist immer eine Geschlechterdebatte. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da
gehört sie auch hin.)

also das volle Programm wird hier auf einer DIN-A4-Seite niedergeschrieben, niedergeschrieben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: So komplex
können Sie eben nicht denken, Herr Renz.
Das liegt doch nicht an uns, dass Sie
dazu nicht in der Lage sind.)

Und was erreichen Sie damit? Was wollen Sie damit erreichen? Aus meiner Sicht nichts anderes, als hier Neiddebatten zu schüren und Populismus in den Landtag zu tragen. Das ist alles, was Sie mit so einer Formulierung, mit solchen Anträgen erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Herr Renz! Parallelwelten,
die Sie beschreiben.)

Und wie gehabt, wie gehabt agieren Sie wie folgt: Alle, die den Antrag vor sich haben, werden mit Erschütterung zur Kenntnis nehmen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
Helmut Holter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Erschütterung!)

dass die Anzahl, ja, dass die Anzahl der Minijobs um 65.290 gestiegen ist. Das ist die Grundaussage. Das ist ja enorm, bezogen auf Deutschland.

Zum Glück schreiben Sie auch die Zahl davor, die Bezugsgröße, die 7 Millionen, und insofern ist es schon immer mal angebracht, das entsprechend dann auch prozentual,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die Zahl war vorher schon hoch
und sie ist noch höher geworden.)

prozentual ins Verhältnis zu setzen. Ich komme gleich zu der Entwicklung, Herr Foerster, da bleiben Sie mal ganz entspannt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das
haben Sie vorher schon nicht verstanden.)

Wenn Sie dann diese 65.000 Leute nehmen, die jetzt zusätzlich nach Ihrer Aussage in die Minijobs gefallen sind, dann muss man mal feststellen, ich nehme jetzt die Bezugsgrößen hier für Dezember 2013, das ist eine Erhöhung um 0,9 Prozent. Wenn wir uns das noch genauer anschauen und zum Beispiel die Leute rausnehmen, die im Nebenjob im Minijob tätig sind, also zum Beispiel Studenten, Rentner et cetera, sondern wirklich nur die betrachten, die im Hauptjob den Minijob erfüllen, dann sind das 4,87 Millionen, also 0,5 Prozent.

Damit will ich jetzt nicht sagen, dass es ein unwichtiges Thema ist, aber ich will es ja versuchen, auch mal hier im Parlament entsprechend einzuordnen, wovon wir sprechen, wenn wir auf der einen Seite eine Beschäftigungsquote von über 41 Millionen haben, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von fast 29 Millionen, und jetzt sprechen wir hier über die Zahl von 0,5 Prozent.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
In Bezug auf was denn?)

Und was mich besonders ärgert, was mich besonders ärgert, ist, dass Sie immer wieder einseitig sich nur eine Zahl rausgreifen aus der Gesamtbetrachtung auf dem Arbeitsmarkt und zum Beispiel nicht analysieren – dazu sind Sie natürlich auch gesetzlich nicht verpflichtet, aber dazu bin ich ja jetzt da,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, was für ein Glück, dass Sie jetzt da sind, Herr Renz!)

um hier in die Diskussion das einzubringen –, dass Sie die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nicht mal analysieren, wie die sich denn in dem gleichen Zeitraum entwickelt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine Wohltat für dieses Parlament.)

Sie sagen, die Minijobs sind um 0,5 Prozent gestiegen in der Anzahl. Das ist ganz schrecklich,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch eine Tendenz.)

denn ich sage Ihnen, die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Dezember 2013 haben zugenommen im Vergleich zum Vorjahresmonat, entsprechend ein Jahr davor, um 463.000. Diese Zahl erwähnen Sie hier mit keiner Silbe,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, die passt ja auch nicht ins Konzept.)

sondern Sie machen die Arbeitsmarktpolitik, die Situation in Deutschland schlecht, und dann sind das 1,6 Prozent Steigerung. Und ich glaube, das gehört zur Wahrheit immer mit dazu, dass man das auch an dieser Stelle betrachtet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass auf der einen Seite die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse viel stärker gestiegen sind als die Anzahl der Minijobs.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie haben ja auch den Weltuntergang schon heraufbeschworen, als es darum ging, da war die SPD auch noch nicht in der Regierungsverantwortung – das war ja auch ganz schlimm, als Schwarz-Gelb dann die Minijobgrenze noch von 400 Euro auf 450 Euro erhöht hat –, da haben Sie ja schon prognostiziert, die gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse werden jetzt in Minijobs umgewandelt, weil die Grenze auf 450 Euro erhöht wird.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist doch Unsinn, Herr Renz!)

Und da wollen wir doch mal schauen, was passiert ist.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Seitdem hat sich die Anzahl von 6,9 Millionen auf 7 Millionen etwas erhöht, und zwar um 0,5 Prozent. Ich will nicht sagen, dass das zu vernachlässigen ist, es ist aber auf alle Fälle nicht der Untergang des Abendlandes. Es ist eine sehr geringe Zahl, und insofern ist es mir an dieser Stelle mal ganz wichtig, diesen Prozess in der Gesamtheit zu betrachten. Und ich glaube, dann ist es fair zu sagen, wir betrachten 2004 und 2014, also nach Inkrafttreten der Hartz-IV-Reform unter Rot-Grün. Wie stellte sich die Anzahl der Minijobs damals dar? Die jetzige Zahl ist 7,12 Millionen und wir haben in diesen

zehn Jahren einen Anstieg von 2,6 Prozent zu verzeichnen.

Im Gegenzug dazu haben sich die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von 26,38 Millionen auf 29,83 Millionen erhöht. Um 3,45 Millionen ist dieser Anteil gestiegen und in Prozent ausgedrückt sind das 11,3 Prozent. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Minijobs um 2,6 Prozent gestiegen. Ich finde, das gehört bei der Betrachtung der Gesamtsituation am Arbeitsmarkt, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, auch in Deutschland fairerweise dazu,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und insofern müssen wir das an dieser Stelle auch immer wieder klar und deutlich benennen.

Wenn wir jetzt zu Ihrem konkreten Antrag kommen mit den entsprechenden Handlungsoptionen, die Sie hier auslösen wollen, da stellt sich für mich schon mal die Frage, wenn Sie auf Seite 1 die Ungerechtigkeit, die Geschlechterspezifik hier entsprechend definieren:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ist ja so.)

Warum kommt dann unter Punkt 2 bei Handlungsoptionen eigentlich nicht ein Punkt, der sagt, das soll die Landesregierung oder wer auch immer konkret machen? Ich finde den Punkt hier nicht.

Sie schreiben, der gesetzliche Mindestlohn soll aufgenommen werden. Sie können natürlich jetzt rein theoretisch ein Modell entwickeln, das möglicherweise dazu führt, dass dann der Anteil der Frauen in der Gesamtsituation sich besser darstellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, diese Sprechblasen immerzu!)

Ich sage Ihnen, entweder haben Sie den Punkt Geschlechterspezifik hier vergessen oder es sind Lippenbekenntnisse, Herr Foerster, an dieser Stelle, dass Sie einfach ein neues Thema aufmachen wollen, und da glaube ich eher, es ist Zweites.

Und wenn wir jetzt um den Punkt 3 uns mal streiten, um den Bereich der Schwarzarbeit, dann kann ich das auch nicht so richtig nachvollziehen, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich stelle mir immer wieder rein praktisch vor, es hat jemand für 6,50 Euro im Privatbereich eine Haushaltshilfe beschäftigt und jetzt führen wir unsere Maßnahme ein – Erhöhung oder Durchsetzung des Mindestlohnes – in diesem Bereich. Ich weiß es nicht, also Sie werden das vielleicht besser wissen, ich glaube, es könnte dazu führen, dass gerade die Minijobs in diesem Bereich, im Privatbereich, zum Beispiel so ein Job, wie ich ihn eben genannt habe, dass die möglicherweise gar nicht mehr stattfinden. Dann frage ich mich natürlich: Wem haben wir dann etwas Gutes getan?

Insofern möchte ich einfach dafür werben, auch das etwas differenzierter zu betrachten. Weil eine Möglichkeit ist, derjenige beendet dieses Arbeitsverhältnis, oder die andere Möglichkeit, die ich gar nicht unterstellen will, aber wenn der Lohn zu hoch ist in diesem Minijobbereich in der Privatwirtschaft, dann kann es möglicherweise dazu führen, dass automatisch, ich will es keinem unterstellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber es kann ja sein, aber es
kann ja sein. Wir wollen ja nichts
unterstellen, aber es kann ja sein.)

aber es kann dazu führen, dass Sie dann nämlich gerade
in den Bereich der Schwarzarbeit abdriften. Und dann
frage ich mich: Was haben wir damit gekonnt?

Jetzt stellt sich die Situation so dar, dass auch in diesem
Bereich, im Privatsektor bei den Minijobs, aus meiner
Sicht, wenn ich gerade diese haushaltsnahe Dienstleis-
tung betrachte, es glücklicherweise so ist, dass mehr
legale Beschäftigungsverhältnisse existieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na wenigstens.)

Ich glaube, mit einem erhöhten Stundenlohn in diesem
Bereich erreichen wir genau das Gegenteil, es sei denn,
Sie wollen es so, wie Sie es in Punkt 3 hier niederge-
schrieben haben. Ich weiß nicht, ob das Ihre Lebensphi-
losophie ist, dass Sie jeden Lebensbereich überprüfen
wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir, gerade im
Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen, die Steu-
erfahndung rund um die Uhr auf die Menschheit loslas-
sen und jeden Einzelnen kontrollieren wollen, inwieweit
dort Schwarzarbeit stattfindet. Wenn das dann ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na, Sie haben ja schon mit Leuten
wie Uli Hoeneß gut zu tun.)

Auf diesen Zwischenruf habe ich übrigens schon lange
gewartet. Ich staune, wie lange Sie sich da unter Kontrol-
le hatten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, wir haben gedacht, da kommt
noch was Vernünftiges von Ihnen.)

Haben Sie schon mal recherchiert, ob er ein Parteibuch
hat? Nicht, dass Sie das noch einer Partei anheften
wollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, Herr Renz, dass Sie nicht in
der CSU sind, das wissen wir schon.)

Also insofern ist das vielleicht noch mal ein Sonder-
thema.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war eine schwache Antwort.)

Ich will Ihnen nur sagen, wenn das dazu führt, dass Sie
die Leute verstärkt kontrollieren wollen mit einem büro-
kratischen Aufwand, das Einzige, was Sie erreichen hier
bei der Finanzkontrolle für Schwarzarbeit im Bereich der
Zollverwaltung, da müssen wir natürlich zusätzliche Ar-
beitsplätze schaffen, um die Leute entsprechend zu
überprüfen.

Insofern, glaube ich, ist es schon richtig zu diskutieren,
inwieweit es auch Sinn macht, im Bereich des gesetzlich
festgelegten Mindestlohnes gewisse Ausnahmen eines
Tages zu diskutieren.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Aha!)

Zum Beispiel, was Studenten betrifft oder Rentner oder
Ähnliches, was ich eben aufgezählt habe, das kann man
dann nach draußen tragen, wie sozial ungerecht das
möglicherweise ist.

Ich glaube, dass Sie durch diese Diskussion eher ein Ziel
erreichen, dass Sie minderqualifizierte Arbeitskräfte vom
Arbeitsmarkt fernhalten, und insofern bitte ich da um eine
vernünftige und sachliche Debatte im Sinne dieser Be-
schäftigten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vernünftig
und sachlich, und das aus dem
Mund vom Kollegen Renz!)

Ansonsten will ich nur empfehlen, mir sind Gesetzentwür-
fe vom Arbeitsministerium noch nicht bekannt, ich will
auch da mal ein bisschen werben im Sinne des Koaliti-
onspartners, dass wir etwas Geduld walten lassen. Ich
glaube schon, dass unter Frau Nahles entsprechende
Gesetzentwürfe vorgelegt werden, die wir dann sachlich
und offen auch hier meinetwegen diskutieren können.
Damit haben wir überhaupt kein Problem.

Ich möchte Sie zum Schluss trotzdem immer wieder
daran erinnern: Verlieren Sie das Wesentliche nicht aus
dem Auge! Wenn Sie unseren Koalitionsvertrag hier
zitieren und sich die Minijobs rausgreifen mit zwei ent-
sprechenden Sätzen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das sind die einzigen, die
drinstehen zum Thema, Herr Renz.)

dann will ich Ihnen auch sagen, wir haben einen Riesen-
beitrag im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, den wir
leisten, das ist Schwerpunkt unserer Politik.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

Und wir haben auch Dinge wie Werkverträge, wenn die
diskriminierend sind und falsch eingesetzt werden, dem
werden wir nachgehen. Das ist verantwortungsvolle Poli-
tik, Wirtschaftspolitik der CDU.

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abge-
ordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr
geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen
und Herren Abgeordnete!

Mensch, Herr Renz, manchmal habe ich das Gefühl,
irgendwie leben wir in so einer Parallelwelt. Und zu sa-
gen, die LINKEN, also jetzt sage ich das mal gerade in
Bezug auf den Mindestlohn, verlieren das Wesentliche
aus dem Auge,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

ich glaube, für einige und insbesondere Frauen ist gerade der Minijob das, was sie zurzeit noch haben an Erwerb. Wenn wir morgen oder übermorgen noch mal dieses Thema, beispielsweise Pflege, aufrufen, dann gucken Sie doch mal, wie viele Frauen in diesem Bereich tätig sind! Ich hätte mir gewünscht, wenn Sie mit den Zahlen kommen, dass Sie dann wenigstens der Stringenz folgen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was ist daran schlimm, wenn da Frauen
tätig sind? Das ist doch in Ordnung.)

und noch mal gucken, wie viele Frauen sind da drin, wie viele Männer, wie viele Alleinerziehende, denn darum geht es ja auch, und wie viele Aufstockerinnen und Aufstocker sind immer noch da.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was
ist daran schlimm, wenn Frauen in der
Pflege tätig sind? Ist das was Schlimmes?)

Was denn?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das
Schlimme ist, das sie da nichts verdienen. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das ist was
ganz anderes, aber dass sie da tätig sind, ist
doch völlig in Ordnung. Also so ein Quatsch!)

Ich glaube, es ist eine andere Herangehensweise. Herr Ringguth, Sie wissen genau, was zurzeit die CSU versucht, nämlich das zu untermauern, und das, denke ich, war das Anliegen von der Fraktion DIE LINKE.

Minijobs sind für viele Menschen, vor allem eben für Frauen, eine Armutsfalle. Das zeigt sich spätestens im Alter. Mit einem Minijob ist weder eine eigenständige Existenzsicherung noch die Ansammlung existenzsichernder Rentenansprüche möglich. Ihrer oft behaupteten Brückenfunktion in reguläre Beschäftigung werden Minijobs eben nicht gerecht. Das ist mittlerweile auch wissenschaftlich belegt.

(Torsten Renz, CDU: Aber das ist doch
nicht das Ziel der Minijobs gewesen, als die
GRÜNEN das damals eingeführt haben.)

Minijobs konzentrieren sich in Dienstleistungsberufen wie dem Einzelhandel, dem Reinigungsgewerbe, der Gastronomie, den Call-Centern, in Branchen also, die einen überproportional hohen Frauenanteil aufweisen.

Mit den bescheidenen Aussichten von Minijobberinnen und Minijobbern, den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt zu realisieren, haben wir uns im Parlament schon wiederholt befasst, und ich verweise hier auf die Drucksache 6/2119 meiner Fraktion aus dem letzten Herbst, nämlich den Antrag „Minijobs reformieren – Arbeitsmarktgerechtigkeit herstellen“.

Aber noch mal zwischendurch gesagt, es ist ja so, dass die Opposition immer wieder mit den Anträgen kommen muss

(Torsten Renz, CDU: Nee. Wo steht das?)

und es nicht wirklich verwundert, dass Herr Renz hier doch so engagiert dagegen spricht.

(Torsten Renz, CDU: Wo steht denn das,
dass wir da mit solchen Anträgen kommen?)

Aber wir kommen zu den Minijobberinnen zurück

(Torsten Renz, CDU: Und Jobbern.)

und Jobbern, genau, das sage ich auch gleich.

Dass nur jede siebte Minijobberin und jeder siebte Minijobber den Sprung auf eine Vollzeitstelle schafft, ist unverändert traurige Realität. Gerade Frauen in Minijobs wollen Umfragen zufolge oft mehr Stunden pro Woche arbeiten.

(Torsten Renz, CDU: Ja,
Männer auch, habe ich gehört.)

Laut einer IAB-Studie trifft das für zwei Drittel der Minijobberinnen und Minijobber zu. Aber für die Arbeitgeber ist eine Ausweitung der Arbeitszeit wegen der geltenden Minijobgesetze meistens eben nicht attraktiv.

Gern genommen von Befürworterinnen und Befürwortern der Minijobs wird ja immer wieder das vermeintliche Argument der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Mir drängt sich da die Frage auf: Wie flexibel ist denn aus Arbeitnehmerinnen- oder Arbeitnehmersicht eine Tätigkeit, die ich entgegen meinem Wunsch nicht in Richtung Sozialversicherungspflicht erweitern kann? Das scheint dann doch eine sehr einseitig wahrgenommene Flexibilisierung zu sein.

Mit der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro pro Stunde wäre ein kleiner Schritt zur Verbesserung getan. Die derzeit gängigen Niedriglöhne von unter 5 Euro im Minijobbereich würden damit zukünftig unmöglich gemacht werden. Gleichzeitig würde damit bei einer Verdienstobergrenze von 450 Euro ein maximaler Wochenstundenumfang von 13 Stunden für einen Minijob festgeschrieben.

Allerdings versucht die CSU derzeit mit allen Mitteln, Ausnahmeregelungen vom geplanten und in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene auch fixierten Mindestlohn zu erwirken. Bestandsschutz der besonderen Art soll dabei insbesondere den Minijobs zuteil werden. Aus bündnisgrüner Sicht wäre das ein fatales Signal, denn damit würden gerade diejenigen getroffen, die den gesetzlichen Schutz vor Lohndumping am nötigsten hätten.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Frauen und Männer, die mehr und sozialversicherungspflichtig arbeiten wollen, dürfen nicht länger am Arbeitsmarkt ausgebremst werden. Analog zur guten Arbeit muss es auch die Variante gute Teilzeit geben, und zwar für Frauen und für Männer.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Auch richtig.)

Lassen Sie mich das hier abschließend noch einmal ausdrücklich betonen, denn es ist mitnichten so, dass Frauen per se auf Teilzeittätigkeiten und Männer per se auf Vollzeitjobs abonniert sind.

(Torsten Renz, CDU: Wo steht das?)

Meine Fraktion stimmt für den Antrag und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Henning Foerster, DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Wo steht das denn?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also ich muss erst mal sagen, die meisten der hier genannten Zahlen glaube ich so nicht.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ein guter Einstieg.)

Es gibt immer von anderen Instituten auch andere Zahlen zu dem gleichen Thema.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welche denn? – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Marc Reinhardt, CDU: Dann können wir
die ganze Argumentation ja beenden.)

Ich beschäftige mich ja auch mit Erhebungen, Auswertungen und so weiter und da fällt das auf, dass jedes Institut in geringem Umfang von den Erhebungen anderer Institute abweicht.

(allgemeine Unruhe –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja,
aber viele machen doch den Minijob aus der Not
heraus. Die würden doch gerne anders arbeiten.)

Erst mal, Herr Foerster, Ihr Antrag hat natürlich die gewohnte Melodramatik,

(Heinz Müller, SPD: Was ist
denn das hier für ein Krach?)

die wir zu diesem Thema ja schon häufig vorgelegt bekommen haben. Sie wissen aus der Vergangenheit, dass wir durchaus mit Ihrer Argumentation, was die Bezahlung von Arbeit und die Gleichwertigkeit von Arbeit angeht, ja gar nicht voneinander abweichen. Wir haben in den Diskussionen in den vergangenen Jahren, und die waren ja zahlreich zu diesem Thema, als SPD-Fraktion immer die Position vertreten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Davon werden auch Minijobs nicht ausgeschlossen und insofern,

(Torsten Renz, CDU: Da schauen wir mal,
was Frau Nahles macht bei dem Thema.)

insofern stimme ich da natürlich mit Herrn Renz in keiner Weise überein, der ja die Zulassung von Ausnahmen hier durchaus großzügiger auslegt,

(Torsten Renz, CDU: Wir schauen mal,
was Frau Nahles vorschlägt, und nicht, dass
sie dann sagt, die CDU hat es verhindert.)

als wir das wahrscheinlich, als wir das tun.

Ich möchte Ihren Blick mal in die Monatszeitschrift, und zwar schon von Januar 2013, des Statistischen Bundes-

amtes lenken. Da sind nämlich die geringfügigen Beschäftigungen sehr gut untersucht worden, mit vielen Ergebnissen. Dort ist eine Registerstatistikumfrage erfolgt und die hat die Gesamtproblematik der Minijobverhältnisse ausführlich durchleuchtet. Zum einen ging daraus hervor, dass die Aufteilung der Minijobverhältnisse sich wie folgt darstellt: Hausfrauen und Männer 35 Prozent der Minijobber, Schülerinnen und Studierende 20 Prozent, Rentnerinnen und Rentner 22 Prozent und Arbeitslose 11 Prozent. Und diese Aufteilung ist auch von erheblicher Bedeutung, wenn man die Minijobs insgesamt bewerten möchte.

Dann gab es von der Bundestagsfraktion der GRÜNEN eine Anfrage im Bund, was die Entlohnung von Minijobs angeht.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Es war natürlich sehr ernüchternd, was da zur Antwort gegeben wurde, und zwar stand hier, dass von allen geringfügig entlohnnten Beschäftigten – ausschließlich geringfügig Beschäftigte und so weiter, Blabla – im Nebenerwerb demnach 59 Prozent weniger als 8,50 Euro verdienen, 29 Prozent weniger als 7 Euro und 8 Prozent weniger als 5 Euro je Stunde. Und diese Umfrage ist neu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Zahlen stimmen.)

Der Bezugszeitraum liegt natürlich schon ein bisschen zurück, aber im Wesentlichen wird sich daran auch nichts verändert haben.

Wenn wir uns jetzt angucken, wie die Übergänge von ausschließlich geringfügig Beschäftigten in eine andere Beschäftigungsform sind, jetzt muss man natürlich auch ganz nüchtern feststellen oder stellt diese Erhebung ganz nüchtern fest, dass in den jüngeren Arbeitsgruppen, also in der Arbeitsgruppe der 15- bis 24-Jährigen 33 Prozent der Beschäftigten in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechselten. Da ist natürlich der Grund, man hat eine geringfügige Beschäftigung gemacht, um dann anschließend eine Ausbildung zu beginnen.

Bei allen anderen stellt sich das ganz anders dar. Da sind es nur vier Prozent, die in eine reguläre Beschäftigung überführt werden können. Und umgekehrt sind sogar zwei Prozent aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in einen Minijob in dem Vergleichszeitraum gewechselt, und das entspricht dann schon einer Anzahl von doppelt so vielen, die in den Minijob gehen als diejenigen, die von einem Minijob in eine reguläre Beschäftigung gehen.

Wenn man sich die relevanten Gruppen ausschließlich geringfügig Beschäftigter noch mal genauer anschaut, kommt man zu dem Schluss, dass sich die geringfügig Beschäftigten nicht nur grundlegend von den vollsozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterscheiden, sondern auch insgesamt sehr heterogen zusammengesetzt sind. Werden vollsozialversicherungspflichtige Tätigkeiten überwiegend in der Haupteinwerbephase von 25 bis 59 Jahren ausgeübt, so tritt ausschließlich geringfügige Beschäftigung häufiger bei jüngeren und älteren Personen auf. Das hatte Herr Foerster in einem Nebensatz auch schon mal gesagt, aber das ist ja von besonderer Bedeutung, wenn man sich die Wünsche und die Vorstellungen derjenigen, die geringfügige Beschäftigung ausführen, mal genauer anguckt.

Die bestehenden sozialrechtlichen Regelungen führen natürlich dazu, dass für einzelne Bevölkerungsgruppen spezifische Anreize zur Ausübung ausschließlich geringfügiger Beschäftigung existieren. Aufgrund der geringen Integration der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherung kommt deren Ausübung vor allem für Personen infrage, die auf anderem Wege bereits sozialversicherungspflichtig erfasst sind. Hier geht es um Ehepartner,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

hier geht es um Schüler und Studenten, die sich noch auf Muttis Portemonnaie befinden, hier geht es um Rentner,

(Zuruf von Silke Gajek
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die über ihre Rente schon abgesichert sind, und das sind ja ganz erhebliche Gruppen derjenigen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Nach den Ergebnissen der Registerstatistikumfrage arbeiteten wesentlich mehr Frauen ausschließlich in Minijobs als Männer. Allerdings trifft das nicht auf alle sozialrechtlich relevanten Gruppen zu. Bei den Schülerinnen und Schülern und den Studierenden sowie den Rentnerinnen und Rentnern und den Pensionärinnen und Pensionären und auch bei den Arbeitslosen insgesamt waren beiderlei Geschlechter relativ gleich verteilt. Das ist natürlich bei der Gruppe der Hausfrauen und -männer vollkommen anders, da sind nämlich 97 Prozent Frauen in dieser Gruppe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das sind 97 Prozent, ja.)

Aber insgesamt macht diese Gruppe 35 Prozent aller aus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind aber auch schon ganz schön
viele Zahlen, die Sie da hatten.)

Und das zeigt ja eigentlich auch eins ganz deutlich, das ist hauptsächlich in dieser Gruppe ein Problem der westdeutschen Bundesländer.

Das ist natürlich auch ein Problem, warum man in diesem Gesamtkomplex auf Bundesebene so schlecht vorankommt, weil wir alle die Rollenbilder, wie sie sich in der Bundesrepublik Deutschland verfestigt haben, darstellen, auch in den einzelnen Bundesländern, und wir kennen die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das Ehegattensplitting.)

Ich würde mal behaupten, dass das auf Mecklenburg-Vorpommern längst nicht in so großer Weise zutrifft, wie das vielleicht in Baden-Württemberg oder auch Bayern der Fall ist.

„Neben“, und ich zitiere wieder aus dem Monatsheft, „den beschriebenen steuer- und sozialrechtlich relevanten Anreizen, eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung aufzunehmen, spielen auch zahlreiche nicht monetäre

Gründe bei dieser Entscheidung eine Rolle.“ Und das darf man nicht vergessen.

Eines der Ziele der Registerstatistikumfrage war es, die Häufigkeit der verschiedenen Gründe für die Ausübung einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung zu ermitteln, weil oftmals ist dieses Betätigungsfeld ja auch ganz direkt gewählt. Für jede Gruppe stand das Geld natürlich im Vordergrund. Da unterscheiden sich die untersuchten Gruppen gar nicht so sehr voneinander. Die Gründe, die in allen Gruppen an zweiter oder dritter Stelle genannt wurden, sind dabei aber eher sozialer Natur. 70 Prozent der Hausfrauen und Hausmänner sowie 69 Prozent der Rentner und Rentnerinnen gaben an, die Tätigkeit auszuüben, weil sie ihnen Spaß macht.

(Torsten Renz, CDU: Guck an!)

Auch für Schülerinnen und Schüler spielte der Aspekt eine wichtige Rolle. Bei Arbeitslosen war eher von Bedeutung, den Kontakt zum Arbeitsleben nicht zu verlieren, aber das wissen wir ja auch schon. 67 Prozent von ihnen gaben diesen Grund als zweitwichtigsten an, aber auch für 70 Prozent der Hausfrauen und Hausmänner spielte er natürlich eine wichtige Rolle.

Die Tätigkeit ist für die meisten ausschließlich geringfügig Beschäftigten sogar auf Dauer angelegt. 48 Prozent gaben an, die Beschäftigung in absehbarer Zeit nicht aufgeben zu wollen, und ein sehr hoher Anteil von 27 Prozent konnte die Frage nicht beantworten, weil man sich darüber noch nicht genau im Klaren war, wie man nun weiter sein Leben gestalten möchte. 20 Prozent der geringfügig Beschäftigten üben die Tätigkeit nur für eine begrenzte Zeit aus und 5 Prozent gaben an, dass die Tätigkeit in Kürze beendet würde.

Die mit Abstand größte Gruppe der ausschließlich geringfügig Beschäftigten, ich sagte es schon, sind mit 35 Prozent die Hausfrauen und die Hausmänner. Von denen wünschten sich in der Tat 58 Prozent, diese geringfügige Beschäftigung auszubauen und auch eine Teilzeitbeschäftigung letztendlich wahrscheinlich gern in eine Vollzeitbeschäftigung einmünden zu lassen.

Grundsätzlich deckt die geringfügige Beschäftigung am Arbeitsmarkt einen bedeutenden Teil der Nachfrage nach Arbeitskräften ab und bietet Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, aber natürlich auch den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen die Möglichkeit, Beschäftigung im geringen Umfang zu realisieren. Das ist negativ, das ist positiv, das kann man unterschiedlich bewerten. Das System sieht das zurzeit vor. Die Rentnerinnen, Rentner, Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden erfüllen sich mit ihrem Minijob mehrheitlich den Wunsch nach einem Zuverdienst und sind mit dem Umfang der Beschäftigung zufrieden. Es handelt sich in diesen Fällen um geringe Tätigkeit in Lebensphasen vor oder nach den Jahren der Haupterwerbstätigkeit. Die soziale Absicherung ist für diese Personen vielfach nicht zwingend und geringfügige Beschäftigungen sind nicht erforderlich. Das hatte ich vorhin schon angesprochen. Die sind anderweitig abgesichert.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das, glaube ich, ist in Mecklenburg-Vorpommern etwas anders, Frau Kollegin.)

Für die beiden anderen Gruppen, also Hausfrauen, Hausmänner und Arbeitslose, ist der Minijob unter Um-

ständen, was heißt unter Umständen, wahrscheinlich mit Nachteilen verbunden – oder wir wissen, der ist eigentlich nüchtern betrachtet mit Nachteilen verbunden –, auch weil spätere Ansprüche an Sozialversicherungsleistungen überhaupt ganz einfach, ja, komplett entfallen. Trotz alledem sind 41 Prozent der Hausfrauen und Hausmänner nach eigener Einschätzung mit dem Umfang ihres Minijobs zufrieden und 62 Prozent möchten ihn in absehbarer Zeit auch nicht aufgeben.

(Torsten Renz, CDU:
Das wird DIE LINKE ändern.)

Und das, sehr geehrte Damen und Herren, darf man bei der Betrachtung der ganzen Angelegenheit auch nicht außer Acht lassen. Die SPD, das ist jetzt auch schon mehrfach gesagt worden, hatte sich vor der Bundestagswahl eindeutig positioniert. Auch zu den Werkverträgen und diesen Dingen, die Sie für Ihre Wirtschaftspolitik reklamieren, reklamiere ich für unsere, also für die SPD-Arbeitsmarktpolitik.

(Torsten Renz, CDU:
Wir arbeiten Hand in Hand.)

Ich denke mal, wir haben keinen unmaßgeblichen Einfluss auf das,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

was im Koalitionsvertrag zu dieser Thematik steht,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Dazu steht auch nicht viel drin im Koalitionsvertrag.)

sodass ich ehrlich gesagt über diese zwei Sätze, die Sie ja hier zitiert haben – ich habe sie hier stehen, aber ich zitiere sie nicht noch mal –, auch ein bisschen enttäuscht war.

Trotz alledem hat die Sozialministerin ganz klar begründet, warum man Ihren Antrag getrost ablehnen kann, und sie hat hier noch mal aus der Koalitionsvereinbarung zitiert, was in Bezug auf den Missbrauch, Schwarzarbeit und so weiter, Ahndung und dergleichen steht, sodass ich auch das nicht wiederholen will.

Sehr geehrter Herr Renz, Ihre Position teile ich in weiten Teilen zu diesem Thema nicht.

(Torsten Renz, CDU: Das macht nichts.)

Herr Foerster, Ihren Antrag lehne ich trotzdem ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Das ist Dialektik. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPĐ.

Michael Andrejewski, NPĐ: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es verlangt hier ja keiner, dass es keine Minijobs geben soll, die sind in vieler Hinsicht sinnvoll. Ein Hartz-IV-Empfänger ist froh, wenn er zu seinem Geld vielleicht noch 100 Euro dazuverdienen kann plus 20 Prozent von dem, was darüber ist, weil bei Hartz IV 100 Euro mehr oder weniger wirklich der Unterschied

sind zwischen sehr schlimm herumknapsen und ein bisschen Luft haben. In vielen anderen Bereichen sind sie sinnvoll.

Worum es hier geht, ist der Missbrauch. Und da wäre es natürlich mal eine ganz großartige, neue, revolutionäre Idee, wenn man Gesetzesvorhaben oder politische Vorhaben gleich im Anfangsstadium daraufhin durchdenken würde, was die Folgen sein könnten und welche Missbrauchsmöglichkeiten sich ergeben könnten. Falls der politischen Klasse selbst nichts einfallen sollte dazu, können Sie ja ein paar Strafverteidiger verpflichten, die sich spezialisiert haben auf die Verteidigung von ausgebufften Wirtschaftskriminellen, und denen mal sagen: Hier ist der Gesetzentwurf, bringt mal euer ganzes Fachwissen und das Fachwissen eurer Mandanten ein, was denen an krummen Touren einfallen würde, das zu umgehen, Löcher zu finden, Schlupflöcher, Tricks, und baut das gleich mit ein. Dann müsste man hinterher nicht überrascht aus der Wäsche gucken, wenn es tatsächlich Missbrauch gibt. Das wäre hier in dem Fall allerdings nicht notwendig gewesen, hätte man nicht Bernie Maddock persönlich fragen müssen. Es war klar, wie der Missbrauch aussehen würde.

Zum Ersten würden natürlich einige aus dem halbseidenen Sektor der Wirtschaft, den es auch gibt, auf den Gedanken kommen, sozialversicherungspflichtige Jobs abzuschaffen, dafür dann diese Jobs in Minijobs umzuwandeln und die Leute wieder als Minijobber neu einzustellen. Das kommt vor. In welchem zahlmäßigen Umfang, lässt sich schwer sagen, weil da in der Tat die Statistiken miteinander streiten, aber jedenfalls kommt es viel zu häufig vor und leider ist die arbeitsrechtliche Lage in Deutschland so beschaffen, dass das zu einfach ist. Da gibt es viele Möglichkeiten.

Man schafft zum Beispiel oder baut keinen großen Betrieb auf, sondern mehrere kleine, in denen das Kündigungsschutzgesetz nicht gilt. Und wo das nicht gilt, da ist der Arbeitnehmer, was Kündigung betrifft, quasi vogelfrei. Wo das Kündigungsschutzgesetz nicht gilt, da kann ich nur mit Erfolg gegen eine Kündigung klagen bei grober Sittenwidrigkeit. Die ist so gut wie nie gegeben, selbst wenn ich mit dem Hund des Arbeitgebers rausgehen muss oder einen Garten umgraben muss oder umsonst Überstunden machen muss. Ich kann dann zwar selbst kündigen, aber gegen die Kündigung kann ich nicht vorgehen. Oder man macht den Laden einfach zu. Irgend so eine dubiose Konstruktion GmbH & Co. KG entlässt die Leute aus betrieblichen Gründen. Dann macht man eine neue Firma auf, stellt aber nur noch Minijobber ein oder man macht Druck auf die Arbeitnehmer, dass sie Änderungskündigungen zustimmen, oder man mobbt die Leute raus. Jedenfalls gibt es viel zu viele Möglichkeiten, gerade in kleineren Betrieben, Leute loszuwerden. Und dann stellt man sie halt wieder als Minijobber ein. Das ist Missbrauchsmöglichkeit Nummer eins.

Nummer zwei wurde schon angesprochen. Minijobber auf der Baustelle sind natürlich ein wunderbares Schutzschild und auch Tarnschild für Schwarzarbeit. Wenn ich auf der Baustelle Schwarzarbeiter habe, die überhaupt keinen Arbeitsvertrag haben, dann hat der Zoll keine Beweisprobleme. Dann sagt er: Wo ist hier der Arbeitsvertrag? Wo sind die Unterlagen? Schwarzarbeit, ganz klar. Wenn ich dagegen Minijobber habe, kann ich sagen: Hier, der arbeitet völlig legal. Und gerade eben sind seine paar Stunden am Tag vorhanden, das ist gerade die Zeit,

die Sie getroffen haben, meine lieben Herren vom Zoll, und dann beweisen Sie mir mal das Gegenteil. Und das ist in der Tat schwierig.

Um dieser Probleme Herr zu werden, gibt es für den Anfang zwei Möglichkeiten:

Erstens. Man sanktioniert Firmen, denen man tatsächlich nachweisen kann – oder Unternehmer, Personen –, dass sie sozialversicherungspflichtige Jobs zerstören und durch Minijobs ersetzen, etwa indem man ihnen keine staatlichen Aufträge mehr gibt, sie davon ausschließt, wenn man ihnen das nachweisen kann.

Und man kommt nicht daran vorbei, mehr Personal einzustellen. Ich kann nicht den Missbrauch von Minijobbern als Schutzschild für Schwarzarbeit abstellen. Wenn ich mehr Leute einstelle beim Zoll, das kostet halt Geld. Ohne Personal geht es nicht und ohne mehr Personal geht nicht mehr Schutz und mehr Rechtsstaat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Renz, ich finde es wenig hilfreich, wenn Sie jedes Mal die gleiche vermeintliche Erfolgssaga von der Agenda 2010 herunterleiern und dann die Probleme, die wir ganz konkret ansprechen und auch mit Zahlen belegen, versuchen kleinzureden oder gar der Lächerlichkeit preiszugeben. Wenn Sie unsere Zahlen anzweifeln, dann können Sie ja, das scheint so die neue Mode zu sein bei Ihnen, vielleicht mal eine Befragung der CDU-Fraktion initiieren und die Minijobberinnen und Minijobber fragen, wie sie denn sozusagen entlohnt werden, wie sie ihre Perspektiven für die Zukunft sehen, was sie für eine Erwartung bezüglich ihrer Rentenansprüche haben.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie gerade die Ausführungen von Frau Tegtmeier gehört, die auch deutlich gesagt hat, wie die Situation ist?)

Ich habe so eine Vermutung, wie diese Befragung ausgehen könnte. Und insofern ist es wohl nicht zu erwarten, dass Sie einen solchen Weg gehen. Ich darf Ihnen aber sagen, auch im 103. Jahr des Internationalen Frauentages gab es repräsentative Umfragen und nur ganze 19 Prozent der befragten Bundesbürgerinnen und -bürger glauben eben, dass Frauen und Männer in allen Bereichen des Lebens voll und ganz gleichgestellt sind. Besonders häufig dagegen werden Benachteiligungen bei der Entlohnung, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder beim Rentenbezug genannt. Und verwundern kann das auch nicht, denn so schrieb das „Neue Deutschland“ am vergangenen Wochenende sinngemäß: Obwohl mit Angela Merkel seit 2005 eine Frau im Kanzleramt regiert, ist in den Jahren unter ihrer Führung in Sachen Gleichstellung, und dazu zählt in gewisser Hinsicht auch unser heutiges Thema, nicht viel passiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so eine Art Paukenschlag gewesen.)

Und dies lässt sich auch belegen. Als Angela Merkel am 22. November 2005, also vor genau achteinhalb Jahren

ihre Kanzlerinnenschaft antrat, verpflichtete sie schon der Koalitionsvertrag der damaligen Allianz aus CDU, CSU und SPD darauf, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zu realisieren. Tatsächlich aber, und das sollte auch der SPD zu denken geben, ist die Lohndifferenz annähernd gleich geblieben. Damals betrug sie 23 Prozent, heute sind es bekanntermaßen 22.

Frauen erhalten nicht nur weniger Lohn, sie bekommen auch durchschnittlich 44 Prozent weniger Rente als Männer. Und selbst die oft gefeierte Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen – heute haben immerhin sieben von zehn einen Job –, das ist nicht nur nach Auffassung der IG-Metall ein Bluff, denn viel zu viele von ihnen haben nämlich nur besagten schlecht bezahlten und von uns deshalb heute hier erneut thematisierten Minijob. Deswegen stimmt leider auch die in Anlehnung an ein bekanntes DDR-Kinderlied vom ND formulierte Schlussfolgerung:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na?)

„Wenn Mutti früh zur Arbeit geht“. Zumal wenn es sich um das Kanzleramt handelt, geht es eben noch lange nicht schneller voran mit der Gleichstellung.

(Andreas Butzki, SPD: Auf der Titelseite vom ND gab es auch mal ein Lied.)

Aus Landessicht möchte man hinzufügen, nur weil Ex-Landesministerin Schwesig irgendwann in den letzten zweieinhalb Jahren einmal auf einer Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit den Kollegen anderer Länder über Minijobs diskutiert hat, ist noch längst nicht alles gut. Und das zeigen im Übrigen auch die Zahlen für unser Land. Nicht nur die Löhne in regulärer Beschäftigung liegen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, auch die ohnehin nicht üppigen Verdienste der Minijobberinnen und Minijobber liegen hierzulande nach Angaben der Minijobzentrale deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Das können Sie alles nachlesen in der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zu dem Thema. Erhielten Minijobber im gewerblichen Bereich im Bundesdurchschnitt 265,01 Euro, waren es bei uns nur 229,43 Euro.

Die gleiche Tendenz ist bei Minijobbern in Privathäusern zu verzeichnen. Hier gab es im Bundesschnitt 180,62 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nur 139,88 Euro. Man kann also ziemlich sicher davon ausgehen, dass auch die aktuell fast 84.000 Minijobberinnen und Minijobber in unserem Land von der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes profitieren würden, immer vorausgesetzt – das klang hier ja schon an –, die Bundes-SPD setzt sich damit durch, auch mit Unterstützung aus Mecklenburg-Vorpommern,

(Torsten Renz, CDU: Genauso ist es.)

und die Minijobber werden aus den Regelungen zum Mindestlohn eben nicht herausgenommen. Sie hätten ja mit der Zustimmung zu unserem Antrag heute hier dazu ein deutliches Zeichen setzen können.

Mit der Einführung des Mindestlohnes würde de facto wieder eine zeitliche Obergrenze für Minijobs eingeführt werden. Die Ministerin hat es gesagt: Bei 8,50 Euro Stundenlohn wären dies 53 Stunden im Monat. Dies wäre auch eine Kompensation für den Wegfall der Be-

grenzung der wöchentlichen Arbeitszeit und ist daher im Grundsatz auch zu begrüßen.

Allerdings beim Problem der Bekämpfung der Schwarzarbeit habe ich eine andere Auffassung als Frau Ministerin Hesse. Das allein wird kaum ausreichend Schutz bieten, um diese Kombination aus Minijobs und Schwarzarbeit signifikant einzudämmen. Und darauf hat auch die Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Kollegin Michaela Rosenberger, am 14.02.2014 noch einmal deutlich hingewiesen. Sie hat nämlich gesagt, dass dieses ganze Gerede aus Unternehmerkreisen, die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes würde Schwarzarbeit befördern, nur ein neuer untauglicher Versuch ist, die notwendige Einführung zu diskreditieren. Dringend notwendig ist nach ihrer Auffassung die Reform der geringfügigen Beschäftigung als eigentlichem Motor von Schwarzarbeit.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Kollegin Rosenberger verweist darauf, dass dem Staat gerade im Gastgewerbe seit Jahren Steuern und Sozialabgaben in Größenordnungen entgehen, weil mittlerweile jeder zweite Beschäftigte allein in dieser Branche ein Minijobber ist, Tendenz steigend.

Die NGG-Vorsitzende forderte deshalb mehr und wirksamere Kontrollen sowie härtere Strafen. Und sie erklärte auch nachvollziehbar, wo das Problem liegt. Ich darf das mal zitieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, hören Sie zu! Sie waren ja vorhin nicht ...

(Torsten Renz, CDU: Ich hör zu.
Ich bin der Einzige, der hier zuhört. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie waren ja vorhin nicht so wirklich in der Lage nachzuvollziehen, wo das Problem sein könnte.

(Torsten Renz, CDU: Dahinten
hört gar keiner mehr zu.)

„Derzeitig könnten Schwarzarbeit und Schwarzgeld bei Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit ... leicht verschleiert werden: Ein Minijob werde angemeldet, gearbeitet werde wesentlich mehr: Jeder Betrag höher als 450 Euro gehe cash auf die Hand, also schwarz.“

Und wenn ich mir jetzt die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage anschau, dann komme ich zu dem Schluss, dass Sie sich hier wieder mal einen schlanken Fuß machen.

(Torsten Renz, CDU: Was?)

Natürlich liegt die Verantwortung für die Finanzkontrolle der Schwarzarbeit bei der Zollverwaltung und damit beim Bund. Aber offensichtlich haben Sie auch gar kein Interesse daran, in Erfahrung zu bringen, wie die konkreten Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern aussehen. Warum sonst haben Sie die konkreten Zahlen für unser Land denn nicht wenigstens mal abgefragt? Haben Sie etwa Angst, dass die Ergebnisse Ihr Bild vom allumfassenden Aufschwung trüben könnten? Oder fürchten Sie sich

etwa davor, dass sich aus den Zahlen Handlungsbedarf auf Landesebene ableiten würde?

(Heinz Müller, SPD: Haben wir hier Fragestunde oder haben wir auch Aussagen?)

Die Bedingungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit zu verbessern, indem rechtliche Rahmenbedingungen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz angepasst werden und Personal bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufgestockt wird, wäre ein erster Schritt. Viel wichtiger aber wäre es auch, den zweiten zu machen, und den beschreibt Kollegin Rosenberger von der NGG wie folgt. Sie sagt: „Deshalb müssen vor allem die Minijobs dringend reformiert ... werden. Notwendig ist die Sozialversicherungspflicht von der ersten Stunde an. Derzeit werden Minijobber geködert mit der Aussicht, keine Steuern und Abgaben zu zahlen, und verharren in der Niedriglohnfalle ohne Aussicht auf reguläre Beschäftigung.“

Und ich hatte es in der Einbringung bereits gesagt: Selbst wenn die Frauen kein Vollzeitverhältnis anstreben,

(allgemeine Unruhe –Torsten Renz, CDU:
Die hören nicht mal zu, Herr Foerster.)

die meisten möchten deutlich länger arbeiten als momentan in ihrem Minijob. Um dies zu erreichen, schlagen die Gewerkschaften, der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland in einem gemeinsamen Positionspapier zum bevorstehenden Equal Pay Day vor, das Modell der erweiterten Gleitzone zu nutzen.

(Torsten Renz, CDU: Fünf Mann hören noch zu, aber von den LINKEN ist keiner dabei. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das würde Ihnen aber auch sehr gut tun, wenn Sie zuhören. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Da unterliegen alle Arbeitsverhältnisse ab dem ersten Euro der vollen Sozialversicherungspflicht. Im Modell der erweiterten Gleitzone ließe sich diese umsetzen, eben ohne die kleinen Einkommen mit hohen Sozialabgaben zu belasten.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Die Gleitzone umfasst ja derzeit schon die Einkommen zwischen 450 und 850 Euro. Und was man hier will, ist einfach nur, sie von null auf 850 Euro auszuweiten. Praktisch geht es also darum, dass die Arbeitgeber im unteren Einkommensbereich die Sozialversicherungsbeiträge allein tragen und mit zunehmendem Einkommen würde dann der Betrag der Arbeitnehmer in Stufen ansteigen, bis sie bei 850 Euro die volle Parität erreicht haben. Das wäre insofern auch ein Anreiz für die Unternehmen, diesen Übergang, von dem wir immer reden, aus geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung tatsächlich vorzunehmen. Gleichzeitig müsste man die steuerlichen Regelungen ändern.

Die Pauschalbesteuerung bis zu 450 Euro führt ja heute dazu, dass eine Ausweitung der Arbeitsverhältnisse auf sozialversicherungspflichtige Teilzeit gar nicht attraktiv ist, auch nicht für die Betroffenen, denn oberhalb der Verdienstgrenze setzt die individuelle Besteuerung des Gesamtvermögens ein, was wiederum dazu führt, dass die Beschäftigten erheblich mehr verdienen müssten, um

auf die gleiche oder gar eine höhere Nettolohnsumme zu kommen. Das ist im Übrigen das, was immer mit der sogenannten Minijobfrage angesprochen wird.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und deswegen, um das zu umgehen, schlagen die Gewerkschaften vor, das sogenannte Faktorverfahren verbindlich einzuführen, weil damit eben dieses Problem der pauschalen Besteuerung aufgelöst werden könnte. Sie werden dann in das allgemeine Steuersystem integriert. Dafür braucht man angemessene Übergangsfristen, das ist richtig. Um die Steuerbelastung für erwerbstätige Ehepaare wirklichkeitsnäher vorzunehmen, sollte der erste Schritt, eben das Faktorverfahren Steuerklasse 4/4, verpflichtend werden. Es sorgt nämlich, anders als die ungleiche Verteilung der Steuerlast in den Klassen 2 und 5, bei Ehepaaren für eine gleichmäßige Verteilung der Steuerbelastung entsprechend der individuellen Verdiensthöhe.

(Torsten Renz, CDU: Zu welchem Punkt gehört denn das jetzt eigentlich?)

Herr Renz, das ist der Punkt, wo es darum geht, perspektivisch geringfügige Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung zu überführen.

(Torsten Renz, CDU: Punkt 2, ach so!)

Und ich habe die zwei maßgeblichen Punkte, an denen man da ansetzen müsste, beschrieben.

(Andreas Butzki, SPD: Etwas kürzer fassen, dann ist es vielleicht leichter verständlich.)

Das Faktorverfahren ist bereits heute geltendes Recht, derzeit aber freiwillig. Und weil hier auch angesprochen wurde, Rentner und Studierende – ja, da gibt es heute schon steuerrechtliche Ausnahmen. Schüler könnten im Rahmen einer Taschengeldregelung weiterhin sozialabgabenfreie Einkommen in einem bestimmten Rahmen erzielen.

Das gemeinsame Positionspapier von Gewerkschaften, Frauenrat und Sozialverband macht deutlich, dass es eben nicht ausreicht, Minijobber besser über ihre Rechte aufzuklären. Wer die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern will,

(allgemeine Unruhe – Torsten Renz, CDU: Man versteht ja gar nichts mehr hier.)

der muss die Minijobs gesetzlich neu regeln und der darf nicht nur Kosmetik betreiben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2750. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2750 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rechtswidrige Kürzungen bei Schulen in freier Trägerschaft zurücknehmen, Drucksache 6/2741.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rechtswidrige Kürzungen bei Schulen
in freier Trägerschaft zurücknehmen
– Drucksache 6/2741 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag reiht sich ein in eine ganze Serie von parlamentarischen Initiativen zur Unterstützung von Schulen in freier Trägerschaft. Anlass für diese zahlreichen Initiativen war die Ende August 2013 erlassene Erste Verordnung zur Änderung der Privatschulverordnung, die das Verfahren für die Beantragung der staatlichen Finanzierungshilfen für Schulen in freier Trägerschaft durch Personalausgabenzuschüsse und die Gewährung selbiger grundsätzlich neu regelt und die zu immensen finanziellen Kürzungen an den Schulen in freier Trägerschaft führt.

So gab es im Herbst auf Antrag meiner Fraktion eine Anhörung zu den Finanzhilfen für berufliche und allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft, in der Juristen und auch die Vertreter des Verbandes der Privatschulen und der Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft sowohl auf das fragwürdige Zustandekommen der Änderung als auch auf die gravierenden finanziellen Folgen aufmerksam machten.

In diese Reihe gehört aber auch der Antrag der CDU-Fraktion, ...

Herr Reinhardt!

(Marc Reinhardt, CDU: Frau Berger?! – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

... der Antrag der CDU-Fraktion „Schulen in freier Trägerschaft – ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft“,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der viele schöne Worte enthielt und den wir ebenfalls im Herbst des vergangenen Jahres in diesem Hohen Haus diskutierten.

(Torsten Renz, CDU: Das war ein Antrag der Koalition. Wir waren zwar initiativ, aber wir haben die SPD mit im Boot gehabt. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

In der letzten Woche veröffentlichten wir nun ein Rechtsgutachten zur Änderung der Privatschulverordnung, welches wir in Auftrag gegeben hatten bei Herrn Profes-

sor März, einem Verfassungsrechtler der Universität Rostock. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von Juristen, die alle mit umfangreichen Argumenten dargelegt haben, warum diese Verordnung rechtswidrig ist. Bislang hat kein einziger Jurist in dieser Angelegenheit bestätigt, dass die Verordnung rechtskonform sei.

(Andreas Butzki, SPD: Doch, das Obergerverwaltungsgericht.)

Der Einzige, der das die ganze Zeit so behauptet hat, ist der Bildungsminister.

(Torsten Renz, CDU: Und Herr Butzki.)

Ich kenne auch kein Urteil des Obergerverwaltungsgerichtes zu dieser Änderungsverordnung, Herr Butzki. Wir haben dazu allerdings bisher auch kein einziges rechtliches Argument gehört, das gegen die mehr als 60-seitige rechtsgutachterliche Stellungnahme, die wir in der letzten Woche veröffentlichten, sprach. Herrn Butzki fällt dazu lediglich ein: „Alter Wein in neuen Schläuchen“.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Die juristischen Argumente seien doch alle schon längst bekannt.

Ja, es stimmt, teilweise kennen wir die Argumente, aber Sie haben es bisher nicht für nötig gehalten, sich damit auch nur ansatzweise auseinanderzusetzen.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt nicht. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und wenn Herr Dr. Nieszery in einer Pressemitteilung oder in einer Pressemeldung nun einfach ganz lapidar mitteilt, dann müssen die Betroffenen halt klagen, muss ich schon sagen, ich finde das einen sehr bedenklichen Weg, den die Regierungsfractionen hier einschlagen oder den zumindest eine Regierungsfraction hier einschlägt,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, so ist es richtig.)

wenn sie maßgebliche und vielfach vorgetragene Rechtsbedenken einfach so wegwischt.

(Torsten Renz, CDU: Das Gute ist, er braucht nicht zu sprechen.)

Gleichzeitig erlässt der Bildungsminister eine offenkundig rechtswidrige Verordnung und wartet dann anscheinend darauf, dass irgendjemand in diesem Land es auf sich nimmt, vor Gericht zu ziehen und gegen das Land seine Rechte einzuklagen.

(Andreas Butzki, SPD: Das haben sie schon mal gemacht.)

Die Landesregierung hat sich von Anfang an an Recht und Gesetz zu halten und deswegen hätte ich von der SPD-Fraktion im Vorfeld dieser Debatte doch eine ernsthaftere Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Gutachten erwartet. Man darf ruhig auch einmal einräumen, dass man sich vergaloppiert hat, so wie bei dieser Verordnung.

Bevor ich zu den eigentlichen Ergebnissen dieses Gutachtens komme,

(Marc Reinhardt, CDU: Wir haben es gelesen, Frau Berger.)

möchte ich noch einmal kurz die Geschichte der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft in diesem Bundesland erläutern, weil sie vielleicht nicht allen Abgeordneten tatsächlich gegenwärtig ist und weil es wichtig ist, dass Sie sich diese Geschichte vergegenwärtigen, bevor Sie über unseren heutigen Antrag abstimmen.

Grundsätzlich gibt es zwei Modi der Abrechnung von Finanzhilfen: einerseits das pauschalisierte Abrechnungsverfahren und andererseits die auf Heller und Pfennig orientierte oder erfolgte Spitzabrechnung. Unser Schulgesetz sieht im Paragraphen 128 ein pauschalisiertes Zuwendungsverfahren vor, das sich – und das ist wichtig – einzig und allein auf die tatsächlichen Personalausgaben des Landes als Bemessungsgrundlage für die Schulen in freier Trägerschaft bezieht.

Ende der 90er-Jahre hat sich der Gesetzgeber dieses Landes bewusst für ein bürokratieentlastendes pauschalisiertes Verfahren entschieden. Dazu ist besonders wichtig, das Vorbild für unser Schulgesetz war das Schulgesetz von Schleswig-Holstein, und das sieht diese Spitzabrechnung vor. Aber der Gesetzgeber in diesem Land hat gesagt, wir wollen keine Spitzabrechnung, wir wollen das pauschalisierte Verfahren. Inzwischen hat das Land Schleswig-Holstein im letzten Jahr gegengesteuert und ist zu unserer Regelung übergetreten. Wir hingegen gehen jetzt wieder den Weg, den das Land Schleswig-Holstein vormals eingeschlagen hatte.

Zudem hat sich unser Vorgängerparlament für eine Unterdeckung der Personalausgaben entschieden, sodass lediglich 50 bis 85 Prozent der Personalkosten von staatlichen Schulen ausgezahlt werden. Durch diese Kappungsgrenze war klar, dass der Beitrag des Landes zu den Personalkosten von Schulen in freier Trägerschaft eben nur ein Anteil ist und keine vollumfängliche Ausfinanzierung und dass Schulen in freier Trägerschaft zusätzlich zu den Landesmitteln in jedem Fall wahlweise Spendengelder einwerben müssen oder eben ein Schulgeld erheben, damit sie ihren tatsächlichen Finanzbedarf decken können.

Im Jahr 2001 hat das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern außerdem geurteilt, dass es Verschiebungen zwischen den Finanztöpfen – einerseits Personalausgaben, andererseits Sachausgaben – durchaus geben kann, wenn das ausgegebene Geld generell dem Schulzwecke dient.

Jetzt komme ich zur neuen Regelung. Obwohl das Schulgesetz im Paragraphen 128 unverändert fortbesteht, hat der Bildungsminister eine zweite Kappungsgrenze eingeführt, wonach freie Schulen nun lediglich nur noch bis zu 85 Prozent ihrer Personalausgaben erstattet bekommen. Dazu müssen die Schulen in freier Trägerschaft detaillierte Angaben zu den voraussehbaren Kosten für Lehrkräfte mit persönlichen Daten der Lehrer/-innen erbringen. Anders als vom Gesetzgeber ursprünglich vorgesehen, entsteht demzufolge nicht nur ein hoher bürokratischer Aufwand für die Schulen in freier Trägerschaft, sondern natürlich auch aufseiten des Ministeriums. Mit dieser neuen Regelung bestraft die Landesregierung zudem alle Schulen, die über ein jüngeres Lehrer/-innen-Kollegium verfügen als wir es an den staatlichen Schulen vorfinden, und das betrifft zurzeit die meisten Schulen in freier Trägerschaft.

Hier genügt allein ein Blick in die Statistik. An freien Schulen sind 26 Prozent der Lehrkräfte unter 40 Jahre, an Schulen in staatlicher Trägerschaft hingegen nur 6 Prozent. Schaut man sich aber die Lehrkräfte an, die über 55 Jahre alt sind, beträgt deren Anteil an öffentlichen Schulen 28 Prozent, an Schulen in freier Trägerschaft lediglich 15. Mit diesen Zahlen möchte ich ein für alle Mal mit dem Vorwurf aufräumen, dass Schulen in freier Trägerschaft, die ihre Lehrer/-innen wie die im öffentlichen Dienst bezahlen, nicht von den Einsparungen betroffen wären. Diese Behauptung ist ganz einfach falsch! Sie bringt alle Tarif zahlenden Schulen in Misskredit, und ich würde es begrüßen, wenn ich dieses Argument in der heutigen Debatte nicht noch einmal hören muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entgegen dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes enthält die neue Regelung auch die Zweckbindung der Personalzuschüsse an Personalausgaben. Also genau das, was ich gerade gesagt habe – genau das Gegenteil von dem.

Das von uns in Auftrag gegebene Gutachten kommt zu der Auffassung, die tatsächlich schon mehrfach im Rahmen der Anhörung vorgetragen wurde: Die Neufassung der Paragraphen 8 und 9 der Änderungsverordnung kann entgegen der amtlichen Begründung des Bildungsministeriums nicht auf die Rechtsprechung – Herr Butzki! – des Oberverwaltungsgerichtes bezogen werden, weil sich die Urteile auf Fälle aus dem Jahr 2005 beziehen, für die aber damals ein anderes Schulgesetz galt. Das Gutachten erklärt die Verordnung für nicht rechtmäßig und unwirksam, weil die Verordnung sowohl gegen das Grundgesetz, gegen die Landesverfassung als auch gegen das Schulgesetz verstößt. Das muss man sich mal vorstellen: Eine Verordnung verstößt gleichzeitig gegen drei Gesetze!

Die in der Änderungsverordnung bestimmten Regelungen und die damit verbundene Verwendungsnachweispflicht sind mit dem im Schulgesetz festgelegten Pauschalverwendungsverfahren nicht kompatibel und können generell auf dem Verordnungsweg überhaupt nicht rechtswirksam eingeführt werden. Hier wäre nämlich eine Schulgesetzänderung vonnöten, wenn man es denn wollte. Die Änderungsverordnung hat gesetzesändernde Qualität und überschreitet daher ihre Ermächtigung, denn die Änderung des Abrechnungsmodus von pauschalisiert zu einer konkreten Bedarfsdeckung ist so gravierend, dass sie einzig und allein vom Gesetzgeber erlassen werden kann. So sehen das im Übrigen alle Schulgesetze in allen Landesparlamenten vor, in allen Bundesländern vor.

Bevor ich zum dritten Verstoß komme, muss ich nun ein wenig in die Entstehungsgeschichte der Änderungsverordnung einführen: Die Änderungsverordnung wurde am 28. August 2013 erlassen, am 29. August veröffentlicht und trat rückwirkend zum Beginn des Schuljahres am 1. August in Kraft – am 29. August veröffentlicht. Gleichzeitig enthält diese Verordnung allerdings eine Frist für die Schulen in freier Trägerschaft, zu der sie alle ihre Unterlagen einreichen müssen, und die Frist war der 15. August. Verordnung am 29. August erlassen – und die Schulen sollten bereits zwei Wochen vorher alle ihre Unterlagen eingereicht haben.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist doch clever.)

Damit stellt die Festlegung der Antragsfrist im Paragraphen 10 Absatz 1 eine echte Rückwirkung dar, die als Verstoß gegen das Grundgesetz und auch gegen die Landesverfassung grundsätzlich unzulässig ist. Wir fordern in unserem Antrag deshalb, dass die Landesregierung anerkennt, dass die Erste Verordnung zur Änderung der Privatschulverordnung dem Schulgesetz widerspricht und gegen das Rückwirkungsverbot verstößt und deshalb zurückgenommen werden muss. Eventuell entstandene Kosten an den Schulen in freier Trägerschaft sind zurück...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Berger, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

(Andreas Butzki, SPD: Jetzt zuhören!)

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit mehreren Monaten wird in diesem Lande versucht, eine politische Debatte zu inszenieren, für die es bei Lichte betrachtet eine politische Grundlage gar nicht gibt. Interessierte Debatteilnehmer singen dabei immer wieder dasselbe falsche Lied. Demnach würden einige als die Robin Hoods der freien Schulen um Gerechtigkeit und das Wohl der Beteiligten streiten, während finstere Mächte den armen kleinen Robin von dieser Wohltat abhalten wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manch eine/ manch einer von Ihnen hegt zwar eine gewisse Vorliebe für die Farbe Grün, dass dies indes ausreicht, sich zum Robin Hood der freien Schulen aufzuschwingen, kann getrost bezweifelt werden. Die Debatte, vor die wir gestellt sind, ist eine ausnahmslos rechtliche. Es geht allein um die Frage, welches Handeln der Regierung durch das Grundgesetz, das Schulgesetz, andere Vorschriften sowie die hierzu ergangenen Gerichtsurteile auferlegt ist oder eben auch nicht. Insofern kann es der richtige Schritt sein,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also zu behaupten, dass Recht und Politik
nichts miteinander zu tun haben, ist schon
recht forsch. Das ist unglaublich!)

einen Rechtsprofessor mit der Beurteilung eben dieser Frage zu beauftragen, Herr Abgeordneter Saalfeld. Ich betone – es kann.

(Rainer Albrecht, SPD: Zuhören!)

Zunächst ist aber darauf hinzuweisen, dass Rechtsgutachten weder die gültigen Rechtsquellen noch gültige Gerichtsurteile außer Kraft setzen können. Es geht mithin lediglich um die Frage,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Recht und Politik haben nichts miteinander
zu tun, und das von der Legislative zu
behaupten – schämen Sie sich!)

es geht mithin lediglich um die Frage,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht darum, rechtskonforme Regelungen
zu finden, die den Schulen in freier
Trägerschaft nützen, und das sollten Sie
als Bildungsminister doch wohl schaffen.)

es geht mithin lediglich

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schämen Sie sich! –
Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

um die Frage: Sind die Argumente des Gutachters so
zwingend, dass sie die Landesregierung zu einer Korrek-
tur ihrer Rechtsposition veranlassen oder nicht? Dass die
Landesregierung für neue Argumente offen ist, hat sie
anlässlich eines Rechtsgutachtens zu den Beförderungs-
kosten der Schülerinnen und Schüler unter Beweis ge-
stellt. Die seinerzeit vorgetragenen Argumente schienen
so schlüssig, dass derzeit gemeinsam mit den kreisfreien
Städten eine Neuregelung der Schülerbeförderung erör-
tert und vorbereitet wird.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber erst nach der Debatte hier im Landtag.
Im Landtag erschienen Ihnen die
Argumente noch nicht schlüssig.)

Wie steht es aber in dieser Hinsicht mit dem nun vorlie-
genden Rechtsgutachten, Frau Abgeordnete Berger?
Wenn Sie mögen, gebe ich Ihnen eine Antwort darauf.
Allerdings macht eine Parlamentsdebatte nur Sinn, wenn
Sie auch bereit sind, den Antworten zuzuhören.

Ich beginne von hinten, sowohl was Ihre Rede angeht als
auch was das Gutachten betrifft:

Erstens. Der Gutachter wirft der Landesregierung vor, die
Privatschulverordnung sei deshalb rechtswidrig, weil sie
am 29. August 2013 mit Veröffentlichung rückwirkend
zum 1. August 2013 in Kraft gesetzt worden ist und hier-
bei eine Frist zur Abgabe entsprechender Unterlagen auf
den 15. August 2013 datiert wurde, verbunden mit der
Sanktionsandrohung, den Finanzhilfesatz auf zunächst
70 Prozent des Finanzhilfesatzes abzusenken, falls die
Antragstellerin die geforderten Nachweise nicht rechtzei-
tig erbringt.

Der Gutachter weist allerdings selbst darauf hin, dass eine
rückwirkende Änderung dann rechtlich nicht zu beanstan-
den wäre, sofern dem Betroffenen klar und bekannt
sein musste, dass Neuregelungen erlassen werden. Diese
Kenntnis hatten die Träger der freien Schulen mit dem
Bekanntwerden der Urteile des OVG Greifswald zur
Privatschulfinanzierung aus dem Jahr 2012

(Rainer Albrecht, SPD: Aha!)

und einem Schreiben des Bildungsministeriums vom
15. Januar 2013, in dem eine Neuregelung angekündigt
wurde.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist hier nicht
anzuwenden. Es gibt ein anderes Schulgesetz. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danach musste jeder Träger davon ausgehen, dass er
nicht ohne Weiteres wie bisher zum Beispiel 85 Prozent
Finanzhilfe bekommen wird, sondern dass sich zumin-
dest das Verfahren ändert. Es folgten weitere entspre-
chende Schreiben: am 22. April 2013, am 23. April 2013,
am 6. Juni 2013, am 23. Juli 2013, am 16. August 2013
sowie am 20. September 2013. Angesichts dieser
Faktenlage kommen die Juristen des Bildungsministeri-
ums ganz klar zu dem Ergebnis, dass den vom Gutach-
ter geforderten Rechtsmaßstäben Rechnung getragen
wurde.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der Gutachter führt übrigens selbst aus, dass eine rück-
wirkende Inkraftsetzung nicht generell,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

nicht generell rechtlichen Bedenken begegne. Nach
seiner Auffassung sei dann nicht von einer Rechtswidrig-
keit auszugehen, wenn, Zitat, „alle betroffenen Schulträ-
ger im Wege der ministeriellen Verbandsanhörung über
den bevorstehenden Erlaß der Änderungsverordnung vor
dem 1. August 2013 unterrichtet gewesen wären“, Zitat-
ende. Diese Formulierung ist für sich genommen schon
bemerkenswert genug. Offenbar hat der Gutachter sich
nicht erkundigt, ob eine solche Kenntnis vorgelegen hat.
Dabei wäre vermutlich eine entsprechende Bitte an die
Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft
hinreichend gewesen.

Ich habe daher meinerseits den Sprecher der Arbeitsge-
meinschaft noch in der letzten Woche gebeten, uns dar-
über in Kenntnis zu setzen, ob die Verordnung alle Trä-
ger erreicht hat oder nicht. Eine Antwort steht leider noch
aus. Aber, meine Damen und Herren, genau davon gehe
ich fest aus.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu Unrecht! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich kann mir einfach beim besten Willen nicht vorstellen,
dass es die Interessenvertretung der freien Schulen,
nämlich die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen, ver-
säumt hat, ihre Schulträger zu informieren. Sofern dies
nicht gegeben sein sollte, ist das vom Gutachter geäu-
ßerte Argument hinfällig.

Hinzu kommt, dass im tatsächlichen Verfahren von der
Frist „zum 15. August 2013“ gar kein Gebrauch gemacht
wurde. Vielmehr hat das Ministerium bei Bedarf Nachfris-
ten bis in den Dezember 2013 gewährt. Nach meiner
Kenntnis sind im beruflichen Bereich nur drei Träger von
entsprechenden Sanktionen betroffen, und nur in einem
einzigen Fall – und Sie wissen wahrscheinlich auch, wer
das ist, Frau Berger – weigert sich nach meiner Kenntnis
der Träger einer freien allgemeinbildenden Schule bis
heute, jene Unterlagen vorzulegen, die eine ordnungs-
gemäße Bearbeitung des Antrages möglich machen.

(Rainer Albrecht, SPD: Aha!)

Gerne hätten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Gutachter diese Sachverhalte erläutert, wenn er denn gefragt hätte – hat er aber nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Da habe ich gestern einmal selbst nachgefragt, bin zu der zuständigen Mitarbeiterin gegangen, habe mir die Akte geben lassen und nachgesehen, welche Unterlagen sich darin befinden. Und siehe da, gefunden habe ich ein Schreiben des Antragstellers vom 14. August 2013, in dem er Folgendes ausführt, Zitat: „Da die beabsichtigte Verordnungsänderung zum 15. August nicht vollzogen wurde, sind wir, die Träger, wegen der unklaren Rechtslage und anderer Probleme, wie zum Beispiel Nachweiserfüllung, nicht in der Lage, umfänglicher zu beantragen.“ Zitatende. Damit bestätigt der Antragsteller eben jene Vermutung, dass ihn der Verordnungsentwurf rechtzeitig erreicht hat und er sich insofern nicht darauf stützen kann, von nichts gewusst zu haben, denn er nimmt nicht nur konkret Bezug auf die beabsichtigte Verordnungsänderung, sondern verweist selbst auf jenes strittige Datum, den 15. August 2013, noch bevor die Änderung der Verordnung überhaupt veröffentlicht gewesen ist.

Zweitens. Der Gutachter macht sodann geltend, dass die Urteile des OVG Greifswald insgesamt einem, Zitat, „eher überraschenden Rechtsverständnis“, Zitatende, folgten und daher die daraus vom Ordnungsgeber gezogenen Schlussfolgerungen nichtig seien.

Nun, als Hochschullehrer kann man so argumentieren, als Regierung nicht. Die Rechtsprechung in Deutschland wird nun einmal durch Gerichte vorgenommen. Diesen können gewiss auch Professoren angehören, allerdings eben nur, insofern sie Richter sind. Keine Macht der Welt hat das Recht, ein Gerichtsurteil außer Kraft zu setzen, abgesehen von einem anderen Gericht. Insofern sind die Ausführungen des Gutachters sicherlich interessante Meinungsäußerungen, allerdings können sie, sofern darin das gültige Urteil eines Gerichtes infrage gestellt wird, die Landesregierung nicht zu einem anderen Handeln veranlassen, zumal das OVG Greifswald in den beiden einschlägigen Urteilen beansprucht hat, eine gültige und verbindliche Auslegung des Schulgesetzes vorgenommen zu haben.

Sehr geehrte Frau Berger, soll ich meine Mitarbeiter aufgrund des Gutachtens etwa ernsthaft anweisen, das letztinstanzliche Urteil des OVG zu ignorieren, bei dem das Bundesverwaltungsgericht außerdem eine Revision abgelehnt hat? Den heftigen Aufschrei der Opposition, dass die Regierung so ignorant mit Urteilen von Gerichten umgehe, möchte ich mir gar nicht erst ausmalen. Jedenfalls in anderen Fällen wäre das wohl der Fall. Die entscheidende Frage für das Gutachten wäre daher eher gewesen, darzulegen, aus welchem Grund die Regierung ermächtigt ist, sich über ein gültiges Gerichtsurteil hinwegzusetzen. Der Gutachter kann dafür bisher keine Argumente präsentieren.

Indes mag es seinen Grund haben, warum der Gutachter gar nicht erst den Versuch unternommen hat zu begründen, wann und warum die Exekutive ein gültiges Urteil der Judikative ignorieren kann. Und derselbe Grund könnte eben jener sein, der die Landesregierung ebenfalls veranlasst, nicht von ihrem Standpunkt abzuweichen.

Drittens. Allerdings setzt dieses Argument voraus, dass sich die Urteile des OVG Greifswald überhaupt auf das gültige Schulgesetz erstrecken. Bereits in der Vergangenheit sind Argumente vorgetragen worden, nach denen der Ordnungsgeber deshalb nicht gezwungen sei, die Urteile des OVG Greifswald umzusetzen, weil sich diese auf eine ältere Fassung des Schulgesetzes bezögen. – Frau Berger hat dieses Argument hier auch noch einmal vorgetragen. – Der Gesetzgeber habe zwischenzeitlich nämlich das Gesetz geändert und damit der Übertragung der Urteile auf die Gegenwart einen Riegel vorgeschoben. Auch der Gutachter wiederholt diese Argumente, wenn er ausführt, dass die Änderungsverordnung schon deshalb nicht auf die Rechtsprechung des OVG Greifswald gestützt werden könne, weil, Zitat, „der Gesetzgeber im Ersten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 16. Februar 2009 sowohl die Voraussetzungen der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft als auch die Grundlagen und Höhe der Zuschussberechnung auf eine völlig veränderte, neue Grundlage gestellt hat“, Zitatende.

Wirft man allerdings einen Blick auf die nähere Begründung des Gutachters zu dieser These, stellt sich das genaue Gegenteil als richtig heraus. Strittig ist demnach, ob das Land auf der Grundlage des Schulgesetzes die Finanzhilfe im Bereich des Personals auch an den tatsächlichen Kosten der freien Träger festmachen darf oder nicht, so, wie es das OVG Greifswald fordert. Genau beim Blick auf diesen Sachverhalt aber, nämlich dass die Ermittlung der Höchstwerte der Finanzhilfe anhand der Schülerkostensätze an öffentlichen Schulen pauschal erfolgt, genau an diesem Punkt gibt es für beide Schulgesetzfassungen grundsätzlich keinen Unterschied. Ich zitiere hierzu den Gutachter selbst.

(Marc Reinhardt, CDU: Da hab ich eine andere Auffassung.)

Zitat: „Diese systemgebundenen Grundstrukturen der Privatschulförderung hat der Landesgesetzgeber weder bei der ersten großen Reform, im SchulG 2006, noch bei der nachfolgend ersten Änderung, im Gesetz vom 16.2.2009, modifiziert. Es wurden zwar die §§ 127 und 128 SchulG vollständig neu gefasst; diese Neufassung betraf indes nicht die prinzipielle Ausrichtung des Förderverfahrens auf eine Pauschalzuwendung zu den Personalkosten, sondern (nur) die Binnenstruktur der beiden Vorschriften“, Zitatende.

Der Gutachter widerspricht hiermit, so scheint es mir jedenfalls, in seiner ausführlichen Begründung seiner eigenen These. Das OVG Greifswald beansprucht mit seinen beiden Urteilen eine verbindliche Auslegung des Schulgesetzes in der Fassung des Jahres 2006. Hier ist ein pauschalisiertes Verfahren für die Finanzhilfeberechnung vorgesehen. Das OVG hält es allerdings dennoch für erforderlich, die entsprechende Finanzhilfe als Höchstförderung zu verstehen und eine Kappungsgrenze einzuführen, sodass die freien Schulen im allgemeinbildenden Bereich grundsätzlich 85 Prozent ihrer tatsächlichen Personalkosten erstattet bekommen, und zwar höchstens bis zu einem Kostensatz von 85 Prozent der Kosten der öffentlichen Schulen. Da jedoch an genau diesem Mechanismus der pauschalisierten Berechnung auch aus Sicht des Gutachters im Jahr 2009 keine systemrelevanten Änderungen vorgenommen wurden, weil es gerade keine Änderungen an dieser Stelle gibt, gibt es, wenn man die Gültigkeit der Urteile des OVG Greifswalds

wald für die ursprüngliche Fassung des Schulgesetzes akzeptiert, wohl auch keine Möglichkeit dafür, es nicht auch auf die aktuelle Fassung des Schulgesetzes zu übertragen.

(Marc Reinhardt, CDU: Nein, da werden wohl vier Juristen zu acht Meinungen kommen.)

Viertens. Schließlich unternimmt der Gutachter einen vierten zentralen Versuch, die Gültigkeit der Verordnung in Zweifel zu ziehen, insbesondere die Legitimität des nun eingeführten Verwendungsnachweises. Er behauptet schlichtweg, dass hierfür gemäß Paragraph 131 Schulgesetz keine Verordnungsermächtigung bestehe. Da eine Verordnung ohne Ermächtigung auch keine Wirksamkeit erlangen könne, sei sie folglich hinfällig. Allerdings gesteht der Gutachter zu, dass sich diese Behauptung nicht von selbst verstehe, weil der Sinn des Schulgesetzes hier angeblich nicht, Zitat, „ohne Auslegung dieser Vorschriften“, Zitatende, erschließbar sei. Konkret meint der Gutachter die Ermächtigung in Paragraph 131, wonach das Ministerium berechtigt sei, eine Verordnung zu erlassen, in der, Zitat, „die Höhe, die Ermittlung und das Verfahren der Finanzhilfe für Ersatzschulen“, Zitatende, festgelegt werden.

Der Gutachter sieht in der Ermittlung und dem Verfahren der Finanzhilfe schlichtweg eine sachlich überflüssige Verdopplung, so drückt er sich aus. Seine Auslegung besteht also in der Vermutung, dass der Gesetzgeber nicht gemerkt habe, dass er für ein und dieselbe Sache zwei Worte in das Gesetz aufgenommen habe. Folglich müsse man „Ermittlung und Verfahren der Finanzhilfe“ einfach so lesen, dass ein und dieselbe Sache gemeint sei, nämlich die Ermittlung der Finanzhilfe, und schon entfalle die Ermächtigung, auch ein Verfahren der Finanzhilfe einschließlich Verwendungsnachweis festzulegen.

Lassen wir einmal die Frage beiseite, ob der Gesetzgeber am Ende nicht vielleicht doch klüger war als hier gedacht. Kommen wir einfach zum Punkt. Was also, wenn wir das Einfachste annehmen, nämlich dass der Gesetzgeber tatsächlich zwei Dinge gemeint hat, wenn er zwei Begriffe dafür verwendet? Dann löst sich der angebliche Widerspruch ganz einfach auf. Das Ministerium wird ermächtigt, die Höhe, den Weg der Ermittlungen und das Verfahren der Finanzhilfe zu regeln, also jenes Verfahren, in dem die Pflichten des Trägers einer freien Schule zur Mitwirkung an dem Prozedere nebst Verwendungsnachweis festgelegt werden. Genau das hat die Landesregierung getan mit einer unmittelbaren Ermächtigung im Gesetz selbst. Der Verwendungsnachweis ist dabei die logisch zwingende Folge der Vorgabe des OVG Greifswald, die Finanzhilfe auch auf die tatsächlichen Kosten des Trägers zu beziehen. Wie sonst sollte man dieser Forderung des Gerichtes auch nachkommen, wenn nicht mithilfe eines Verwendungsnachweises?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies, Sie ahnen es, veranlasst mich heute, dem Parlament zu empfehlen, dem vorliegenden Antrag nicht zu folgen. Dass die freien Schulen eine unverzichtbare und wünschenswerte Ergänzung des öffentlichen Schulwesens mit Verfassungsanspruch darstellen, habe nicht nur ich immer wieder betont, sondern das hat auch die Regierungskoalition mit einem Landtagsbeschluss unmissverständlich klargestellt. Geist und Inhalt dieses Antrages sowie des Grundgesetzes sind für die Regierung verbindliche Handlungsgrundlagen.

Dass weder meine Mitarbeiter noch ich uns freuen, zusätzlich zu den vielen anderen Aufgaben umfangreiche Verwendungsnachweise zu prüfen, dürfen Sie unterstellen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es liegt in Ihrer Hand, das zu ändern.)

Allerdings steht es keiner Regierung zu, Frau Berger, sich vorsätzlich über geltendes Recht hinwegzusetzen. Bisher ist mir von im Landesdienst beschäftigten Juristinnen und Juristen keine abweichende Rechtsmeinung bekannt, und so bleibt in einer geordneten Verwaltung kein anderer Weg, als sich entsprechend zu verhalten.

Ich sage ausdrücklich, dies schließt nicht aus, dass auch diese Rechtsauffassung – also die der Landesregierung – begründeten Einwänden begegnen kann, jedoch bitte ich um Verständnis, dass dieses aufgrund des vorgelegten Gutachtens aus Sicht der Regierung nicht der Fall ist. Ich schließe dabei nicht aus, dass die Regierung möglicherweise am Ende mit ihrer Rechtsauslegung unterliegen könnte. Allerdings gehe ich davon aus, dass keine der Parteien das Recht der unbedingten Wahrheit für sich in Anspruch nehmen kann.

Auch jene zwei Schulträger, die im Jahre 2006 den Klageweg beschritten, am Ende verloren und hiermit den für uns alle nicht sehr vergnügungssteuerepflichtigen Prozess ausgelöst haben, werden sich sehr sicher gewesen sein zu obsiegen. Indes, das zuständige Gericht sah es, wie Sie alle wissen, anders. Vielleicht wäre es daher in der Tat für alle der beste Weg, wenn es in einem abschließenden Verfahren zu einer endgültigen Klärung der Streitfrage käme und das dafür zuständige Gericht selbst darüber befinden würde, ob das derzeitige Vorgehen der Regierung korrekt ist oder ob es die eigene Rechtsprechung gegebenenfalls korrigiert. Abschließende Rechtssicherheit jedenfalls kann es in unserem Rechtsstaat am Ende nur durch Gerichtsurteile geben,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oder durch vernünftige Gesetze.)

und wie immer die ausfallen mögen, die Regierung wird diese selbstverständlich rechtstreu umsetzen.

Und, meine Damen und Herren – ich komme zum Schluss –, hierbei handelt es sich um weit mehr als eine interpretative Spielerei, sondern um Rechtsfragen gravierenden Ausmaßes. Werfen wir zu diesem Zweck einen Blick in Paragraph 266 des Strafgesetzbuches. Bekanntermaßen ist dort der Straftatbestand der Untreue kodifiziert. Was also, meine Damen und Herren, wäre es eigentlich, wenn sich die Regierung in Kenntnis geltender Gesetze und ergangener Urteile sowie entsprechender Stellungnahmen der zuständigen Beamtinnen und Beamten ohne überzeugende Gegenargumente willkürlich über all dies hinwegsetzte, ungeprüft Zahlungen veranlasste und einem Schulträger möglicherweise Geld auszahlen würde, das ihm rechtlich gar nicht zusteht? Dies wäre mindestens ein Fall für den Bund der Steuerzahler und den Landesrechnungshof, wahrscheinlich im Falle einer tatsächlichen Untreue aber auch für den Staatsanwalt.

Auch aus diesem Grund und aufgrund des von mir geleisteten Eides kann ich Ihnen heute und aufgrund des

jetzigen Erkenntnisstandes – das betone ich – leider keine andere Empfehlung geben als jene, den vorliegenden Antrag abzulehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir betreten sicherlich im Bereich der Landtagsdiskussion, was bildungspolitische Themen betrifft, hier ein gewisses Neuland,

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

weil es ja im Prinzip – zumindest habe ich es bisher so wahrgenommen durch die beiden jetzigen Redebeiträge – eine ausschließlich juristische Debatte ist. Ich will mir jetzt als Nichtjurist nicht anmaßen, diese juristische Debatte auf diesem Niveau hier fortzuführen, zumal es auch ...

(Vincent Kokert, CDU: Ich möchte dazu noch mal die Justizministerin hören. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte ich von Ihnen jetzt aber erwartet.)

Heute muss ich Sie in diesem Punkt mal enttäuschen, Herr Ritter, das werden Sie von mir insofern nicht erleben.

Ich finde es auch sehr gut, dass der Minister zum Schluss noch mal deutlich etwas dazu gesagt hat, was die Thematik eines Tages möglicherweise vor Gericht betreffen könnte, inwieweit dann die Urteile ausfallen können und dass es möglicherweise auch so und so sein kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen wir mal sehen!)

Auf alle Fälle können solche Anträge nicht dazu führen, dass das Ministerium hier zum Rechtsbruch aufgefordert wird.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo kämen wir denn da hin?)

Recht interessant fand ich den Einstieg des Ministers, das möchte ich an dieser Stelle mal sagen, dass er hier sagte, das sind auf der einen Seite die Kämpfer um Robin Hood beziehungsweise auf der anderen Seite dann die finsternen Mächte.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also ich stelle mir jetzt mal vor, die finsternen Mächte, nehme ich an, das war das Ministerium, und die Frage, wer dann Robin Hood ist, da würde ich mal mutmaßen, damit ist wahrscheinlich Frau Berger gemeint.

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

Wenn ich das geschichtlich noch richtig einordnen kann, war Robin Hood auch so ein bisschen ein Kämpfer für soziale Gerechtigkeit,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da kommt ja Frau Gajek noch ins Spiel.)

der, wenn ich das richtig erinnere, durch den Verrat einer Frau irgendwann dem Tode geweiht war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätte er sich mal doch lieber den Juristen ... –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn ich das jetzt bildlich übertrage auf die Diskussion, dann möchte ich im Interesse der privaten Schulen nicht hoffen, dass wir hier enden wie Robin Hood,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wir haben das nicht beendet. Sie haben hier irgendwas falsch verstanden. – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern im Interesse der privaten Schulen möglicherweise eine entsprechende rechtlich saubere Lösung in diesem Lande umsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Robin Hood war der Gute. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und insofern, glaube ich, ist es wichtig, hier noch mal die politische Situation zu beleuchten, insbesondere dann natürlich aus Sicht meiner Fraktion. Ich will da ganz klar sagen – ich hatte das vorhin durch einen Zwischenruf schon dokumentiert, weil Frau Berger nur uns, der CDU, den Oktoberantrag zusprach –, nein, auch in diesem Punkt sind wir uns als Koalition einig,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

auch wenn man nicht verleugnen kann, dass das natürlich auf die Initiative der CDU zurückgegangen ist, dieses klare Bekenntnis, das dieser Landtag zu den privaten Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern abgegeben hat.

(Vincent Kokert, CDU: Nächtelang haben wir darüber gebrütet. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war doch Chefsache der CDU.)

Das wird auch weiterhin die Richtlinie unseres Handelns sein.

Und ich erinnere mich heute an einen Antrag – ich glaube, zum Wahlalter war das –, als Frau Drese, finde ich, sehr anschaulich dargestellt hat, wie wir auch bei möglicherweise strittigen Themen fair und partnerschaftlich agieren. Da werden Sie es zumindest von meiner Seite aus nicht erleben, dass ich irgendwie bei Anträgen, wo wir möglicherweise in den einzelnen Punkten etwas unterschiedliche Auffassungen haben, hier dann unterschiedlich agieren werde.

(Andreas Butzki, SPD: Nein, natürlich nicht. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nein!)

Fakt ist aber, wenn wir in das Schulgesetz schauen, und da will ich mich jetzt nicht rund um die Uhr mit den Gutachten und mit deren Auswertung befassen, sondern wenn ich auf der einen Seite in das Schulgesetz schaue und auf der anderen Seite, aufgrund der Möglichkeit der

Ermächtigung hier mit dieser Verordnung zu arbeiten, dann glaube ich schon – und das ist meine Sicht der Dinge –, dass es, wenn wir die Tatsachen so betrachten, einer Diskussion in der Sache bedarf,

(Marc Reinhardt, CDU:
Sehr vorsichtig formuliert.)

was das Gesetz beziehungsweise die Verordnung betrifft,

(Vincent Kokert, CDU: Drehst du
hier Pirouetten, oder was? –
allgemeine Heiterkeit)

was die Kompatibilität betrifft, was Gesetz und Verordnung ausmacht. Ich glaube schon, dass es sinnvoll ist, in der Sache weiterhin inhaltlich zu diskutieren,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob das vom Gesetzgeber, sprich vom Landtag, auch dann eins zu eins in dieser Verordnung so entsprechend umgesetzt wurde.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist jetzt Kritik am Bildungs-
minister, das wollen wir mal festhalten.)

Was wir auf keinen Fall dulden werden als CDU, mein Fraktionsvorsitzender hat das neulich schon mal bei dem Oktoberantrag zum Ausdruck gebracht,

(Vincent Kokert, CDU: Der war deutlicher.)

und ich will das deutlich an dieser Stelle sagen: Strangulierende Entwicklungen über eine Verordnung werden von uns nicht mitgetragen, weil die freien Schulen, die haben hier keine Almosen verdient, sondern das Grundgesetz sagt ganz klar, es ist der entsprechende Anspruch da. Wenn die Kosten nachgewiesen werden, dann können wir nicht durch strangulierende Wirkungen dafür sorgen, dass möglicherweise keine Erstattung erfolgt, sondern da stehen wir als CDU in diesem Lande ganz klar im Wort bei den freien Schulen. Da stehen wir an der Seite der freien Schulen und werden dafür sorgen, dass sie ausreichend ausfinanziert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt ist er
ja doch noch sehr deutlich geworden.)

Zur öffentlichen Debatte zum Gutachten der GRÜNEN möchte ich nur so viel anmerken: Das Gutachten ist insofern brauchbar, dass es die öffentliche Diskussion anregt und möglicherweise befruchtet,

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schön.)

aber es rechtfertigt auf keinen Fall den Antrag, so, wie er hier von den GRÜNEN formuliert ist, inhaltlich diese Schritte, die doch dann das Ministerium zum Rechtsbruch auffordern. Dieser Antrag rechtfertigt, also die Grundlage des Gutachtens rechtfertigt diesen Antrag nicht

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

und insofern werden wir logischerweise auch diesen Antrag einfach nur ablegen,

(allgemeine Heiterkeit –
Vincent Kokert, CDU, und Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ablehnen.)

ablehnen müssen.

(Vincent Kokert, CDU:
„Ablage B“ nennt man das.)

Ich kann Ihnen nur sagen, wir werden als CDU unseren Beitrag dazu leisten, dass aufgrund einer rechtlichen Bewertung auch die freien Schulen in diesem Lande eine Chance haben zu existieren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Alten Wein in neuen Schläuchen“

(Zurufe vonseiten
der Fraktion der CDU: Oooh! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nennt Kollege Butzki das Rechtsgutachten, das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Auftrag gegeben wurde. Herr Renz sieht hingegen die Position der CDU-Fraktion durch dieses Gutachten bekräftigt und führt dann auch prompt den Antrag der Koalition vom Oktober vergangenen Jahres, der eben, wie ja noch mal gehört, maßgeblich von der CDU initiiert worden ist, ins Feld.

(Egbert Liskow, CDU: Super, ne?)

Dieser besagte aber lediglich, dass sich der Landtag zu den Schulen in freier Trägerschaft bekennt und dass es im Haushaltsvollzug

(Torsten Renz, CDU: Sie haben
ja nicht mal dem zugestimmt.)

zu keiner Absenkung der Mittel kommen soll,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und das, obwohl in der Vergangenheit stets mit mehreren Millionen Euro nachgebessert werden musste und die Schülerzahlen in diesem und im kommenden Jahr um insgesamt 2.000 steigen werden.

Ich habe bereits im Oktober darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Antrag die reinste Willensbekundung ist, die weder die Finanzausweisungen der freien Schulen auskömmlich regelt noch Änderungen bei den strittigen Themen herbeiführen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber der war Chefsache, der Antrag.)

Das sind dann wohl die Schattenseiten der Koalition, denn auch in der heutigen Freudentaumelhalbzeitbilanz

(Vincent Kokert, CDU: An dem Taumel sind Sie ja auch abgesoffen hinterher.
Das muss man ja mal sagen.)

war ja kein Sterbenswörtchen davon zu hören, dass man sich auf einem guten Weg oder auf einem richtigen Weg bei der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft befindet.

(Andreas Butzki, SPD: Auf gutem Umweg. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig gutem Weg.)

So scheint der Anspruch der Träger freier Schulen auf die Umsetzung ihrer verfassungsrechtlichen Position in Gefahr zu sein, denn Ergebnisse des behaupteten Handelns liegen bis jetzt nicht vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, bis zum heutigen Tag ist keine Situation entstanden, die zufriedenstellend ist, im Gegenteil. Die Vorlage der Verwendungsnachweise und deren Prüfung sind offensichtlich so kompliziert, dass nicht einmal jetzt, mitten im zweiten Halbjahr, Ergebnisse bei den Schulträgern vorliegen. So entstehen keine Rechtssicherheit, keine Transparenz und erst recht keine Möglichkeit zu planen.

Erst wenn die Prüfung abgeschlossen ist, wird spürbar deutlich werden, dass entweder trotz steigender Schülerzahlen die stagnierenden Haushaltsmittel von 70 Millionen Euro jährlich ausreichen, weil nämlich definitiv Kürzungen stattgefunden haben, oder aber, wenn keine Reduzierung der Finanzhilfen erfolgte, mit mindestens 3 bis 5 Millionen Euro nachgebessert werden muss.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist da das Problem?)

Allerdings ändert an diesen vielfältigen Handlungsnotwendigkeiten der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kaum etwas. So kann meine Fraktion den ersten Punkt des Antrages, dass die Privatschulkostenverordnung dem Schulgesetz und dem Rückwirkungsverbot widerspricht, nicht uneingeschränkt teilen.

Das Oberverwaltungsgericht hat festgestellt, dass nicht das Schulgesetz an diesem Punkt mangelhaft ist, sondern die Privatschulverordnung von 2010, die das Schulgesetz fehlerhaft umgesetzt hat. Daraus resultiert nun anscheinend oder eventuell durch die Privatschulverordnung vom August 2013 die nächste fehlerhafte Umsetzung. Allerdings enthält diese Verordnung keine eigenen belastenden Regelungen, sodass sie nicht auch aufgrund der vorzeitigen Kenntnis der Träger von dieser Verordnung gegen das Rückwirkungsverbot verstößt. Somit können wir diesem Punkt Ihres Antrages nicht zustimmen.

Hingegen könnten wir Punkt II des Antrages, der die Aufhebung der gültigen Privatschulverordnung fordert, mittragen, wäre da nicht Ihre Begründung zur Aufhebung. Gegen die von Ihnen angeführten Rechtsverstöße liegt bislang nicht einmal ein Normenkontrollantrag vor. Und deshalb kann es nicht Aufgabe von Politik sein, diese rechtliche Auseinandersetzung zu ersetzen, sondern es muss unser Ziel sein, inhaltlich vernünftige Lösungen zu finden – dies aber nicht wegen etwaiger Rechtsmängel, sondern weil diese unbefriedigende Abrechnung

endlich durch eine transparente und zuverlässige erfolgen muss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass wir sehr wohl eine Änderung der Privatschulverordnung benötigen, für die aber auch das Schulgesetz geändert werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir schlagen vor, Neuregelungen dahin gehend vorzunehmen, dass künftig eine pauschalierte Abrechnung durch die Träger erfolgen sollte, die die gegenwärtig geforderten Einzelnachweise, die zeitaufwendig und überhöht bürokratisch sind und Arbeitszeit einerseits im Ministerium und andererseits bei den Trägern bindet, ersetzt.

Diese neue Verordnung sollte auf der Grundlage von detaillierten Angaben, welche Ausgaben als Personalkosten zu werten sind, erfolgen, und dies muss nicht nur in der Verordnung, sondern eben auch im Schulgesetz geregelt sein. Es mangelt derzeit an der konkreten Festlegung der Rechtsbegriffe „Personalkosten“ und „Personalausgaben“. Hier fehlt es an einer exakten Definition, auf die sich die Träger verlassen können und die den Datenschutz nicht verletzt.

Dass die Finanzhilfen nachgewiesen werden müssen, ist selbstverständlich, denn niemand darf öffentliche Gelder erhalten, ohne ihre sachgerechte Verwendung nachzuweisen.

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Beifall Andreas Butzki, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Allerdings fehlt es nicht nur an konkreten Festlegungen, welche Faktoren in die Personalkosten einfließen, sondern es hapert auch gewaltig an der sich ständig ändernden Höhe der Schülerkostensätze. Dazu schlägt meine Fraktion vor, diese Schülerkostensätze endlich den tatsächlichen Bedarfen anzupassen und dann beispielsweise für drei oder fünf Jahre festzulegen – selbstverständlich mit Anpassung der besoldungsrechtlichen Veränderungen. So wird auf diesem Gebiet den Schulen in freier Trägerschaft Planungssicherheit gewährt und sie werden vor ständig unvorhersehbaren Änderungen bewahrt, denn allein vom letzten Schuljahr zu diesem Schuljahr gab es eine Absenkung der Schülerkostensätze für Kinder der Orientierungsstufe um 120 Euro, für Schülerinnen und Schüler an Regionalen Schulen um 110 Euro, für Gesamtschüler um sogar 200 Euro und für Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung um 500 Euro.

Weil wir eben den inhaltlich richtigen Weg beschreiten wollen, können wir dem Punkt III des Antrages ebenfalls nicht zustimmen, da wir das Inkraftsetzen der alten Privatschulverordnung von 2010 aus folgenden Gründen nicht mittragen können: Zum einen sieht das Urteil des Oberverwaltungsgerichts gerade diese Vorschrift als Nichtumsetzung des gesetzgeberischen Willens und zum anderen ist es die Verordnung, die eine nicht hinnehmbare und teilweise skandalöse Absenkung der Fördersätze für Bildungsgänge der beruflichen Schulen einführt.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich das Land aus der Verantwortung gestohlen, die berufliche Erstausbildung gerade in den Bereichen des Gesundheitswesens

und der Heilerziehung durchzuführen. Hier war man froh über die Träger freier Schulen, dass sie sich der Ausbildung zum Alten- und Krankenpflegehelfer sowie der Heilerziehungspfleger widmeten. Auch und gerade deshalb blieb Mecklenburg-Vorpommern bisher vom Pflegekollaps verschont.

(Vincent Kokert, CDU:
Da widersprechen wir
nicht, Frau Oldenburg.)

Das sollte allerdings nur bis zum Jahr 2010 gelten, denn dann reduzierte das Land diejenigen, die sich für die Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte engagierten, die Fördersatzte. Das Geld fließt nicht mehr, es tröpfelt bei nur noch 50 Prozent. Das führte dazu, dass Bildungsgänge zum Beispiel an der Berufsfachschule in Greifswald geschlossen werden mussten und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nicht mehr ausgebildet wurden.

Weder die Kürzung der Fördersatzte noch die verantwortungslose Haltung des Landes in der Berufsausbildung sind für uns hinnehmbar. Das Land unterbreitet erst gar nicht die Angebote, senkt dann die finanziellen Mittel für die freien Schulen, lässt dann die berufsbildende Struktur von Weiterbildungsträgern übernehmen, beteiligt sich dann an unzähligen kurzfristigen Bundesprogrammen und beklagt dann auch noch den drohenden Fachkräftemangel. Das ist nicht zu verstehen und das ist schon gar nicht hinzunehmen!

Hier fordert meine Fraktion vom Land, erstens, seine Verantwortung für die Berufsausbildung zu übernehmen, zweitens, Strukturen aufzubauen, die die Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte im eigenen Land vorsehen, und drittens, die sachgerechte Höhe der Fördersatzte zu überprüfen sowie den tatsächlichen Bedarf, den die Berufswelt vorgibt, den Schulen in freier Trägerschaft zu gewähren.

Würden wir also dem dritten Punkt Ihres Antrages, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zustimmen, wäre diese miserable finanzielle Situation an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft besiegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag äußerte in seiner Pressemitteilung vom 26. September 2013, ich zitiere: „Gerade in den Heil- und Pflegeberufen stellen Berufsschulen in freier Trägerschaft einen großen Teil, in einigen Berufen bis zu 100 % der Ausbildungskapazitäten. Mecklenburg-Vorpommern kann es sich schon aus diesem Grunde nicht leisten, dass Berufsschulen schließen müssen, weil die Finanzierung durch das Land gesenkt wird. Ich freue mich daher sehr, dass es gelungen ist mit dem Koalitionspartner zu vereinbaren, dass die Fördersatzte der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft noch einmal genau angeschaut werden“, Ende des Zitats.

(Vincent Kokert, CDU: Und nun?)

Sehr geehrter Herr Kokert, schauen Sie noch oder handeln Sie schon?

(Vincent Kokert, CDU: Oi! –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang meiner Rede möchte ich noch einmal ganz deutlich betonen, dass meine Fraktion, dass die SPD zur Vielfalt der Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern steht,

(Marc Reinhardt, CDU: Hervorragend.)

deshalb sind die Schulen in freier Trägerschaft ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungswesens. Eltern haben insbesondere in den größeren Städten die Möglichkeit, eine freie Schule für ihr Kind auszuwählen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist so und wird auch weiterhin so in unserem Bundesland bleiben, auch wenn die Bündnisgrünen immer wieder versuchen, den Eindruck zu erwecken, sie seien die Interessenvertreter der Schulen in freier Trägerschaft.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dem widerspreche ich sehr deutlich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Koalitionsvertrag ist in diesem Punkt eindeutig. Das können Sie, werte Frau Kollegin Berger, auch gerne nachlesen, und zwar bei uns im Vertrag unter Ziffer 186.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich will es auch noch mal vorlesen: „Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit sind die Grundlage unserer Bildungspolitik. Staatliche Bildungseinrichtungen und Einrichtungen von freien Trägern sind die Stätten im Bildungssystem, in denen unsere Kinder erlernen und erfahren können, was sie für ihre persönliche Entwicklung und den Alltag in der Demokratie benötigen. Diese Vielfalt soll erhalten bleiben.“

Im gemeinsamen Antrag, der wurde heute schon öfter zitiert, vom 11. Oktober 2013, „Schulen in freier Trägerschaft – ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft“, haben wir das noch einmal deutlich gemacht. Mein Kollege Vincent Kokert hat in seiner damaligen Einbringung dieses Koalitionsantrages aber auch klar festgestellt, dass die Politik nicht mit einem Federstrich Gerichtsurteile außer Kraft setzen kann. Das hat der Bildungsminister Mathias Brodtkorb auch in seiner heutigen Rede sehr deutlich ausgeführt.

Vielleicht haben Sie, Kollegin Berger, oder Ihre Fraktion, die Auffassung, dass eine Landesregierung Gerichtsentseide so einfach ignorieren kann oder nicht umsetzen muss. Unsere Auffassung von einem Rechtsstaat ist eine andere.

(Vincent Kokert, CDU: Danach gibt es
dann einen Untersuchungsausschuss.)

Im vergangenen Schuljahr waren die fiktiven Personalkosten die Basis für die Berechnungsgrundlage. Das

Oberverwaltungsgericht Greifswald hat aufgrund von zwei Klagen freier Träger aber anders entschieden. Ich möchte noch einmal ganz deutlich betonen, dass nicht das Land diese Entscheidung angestrebt hat, sondern zwei freie Träger. Und heute liegt uns nun der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

In Ihren Antragspunkten I und II fordern Sie, dass der Landtag feststellen soll, dass die „Verordnung ... vom 23. August 2013 ... dem Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ widerspricht und ...

Übrigens ein Fehler Ihres Antrages: Es muss richtigerweise „28. August 2013“ heißen, wie das nachher in II. kommt, oder Sie beziehen sich auf das Urteil vom 23. August 2012, wenn Sie sich auf das Urteil beziehen. Gründliche Vorbereitung sieht aus meiner Sicht ein bisschen anders aus.

(Heinz Müller, SPD:
Nicht zu viel erwarten, Andreas!)

... dass die Landesregierung die „Erste Verordnung“, unter II. jetzt, „zur Änderung der Privatschulverordnung“ vom 28. August 2013“ aufheben soll.

Sie, werte Kollegin Berger, beziehen sich bei diesem Antrag auf das Gutachten von Professor März, welches Sie am vergangenen Donnerstag in einer Pressekonferenz vorstellten. Ich sehe aber keine neuen Argumente, die Ihre Antragspunkte I und II stützen. Die Ausführungen des Bildungsministers haben mich darin bestätigt, dass auch das Gutachten von Professor März keine anderen oder zusätzlichen Erkenntnisse hervorbringt.

Da Sie, Frau Berger – aus welchen Gründen auch immer –, bewusst dieses Gutachten erst sehr spät der Öffentlichkeit präsentierten und gleichzeitig einen Landtagsantrag stellten, liegt die Vermutung nahe, dass wir uns nicht vor der Debatte zu Ihrem Antrag gründlich mit dieser Expertise auseinandersetzen sollten. Wir haben es aber gemacht und ich denke, in den Ausführungen wird das auch deutlich.

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrer Pressemitteilung erklären Sie, Frau Berger, dass das Land auf Kosten der freien Schulen Einsparungen in Millionenhöhe vornimmt. Sie begründen es damit, dass an freien Schulen besonders viele junge Lehrerinnen und Lehrer arbeiten und diese eben billiger sind als ältere Kollegen an staatlichen Schulen.

Hier muss ich aber entgegenhalten, dass das Urteil des OVG von freien Schulen selbst angestrebt wurde. Es ging der Landesregierung bei der Änderung der Privatschulverordnung nicht darum, Geld zu sparen, sondern um die Umsetzung des Urteils.

(Marc Reinhardt, CDU: Na, na, na!)

Jede Bürgerin und jeder Bürger erwartet von der Landesregierung, dass sie sich rechtsstaatlich verhält. Für die freien Träger bedeutet das natürlich, dass bei der Gewährung der Finanzhilfe nun die tatsächlichen Personalkosten erstattet werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Eine neue Verordnung.)

Außerdem möchte ich Sie, Frau Berger, noch mal auf unseren Antrag vom Oktober letzten Jahres verweisen. Hier haben die Koalitionsfraktionen die Landesregierung aufgefordert, falls es zu geringen Finanzhilfefzahlungen an freie Schulträger kommt, zu prüfen, ob die Mittel in ausgewählte Berufsausbildungen fließen können, und diese Finanzhilfesätze für diese Träger zu erhöhen. Ich denke, dieser Weg wird dann auch gegangen werden.

Aus meiner Sicht sind deshalb die Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.08.2012 und vom 25.09.2012 nachvollziehbar. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur muss sich an Recht und Gesetz halten und das Urteil umsetzen. Die tatsächlichen Personalkosten sind die Grundlage für die Zuweisungen des Landes, deshalb ist es zwingend notwendig, dass die freien Schulen die entsprechenden Nachweise erbringen. Denn wie soll das Land feststellen, ob die Finanzhilfen gemäß Paragraph 127 Absatz 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich nur für Personalkosten verwendet werden? Deswegen verstehe ich auch den Punkt III.3 Ihres Antrages nicht, „die rechtswidrig erhobenen personenbezogenen Daten von Lehrkräften der Schulen in freier Trägerschaft zu vernichten bzw. entsprechende Unterlagen unverzüglich an die Schulen zurückzugeben“.

Gerade Ihre Fraktion, Frau Berger, verlangt Transparenz in allen Bereichen. Ich denke bloß an die Debatte heute Morgen. Sie brauchen sich ja nur mal die Forderungen Ihres Fraktionschefs Herrn Suhr oder Ihres Fraktionskollegen Herrn Saalfeld beim Thema „Innere Sicherheit“ anzuschauen. Bei dem wichtigen Thema „Finanzierung der Lehrerinnen und Lehrer an freien Schulen“ soll das auf einmal nicht mehr gelten. Transparenz bitte nur dann, wenn es den Bündnisgrünen genehm ist!

Müssten Sie nicht erschüttert sein nach Ihrer flammenden Rede von heute Vormittag, Herr Saalfeld? Also ich habe da bis jetzt noch nichts von Ihnen gehört. Für unsere staatlichen Schulen im Land ist das nicht nachvollziehbar, weil da die Eingruppierung und die Stundenverpflichtung bekannt sind.

Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten belegt, dass die Erhebung personenbezogener Daten des Personals an den Schulen in freier Trägerschaft durch die jetzt gültige Privatschulverordnung mit dem Datenschutz vereinbar ist.

Bei der Anhörung der freien Schulen Ende Oktober letzten Jahres konnten wir auch hören, dass viele, aber nicht alle Schulen Tarif zahlen. Welcher Tarif gezahlt wird, blieb teilweise offen.

Die Forderung meiner Fraktion ist, das sage ich heute noch mal ganz deutlich und in der letzten Debatte sagte ich das auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen und an freien Schulen gleich bezahlt werden sollen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir uns bald vor allem über fehlende Lehrkräfte an den freien Schulen verständigen werden. Denn durch das Auslaufen des Lehrpersonalkonzepts im Sommer dieses Jahres, die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer bis zum 40. Lebensjahr und die Eingruppierung aller Sekundarlehrerinnen und -lehrer in die E13 wird die Lehrgewinnung für die freien Schulen enorm schwierig werden. Die freien Schulen werden hier richtig umdenken müssen.

Sollte die vom Privatschulverband, wir haben es heute auch schon mehrmals gehört, angekündigte Normenkontrollklage beim Oberverwaltungsgericht zu einer Änderung der Rechtsprechung oder zu einer Präzisierung führen, dann wird die Landesregierung die Privatschulverordnung an die neue Rechtsprechung genauso anpassen wie im August 2013.

Nach Auswertung des Gutachtens sehe ich keinen Änderungsbedarf, da das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verpflichtet ist, sorgsam und rechtskonform mit den Finanzmitteln umzugehen, und dass diese Verordnung für freie Schulen in freier Trägerschaft nicht so ohne Weiteres außer Kraft gesetzt werden kann.

Zusammenfassend sei gesagt: Urteile können nur von Gerichten aufgehoben, verändert oder präzisiert werden, nicht von Gutachtern. Wir werden diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Butzki.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Nein.)

Dann ist das so.

Dann hat das Wort die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also nach dieser Debatte muss ich doch sagen, ich habe die Gräben zwischen den Regierungsfractionen hier noch niemals so tief gesehen.

(Vincent Kokert, CDU: Oi, oi, oi!)

Und, Herr Minister, Sie bewegen sich auf rechtlich sehr weichem Boden, wie Sie ja wohl auch an den Ausführungen Ihres Koalitionspartners gemerkt haben sollten.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso? –
Torsten Renz, CDU: Das haben
Sie jetzt falsch verstanden. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie hatten eine Frage, die bezog sich, Herr Brodkorb,

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie das
etwa schon vorher aufgeschrieben? –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

in puncto Rückwirkungsverbot auf das Gutachten, und Sie meinten, dass das in diesem Fall nicht zutrifft, weil die Schulen informiert seien, allerdings nicht durch Sie, sondern Sie meinten, dass die Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft die Aufgabe hätte, alle Schulen zu informieren.

Nun muss ich Ihnen leider mitteilen, dass diese Arbeitsgemeinschaft nicht der verlängerte Arm des Ministeriums ist, sondern eine Interessenvertretung von Schulen in freier Trägerschaft. Die Schulen zu informieren, ist aber einzig und allein die Aufgabe des Bildungsministeriums. Und nach zweieinhalb Jahren Tätigkeit hier im Landtag kann ich auch sagen, dass die Verordnungen in ihren Entwurfsfassungen sehr häufig sehr deutlich abweichen von den Verordnungen, wie sie dann tatsächlich erlassen werden.

Herr Weißler war anwesend bei unserer Pressekonferenz, als wir das Gutachten veröffentlichten, und er hat genau zu dieser Frage Stellung bezogen und hat ausdrücklich gesagt, dass die Verordnung ihm zwar als Entwurf bekannt war, aber eben nicht in der endgültigen Fassung, und dass nicht alle Schulen in freier Trägerschaft, dass nicht jeder einzelne Schulträger genau so, wie es das Gutachten fordert, über den Stand der Dinge informiert war.

Und Sie sagten auch, dass das Urteil eines Oberverwaltungsgerichtes nur ein anderes Gericht aufheben kann, aber das Interessante an diesem Gerichtsurteil ist ja, dass es in der Begründung bereits auf ein Gerichtsurteil, auf ein anders lautendes Gerichtsurteil des Landesverfassungsgerichtes hinweist, was auch noch mal meinen Satz unterstreicht, dass Sie sich eben mit Ihrer Position auf rechtlich sehr weichem Boden befinden.

Wenn Sie nun aber der Meinung sind, dass Sie sich an das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes gebunden fühlen sollen,

(Andreas Butzki, SPD: Na logisch.)

warum haben Sie dann nicht eine Änderung des Schulgesetzes an dieser Stelle vorgelegt, dass wir das hier im Landtag und im dazugehörigen Bildungsausschuss ausführlich diskutieren konnten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister hat gesagt, er freut sich oder es ist gut, dass es zu einer Gerichtsverhandlung kommt, damit endlich rechtliche Klarheit herrscht. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, wir werden auf Sie zukommen und Ihnen das Angebot unterbreiten, gemeinsam eine Normenkontrollklage anzustreben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das können doch die Schulen
in freier Trägerschaft machen.)

damit wir zu der vom Minister gewünschten rechtlichen Klarheit kommen.

In unterschiedlichen Bundesländern, in unterschiedlichen ostdeutschen Bundesländern gibt es unterschiedliche Zusammenschlüsse

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

für Normenkontrollklagen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt bewegen
Sie sich rechtlich auf ganz schwammigem
Boden. Ganz schwammig, ganz schwammig!)

Mal machen das die GRÜNEN alleine, mal machen im Land Sachsen GRÜNE zusammen mit der CDU eine Normenkontrollklage,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir sind gar nicht klageberechtigt.)

in Brandenburg die GRÜNEN zusammen mit den LINKEN. Ich denke, alle Möglichkeiten sind da offen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, in Hessen machen die auch oft was zusammen, die CDU und die GRÜNEN.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil einer vielfältigen Schullandschaft und daher grundgesetzlich geschützt, Herr Renz hat es kurz angesprochen.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, ich auch.)

Der Artikel 4 des Grundgesetzes, der die Schulen in freier Trägerschaft unter einen besonderen Schutz stellt, bindet diese Schulen in freier Trägerschaft aber auch gleichzeitig an bestimmte Pflichten. Zu diesen Pflichten gehören die Einhaltung fachlicher Standards, aber auch eine hinreichende wirtschaftliche und rechtliche Absicherung der Lehrkräfte, und es gehört dazu das Verbot der Sonderung der Schüler/-innen nach den Besitzverhältnissen der Eltern. Das meint nichts anderes, als dass Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler offen sein sollen.

Mit dieser Forderung ist indirekt natürlich – und so sehen das auch die Kommentierungen – der Gesetzgeber in der Pflicht, die Schulen ausreichend zu finanzieren, damit das Schulgeld eben keine Höhe erreicht, die Kinder von vornherein von dem Schulbesuch an freien Schulen ausschließt. Das Landesverfassungsgericht fand in seinem Urteil bereits im Jahr 2001, dass die damalige Schulgeldhöhe oder Elterngeldhöhe ein Limit erreicht hat, das verfassungsrechtlich bedenklich ist. Wie mag ein Landesverfassungsgericht wohl zur heutigen Schulgeldhöhe urteilen?

Auch der Verfassungsgerichtshof Sachsen urteilte im November 2013, also sehr aktuell, zugunsten von Schulen in freier Trägerschaft, wobei die Sachsen auf sehr hohem Niveau geklagt haben. Da hat die Landesregierung abgeschafft, dass das Land, wenn Eltern sich die Schule nicht leisten können, die Elternbeiträge übernimmt – das hat das Land abgeschafft. Dagegen haben die Schulen in freier Trägerschaft in Verbindung mit den GRÜNEN geklagt und sie haben diese Klage gewonnen. Das heißt also, ausgehend von unserer Situation hier in Mecklenburg-Vorpommern war das ein sehr hohes Niveau. Und auch das sollte, dieses Urteil sollte der Landesregierung hier zu denken geben.

Wer bei Schulen in freier Trägerschaft kürzt, der macht diese Schulen erst zu Schulen für Privilegierte. Kürzungen führen unvermeidlich zu Schulgelderhöhungen und damit nehmen Kürzungen gerade den Familien mit geringen Einkommen die Wahlfreiheit und sind unsozial. Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen wünschen uns, dass sich die Schülerinnen und Schüler aufgrund des Konzeptes zwischen einer staatlichen Schule und einer Schule in freier Trägerschaft entscheiden können, nicht aufgrund des Geldbeutels.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer trotz aller Warnungen gegen geltendes Recht verstößt, untergräbt das Vertrauen in die Landesregierung. Und ich muss sagen, ich kenne keinen einzigen Juristen – außer den Hausjuristen des Bildungsministeriums –, der die Position des Bildungsministeriums unterstützt. Alle Juristen in allen Anhörungen und in unserem Gutachten haben sich immer gegenteilig ausgesprochen.

Ich möchte da einmal Rechtsanwalt Wolf-Dieter Hauen-schild zitieren, der um eine Stellungnahme gebeten wurde im Rahmen der Anhörung im Bildungsausschuss. Er sagt noch mal ganz eindeutig, dass es sich bei den „Urteilen des OVG zum alten Schulgesetz ... um krasse Fehlurteile“ handelt, „die regulär nicht angreifbar sind, weil sie eine Auslegung von Landesrecht betreffen“. Er sagt weiter: „Jeder, der sein juristisches Handwerkszeug beherrscht und die Sache unvoreingenommen überprüft, wird bestätigen müssen, dass es sich hier um Fehlurteile handelt. Das alte Schulgesetz enthielt nicht die vom OVG erfundene zweite Kappungsgrenze für den Finanzhilfeszuschuss“, die die Landesregierung beziehungsweise das Bildungsministerium hier mit einer Verordnung einführen will. Wer kurzfristig in die Finanzierungsgrundlagen der Schulen eingreift, verunsichert und belastet Eltern, Schüler/-innen, Lehrkräfte und Schulträger.

Wir wissen, dass unser Antrag nicht alle Probleme von Schulen in freier Trägerschaft löst und dass wir uns auch zukünftig hier im Parlament und im Bildungsausschuss mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen, aber das Wichtigste ist uns, und darum haben wir diesen Antrag gestellt, dass wir einen rechtskonformen Zustand für die Schulen in freier Trägerschaft herstellen, sowohl für die beruflichen als auch für die allgemeinbildenden Schulen, um den Schulträgern ihre akuten Sorgen zu nehmen.

Wir begrüßen es, dass der Bildungsminister Brodtkorb das Anliegen unseres Landtagsantrags vom April 2012 in Bezug auf die Bundeswehr an Schulen nun doch aufgegriffen und nach zwei Jahren eine Handreichung vorgelegt hat, die wir bereits 2012 forderten. Deshalb, meine Damen und Herren von den Fraktionen der SPD und CDU, ersparen Sie uns und den Schulen in freier Trägerschaft doch diesmal den Umweg von zwei Jahren, ersparen Sie vor allem sich selbst und den Schulen in freier Trägerschaft Zeit, Energie und geldverschlingende Prozesse und stimmen Sie einfach unserem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hat noch Redebedarf angemeldet. Bitte schön, Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich heute hier schon so häufig zitiert wurde – was eine große Ehre für mich ist, es kommt sonst nicht so häufig vor, dass ich von unterschiedlichen Fraktionen aus einer Rede zitiert werde –, hat es mich doch gereizt, noch einmal ans Mikrofon zu gehen und vielleicht das eine oder andere klarzustellen.

Also grundsätzlich haben ja, bei dem einen oder anderen hat mich das überrascht, aber grundsätzlich haben erst einmal alle dargelegt, dass wahrscheinlich die große Mehrheit dieses parlamentarischen Hauses hinter den freien Schulen in diesem Land steht – was mich persönlich freut, das wird Sie nicht wundern.

Ein bisschen gewundert hat mich die dann doch relativ klare Haltung der LINKEN. Sie sind mir in der Vergangenheit nie aufgefallen als große Freunde der freien Schulen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, so ein bisschen habe ich auch noch den Verdacht, dass Sie da vielleicht üble Trittbrettfahrer sind, weil Sie mit den Emotionen der Eltern und der Schüler spielen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unter Rot-Rot hat es nie Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft gegeben.)

weil Sie in der Vergangenheit nie aufgefallen sind, dass Sie sich jemals für die freien Schulen irgendwo engagiert haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gucken Sie sich die acht Jahre Rot-Rot noch mal an!)

Insofern dürften Sie noch mal Ihr eigenes politisches Handeln wenigstens ein bisschen hinterfragen, wenn Sie uns hier Vorwürfe machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, nein, nein! Nein, nein, nein!)

Doch, das muss wenigstens mal ausgesprochen werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da müssen Sie alles lesen, was ich Ihnen schicke! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ach! Also unter Rot-Rot hat es nie eine Kürzung gegeben?! Wissen Sie, ich habe ja wenigstens die letzte Legislatur von Rot-Rot in diesem Landtag noch miterlebt und ich habe verschiedene Bildungspolitiker der LINKEN gerade zu dem Thema freie Schulen gehört.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir sind da sehr stabil in der Besetzung gewesen.)

Wenn Sie wollen, suche ich Ihnen das eine oder andere Protokoll noch mal heraus und dann werden Ihnen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann werden Ihnen die einen oder anderen Argumente, die Sie heute hier genannt haben, regelrecht um die Ohren fliegen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wir hatten nur einen
bildungspolitischen Sprecher.)

Aber da sind wir heute nicht. Wir wollen ja keinen politischen Klamauk machen, sondern wir reden über ein schwieriges Thema bei den freien Schulen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da hätte ich mir das gespart.)

Und ich finde, es ist schon ein Ding aus dem Tollhaus, dass Sie sowohl den Koalitionsfraktionen als auch dem Bildungsministerium einfach mal unterstellen, im Prinzip haben die vor, die freien Schulen abzuwickeln. Das ist der Grundsatz, den Sie immer wieder unterstellen. Bei Frau Berger kam das nicht so ganz durch, aber ein bisschen gemeint hat sie das vielleicht auch.

Dann frage ich Sie mal: Mit welcher Strategie sollten wir das eigentlich tun? Und was passiert eigentlich, wenn die ersten freien Schulen im Land die weißen Fahnen hochziehen?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das möchte ich auch mal wissen.)

Ich kann mich mal umdrehen zur Finanzministerin. Ich weiß nicht, ob die Lust hat, von heute auf morgen 10.000 Schüler oder mehr ins staatliche Schulsystem aufzunehmen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 13.000. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob sie dazu Lust hat und ob wir überhaupt mit unserem staatlichen Schulsystem in der Lage sind,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist das Entscheidende. Die Lust der Ministerin ist das eine, aber können wir das?)

dass wir für das gleiche Geld und in der gleichen Qualität, wie wir das bei den freien Schulen heute kriegen, ob es überhaupt möglich ist, das in fünf Minuten über die Bühne zu kriegen. Und wenn Sie diese Frage mit Nein beantworten, weil das nämlich nicht möglich ist, dann hören Sie doch einfach auf mit Ihren platten, wirklich platten, immer wieder wiederholten Angriffen auf die Koalitionsfraktionen.

Dass wir den freien Schulen nur schaden wollen, ist wirklich ein Ding aus dem Tollhaus,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Machen Sie aber, Herr Kokert.)

weil hier hat die Judikative entschieden und nicht die Legislative. Und das muss immer wieder klargestellt werden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Über den Haushalt haben Sie entschieden.)

wenn die Judikative so etwas entscheidet, dann kann sie das auch nur aus der Welt bringen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, wir können
Gesetze ändern. Das ist doch logisch.)

Frau Kollegin Oldenburg, Sie sind eigentlich sonst eine sehr sachliche Kollegin, die sich thematisch immer sehr tief in die Dinge hineinliest,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig.)

das muss ich Ihnen einfach mal sagen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie sich aber hier vor so einen Karren spannen lassen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Kein Aber jetzt! Kein Aber, Herr Kokert!)

sich hier vor so einen Karren spannen lassen und so tun, als wenn – was ich Ihnen eben noch mal vorgetragen habe –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kein Aber!)

wir so dumm sind und nicht wüssten, dass, wenn wir die freien Schulen in Gefahr bringen, wir ein viel größeres Problem in der Schullandschaft aufreißen, nämlich in unserer eigenen, dann hören Sie doch bitte auf mit diesen Reden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wir reißen kein Problem auf. Die
Finanzministerin reißt das auf.)

die eigentlich unter Ihrem Niveau sind, immer wieder so zu tun und der Öffentlichkeit dort Sand in die Augen zu streuen!

Wie funktioniert denn das derzeit an den freien Schulen? Bisher ist ja noch keine in Schwierigkeiten, das heißt, von einer habe ich es gehört, aber vielleicht gibt es da auch hausgemachte Probleme. Was passiert denn derzeit? Die Schulen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Fragen
Sie mal die Berufsfachschule Greifswald!)

die Schulen bekommen weiter die Abschlüsse auf Treu und Glauben, so, wie das in der Vergangenheit auch abgerechnet wurde. Das heißt, derzeit gibt es kein Finanzierungsproblem an den freien Schulen. Das haben Sie gewusst.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Verwendungsnachweise sind
bis heute nicht angekommen.)

Nee, das wollte ich jetzt nicht. Sie dürfen jetzt mit Ja oder Nein antworten. Nein, Sie haben es nicht gewusst.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die Verwendungs-
nachweise sind nicht angekommen!
Die können keine Aussagen tätigen.)

Das heißt, derzeit haben wir noch kein Problem an den freien Schulen.

Wann entsteht denn das Problem an den freien Schulen?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nach
den ersten Verwendungsnachweisen.)

Das entsteht dann, wenn das Bildungsministerium die Unterlagen, die eingereicht wurden, wenn die Unterlagen, die die freien Schulen eingereicht haben, im Bildungsministerium geprüft werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das habe ich doch in der Rede
gesagt! Immer schön zuhören!)

Dann wird man feststellen, ob die eingereichten Unterlagen – wo es sich insbesondere um die Personalkosten dreht, darauf komme ich gleich noch mal zu sprechen –, die überprüft werden, mit dem Fördersatz, den man mit dieser Schule besprochen beziehungsweise abgeschlossen hat, ob das mit den Personalkosten übereinstimmt oder nicht. Und dann wird es erst einen Bescheid aus dem Bildungsministerium geben, in dem steht, du hast 1,1 Millionen Euro erhalten, das stand dir auch zu, deswegen haben wir keine Rückforderungen an dich, oder es steht dort, du hast 100.000 Euro zu viel erhalten und deswegen müssten wir theoretisch rückfordern. Ich weiß jetzt nicht, was der Bildungsminister plant und wie weit der Abarbeitungsstand ist, aber ich nehme an, das wird auch nicht heute und nicht morgen passieren.

Und dann entsteht erst das Problem, dass wir überhaupt politisch handeln können, und dann entsteht erst das Problem, dass die Exekutive das Urteil auslegen muss in Verwaltungshandeln. Dann habe ich Ihnen das letzte Mal schon gesagt,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Problem ist doch, die Schulen legen
das Geld zurück, weil sie Angst vor
Rückzahlungen haben.)

ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dass das Bildungsministerium mit dem Bildungsminister alles versuchen wird – Frau Kollegin Berger, schreiben Sie sich das jetzt mal endlich hinter die Ohren! –, alles versuchen wird,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diesen Begriff „Personalkosten“, den uns das Gericht ins Tagebuch geschrieben hat, möglichst großzügig auszu-legen, weil wir nämlich nach wie vor vorhaben, das Geld, was wir im Doppelhaushalt 2014/2015 eingeplant haben, auch an die freien Schulen auszuzahlen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da haben Sie doch die Schülerzahlen
gar nicht eingerechnet.)

Ich habe bis heute von niemandem der beiden Koalitionsfraktionen und vom Bildungsminister irgendetwas anderes gehört, also gilt diese Aussage nach wie vor.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn das Geld nicht ausreichen sollte – jetzt kommt die Kollegin Oldenburg wieder ins Spiel –, wenn das Geld nicht ausreichen sollte, dann sage ich Ihnen – da wird die Finanzministerin jetzt ein bisschen blass, sie liest schon in ihrem Buch –,

(Stefanie Drese, SPD: Sie rechnet schon.)

dann reden wir über ein sogenanntes Leistungsgesetz. Dann kommt das Land überhaupt nicht aus der Verantwortung, wenn es dort mehr Geld zur Verfügung stellen muss, dann wird dieses Geld zur Verfügung gestellt.

(Ministerin Heike Polzin:
Natürlich.)

Bitte! Haben Sie es gehört? Nehmen Sie bitte auch das zu Protokoll.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Doch nicht blass, Mensch!)

Also welche Gespenster jagen Sie nach wie vor durch das Schloss?

Im Augenblick hat nicht die Legislative das Wort, im Augenblick hatte die Judikative das Wort, und wir werden alles dafür tun, um den Fortbestand der freien Schulen nicht in Gefahr zu bringen. Da können Sie rummäandern, wie Sie wollen, wir bleiben bei dieser Meinung. Im Übrigen befinden wir uns damit in großer Einigkeit mit unserer Koalitionsfraktion, der SPD.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gibt es die Bereitschaft, Herr Kokert, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jaeger zu beantworten?

Vincent Kokert, CDU: Sehr gern.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön, Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Frage, und zwar: Gehen Sie tatsächlich davon aus, dass wir, wenn die Judikative ein Urteil fällt, dann keine Möglichkeit haben, ein Gesetz so zu ändern, wie es unser politischer Wille ist, sondern dass wir warten müssen, bis es ein weiteres Urteil gibt, das die Lage wieder richtigstellt?

Vincent Kokert, CDU: Nein, davon gehe ich überhaupt nicht aus. Ich habe auch überhaupt nicht ausgeschlossen, dass vielleicht am Ende irgendwann stehen könnte, wahrscheinlich haben wir da eine Regelungslücke in unserem Schulgesetz. Das habe ich mit keinem Wort gesagt, das hat auch der Bildungsminister nicht gesagt. Das behaupten Sie immer böswillig in der Öffentlichkeit. Es kann durchaus am Ende des Verfahrens stehen – und jetzt liegt ja wahrscheinlich eine Normenkontrollklage vor –, am Ende eines Verfahrens kann stehen, dass wir auch in diesem Punkt das Schulgesetz noch mal aufmachen – wenn das Ihre Frage beantwortet.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich eine kurze Nachfrage stellen? Die bezieht sich darauf: ...

Vincent Kokert, CDU: Wenn es sein muss, ja.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es aus Ihrer Sicht auch denkbar, dass wir einfach sofort das Gesetz beziehungsweise die Verordnung ändern, ohne einen Prozess abzuwarten?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Vincent Kokert, CDU: Nein, das ist selbstverständlich nicht denkbar,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Doch!)

weil ich Ihnen gerade gesagt habe, dass wir uns in einem Prozess befinden, wo wir die Lage wahrscheinlich nur noch verschlimmern würden, wenn wir jetzt einfach so an dem Gesetz rundoktern

(Rainer Albrecht, SPD:
Verschlimmbessern.)

und hinterher nicht wissen, was dabei herauskommt, weil Sie davon ausgehen können – ich habe es Ihnen schon gesagt –, die Haushaltsmittel sind beschränkt. Wir haben jetzt eine Summe X eingestellt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, 70 Millionen.)

und wenn Sie irgendetwas an den kleinen Parametern im Gesetz verschieben, dann haben Sie immer Betroffene dabei, die sich jetzt wahrscheinlich auf die Seite schlagen würden, dass sie nichts ändern wollen, die Sie dann aber sofort auf dem Plan haben.

Insofern bleibt uns nichts anderes übrig, als das abzuwarten, was da jetzt in Gang gesetzt wurde, und dann wird es irgendwann ein Urteil von einem hohen Gericht geben, das sieht so aus oder so. Ich schließe aber ausdrücklich nicht aus, dass am Ende stehen könnte, wir fassen das Schulgesetz noch mal an.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Vincent Kokert, CDU: Bitte schön.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gut.

Bevor ich jetzt Frau Berger noch mal kurz das Wort gebe, möchte ich doch darum bitten, bei den Äußerungen zu beachten, dass wir uns hier mit gegenseitigem Respekt begegnen und auch die Geschäftsordnung einhalten.

Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor allem, sehr geehrter Herr Kokert! Selbstverständlich stehen wir mit den Schulen in freier Trägerschaft in Kontakt. Was glauben Sie denn, wo dieser Antrag herkommt, ja? Also ich meine, natürlich stehen wir im regelmäßigen Austausch

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Glauben Sie, wir nicht? Glauben Sie,
wir nicht? Das kann doch wohl nicht sein!)

und natürlich wissen wir auch, wie die Schulen mit dieser derzeitigen unklaren Situation umgehen.

Die einen Schulen bilden Rückstellungen, haben auf Personal verzichtet, was auch nicht im Sinne des Gesetzgebers war, glaube ich, und vor allem auch nicht im Sinne der Konzepte von Schulen in freier Trägerschaft, bilden Rückstellungen für den Fall, dass irgendwann nämlich die Hammerrückforderung kommt, der sie nicht

hilflos ausgeliefert sein wollen, wenn sie dann sofort insolvent gehen. Andere Schulen sind den Weg gegangen und haben bereits das Elterngeld erhöht, haben nämlich genau die Spirale in Gang gesetzt, die ich in meiner vorherigen Rede beschrieben habe.

Das wollte ich Ihnen nur noch mal

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe Ihnen nicht unterstellt, dass Sie das nicht wissen. Ich habe Ihnen das Verfahren erklärt.)

zum Mitdenken mit nach Hause geben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2741. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2741 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Museumsdepots Mecklenburg-Vorpommerns verbessert erschließen, sichern und der Öffentlichkeit präsentieren, auf Drucksache 6/2747.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Museumsdepots Mecklenburg-Vorpommerns
verbessert erschließen, sichern und
der Öffentlichkeit präsentieren
– Drucksache 6/2747 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke schön. Ich hoffe, Sie haben nach dieser emotionsgeladenen, interessanten Debatte noch die Konzentration, das Interesse für ein kulturpolitisches Thema.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Immer! Für Depots immer!)

Den in Gesprächen vertieften Fraktionsvorsitzenden der CDU möchte ich an dieser Stelle – wir haben ein kulturpolitisches Thema – dringend bitten, über sein Verständnis von politischer Kultur nachzudenken. Das sage ich aus dem Grund, weil hier auch ein paar Debattenbeiträge in Richtung unserer Fraktion gelaufen sind, die man nicht unwidersprochen hinnehmen darf: uns als „üble Trittbrettfahrer“ zu bezeichnen oder wider besseres Wissen zu behaupten, wir würden keine Vorschläge, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Geben Sie mir mal ein Taschentuch.
Ich kann das nicht mehr aushalten. –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Ja, geben Sie ihm mal ein Taschentuch, dem Herrn Dr. Nieszery.

... wir würden keine konstruktiven Beiträge und keine Vorschläge liefern. Also schauen Sie sich mal heute die Tagesordnung an,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

zu sieben Tagesordnungspunkten haben wir die Feder geführt beziehungsweise uns beteiligt an gemeinsamen Anträgen, sechs davon sind reine Vorschläge, konzeptionelle Vorschläge, Vorschläge im Detail.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ein Antrag ist in Reinkultur, ein Auf-den-Prüfstand-Stellen der Regierungspolitik – genau das ist unser Verfassungsauftrag, und den erfüllen wir, Herr Dr. Nieszery.

Mit Blick auf die Museen des Landes – um die geht es, besser gesagt, um die Depots – will ich darauf verweisen, dass die Museen und deren Sammlungen sinnbildlich das Gedächtnis unseres Landes sind. Die Museumslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns zeugt von unserer spannenden Historie und dem kulturellen Reichtum. Wir haben eine beeindruckende Vielfalt an Museumstypen und Museumsinhalten und wenn wir selber so in unseren Wahlkreisen unterwegs sind, kennen wir die Einrichtungen, denke ich mal, auch bestens.

(allgemeine Unruhe)

Hierzu gehören Freilichtmuseen, Naturkundemuseen, technische Museen, Geschichts- beziehungsweise historische Museen, biografische Museen und Kunstsammlungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Pscht!)

Die Kulturanalyse des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die ja leider keine Fortsetzung erfährt, weil Herr Minister Brodkorb meint, dass der analytische Sachverstand im Landeskulturrat zur Genüge versammelt ist, weist, zumindest für das Jahr 2008 im Vergleich auch zu 2004, interessante Feststellungen aus, zum Beispiel mit Blick auf das Jahr 2008, dass jedes sechste kulturelle Angebot in Mecklenburg-Vorpommern – von denen wurden im selben Jahr etwa 37.000 registriert – von Museen unterbreitet wurde.

Museen sind wohl die am vielfältigsten genutzten Kultureinrichtungen. Neben den obligaten Museumsführungen werden dort Lesungen, Sonderausstellungen, Konzerte, Theater, Tanz- und Filmvorführungen, Workshops und Kurse veranstaltet. Museen sind somit wie keine anderen Kultureinrichtungen spartenübergreifend vernetzt.

Unser Antrag, der sich maßgeblich mit den Depots beschäftigt, zielt auf zweierlei: Einerseits geht es uns darum – deshalb auch der Feststellungsteil –, eine Würdigung der Arbeit, die in den Museen geleistet wird, vorzunehmen

men und die Bedeutung der Museen, insbesondere für die kulturelle Bildung, herauszustellen. Andererseits geht es uns darum, Vorschläge zu unterbreiten, bislang unzugängliche oder so noch nicht präsentierte Sammlungsbestände verbessert zu erschließen, zu sichern und öffentlich zugänglich zu machen. Unser Antrag stößt insofern auf das neue Selbstverständnis der Museen, Objekte, Themen und Inhalte so zu präsentieren, dass eine breite Öffentlichkeit zum Besuch motiviert wird.

Unser Vorschlag besteht aus drei einzelnen Komponenten: Zunächst geht es uns darum, im Zusammenwirken mit dem Museumsverband des Landes Möglichkeiten der verbesserten Erschließung, Sicherung und öffentlichen Präsentation auszuloten. In einem weiteren Schritt geht es uns darum, Projekte von landesweiter Bedeutung zu definieren, und in einem dritten Schritt, konkrete Vorhaben, wir sagen dazu Maßnahmenpakete, aufzulegen, die nach und nach – denkbar ab 2016, weil wir einen beschlossenen Haushalt mit dem entsprechenden Rahmen haben – umgesetzt werden. Zu den Geldern komme ich dann noch.

Diese Überlegung gründet sich auf die Erkenntnis, dass bundesweit Besucherzuwächse vor allen Dingen dort zu verzeichnen sind, wo es gelungen ist, zusätzliche Sonderausstellungen sowie eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit zu realisieren. Denkbar sind aus unserer Sicht objektbezogene oder thematische Sonderschauen, Wanderausstellungen oder Ausstellungen an ungewöhnlichen Orten. Derartiges ist nichts Neues. Wir erfinden also mit unserem Vorschlag das Rad nicht noch mal neu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohl wahr.)

Ich will darauf verweisen, dass es ja auch gute Erfahrungen im Land gibt, zum Beispiel die Bronzezeitausstellung vor längerer Zeit. Neu ist aus unserer Sicht das systematische, langfristige und zielgerichtete Herangehen in Form einer konzertierten Aktion, bei der Landesebene und Dachverband des Museumsverbandes hierzulande zusammenwirken.

Denkbar sind auch exklusive Depotöffnungen. Anderenorts hat man hiermit gute Erfahrungen, zum Beispiel das Maritime Museum in Rotterdam, das Vasa-Museum in Stockholm. Oder, wie ich in den Fachpublikationen des Museumsverbandes auf Bundesebene nachlesen konnte, man ist in Berlin, Bielefeld und Mainz in einem Zusammenwirken den Weg gegangen, dass eine Depotauswahl durch museumsexterne Personen ausgewählt wurde und an dieser Stelle durch Externe Vorschläge für eine gesonderte Schau unterbreitet wurden, die offensichtlich auch großen Anklang gefunden haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was waren das für Museen? Was war das?)

Welche Museen? Landesmuseum Mainz, Historisches Museum Bielefeld und Bröhan-Museum Berlin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was haben die ausgestellt?)

Externe haben da etwas zusammengestellt und dann thematisch bezogen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so!)

Sie können das gern nachlesen. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sind Sie ja auch selbst fachlich sehr versiert, Herr Dr. Nieszery.

Zweitens schlagen wir vor, das Kulturportal intensiv für die Präsentation nicht zugänglicher Depotbestände zu nutzen.

Nun könnten einige einwenden und sagen, na ja, zurzeit wäre das Kulturportal geöffnet im Internet, man wird schnell fündig. Selbstverständlich werden Exponate und Modelle dargestellt, an der Zahl sind es 25. Wir halten diese Zahl und den Umfang, insbesondere mit Blick auf das, was in den Museumsdepots an Schätzen schlummert, für ausbaufähig.

Drittens schlagen wir vor, die Initiative „Kunst auf Lager“ in geeigneter Weise bekanntzumachen und zu unterstützen. Hierbei handelt es sich um ein Bündnis öffentlicher und privater Stiftungen zur Erschließung und Sicherung von Museumsdepots. Das Propagieren und Unterstützen ist aus unserer Sicht vernünftig, weil Museen unseres Landes finanziell durchaus Honig saugen könnten, zweitens, weil dadurch Lust hervorgerufen werden könnte, sich auf diesem Gebiet auch ehrenamtlich zu engagieren, dann, dass die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Museen unterstützt wird und nicht zuletzt, weil weitere Stiftungen oder Mäzene gewonnen werden könnten, sich etwa als Restaurierungsspatte zur Verfügung zu stellen.

Es bleibt die Frage: Kostet das zusätzliches Geld? Zunächst einmal kostet es Zeit für konzeptionelle Arbeit. Ab 2016 würde es wahrscheinlich zusätzliche Finanzen erfordern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht nur wahrscheinlich.)

Jeder investierte Euro bringt jedoch – das ist auch, denke ich mal, hinlänglich bekannt – bis zu 3 Euro wieder, entweder direkt oder in Form der sogenannten Umwegrentabilität. Und nicht zuletzt sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach Angaben des Landestourismusverbandes 27,4 Prozent der Touristinnen und Touristen dieses Land prioritär deshalb aufsuchen, weil sie an Kultur und Kunst hierzulande interessiert sind.

Summa summarum, Investitionen in das Heben von Schätzen der Vergangenheit in Mecklenburg-Vorpommern sind Investitionen in die Zukunft des Landes. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der zuständige Minister für Bildung und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Koplin, Deutschland zählt mit nahezu 6.000 Museen zu den museenreichsten Nationen der Welt. Mecklenburg-Vorpommern ist Heimat für immerhin 230 Museen, von denen 190 im Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern organisiert sind.

Wie Ihnen bekannt ist, gibt es keinen geschützten Museumsbegriff in Deutschland. Auch deshalb ist die Museumslandschaft in unserem Land sehr vielfältig. Fast jeder Ort verfügt inzwischen über seine eigene kleine Wunderkammer, wenn man das so sagen darf, das Museum mit Museumsdepot. In Zeiten, in denen die finanziellen Ressourcen knapper werden, ist Kulturerhalt ohne Zweifel das Gebot der Stunde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass die Landesregierung bereits heute diesem Auftrag, der im Zusammenhang steht mit der Sicherung der Kultur und Denkmalpflege, des Depotneubaus et cetera, dem Auftrag der Koalitionäre nachkommen konnte.

Wohl eher unbeachtet, Herr Koplin, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit seinen nachgeordneten Einrichtungen damit begonnen, einzelne Depotstandorte zu sichern, die gelagerten Kulturgüter zu katalogisieren, zu verpacken und zur sicheren Verwahrung in ein zentrales Zwischendepot in Schwerin zu verbringen. Der Standort Stralsund beispielsweise konnte so bereits vollständig beräumt werden im letzten Jahr. Sie wissen, Herr Koplin, das ist eine Folge der Einbaumdebatte.

In der Zwischenzeit wurde mit den Planungen für das zentrale Depot auf der Grundlage des abgeschlossenen internationalen Architektenwettbewerbes bereits begonnen. Dabei handelt es sich um das derzeit größte Landesbauvorhaben in Schwerin. Wir wollen für das geplante Depot und die damit verbundenen Werkstätten für die Restauratorinnen und Restauratoren und Archivarinnen und Archivare in der Stellingstraße in Schwerin mehrere dutzend Millionen Euro aufwenden, um die von Ihnen geforderte bessere Erschließung, Sicherung und öffentliche Präsentation zu erreichen.

Sie werden spätestens sicherlich heute dem Pressespiegel entnommen haben, dass eine bald zweijährzehntelange währende Diskussion um einen möglichen Anbau an das Staatliche Museum Schwerin eine blitzartige Wendung nimmt und dieser Anbau nunmehr kommt, wofür ich auch der Finanzministerin sehr dankbar bin, dass dies gut gelöst werden konnte. Sie sehen also, es geschieht in diesen Bereichen sehr viel mehr, als vielleicht hier und da zur Kenntnis genommen wird.

Dies zur Betätigung des Landes. Für die kommunalen Kultureinrichtungen sind allerdings die Gebietskörperschaften selbst zuständig und erfüllen diese Aufgabe in der Regel auch mit Engagement und mit hoher Sach- und Fachkenntnis. Die Depots der Stadt Wismar, des Lilienthal-Museums Anklam, des Kulturhistorischen Museums in Rostock oder des Stadtarchivs Neubrandenburg sind hierfür beste Beispiele.

Sichern, sammeln, erforschen und präsentieren sind die originären Aufgaben von Museen, Archiven und entsprechenden Stiftungen, und zwar ihre eigenen Aufgaben. Die Landeseinrichtungen erfüllen diese Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und entsprechend den

gesetzten Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes. Wir sind in diesem Bereich weiter als jemals zuvor und weiterer, gut gemeinter Aufforderungen, glaube ich, bedarf es an dieser Stelle wirklich nicht, wenn Sie sich ansehen, welche Schritte wir in den letzten Jahren gegangen sind.

Und, Herr Koplin, ich habe in diesem Zusammenhang – das kann man ja durchaus in einen Zusammenhang stellen – auch bereits im Bildungsausschuss angekündigt, und ich möchte dies hier wiederholen, dass mein Vorschlag, den Studiengang für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock wieder einzurichten, einen Lehrstuhlinhaber mit der Leitung des Archäologischen Landesmuseums zu beauftragen, beziehungsweise zunächst mit der Entwicklung, dann mit der Leitung, dass dieser Vorschlag von der Universität Rostock aufgegriffen wurde und ich davon ausgehe, dass wir nach überschaubarer Zeit eine Vereinbarung dazu treffen können.

Ihre Forderung, das Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern so zu erweitern, dass die Sammlungsbestände dort präsentiert werden können, halte ich hingegen für eine hervorragende Idee. Das Kulturportal sollte komplett überarbeitet werden, in der Tat. Allerdings stellt sich mir die Frage, ob es nicht sein könnte, dass der Vorschlag vielleicht etwas spät kommt, weil das entsprechende Ausschreibungsverfahren für das Kulturportal bereits läuft.

(Marc Reinhardt, CDU: Hört, hört!)

Es ist ausgelöst, nach einer langatmigen Phase, um ein Pflichtenheft auf die Beine zu stellen. Wir haben also erst Zeit gebraucht, das Pflichtenheft auszuschreiben und erstellen zu lassen. Jetzt kommt auf dieser Grundlage die Ausschreibung für das Kulturportal. Die läuft bereits und wird in diesem Land von vielen Agenturen mit Interesse zur Kenntnis genommen, ich meine jetzt zum Beispiel Werbeagenturen. Nach meinen Vorstellungen soll es zukünftig auch möglich sein, dass die Kultureinrichtungen ihre Bestände dort angemessen präsentieren können. Ich freue mich insofern, dass wir hier fachlich eine Gemeinsamkeit haben.

Weiterhin ist die Stiftung Mecklenburg in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 – ausgestattet übrigens mit Kulturförderungsmitteln des Landes – damit beschäftigt, ein virtuelles Landesmuseum aufzubauen. Derzeitig beteiligen sich 28 Museen, vom Staatlichen Museum Schwerin bis hin zum Bernsteinmuseum in Ribnitz-Damgarten, mit ihren Exponaten daran. Die Exponate werden teilweise mit einer 360-Grad-Fototechnik aufgenommen und können nach der entsprechenden technischen Aufbereitung online von Internetnutzern betrachtet werden. Die Stiftung Mecklenburg denkt darüber nach, allen Museen des Landes schrittweise dieses Angebot zu unterbreiten. Auch dies wird also bereits erarbeitet.

Abschließend möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich unsere Museen auch in der Deutschen Digitalen Bibliothek präsentieren. Rund 30.000 deutsche Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen mit zurzeit circa 5,6 Millionen Objekten sind in dieser speziellen Datenbank vernetzt und über die gemeinsame Plattform öffentlich zugänglich. Eine Betaversion des Portals ging bereits am 28. November 2012 online. Die Deutsche Digitale Bibliothek ist auf europäischer Ebene in die Europeana

integriert. Mein Haus hat sich finanziell am Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek beteiligt, und einige Kultureinrichtungen des Landes haben ebenso Fördermittel erhalten, um sich in der Deutschen Digitalen Bibliothek mit ihren Exponaten zu präsentieren.

Zu Ihrer Forderung, die Initiative „Kunst auf Lager“ in Mecklenburg-Vorpommern bekannt zu machen, sei mir der Hinweis gestattet, dass sowohl dem Museumsverband als auch dem Staatlichen Museum Schwerin diese im Sommer 2012 gegründete Initiative bekannt ist und die Einrichtungen natürlich bereits in Kontakt mit dem Bündnis von zwölf privaten und öffentlichen Stiftungen stehen. Ich denke, der Museumsverband ist im Wesentlichen auch der richtige Ansprechpartner für diese Initiative.

Insofern freue ich mich, sehr geehrter Herr Koplin, dass Sie im Sinne der Sache ganz offenbar die Haltung der Landesregierung zumindest teilweise unterstützen. Allerdings setzt der Antrag nach meiner Einschätzung dafür nicht die richtigen Akzente. Besonders bedanken möchte ich mich bei denjenigen, die dies tun. Das sind vor allem die Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Liebe und intensiv dem Thema widmen.

Mein erster Dank gilt also den vielen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Museen des Landes, den vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich und den engagierten Mitstreitern in den Kulturverwaltungen und Stiftungen. Mein zweiter Dank gilt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr schön, Herr Minister.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir ja heute schon bei Robin Hood waren, finsternen Mächten und weißen Rittern, glaube ich, sind wir jetzt ein wenig, ...

(Andreas Butzki, SPD:
Und Parallelwelt! Und Parallelwelt! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hab ich
hier irgendwas verpasst, oder was? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lady Marian!)

Lady Marian – wegen mir auch das.

... sind wir jetzt so ein wenig beim Märchen „Hase und Igel“ angekommen. Und, Herr Koplin, man könnte da sagen: Ick bün al hier, ne? Sie haben das ja eben vom Bildungsminister gehört, deshalb will ich mich auch kurz fassen, aber kurz durch Ihren Antrag gehen.

Ich denke, bei I kann ich wohl zu allen Fraktionen, ob GRÜNE, LINKE, SPD oder CDU sagen, dass das eine Selbstverständlichkeit ist und wir natürlich alle zu unserer Vergangenheit stehen und wollen – das ist ein identitätsstiftender Beitrag –, dass das bewahrt und auch gesi-

chert wird. Ob man es deshalb beschließen muss, da kann man natürlich geteilter Meinung sein.

Wir kommen zu II. Da haben Sie die drei Punkte ausführlich ausgeführt, deshalb muss ich das nicht alles noch mal wiederholen.

Zu Punkt 1, das haben Sie durch den Minister eben gehört: Es laufen bereits die Sicherung und zum Teil auch der Leerzug von Depots, die wir in unterschiedlichen Landesteilen hier haben. In Stralsund ist, glaube ich, so ein Depot auch schon aufgelöst. Und wir sind ja dabei, der Architektenwettbewerb hat stattgefunden, in der Stellingstraße – ich glaube, das hat der Minister gesagt – für 50 Millionen in den nächsten Jahren ein neues Depot mit Werkstätten und allem, was dazugehört, zu bauen. Da sind wir also längst in der Umsetzung. Das ist, denke ich, auch bekannt.

Was die kommunalen Einrichtungen betrifft: Auch das hat der Minister gesagt, dass sie natürlich zunächst selbst für ihre Einrichtungen verantwortlich sind. Aber Sie wissen, ob das nun bei den baulichen Sachen ist oder auch bei der Präsentation, das Land unterstützt auch immer, ob mit Kulturfördermittel oder wenn es Fördermittel, ob Städtebau- oder anderer Mittel bedarf, das Land engagiert sich hier, wenn es um kommunale Einrichtungen geht.

Zu Punkt 2: Auch das hat der Minister ausgeführt, dass diese Ausschreibung bereits läuft und dass wir dabei sind, ein virtuelles Landesmuseum aufzubauen, wo sich viele Museen im Land beteiligen, sodass wir dann demnächst so etwas auch bei uns im Internet zur Verfügung stellen. Die Digitale Bibliothek, die wir in Deutschland aufbauen und wo auch viele Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sind, hat der Minister ebenfalls erwähnt.

Ihr 3. Punkt: Die Initiative „Kunst auf Lager“ ist eine von privaten Stiftungen ins Leben gerufene Einrichtung und Unternehmung. Wie wir wissen, sind ja unser Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern und auch das Staatliche Museum hier im engen Kontakt und bahnen eine Zusammenarbeit an.

Insofern kann man eigentlich zu allen drei Punkten sagen, dass wir bereits nicht nur in der Planung, sondern zum großen Teil auch schon in der Umsetzungsphase sind. Deshalb wüsste ich jetzt nicht, wenn wir dem Antrag zustimmen – es kommt mir so ein wenig vor, dass sich hier die Politik der Koalition und der Landesregierung unterstützen –, ich sehe jetzt nicht, wie uns dieser Antrag weiterbringt, und deshalb werden auch wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Egbert Liskow, CDU: Sie
verzichtet auf ihre Rede.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich

freue mich, dass die Fraktion der LINKEN den Landtag wieder an dieses Thema erinnert.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oh!)

GRÜNE und LINKE haben in dieser Wahlperiode bereits mehrfach Konzepte für eine wirksame museale Präsentation wichtiger archäologischer Funde gefordert und hierfür auch erste Ansätze vorgeschlagen. Der ein oder andere mag sich vielleicht an die Ausstellung oben im Flur in der vierten Etage erinnern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jo!)

eine Fotoausstellung unter dem Titel „Zu schade fürs Depot“. Darin wurden herausragende Funde vorgestellt, für die bis heute leider immer noch keine angemessene Ausstellungsmöglichkeit besteht.

Damals erklärte der Bildungsminister an dieser Stelle ausführlich, dass er im Rahmen einer musealen Präsentation die Ausstellung eines Pferdegerippes zum Beispiel für entbehrlich halte. Seinerzeit war auf jeden Fall für mich – ich denke, vielleicht auch für den einen oder anderen geneigten Zuschauer beziehungsweise Zuhörer – unklar, was denn nun ein Pferdegerippe mit diesem Thema zu tun haben sollte. Aber ich glaube, der Minister wollte wohl damit sagen: Nicht alles, was in den Depots schlummert, ist auch ausstellungswürdig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja!)

Aber andersrum gilt genau das Gleiche, Herr Brodtkorb. Nicht alles in den Depots, was ausstellungswürdig ist, wird auch tatsächlich ausgestellt, sondern im Gegenteil, das Allerwenigste.

Natürlich sind die Bestände in vielen Sammlungen und Museen oft so umfangreich, dass manches selten beziehungsweise gar nicht gezeigt werden kann. Bei uns fehlt es im Hinblick auf das Landesmuseum aber bekanntlich gleich am ganzen Museum. Minister Brodtkorb hat ja in Aussicht gestellt, in einer sehr langfristigen Perspektive möglicherweise zu einem Archäologischen Landesmuseum kommen zu wollen. Dafür werden der vor gar nicht so langer Zeit in Rostock abgeschaffte Studiengang und Lehrstuhl zur Ur- und Frühgeschichte wieder eingerichtet, und die dortige Professur wird eventuell damit beauftragt, irgendwann konzeptionelle Überlegungen für ein Landesmuseum anzustellen und dann gegebenenfalls auch Direktor von diesem Landesmuseum zu werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist klar
und deutlich formuliert, Frau Berger.)

Nein, das war eine Idee, aber noch kein konkreter Vorschlag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist keine Idee.
Das ist ein hundertprozentiger Vorschlag. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir konnten die Koalition mit unserem Vorschlag für einen etwas zügigeren Zeitplan damals leider nicht überzeugen.

Aber so oder so, auf absehbare Zeit wird es für viele Fundarten keine angemessene museale Präsentation

geben und darum ist es gut, Vorschläge zu erarbeiten, um der Öffentlichkeit wenigstens einen teilweisen Einblick in die Depotbestände zu geben. Die Initiative „Kunst auf Lager“ als eine Möglichkeit ist dabei auch aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützenswert.

Der Antrag bezieht sich ja nicht nur auf landesarchäologische Bestände, auch die Bestände der Kunstsammlungen des Landes oder anderer Institutionen sind groß. Wir haben darüber unter anderem im Rahmen unseres Antrags zur besseren Erforschung von NS-Raubgut in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen. Hier gibt es aktuell sicher Licht und Schatten. So begrüßen wir ausdrücklich, dass das Staatliche Museum Schwerin bald eine zusätzliche Ausstellungsfläche erhält, und auch das neue Kunstmuseum in Ahrenshoop ist da ein gutes Beispiel.

Auf der anderen Seite ist es sicherlich unbestritten, dass das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege seit vielen Jahren unterfinanziert ist und zahlreiche Stellen jahrelang unbesetzt geblieben sind. Die Aufarbeitung und Präsentation der umfangreichen Kunst- und Kulturgutbestände des Landes sind unter diesen Umständen natürlich ausgesprochen schwierig und auch nur vereinzelt möglich.

Blicken wir nun auf die Museumslandschaft des Landes. Insgesamt deuten sich weitere Probleme an. So drohen Finanzschwierigkeiten zum Beispiel des phanTECHNIKUMS aber auch des Historisch-Technischen Museums in Peenemünde, die zunehmend die vorhandenen Mittel für die Museumsförderung binden. Erste kleinere Museen mussten bereits schließen. Ich will da nur als ein Beispiel von mehreren an das Landschulmuseum in Göltenitz erinnern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. Warum?)

Deswegen brauchen wir ein aktuelles Museumskonzept für Mecklenburg-Vorpommern, weil wir sonst in naher Zukunft erleben werden, wie wir das eine Finanzloch in dem einen Museum stopfen und gleichzeitig andere Finanzlöcher in anderen Museen aufreißen werden.

Bestimmte Sammlungsgegenstände zukünftig im Internet auf den Seiten des Kulturportals zu präsentieren, ist aus unserer Sicht eine interessante Idee. Ähnlich wie die Ausstellung „Zu schade fürs Depot“ wäre dies natürlich nicht mit einer wirklich musealen Präsentation vergleichbar, aber die Bürgerinnen und Bürger würden auf diese Art und Weise immerhin einen Eindruck davon bekommen, was tatsächlich in den Depots schlummert.

Die aktuelle Form des Kulturportals hingegen überzeugt uns eher weniger. Der Minister hat vor geraumer Zeit angekündigt, ein neues Onlinekulturportal des Landes in Auftrag geben zu wollen. Das Ganze soll dann ungefähr 100.000 Euro kosten. Die Mitglieder des Bildungsausschusses erinnern sich vielleicht noch an die Haushaltsberatung. Auf meine Frage, in welchem Titel des Doppelhaushaltes dieses Geld denn eingeplant sei, hieß es, nirgendwo, das würde man über Verstärkungsmittel realisieren, ähnlich, wie das ja auch bei den Schulen in freier Trägerschaft geplant zu sein scheint,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und genau so, wie es auch bei der Lehrerwerbekampagne geplant zu sein scheint, denn nirgendwo taucht diese Million Euro, die dafür benötigt wird, auf.

(Andreas Butzki, SPD: Aber die ist doch gut geworden. Geben Sie es doch mal zu, die ist doch gut geworden.)

In den Haushaltsberatungen haben wir vor wenigen Monaten noch über einen Öffentlichkeitsetat von nicht einmal 70.000 Euro gesprochen und sogar länger darüber diskutiert.

(Andreas Butzki, SPD: Das hat die „Mitteldeutsche Zeitung“ sogar gewürdigt.)

Plötzlich wird hierfür nun, am zuständigen Ausschuss vorbei, ein Vielfaches ausgegeben. Und das ist verwunderlich, Herr Butzki.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Von Transparenz und von Haushaltsdiskussionen ist leider überhaupt nichts zu bemerken.

(Andreas Butzki, SPD: Die Transparenz haben wir gerade gehört. – Egbert Liskow, CDU: Transparenz hatten wir heute schon.)

Ähnliches ist, wie gesagt, beim Kulturportal zu befürchten, und darum sind wir da skeptisch.

(Andreas Butzki, SPD: Das habe ich Ihnen schon erklärt, was Transparenz ist.)

Schon jetzt gibt es hier fragwürdige Finanzierungsvarianten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Insofern böte der Antrag der Fraktion DIE LINKE

(Vincent Kokert, CDU: Rote Lampe!)

auch gleich die Gelegenheit, über die Finanzierung und Form des Kulturportals grundsätzlich noch einmal nachzudenken.

Kurzum, der Antrag löst natürlich nicht

(Vincent Kokert, CDU: Ordnungsruf!)

das Generalproblem der musealen Präsentation in ganz Mecklenburg-Vorpommern, aber er bietet Anregungen, die auf jeden Fall weiterverfolgt werden sollten. Wir werden deshalb Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig für die Fraktion der SPD.

(Egbert Liskow, CDU: Erklär ihr mal das System, wie das funktioniert.)

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte jetzt die Distanz bis zum Ende dieser Sitzung des heutigen Tages drastisch verkürzen,

(Egbert Liskow, CDU: Nein. – Harry Glawe, CDU: Nein, bloß nicht!)

indem ich sage, der Minister hat alles gesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Aber ich habe mir ja nicht diese Arbeit gemacht, ich will noch ein paar Worte dazu sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ungefähr ein Drittel der Bestände eines Museums wird gezeigt, zwei Drittel sind in den Magazinen. Je nach Haus kann es aber auch ein Vielfaches sein,

(Regine Lück, DIE LINKE: Schade, schade, schade!)

zum Beispiel wenn es um große Grafiksammlungen geht. Da kann es schnell in die Tausenden und Zehntausenden Exponate gehen. Wie will man die alle mit einem Mal ausstellen?

Eine vollständige Dokumentation und wissenschaftliche Bearbeitung des Museumsbestandes sind absolut positiv zu beantworten. Auf der Website des Deutschen Museumsbundes ist zu lesen: „Die öffentliche Wertschätzung des Museums wird insbesondere durch seine publikumswirksamen Präsentationen in Dauer- und Sonderausstellungen bestimmt. Die sind jedoch nicht die alleinigen Kennzeichen der professionellen Museumsarbeit. Ein erheblicher Teil der originären Aufgaben der Museen bleibt dem Besucher und den politisch Verantwortlichen in der Regel verborgen: das Sammeln, Bewahren und Forschen. Die Ergebnisse der Arbeit in diesen Bereichen sind die Grundlage für das Ausstellen und Vermitteln – und damit das öffentliche Erleben der Museumssammlungen.“

Dass ein Großteil der Sammlungen nicht ausgestellt wird, ist fachlich nachvollziehbar, denn zum einen erhalten die Museen regelmäßig neue Sammlerstücke, die zunächst zu sichten sind und bewahrt werden müssen, zum anderen lebt ein Museum auch davon, dass es durch neue Ausstellungen Interessierte immer wieder zu einem Besuch animiert.

In letzter Zeit wird zunehmend mit Schaudepots gearbeitet. Das bedeutet, dass ausgewählte Teile eines Magazins für die Öffentlichkeit befristet zugänglich gemacht werden. Frau Dr. Heike Carstensen und Dr. Wolf Karge haben eine Evaluation im Auftrag des Museumsverbandes M-V zum Thema „Beschäftigte und Inventarisierung im Museum“ durchgeführt und in den Mitteilungen des Museumsverbandes M-V veröffentlicht. Man kann also dort nachlesen, was im Bereich Beschäftigung und Inventarisierung recherchiert wurde und wie man das anwendet, um es dann zu bringen.

Auf Digitalisierung, Internetpräsentation und „Kunst auf Lager“ hat der Minister in seiner Rede hingewiesen, mein Kollege Reinhardt ebenfalls.

Herr Koplin, wir sind beim Thema sehr eng beieinander, und, meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, es bedarf eines solchen Antrags nicht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Gute Rede.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Donig.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben unsere Argumente ausgetauscht,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt wollte ich
hier vorne hinkommen und zuhören.)

festgestellt, dass wir in Teilen gleiche Auffassungen haben oder, wie wir gerade gehört haben, „dicht beieinander“ sind. Am Ende bestehen aber wieder die politischen Blöcke zwischen der Koalition auf der einen Seite und den Ansichten, Überlegungen und Vorschlägen der Opposition auf der anderen Seite.

Frau Berger, herzlichen Dank für die Positionierung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir haben, wenn Sie den Antrag aufmerksam gelesen haben, an dieser Stelle – eben weil wir in vorhergehenden Antragslagen schon auf Depotbauten und die notwendigen Investitionen abgestellt haben – vor allem weitere Alternativen ins Gespräch gebracht, um die Depotschätze zu heben. Wir verkennen dabei nicht, dass viel Gutes auf den Weg gebracht wurde, und dennoch ist nichts so gut, dass es nicht noch besser sein könnte. Und insofern will ich ...

(allgemeine Unruhe)

Es ist schon spät.

(Marc Reinhardt, CDU: Zuhören!)

Ich will dann gern in kurzer und knapper Form noch mal sieben Gründe aufzählen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Na gut, 17.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich merke, da ist so ein bisschen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hättest du jetzt gesagt „drei“.)

Sieben, auch eine magische Zahl.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Wir haben Zeit. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Erstens. Wir würden mit dem Antrag – wenn er denn die Zustimmung fände und ich werbe trotzdem noch mal, ich merke ja, dass Sie irgendwie sehr aufgeschlossen sind und auffahren –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das sind wir, aufgeschlossen. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

unter Beweis stellen, dass Kulturpolitik etwas mit konzeptioneller Gestaltungsaufgabe zu tun hat, also nicht nur allein über Haushaltsmittel reden und ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, Strategien entwickeln. Strategien!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, wunderbar! Wunderbar!

Herr Butzki, ich habe damit gerechnet, dass Sie das anführen, aber wenn Sie mal umherschauen, es ist ganz, ganz übersichtlich. Wenn woanders abgebaut wird – und Frau Berger haben Sie eben gerade aufmerksam zugehört,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

manche nicht, aber die meisten haben aufmerksam zugehört –, Neustrelitz ist leider eine Ausnahme.

(Marc Reinhardt und
Egbert Liskow, CDU: Was? –
Vincent Kokert, CDU: Kluge
Entscheidung in der Vergangenheit.)

Ja, in Neustrelitz wird kulturpolitisch etwas aufgebaut, während an anderen Orten vieles den Bach runtergeht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wo denn?)

Schauen Sie mal nach Neustrelitz, da können wir uns schlaumachen, ja?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wo geht es den Bach runter?)

Na, halleluja! Worüber reden wir seit Jahr und Tag hier?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, wo denn?)

Ich mache Ihnen das nachher mal klar, sonst bringen Sie mich hier völlig aus dem Konzept.

(Egbert Liskow, CDU: Erzählen
Sie uns nichts vom Pferd! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber ich erzähle hier keine Läuschen und Riemels, wie man so schön sagt, sondern es ist alles belegbar.

(Vincent Kokert, CDU: So, jetzt kommen
wir mal zu den sieben Punkten, sonst
schaffen wir das heute nicht mehr.)

Na, jetzt bin ich schon beim zweiten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, Donnerwetter! – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Wir würden mit dem Anliegen, wenn es eine Mehrheit für diesen Beschluss gäbe, zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Es gibt die bundesweite Verabredung und auch den politischen Auftrag, Provenienzforschung durchzuführen. Es wird sowieso in die Depots gegangen, es wird sowieso erhoben und wir könnten an der Stelle auch Bundesmittel mitnutzen. Das Anliegen, das wir mit unserem Antrag vertreten, und die Provenienzforschung, die wir auch jüngst gerade hier fraktionsübergreifend diskutiert hatten, können miteinander verstränkt werden.

Drittens wäre unser Vorschlag ein Beitrag zum Schutz von monetären Begehrlichkeiten. Denn wer sich mit Fachleuten unterhält, der erfährt dann auch etwas über den Begriff des Endsammelns von Depots.

Viertens. „Museumsdepots Mecklenburg-Vorpommerns verbessert erschließen, sichern und der Öffentlichkeit präsentieren“ ist auch ein Beitrag zum Schutz des kulturellen Erbes und dessen Bewahrung für die Zukunft. Damit trage ich Eulen nach Athen, nachdem ich das gehört habe, was Sie gesagt haben. Unser Beschluss kann aber auch, und dafür möchte ich sehr werben, zu einem Professionalisierungsschub auf dieser Ebene beitragen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir haben uns mit Fachleuten unterhalten, und die sagen, seit den 80ern, Anfang der 90er-Jahre,

(Vincent Kokert, CDU: Sie hat
doch gar nicht zugehört.)

gibt es vielerorts keinen ausreichenden Fachnachwuchs mehr. Neue Ausstellungen, altes Personal und Arbeitsverdichtung sind ein großes Problem. Fachnachwuchs auch im musealen Bereich ist ein großes Problem. Wir könnten an der Stelle auch etwas befördern, und mit einem Votum für diesen Landtagsantrag kann auch die Neugier an Museen und ihren Sammlungsbeständen neu entfacht werden.

Siebtens, Herr Ringguth, last, but not least, ein Beschluss des Landtages würde die Position der Museen als Bildungseinrichtung stärken, und weil uns Bildung doch allen wohl sehr am Herzen liegt, ist das auch ein guter Grund, diesen Antrag zu unterstützen.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit, werbe noch mal ...

(Marc Reinhardt, CDU: Das waren
schon sieben Punkte?)

Das waren sieben Punkte. Guten Morgen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und NPD)

Also ich werbe noch mal für den Antrag.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Alle zustimmen und gut.)

Ja, kann man mal machen, am Ende eines wunderbaren Tages der politischen Auseinandersetzungen

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kann man sich auch noch mal so eine Übereinstimmung gönnen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2747. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen? –

(Egbert Liskow, CDU: Oh, der
Tag wird doch nicht so wunderschön! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: War trotzdem ein
schöner Tag, Helmut. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Wenn du das so siehst, ich sehe das auch so.)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2747 ...

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung schließe immer noch ich.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Entschuldigung!)

Ich finde das ungehörig.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2747 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 13. März 2014 um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Feierabend.

Schluss: 19.59 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Katharina Feike, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Volker Schlotmann und Bernd Schubert.

Namentliche Abstimmung

über den
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V)
– Drucksache 6/1030 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

Drese, Stefanie
Gundlack, Tilo
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karłowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Pastörs, Udo
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	61
Gültige Stimmen	61
Jastimmen	25
Neinstimmen	36
Enthaltungen	-

